Dietenberger grav.

Passau gegen Nord. West

Historisch-topographische

Beschreibung

der

Königl. baier. Kreishauptstadt

Passau

und

ihrer Umgebungen,

verbunden mit ihrer Geschichte und einem

Land- u. Addressenbuche.

von

Joseph Lenz,

k. b. quiescirenden Polizeidirektor u. ehemalig fürstlich passauischen Hofrath u. geheim. Kabinetssecretär, Mitglied der ökonomisch kameralistischen Societät zu Erlangen.

Erster Band.

Passau

gedruckt und verlegt bei Pet. Ambrosi,

Buchdrucker u. Lithogr. 1818.

W

126. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

105 h

Vorrede.

Die Stadt Paßau gehört sowohl ihrer Lage nach, als der Zeit ihres Entstehens und ihrer merkwürdigen Schicksale wegen, zu denjenigen Städten des Königreichs Baiern, welche Stoff zur Beschreibung darbieten, die man mit Interesse lesen wird. Wenn es auch ganz unvermeidlich ist, daß die Theilnahme der Lesenden bey Einigen mehr, bey Andern schwächer erregt wird; so bleibt doch die Erzählung aus der Vorzeit Denjenigen nicht gleichgültig, deren Väter in jenen Tagen gelebt haben, Deren Wohnstätte der Schauplatz jener Begebenheiten war. Wir suchen mit löblicher Bemühung die Ueberreste aus der Römerzeit in vaterländischen Gauen auf; selbst dann ist jeder neue Fund willkommen, wenn es zweifelhaft bleibt, ob die Vervollkommnung historischer Kenntnisse dabey gewinnen möge, oder nicht? — Sollten die Tage der Vergangenheit, und die Denkmäler unserer Vorvordern geringere Schätzung verdienen? — Wenn auch das ehemalige Hochstift, und die

Stadt Paßau klein an Flächenraum, nicht gepriesen durch ausgezeichnete Eigenschaften der Natur, oder besondern Kunstfleißes seyn mögen im Verhältnisse zu größern Ländern und Städten; so weiset doch das Alterthum der Stadt insbesondere einen Platz unter ihren Mitschwestern an, der für bedeutend genug gehalten werden kann, zu erzählen, welche Schicksale sie getroffen haben.

Die Absicht des Verfassers war schon vor vielen Jahren, eine beurkundete Geschichte des Fürstenthumes, als geistlichen und weltlichen Staat betrachtet, zu liefern. Hindernisse sind in den Weg getreten; der Plan hat sich nicht nur dadurch geändert, sondern er ist dermal blos auf eine gedrängte Geschichte der Stadt beschränkt. Daraus läßt sich manche Lücke in der historischen Erzählung vor dem kritischen Leser mit gutem Grunde entschuldigen.

Die Quellen, woraus ich geschöpft habe, sind gut, und bürgen mir, daß die Angaben auch als ächt, und mit Fleiß gesammelt, werden anerkannt werden. Was Bruschius, Hansiz, Hund, Gewold, Aventin, Adlzreiter, Schrittwein, Brunner, und noch Mehrere über Paßau in frühern Zeiten geschrieben, habe ich verglichen, und die Chroniken nach denselben geprüft. Unter den Letzten ist die vorzüglichste Jene, welche der paßauische Hofkanzler von Hornegg zu Anfang des 18ten Jahrhunderts geschrieben hat. In den neuern Zeiten hat sich aber der Weltpriester

Karl Ludwig Seyffert sowohl durch eine emsig zusammengetragene Chronik von Paßau, noch mehr aber durch eine mit der größten Mühe veranstaltete Sammlung aller Grabsteine in den hiesigen Kirchen, aller Auszüge aus den Tauf- und Sterbebüchern sämmtlicher Pfarreyen, und aller übrigen Inschriften ausgezeichnet. Vor vielen Jahren ist der Verfasser Eigenthümer einer Abschrift dieses Elaborats geworden, und der zweyte Band dieses Werkes wird die ältesten Monumente enthalten.

Die Erscheinung des zweiten Bandes, welcher die Topographie mit einem Adreß-Handbuche enthält, wird bestimmt noch vor dem Neujahre, wie angekündigt worden ist, geschehen. Sein Inhalt wird bey ohngefähr der nämlichen Bogenzahl aus folgenden Gegenständen bestehen:

I) Genealogie des königlichen Hauses.

II. Oberste Stellen des Königreiches.

III. Hohe Regierungsstellen und königl. Behörden in der Kreishauptstadt Paßau.

IV. Beschreibung der Stadt, und der Vorstädte mit ihren vorzüglichern Gebäuden, Kirchen, und Plätzen ꝛc. ꝛc.

V. Anstalten für Wissenschaft, Erziehung und Kunst.

VI. Unterstützungs- Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalten.

VII. Sicherheits- und Bequemlichkeitsanstalten.

VIII. Gewerb- und Handlungswesen.

IX. Verzeichniß aller in Paßau wohnenden k. Staatsdiener, Advokaten, Aerzte u. m. a. mit ihren dermaligen Wohnungen.

X. Verzeichniß aller Gewerbsleute nach den Hausnumern.

XI. Allgemeine Notizen.

XII. Die Umgebungen der Stadt Paßau.

Einiger Druckfehler wegen wird um Entschuldigung gebethen.

Als Beylage ist eine Seite 90 enthaltene alte, vielen Lesern beynahe unverständliche Urkunde besonders nach ihrem Inhalte abgedruckt worden.

Geschrieben Paßau im Juli 1818.

Der Verfasser.

Verbesserung:

Seite 102 Zeile 12 soll es heißen 1311.

I.

Kurzgefaßte ältere Geschichte bis zu den innern Streitigkeiten zu Paßau.

In dem anmuthigen Thale, wo die Donau den Inn, der aus den südlichen Hochgebirgen Tyrols und Graubundens herströmt, und von der entgegengesetzten Seite die kleinere Ilz aus dem Böhmerwalde aufnimmt, fanden die Römer zur Zeit ihres glänzenden Waffenglückes gegen die Völker, welche von Norden her andrangen, einen tauglichen Plaz, durch Anlagen von Festungswerken der Gewalt einen sichern Damm entgegen zu stellen. Zween Flüsse lagen zwischen ihnen, und dem Feinde; den Rücken schirmten erhabene Anhöhen. So entstand das alte Bojodurum (heutzutage Innstadt genannt) und *Batavis*, *Castra batava*, nachhin in der Aussprache Pazzau, oder Paßau.

Diese Gegend war schon frühe, lange zuvor, ehe Christus gebohren wurde, von einem tapfern Volke bewohnt. Bojer waren es größtentheils; mächtig durch Muth und Kraft. Aus thatenreichen Zügen

waren sie über italische Alpen näher an die Donau nordwärts gezogen, nachdem vor der Gewalt ihrer Waffen selbst Rom gezittert hatte. Bis hinunter am Neusiedler = See waren sie verbreitet, und aufwärts, bis wo die Quelle der Donau rinnt. Kampf und Krieg kostete dieser Aufenthalt. Von den Markomannen verdrängt, die unter ihrem König Marbod von den Ufern des Rheins und des Mains ausgezogen waren, brachen andere Bojerstämme aus ihrer alten Heimath — Bojenheim, oder Böheim — auf, und suchten über der Donau friedliche Wohnungen bey einem befreundeten Volke. An dem Platze, wo sie theilweise den Fluß überschritten, legten sie sich einen Aufenthaltsort an, der den Namen **Bojodurum***) erhielt. Dieses begab sich einige Jahre vor Christi Geburt. Hierauf geschah, daß es der Kriegskunst der Römer gelang, ihre Herrschaft bis an die Donau zu verbreiten, und die eroberten Länder erhielten die Benennungen: **Norikum**, und **Vindelizien**.

Der Inn war gegen Westen die Gränzlinie; Bojodurum (die Innstadt) war daher der äußerste Punkt in der norischen Provinz; Batavis (Paßau) lag schon in Vindelizien.

Die Zeit, wann **Paßau**, die Stadt selbst, erbaut worden ist, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, doch kömmt der Ort schon unter der Benennung:

---

*] Die Ortsbenennungen auf *Urum* bezeichnen nach der gallischen Sprache die Lage eines Platzes am Wasser; die auf *unum* auf Bergen.

Castra Batava in der *notitia imperii* vor, welche unter dem Kaiser Theodosius *Magnus*, der im Jahre 395 starb, bekannt gemacht wurde. Im *Itinerarium* (dem Reisebuche) des Kaisers Antonin, welcher nach Kaiser Hadrian in zweyten Jahrhunderte n. Chr. regierte, geschieht noch keine Erwähnung; wohl aber von Bojodurum, welches auf der Strßae von Lorch nach Augsburg über Regensburg lag.

Ein Schleyer umhüllt die älteste Geschichte des Platzes zur Zeit der römischen Herrschaft. Bekannt ist nur, daß eine Besatzung, welche aus Batavern bestand, und zur neunten Kohorte gehörte, bis zum Erlöschen des römischen Kaiserreiches in der zwoten Hälfte des fünften Jahrhunderts daselbst gewesen sey. Drey Legionen*), schon von Augustus her, waren zur Wache im Donaulande vertheilt.

Von römischen Denkmälern ist sehr Weniges übrig geblieben; im Sturme der wilden Völkerzüge nach Italien, und späterhin durch verheerende Feuersbrünste

*] Eigentlich waren die Legionen der Römer zur Wache des Reiches bestimmt. Ihre Hauptstärke war die schwer bewaffnete Infanterie. Sie wurde in 10 Kohorten, und 55 Kompagnien getheilt, die unter den Befehlen eben so vieler Tribunen, und Centurionen standen. Die erste Kohorte, die immer die Adlerwache hatte, betrug 1105 Mann. Die übrigen 9 Kohorten bestunden jede aus 555 Mann. Das ganze Corps Infanterie betrug 6100 Mann. Jede Legion hatte auch eine gewisse Anzahl Hilfsvölker, die entweder im Soide standen, oder ihren Freiheits- und Schutzzins auf eine gewisse Zeit durch Kriegsdienste abtrugen. Darunter gehörten die Bataver. *Tacitus Germ. C.* 29.

und andere Zerstörungen in Kriegszeiten sind höchstwahrscheinlich sehr interessante Monumente verlohren gegangen. Was sich davon noch vorfindet, wird am gehörigen Orte erzählt werden.

Ausserordentlich muß Paßau gelitten haben, da, mehr der Schwäche der Regierung, als dem Feinde unterliegend, die Herrschaft der Römer sank. Die Besazung von Batavis, weil sie weder Sold noch Kleidung aus Rom erhielt, entfernte sich freywillig, und verschiedene teutsche Volksstämme giengen über die Donau, und zerstörten alle von den Römern angelegten Plätze.

Vom Morgenlande her brachen wilde Völker ins Norikum ein, die Avaren, und drangen bis an den Ensfluß vor. Bey dieser Gelegenheit litt besonders der Hauptsitz der Geistlichkeit, die an der Ens erbaute Stadt Lorch, ausserordentlich. Ein Theil der Geistlichen ergrif die Flucht, und mit ihnen der Chorbischof Erchenfried. Sie kamen nach Paßau, welches unter der Herrschaft der baierischen Herzoge stand. Der Herzog Theodo nahm die Flüchtlinge sehr gütig auf, räumte ihnen Wohnungen ein, und ließ die Stadtmauer zu Paßau, welche seit dem Abzuge der Römer ziemlich beschädiget worden war, wieder herstellen. Diese Mauer, welche größtentheils noch heut zu Tage steht, dehnte sich von dem Inn bis zum Donaustrome aus über die höchste Erhöhung des größtentheils auf Felsen angeschwemmten Hügels. Abwärts gegen Osten bis an den Punkt, wo an einer schmalen Erdspize sich der Inn und die Donau vereinigen, standen die Gebäude für die Besazung, Prie-

ster, die Handels = und Gewerbsleute, ohne welchen eine Garnison sich durch so lange Zeit nicht als existirend denken läßt. Auch trieben die Bewohner an der Donau und am Ufer des Inns schon zu Wasser und zu Lande Handlungsgeschäfte von der Ferne her, und es ist nicht zu verkennen, daß auch Paßau schon in den ersten Zeiten seiner Entstehung bey der begünstigten Lage des Ortes an dem Handelsverkehr nicht sollte Antheil genommen haben.

Wie das Land westlich von der Stadtmauer an beschaffen war, darüber geben uns die ältesten Nachrichten keine befriedigende Aufschlüsse. Einige Beschreibungen melden, daß Paßau, nach dem damaligen Umfange ringsumher mit Wasser umgeben gewesen sey, so, daß die Donau in der Gegend, welche itzt der **obere Sand** genannt wird, sich unweit der Wehrmauer, von St. Nikola an*) den Neumarkt durchströmend in den Inn mit einem Theile ihres Gewässers ergossen habe. Natürlich konnte die Masse des Wassers nicht sonderlich bedeutend gewesen seyn, denn das tiefere Thal muß doch immer zwischen der Stadt, und dem gegenüberliegenden Georgen- oder Oberhausberge gesucht werden, wozu die beiderseitigen steilen Abhänge den Beweis liefern.

Im Anfange des 8ten Jahrhunderts wurde Paßau die Residenzstadt eines baierischen Herzogs, Theobald, des Sohnes Theodo II., welcher sein Land unter seine vier Söhne getheilt hatte. Doch dauerte

---

*) Wo die Kirche zu St. Jakob stand.

dieses nicht lange, da Baiern wieder unter einen Einzigen Herrn gelangte. Dagegen ward die Stadt im Jahre 737 für beständig zum Sitze des Erzbischofs von Lorch auserwählt, nachdem die Avaren neuerdings Einfälle gemacht, und die ehmalige glänzende Römerstadt Lorch gänzlich verwüstet hatten. Vivilo hieß der Erzbischof, welcher sich mit der ganzen Geistlichkeit, und mit den Gottgeweihten Jungfrauen nach Paßau flüchtete, um für immer dort zu bleiben. Der Herzog Utilo und sein Sohn Thassilo beschenkten das Stift reichlich, und verliehen dem Erzbischof und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten alle Regalien in dieser Stadt; die Marktgerechtigkeit, Zölle, Leibeigene beyderley Geschlechts, Mühlen, Fischereien, Weingärten und Anderes in — und ausserhalb der Stadt. Nachher wurde Paßau immer reicher durch Schenkungen, und es gelang einigen Bischöfen, durch die Gunst der teutschen Könige und Kaiser grosse Vorrechte für sich, und ihre Unterthanen zu erhalten.

So befreite König Karl der Dicke das Stift von aller andern Jurisdiktion und räumte dem Bischof das Gericht über seine Unterthanen, und die Verwaltung seiner Güter ein. Alle Frohndienste wurden abgeschaft, und allen paßauischen Kaufleuten ward die Zollfreiheit bewilliget. Der Kaiser Arnulf vermehrte die Schenkungen durch einige Leibeigene, und durch den halben Herrenhof (Residenz) zu Paßau mit allem, was dazu gehörte. Auch dehnte er die Zollbefreiung der Paßauer Kaufleute aufs ganze teutsche Reich aus.

Mit Salzburg erhob sich ein heftiger Streit um den Besitz der erzbischöflichen Würde; da seit Karl

dem Grossen sich die Bischöfe von Salzburg dieselbe beymassen. Einige Bischöfe von Paßau bewarben sich um das Pallium gar nicht; andere strebten danach, und erhielten es. Doch behielt Salzburg den fortwährenden Besitz dieser Würde, und von Zeit zu Zeit wurden die Streitigkeiten erneuert, bis endlich im Jahre 1728 der Papst Benedikt XIII., als zu Paßau der Fürstbischof Joseph Dominikus Lamberg regierte, das Hochstift für immer von aller Subordination unter das Erzbisthum Salzburg befreite, und nur als dem päpstlichen Stuhle allein untergeben erklärte.

Die Exemtions-Bulle langte zu Paßau den 20. Oktober 1728 an, und allgemein war der Jubel des Volkes.

Durch solche Begünstigungen der Kaiser gewann Paßau ansehnlich an Gütern; im Gebiete wurden Ackerbau und Viehzucht betrieben, und die Stadt selbst both Künstlern und Handwerkern einen sichern Aufenthalt dar, den sie auf dem Lande nicht fanden.

Als Karl der Große regierte, und schon unter den Agilolfingern, wurden die Handwerke meistens auf den grossen Höfen der Herzoge, und nachher der Kaiser und Könige, oder in Klöstern getrieben. In Städten lebten nur mehrentheils Geistliche, Grosse und Beamte des Reichs, Kaufleute und Wirthe. Doch ordnete Karl, dem es darum zu thun war, der Unterthanen Wohlstand zu begründen, ernstlich an*) daß seine Beamten in ihren Bezirken gute Künstler haben

*] *Capitulare de villis n.* 45.

sollten. Bäcker, Schmiede, Schildmacher, Falkonierer, Seifensieder, Brauer, Dreher, Zimmerleute, Nezmacher, Gold- und Silberschmiede u. m. a.

Zur Zeit des Bischofs Wiching (898) kommen zu Paßau schon Spuren solcher Gewerbsleute vor.

Die Vermehrung der Bürger zu Paßau erzeugte eine Vergrösserung der Stadt selbst. Es wurden auf dem Felde, welches ausserhalb der alten römischen Wehrmauer lag, bis an die nächste westwärts liegende Anhöhe hin, Wohnpläze angelegt, worin sich neue Familien ansässig machten, und nach und nach den Ort zu einer Vorstadt erhoben. Es soll in ältesten Zeiten durch diesen Theil der Stadt (izt Neumarkt genannt) wie bereits erwähnt worden, ein Arm der Donau geflossen seyn, so daß die Stadt auf einer Insel gestanden habe. Diese Sage aus der Vorzeit ist nicht unwahrscheinlich, denn richtig ist: daß die meisten Häuser im Neumarkte Flußsand in Kellern aufweisen; daß die Benennungen der Gassen: am Graben, am o b e r n und u n t e r n S a n d einigermassen als Beziehungen angesehen werden können; daß die Ueberfahrt über den Inn in der Zeit, als noch keine Brücke bestanden, in der Gegend geschah, wo heut der hölzerne Stadl unweit des Klosters St. Nikola sich befin det; endlich daß die erste Donaubrücke, welche an dem Plaze erbaut wurde, wo sie izt steht, nur 80 Schritte in der Länge hatte, mithin jener Arm des Stromes, welcher an der Nordseite der Stadt vorbeyfließt, ungleich schmaler, als izt, gewesen seyn muß, woraus man wohl folgern möchte, daß entweder durch Natur, oder durch die Kriegsbaukunst der

Römer, welche ihre Kastelle, wo es nur thunlich war, mit wasserreichen Gräben umzogen, der Lauf der Donau nicht immer derselbe gewesen sey, wie wir ihn itzt erblicken.

Auch die Ueberreste des alten Bojodurums, welches nach dem Abzuge der Römer bis zum Dorfe herabgekommen war, wurden wieder mehr und mehr bevölkert; und obgleich mit keinen Mauern versehen, welche ganz in Schutt verfallen waren, zählte man die Innstadt, unter der Benennung: Ennthalb Inn, zur Stadt Paßau, und ihre Einwohner waren Bürgern an Rechten und Befugnissen gleich geachtet.

Wo die Ilz in die Donau fließt, auf der Spitze eines Felsen, dessen Rücken das Bergschloß, itzt Festung Oberhaus trägt, steht seit uralten Zeiten ein festes Gebäude, das Niederhaus genannt. Vielleicht mag es schon zur Zeit seinen Ursprung erhalten haben, als noch germanische Völker für ihre Freiheit und Unabhängigkeit vor Rom hier am linken Donauufer schützende Wache hielten, und dem Standlager der Römer, Paßau, gegenüber eine Schutzwehre bauten. Es lauten alte Chroniken, daß Herzog Odilo den klösterlichen Jungfrauen, welche im Jahre 737 mit dem Erzbischof Vivilo von Lorch nach Paßau geflüchtet waren, das Niederhaus als Wohnung zuerst angewiesen habe, bis dieselben nach der Hand so viel eigenes Vermögen erhielten, daß sie in der Stadt selbst auf dem Platze, wo das Münster noch itzt steht, sich ein Kloster und Kirche erbauen konnten. Wenn von dem Gebäude die Rede seyn wird, soll plannäßig die geschichtliche Erzählung angefüget werden.

Niederhaus gegenüber, am linken und rechten Gestade der Ilz, welche schwarzfärbig zunächst aus dem Böhmerwalde, meistens zwischen mit Tannen bewachsnen Bergen, hervorbricht, und bey dem Niederhause sich mit der Donau vermischt, erbauten sich schon sehr frühe solche Menschen ihre Wohnungen, deren Gewerbe Fischerey war. Sie waren mehrentheils dem Kloster Niedernburg eigen; oder sie lebten vom Handel, der in jenes Gebiet getrieben wurde, welches am linken Donauufer über der Ilz gegen Böhmen zulag. Durch die immer zunehmende Ansiedelung entstand der dritte Bestandtheil der Stadt Paßau — die Ilzstadt. Ungewiß ist die Zeit ihrer Erbauung; aber schon in früher Zeit ist davon die Rede, und in dem 12ten Jahrhunderte kömmt vor, daß zu Ilz eine grosse Feuersbrunst entstanden sey. Im Jahre 1360 befanden sich allein in der Ilzstadt 54 Judenfamilien, die sich unter der Regierung des Bischofs Alberts II., eines Herzogs aus Sachsen, dort gegen Entrichtung einträglicher Gebühren angesiedelt hatten. Darum nannte man späterhin die Ilzstadt auch die Judenstadt.

Anger, schon seit dem Jahre 1420 unter der Regierung des Bischofs Georg von Hohenlohe der Bürgergemeinde zu Paßau zugezählt, und mit den nämlichen Befugnissen und Freyheiten damaliger Zeit versehen, hat seinen Ursprung einzelnen Fischern zu verdanken, welche die Ueberfahrt über die Donau besorgten, ehe die erste Brücke erbaut worden war.

So hatte Paßau nach und nach den Umfang erhalten, welchen es itzt einnimmt, und das Vermögen

der Bürger stieg, wie jenes der Bischöfe und des Hochstifts.

Der Handel blühte auf; besonders durch die Begünstigungen des Kaisers Arnulf (898) unter Bischof Wiching. Nebst Regensburg war am Donaustrome Paßau die ansehnlichste Handelsstadt. Aus Italien kamen die Waaren nach der Residenzstadt der Kaiser, Regensburg, welche um diese Zeit durch Kaiser Arnulf sehr vergrössert worden war, nachdem sie am 10ten August 891 das Unglück gehabt hatte, durch zufälligen Brand in Asche gelegt zu werden. Dort war die Hauptniederlage des Verkehrs zwischen Italien, und dem Norden. Zu Wasser und zu Lande wurden die Waaren nach Paßau geführt, und von da abwärts, entweder über Krems nach Mähren, oder über Ens nach Steyermark und Kärnthen.

Von Paßau ins Böhmerland gab es noch keine gebahnten Weege zum Verkehr. Dichter Wald deckte den Bergrücken, der von der Oberpfalz an bis in das Mühlviertl die alte Heimat der Bojer von Baiern trennte. Doch fiengen an einzelnen Orten Leibeigene des Bischofs an, sich gegen den Böhmerwald hin anzubauen, die finstern Wälder zu lichten, und Heerden zu weiden. An der Ilz, an der Ohe, an der Erlach und Mihel geschahen solche Ansiedelungen. Auch das Frauenstift Niedernburg, welchem durch den Bischof aus den ihm eingeräumten königlichen Waldungen die Behölzung frei gestattet wurde, trug aufmunternd zum Anbau des Landes jenseits der Donau bey. Getreid wurde am rechten Ufer der Donau geholt; dafür trug die Viehzucht die Mittel des Tauschhandels ein.

Auch kam der Flachsbau sehr früh in Flor. In Paßau waren schon zur Zeit des Bischofs Reginar, (um 817) schöne Leinenzeuge; so hatten auch die Eisenwaaren einträgliche, und allgemeine Abnahme gefunden. An der Ilz und Donau ließ der Bischof eigene Leute sich ansässig machen, welche mit Bewilligung des Kaisers Gold waschen, und Perlen fischen durften.*)

Selbst für Wissenschaften scheint in dieser Zeit schon hie und da der Eifer erwacht zu seyn. Der Chorbischof Madalvin legte den Grund zu der Bibliothek in Paßau, indem er dem Bischof nebst Gütern auch seinen Vorrath an Büchern schenkte.

Unter solchen Umständen würde Paßau immer mehr emporgekommen seyn, wenn nicht ein grosses Unglück dem Stifte ausserordentlichen Schaden gebracht hätte.

Eine gräuelvolle Epoche begann mit dem ersten Jahre des zehnten Jahrhunderts für Teutschland; insbesondere aber auch für das paßauische Gebiet. An der Donau brachen die Ungarn feindlich hervor, und von der Raab an bis Linz wurde alles Land verwüstet. Die paßauischen Klöster St. Florian und Kremsmünster fielen in die Hände der Räuber; in der Flucht suchten die Geistlichen die Rettung ihres Lebens. Denn was nicht entrann, wurde erschlagen. Die Heerden,

---

*] Unter Bischof Johann von Scharfenberg im Jahre 1383. wurden Goldmünzen zu Paßau geprägt, worauf die Worte stehen: *ex auro Flisi* [aus dem Golde der Ilz.]

Ackergeräthe, heilige Gefässe und Kleider der Kirchen wurden die Beute des blutdürstenden Siegers.

Luitpold, der baierische Markgraf, dem Kaiser verwandt, war eben abwesend, sonst hätte der Schrecken der Zerstörung nicht so weit um sich gegriffen. Er beschloß, die Schmach zu rächen. Zu Paßau saß Richar auf dem Bischöflichen Sitze. Er war ein feuriger Mann; kriegskundig, und tapfern Sinnes. Seinem Aufrufe folgten zu Paßau und im ganzen Gebiete die waffenfähigen Männer. Der Bischof selbst führte sie, und Luitpold schlug die Ungarn zurück. Da wurde Ens erbaut, und stark befestiget, um ähnlichen Einbrüchen der Feinde vorzubeugen, und zur Vertheidigung als Eigenthum dem Bischofe zu Paßau übergeben. Doch fiel es bald darauf, aber nur auf kurze Zeit, an Baiern. Nach wenigen Jahren litt das Stift durch einen neuen und zahlreichen Einfall der Ungarn; sie drangen unaufhaltbar in Baiern ein, und aller Widerstand war fruchtlos. Luitpold selbst kam im Kampfe um, und mit ihm mehrere Bischofe, Aebte, und Edle. In Baiern wurden von 53 Klössern, welche damals bestanden, 21 eingeäschert. Doch blieb die Stadt Paßau durch tapfere Gegenwehre der Einwohner unbeschädigt, während Regensburg, kaum noch aufgebaut seit dem leztern Brande, ein Raub der Flammen wurde.

Das Stift hatte aber an Gütern sehr Vieles verlohren, und als der Friede theuer erkauft werden mußte, gab die Domkirche zu Paßau selbst die silbernen Kelche, Meßgewänder, und den Schmuck der Altäre hin. Den Bürgern kostete die Besänftigung der Barbaren mehr als die Hälfte ihres Vermögens.

Neben dem Verluste, welchen die Feindes-Einfälle veranlaßten, erlitt Paßau noch eine sehr empfindliche Beschädigung von einer andern Seite.

Mit dem Tode des Kaisers Ludwig IV. im Jahre 911 erlosch Karl des Grossen Stamm, und bey erledigter Thronfolge benahm sich jeder Herzog als König in seinem Lande. In Baiern herrschte Herzog Arnulf, der Sohn Luitpolds; merkwürdig war sein Geschick, und in Beziehung auf Paßau darf nicht umgangen werden, was sich in jenen Tagen ereignet hat. In der Wahl eines neuen Oberhauptes waren die verschiedenen Völker nicht einhellig. Die Rheinfranken, Sachsen und Thüringer vertrauten Otto, dem Herzoge der Sachsen; Alter bewog ihn, die Krone abzulehnen. Sie ward auf Grafen Konrads von Frizlar Haupt gesetzt, der sich König der Teutschen nannte. Gegen ihn erhoben sich die Baiern; unter ihrem Arnulf suchten sie Selbstständigkeit. Anders dachten aber die Bischöfe und Aebte des Landes. Sie hiengen dem erwählten Konrad an, der Alles anwendete, um sie zu gewinnen. Nur Gumpold, der Bischof zu Paßau, hielt es eine zeitlang mit Herzog Arnulf, doch trat er endlich auf die Seite des Königs, und half mit, über den Herzog den Bannfluch aussprechen. Arnulf floh mit Gattin und Kindern aus Regensburg nach Ungarn, und fand bey den Feinden Schutz, welche er kurz vorher besiegt hatte. Erst nach Konrads Tode kehrte er in sein Land zurück, und ließ die Priester all jene Unbilden empfinden, die sie ihm verursacht hatten. Gumbold büßte seinen treulosen Abfall dadurch, daß der Herzog demselben das Kloster Niedernburg mit seinen beträchtlichen Besitzungen, und den west-

lich gelegenen Theil der Stadt Paßau (Neumarkt) entzog.

Im Jahre 955 machten die Ungarn einen neuen Einfall in Baiern, wobey die Stadt Paßau sehr beschädiget, und unter andern großen Gebäuden die Domkirche zerstört wurde. Dieses Zustandes erbarmte sich Kaiser Otto I. und verlieh dem Bischof Adalbert auf Lebenszeit die Mauthgefälle zur Herstellung der Kirche, und zum Unterhalt der Geistlichkeit.*)

Von diesen Bedrängnissen schien Paßau sich zu erholen, als Einer der merkwürdigsten Bischöfe im Jahre 971., Namens **Piligrin**, zur bischöflichen Würde gelangte. Er war aus dem Geschlechte der Grafen von Pechlarn, wovon Einer, Rudiger genannt, zu Ostbaiern das Markgrafenthum verwaltete. Der Bischof war verständig, fein, und thätig. Das alte Lied der Nibelungen singt von ihm:

„in der stat ze Passowe, da sas ein Bischof,
„die herberge wurden löre, und öh des fürsten hof,
„und sie ilten balde üf das Beierlant,
„da der Bischof Pilgerin die schöne Chriemhilde sant,

---

*] Die Mauthgefälle damaliger Zeit waren seit dem Jahre 906. durch eine Verordnung Königs Ludwig im Wesentlichen bestimmt:

„Jedes Schiff ist frei, und dem Fiskus heimfällig erklärt, welches der Mauth entgehen wollte. Der Knecht, oder Leibeigene haftet, bis sein Herr kömmt. Ein Frachtschiff, das auf der Donau herabkömmt mit Waaren, und den Paßauerwald in der Gegend von Neuhaus im Mühlviertl passirt, dann zu Roßdorf, oder anderswo landet, um zu verkaufen, bezahlt eine halbe Drachme; unterhalb Linz ein Schäfl Salz. Schiffe nach Mähren bezahlen einen Schilling. Der Jude mußte ohne Ausnahme von Waaren und seinen Knechten bezahlen.“ u. s. w

„Der Bischof mit seiner Niftel (Nichte) ze Passowe reit;
„Da das den Burgören von der Stat wart geseit,
„Das da chöme Chriemhild, des fürsten swester Chint
„Dü wart wol empfangen von den Choflüten sint.
„Sie wurden wohl empfangen von fründen uf den Wegen,
„da ze Passowe chunte man ir en nicht gepflegen,
„sie müsten übers Wasser, da sie funden velt
„da wurden ufgespannen hutten unde rich gezelt. u.s.w.

Piligrins erste Sorge war es, von Rom aus die erzbischöfliche Würde für Paßau wieder zu erlangen. Salzburg stritt heftig dagegen. Doch erklärte der Papst Benedikt VII. in einer Bulle vom Jahre 974. die alten Rechte der Kirche von Lorch wieder als hergestellt, uud die alte passauische Diöcese, wozu selbst Ober = Ungarn, Mähren, und die angränzenden slavischen Provinzen gehörten.

Er zog mit dem heiligen Wolfgang nach Ungarn, den er schon früher als Mönch zu Einsiedeln kennen gelernt hatte, und übte dort mit dem glücklichsten Erfolge nach des Kaisers, und des Papstes Willen das Bekehrungsgeschäft.

Eben am eifrigsten mit kirchlichen Verbesserungen beschäftiget, erfuhr Piligrin aus der Heimat die unerwartete Nachricht, daß ein neuer Krieg in Baiern auszubrechen drohe. Er eilte aus Mähren nach Paßau zurück. Zwischen dem Kaiser Otto II. und dem Herzog Heinrich II. von Baiern war über den Besitz der Krone Krieg entstanden. Mit treuer Ausdauer hieng Piligrin dem Kaiser an.

Herzog

Herzog Heinrich hatte das Mißgeschick, im Kriege gefangen zu werden; heimlich entkam er seiner Haft, und suchte Rache an seinen Gegnern in Baiern. Der Herzog Hezilo aus Kärnthen, sein Bundesgenosse, rückte mit zahlreicher Mannschaft, um zu züchtigen, heran, und was zu Paßau gehörte, wurde schrecklich verwüstet. Von Böhmen her zogen mit Kriegsmacht Herzog Heinrich II., und Pfalzgraf Berthold gen Paßau. Durch das Paßauer = Gebiet wütheten Flamme und Schwert. In der Stadt Paßau vertheidigte Alles, was Waffen tragen konnte, die Mauern. Vergebens war der Widerstand. Des Bischofs wehrhafte Soldaten, und gegen 100 Bürger wurden bey gelungener Erstürmung der Stadt erschlagen. Viele Häuser verbrannten, und das Elend war groß. Damals war Kaiser Otto II. im Wendenkriege in weiter Ferne; doch sandte er den Herzog Otto, einen Sohn Ludolfs von Schwaben, auf dessen Muth er vertrauen durfte. Er rückte vor Paßau; aber umsonst legte er Sturm an. Nach 14 Monathen erst, da der Kaiser selbst mit vielen Leuten anlangte, wurde der Platz erobert, und litt große Beschädigung. So groß auch die Leiden dieser Zeit waren, so sehr belohnte der Kaiser die Ergebenheit des Bischofs. Er bestätigte nicht nur alle Schankungen, Freiheiten, und Gerechtsame, welche seine Vorfahren verliehen hatten; sondern er vermehrte sie noch mit vielen Neuen. Noch eifriger in dem Vorsatze, das Kirchengut zu mehren, war Otto III. Er verordnete unter andern, daß auch das Kloster Niedernburg in der Stadt Paßau wieder wie vormals dem Bischofe angehöre, mit allen Gütern, die es von der Zeit der Agilolfinger an der Frömmigkeit der

Regenten und selbst seiner Oberherrn der Bischöfe zu verdanken hatte.

Auch gegen die Stadtgemeinde bewies sich Otto III. sehr gnädig. Es hatte Arnulf die Zoll- und Mauthfreiheit der passauischen Handelsleute durch das ganze Reich bewilliget. Kaiser Otto dehnte diese Befreyung auf alle Bürger aus, und entledigte sie zugleich aller Abgaben, die sie für das Burgrecht bisher leisten mußten.

Oft hat die Stadtgemeinde in den nachfolgenden Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Stadt sich dieser kaiserlichen Begünstigung erinnert, und auch darauf berufen.

Durch die Kriege mit den Ungarn waren große Strecken Landes in Ostbaiern menschenleer geworden. Bischof Piligrin sammelte Kolonisten, und legte neue Pflanzorte an.

Piligrin starb im Jahre 991. und ihm folgte Christian im Bisthume nach. Unter diesem Bischofe verlieh Kaiser Otto III. im Jahre 999 den Bischöfen zu Paßau über ihre Stadt und Gebiet die wirkliche Landeshoheit, und von dieser Zeit an erscheinen sie als Fürstbischöfe, die im Reichsverbande standen, und übrigens die Regentengewalt unbeschränkt über ihre Unterthanen ausübten. Die Landeshoheitsrechte der passauischen Bischöfe müssen also in dieser Verleihungsurkunde aufgesucht werden. Christian hatte die glückliche Zeit erlebt, da Herzog Heinrich aus Baiern zum teutschen Kaiser erwählt worden war, welcher un-

ter dem Namen der Heilige bekannt ist. Dessen Freigebigkeit verdankt Paßau ausserordentliche Schankungen; vorzüglich aber nahm er auf Fürbitte seiner Gemahlin Kunigunde das Frauenstift Niedernburg in Schutz und bereicherte es, wie am treffenden Orte erzählt werden wird.

Des Kaisers Nachfolger Konrad II., und Heinrich III. dann sein Sohn Heinrich IV. bewiesen sich gleichfalls sehr wohlthätig, und die Güter der paßauischen Kirche vergrösserten sich immer mehr. Da trat eine sehr merkwürdige Zeit ein, welche für die Stadt und das Stift Paßau sehr wichtige Folgen hatte.

Zu Rom saß auf dem päpstlichen Stuhle Gregor VII., ein Mann, voll Eifer, einsichtsvoll, geschmeidig und standhaft. Er hatte sich das Ziel vorgesteckt, die Herrschaft des Kirchenoberhauptes aufs Höchste zu bringen, und die weltliche Macht zu schwächen. Zur Ausfuhrung dieses Planes war ihm Alles günstig. Die Uneinigkeit unter den Grossen Teutschlands, und der Geist des Zeitalters.

Zu Paßau wurde im Jahre 1065 ein Mann zum Fürstbischofe erwählt, der gerade für diese Zeit die erforderlichen Eigenschaften besaß, und zu den merkwürdigsten Bischöfen gehörte, welche zu Paßau gelebt haben. Er hieß **Altmann**, aus dem Geschlechte der Grafen von Püten. Nach den glaubwürdigsten Nachrichten war Westphalen sein Vaterland. Schon in fruher Jugend genoß er eine gelehrte Erziehung. Er wurde Domherr zu Paderborn, und leitete mehrere Jahre hindurch das dortige Domschulwesen. Hierauf

wählte man ihn zur Stelle eines Domdechants zu Achen, und bald erwarb er sich die Gunst der verwittweten Kaiserin Agnes, welche nach dem Tode ihres Gemahls die Vormundschaft und Regierung für ihren Sohn Heinrich IV. übernommen hatte. Er begleitete sie auf ihren Reisen in der Eigenschaft eines Hofkaplans, und kam in ihrem Gefolge nach Paßau, wo er nach Bischof Engelberts Tode zum Bischofe ernannt wurde.

An Gelehrsamkeit, an Sittenstrenge, und an harten Forderungen, die er an die ihm untergebene Geistlichkeit machte, übertraf ihn kein Bischof seiner Zeit. Seine Beharrlichkeit, einmal gefaßte Plane auszuführen, war zu bewundern; seine Ergebenheit für den Papst unerschütterlich. Gregor der VII. hatte Mitwirker nöthig, denen Muth und Geist gegeben war, um seine Grundsätze in Erfüllung zu bringen. Vor Allem wollte er die Ehlosigkeit der Priester. Seine Vorgänger hatten schon Hand angelegt, dieses zu bewirken. Allein dieser Plan fand nicht nur bey der Geistlichkeit, sondern auch bey Weltlichen große Gegenrede. Der Kaiser widersprach aus Staats-Maximen. Darüber entstand aber grosse Spaltung in teutschen Ländern. Es hatten viele Bischöfe sich an den Kaiser angeschlossen; Andere hielten es mit dem Papste. Zu diesen gehörte Altmann zu Paßau. Als er vernahm, daß der Papst durch eigene Abgeordnete die Bischöfe zur Thätigkeit auffordern ließ; zeichnete er sich vor allen Andern durch rasches Verfahren am meisten aus.

In der Domkirche zu Paßau versammelte er alle

Geistliche, ließ die päpstlichen Sendschreiben wiederholt verlesen, schlug neue und strenge Regeln für die Priester vor, und befahl denjenigen, welche in der Ehe lebten, sich von ihren Weibern zu trennen. Allgemeiner Tumult entstand darüber und die Anwesenden erklärten: „Wir wollen und können uns diesem Joche nie unterziehen; heilig ist die Ehe und ein altes Recht; kein Bischof hat es noch angestritten." Mit Klugheit gab Altmann diesen stürmischen Erklärungen nach. An der Spitze der Gegenparthey hatte sich der Domprobst Engelbert gestellt, und kühn behauptet, es dürfe der Papst sich in solche Dinge nicht mengen. Am Festtage des heiligen Stephans, als viele Menschen aus hohem und niederm Stande in der Kirche versammelt waren, hielt er den Augenblick für günstig, den zweyten Versuch zu machen. In Gegenwart des Klerus und des Volkes bestieg er die Kanzel, und verlas noch einmal die Bulle des Papstes über das Cölibat. Mit heftigen Ausdrücken verboth er den Domherren und Geistlichen die Ehe in Kraft der Verordnungen des kirchlichen Oberhauptes. Heftiger als vormals erhob sich die Stimme der Priester; nur die anwesenden Ritter verhinderten einen Angriff auf Altmanns Leben.

Nach zweymaligem Mißlingen entsank ihm dennoch der Muth nicht, für die ergriffene Parthey mit Eifer und Nachdruck zu handeln. Er wählte den Weg, durch Mangel in den Haushaltungen zu erzwingen, was seine Rede zu bewirken nicht im Stande war. Die verehlichten Priester verdrängte er aus dem Besitze ihrer Güter, und drang darauf, daß sie ihrer Verbindung mit den Weibern entsagen sollten; Viele ließ er davon jagen, und mißhandeln. Diese nahmen ihre Zuflucht zu dem Kaiser, und ihr Gesuch wurde erhört.

Bewaffnete Schaaren eilten nach Paßau, und die verehlichten Priester wurden wieder in den Besitz ihrer verlohrnen Güter eingesetzt. Wie vor Kurzem die ehelosen Geistlichen ihre Mitbüder, welche mit Frauen lebten, verfolgt hatten; so ergieng es itzt diesen. Besonders in dem von Bischof Altmann im Jahre 1067 erbauten, und fundirten Kloster St. Nikola (von welchem an einem andern Platze Erwähnung geschehen wird) kam es zu sehr heftigen Auftritten.

Der Haß des Bischofs gegen den Kaiser zeigte sich immer mehr, denn er trug wesentlich zu dessen Verfolgung bey. Schwer büßte das paßauische Gebiet. Als Kaiser Heinrich aus Italien heimzog, übte er an den Bischöfen von Salzburg, Würzburg, und Paßau schreckliche Rache.

Eine andere Plage traf die Stadt Paßau und das Land im Jahre 1081. Der Krieg hatte allen Vorrath an Lebensmitteln verschlungen; die Felder lagen unangebaut, und der Hunger drohte einen schrecklichen Tod. Geräthschaften, Kleidung und Waffen wurden um Brod vertauscht. Viele Menschen kamen durch Elend um. Aus der Stadt zogen über 200 Familien, mit Weib und Kindern gegen Böhmen hin, und bauten sich in einiger Entfernung von einander Häuser und Felder. So entstanden nach alter Sage der Markt Freyung, und Kreuzberg mit der Kirche, welche die Edeln auf Buchberg, deren festes Schloß in der Nähe lag, reichlich beschenkten, und schirmten.

Zwey Jahre lang dauerte die Hungersnoth, und Bischof Altmann selbst hielt sich in dieser Zeit gewöhn-

lich zu Ens, oder zu Göttweih in Unteröstreich auf, wo er ein Kloster erbaut hatte auf Kosten der paßauischen Kirchen-Einkünfte. In der Folge wurde er auch daselbst begraben. Doch erlebte er noch seine Entsetzung von der bischöflichen Würde durch den Kaiser Heinrich. Darob jubelten zu Paßau Geistliche, und Bürger; denn alles erlittene Elend wurde auf des Bischofs Verschulden gezählt. Er kam nie wieder nach Paßau zurück, sondern starb *anno* 1091 zu Zeiselmauer unweit Tulln, nachdem er durch 26 Jahre voll merkwürdiger Ereignisse die Bischofswürde besessen hatte.

Nach Altmanns Tode kam ein Domherr von Augsburg, **Ulrich** genannt, zur Regierung. Er war aus dem Geschlechte der Höft entsprossen, die mit den Grafen zu Ortenburg Einerley Geschlechts sind. Seine Regierungsgeschichte würde schon durch eine allgemeine, höchstmerkwürdige Epoche sehr ausgezeichnet seyn, wenn sie auch arm an speziellen Begebenheiten für die Geschichte von Paßau gewesen wäre. Die ersten Kreuzzüge nach Palästina ereigneten sich in diesen Jahren.

Schon Bischof Altmann hatte mit vielen andern Bischöfen und Grossen eine Pilgerreise ins heilige Land vorgenommen, und nur Wenigen gelang es, ihre Heimat wieder zu sehen. Immer lauter wurden die Klagen über die Bedrükungen, welche die Christen von den Türken zu ertragen hatten. Dieses wilde Volk hatte um diese Zeit den Arabern Jerusalem entrissen, und nun hörte alle Schonung der Pilger auf. Für den Papst war dieser Anlaß willkommen, und er schrieb eine Versammlung aller Bischöfe nach *Piacenza* aus, wohin sich auch der Bischof Ulrich begab. Hier wurden die

Gemüther zu dem vorbreitet, was bald nachher auf einer andern Versammlung zu *Clermont* (1095), der Ulrich ebenfalls beywohnte, in Ausführung kam. Alles wurde durch die Reden des Papstes entflammt, und ein Feldzug nach Asien beschlossen. Durch Paßau zogen viele Tausende von Kreuzfahrern, und selbst aus der Stadt und dem Lande schlossen sich Viele aus heiligem Eifer dem Zuge an. Für den paßauischen Handel erwuchs daraus Vortheil.

Um diese Zeit entstand am Inn das Kloster Varnbach, drey Stunden von Paßau gelegen. Schon früher stand dort ein Kirchlein, Maria auf dem Sand genannt, wohin viele andächtige Christen wallfahrteten. Eine fromme Matrone, Himmelstrude, erbaute auf dieser Stelle das Kloster, unterstützt von den Grafen von Varnbach, denen sie anverwandt war. Bischof Ulrich weihte den ersten Abt, Berengar, und erkohr Eckbert, den Grafen von Varnbach und Neuburg, zum Schutzherrn.

So wurden auch gleichzeitig die benachbarten Klöster Aspach im Jahre 1127 von einer Wittwe des Grafen Gerolds, und Aldersbach unweit Vilshofen durch Otto Bischof von Bamberg erbauet.

Ulrichs Nachfolger hieß **Reginbert**, ein Graf von Peilstein und Hagenau, verwandt mit den berühmten Grafen Plain. Er trat die Regierung unter sehr stürmischen und gefährlichen Zeitumständen an. In Baiern hatte das Haus der Welfen eine überaus große Macht erhalten. Die Kaiser aus dem Stamme der Hohenstaufen suchten dieses Ansehen zu mindern. Her-

zog Heinrich der Löwe hatte gegen die Wahl Konrads III. nach dem Tode Lothars II. Einwendungen gemacht. Darum haßte ihn Konrad. Es kam zum Ausbruche öffentlicher Beleidigungen, und der Kaiser erklärte den Herzog auf einer Versammlung zu Würzburg als widerspenstig, und seiner Lande verlustig. Baiern wurde als Reichslehen dem Markgrafen Leopold von Oestreich verliehen. Darüber kam es zu blutigen Auftritten, und da der Bischof von Paßau mit den übrigen sich zur Parthey des östreichischen Markgrafen gehalten hatte, so wurde das paßauische Gebiet mit Feuer und Schwert verwüstet. Da wurde von vielen Bischöfen und von dem Erzbischofe zu Salzburg im Jahre 1145 beschlossen, sich zu Paßau zu versammeln, und über die Mittel zu berathschlagen, wie die Leiden vermindert werden könnten, unter welchen ihre Güter und Unterthanen erlagen. Das Resultat dieses Zusammentritts ist nicht mehr bekannt.

Reginbert erbaute die erste Brücke zu Paßau über den Inn im Jahre 1144. Das Nähere davon wird im zweyten Theile erzählt werden.

Aus seinem Leben ist noch bemerkenswerth:

Er weihte die Hauptkirche zu Wien, zu Dornbach, St. Martin, und Pergenkirchen, der er verschiedene Freyheiten gab.

Die Klöster Osterhofen, Florian, und Kremsmünster verdanken ihm Vieles. Auf sein Zuthun wurden auch das Kloster Wilhering bey Linz, Zwetl, und Waldhausen gestiftet.

Bey dem berühmten Konzil im Jahre 1139 war er in Rom gegenwärtig, und da es ihm an Reisegeld fehlte, verkaufte er mit Einwilligung des Abtes und Konvents zu Seittenstätten ein ansehnliches Klostergut, Pfaffenstätten genannt; in der Folge schenkte er aber dagegen dem Kloster die Kirche zu Wolfsbach mit einigen andern Besitzungen.

Mit Kaiser Konrad befand er sich öfter auf den Reichsversammlungen zu Regensburg, und ist in einigen Urkunden unterschrieben.

Der Papst ermahnte zu einem neuen Kreuzzuge, und der durch Beredsamkeit rühmlichst ausgezeichnete Abt Bernard von *Clairvaux* bewog alle Grossen, daß sie das Kreuz nahmen. Reginbert zog in grosser Begleitung der paßauischen Edeln mit dem Heere. Doch erlag er dem Ungemach auf der Reise. Er starb den 10. November 1148 in Griechenland.

Auf ihn folgte Konrad I. ein Sohn des Markgrafen Leopold von Oestreich, der Heilige genannt, erzeugt mit Agnes, einer Tochter Kaisers Heinrich IV. Ihn zierte nicht nur der Adel seiner Geburt, sondern vortrefliche Tugenden und Gelehrsamkeit stellen ihn in die Reihe der ausgezeichneten Bischöfe. Der Bischof Otto von Freisingen, bekannt als gelehrter Geschichtschreiber, war sein Bruder. Seine Regierung fällt in den Zeitpunkt, da Kaiser Friedrich der Erste, genannt der Rothbart, die Krone des Reiches trug. Gleich in der ersten Zeit der kaiserlichen Regierung ereignete sich, daß Baiern an seinen rechtmässigen Besitzer, Heinrich den Löwen, von dem Kaiser zu Regensburg zurückge-

geben wurde; doch ward die Markgrafschaft Oestreich in ein besonderes Herzogthum verwandelt, und für immer von Baiern abgerissen.*) Grosse Gnadenbriefe und ausgezeichnete Freiheiten ertheilte dem neuen Herzogthume der Kaiser. Für das Hochstift entsprang aber aus dieser grossen Begünstigung sehr beträchtlicher Nachtheil. Oestreich ward ermächtiget, in seinen Ländern ganz unabhängig zu herrschen; kein anderer Fürst sollte innerhalb den Gränzen des Herzogthums auf eigenes Gericht zählen, ausser der Herzog gestattete es; bey entstehenden Irrungen mit den Herzogen können nur dessen Beystände sprechen u. m. a.

So wie Salzburg, Bamberg, Freysing, und Regensburg dadurch sehr verlohren haben; so mußte Paßau diese Aenderung noch um so empfindlicher fühlen, als dessen Besitzungen in Oestreich sehr beträchtlich waren.

Für den Nutzen des Hochstifts arbeitete Bischof Konrad immer sehr thätig. Es hatte Hartwich, ein Graf von Hagenau, ein Bruder des verstorbenen Bischofs Reginbert, dem Dom zu Paßau noch bey Reginberts Zeiten einige Güter in der Herrschaft Hagenau geschenkt. Doch entschloß er sich auf seinem Sterbebette, mit Einverständniß seiner Gemahlin Hildegarde, die Grafschaft, mit allen davon abhängenden Besitzungen, an das Kloster Reichersberg zu verschenken. Konrad wußte Vergleich zu stiften. Reichersberg gab ge-

*] Auf dem Reichstage zu Regensburg im Herbst 1156. Der Bischof Konrad von Paßau, und sein Bruder Otto von Freysingen unterzeichneten das Diplom mit mehrern Bischöfen und Grafen. Abgedruckt ist es unter andern in Falkensteins Geschichte von Baiern Theil 2. Periode 4.

gen das Dorf Rosbach, in der Grafschaft Bertholds von Bogen, Hagenau und noch eine Ortschaft zurück, und erhielt dafür die Bestätigung der Weinzehende zu Krems, und die Pfarre Münnichsteuer.

Zu Göttweih und Kremsmünster waren die Sitten der Klostergeistlichen ziemlich in Verfall gerathen. Konrad führte darum strenge Zucht ein.

Dem Kaiser verdankte er Mördingen wieder, ein Gut in Schwaben, welches Bischof Udalrich dem Hochstifte aus seinen Familiengütern geschenkt, der Kaiser Konrad aber an den Herzog Welf von Baiern, vergeben hatte. Zu Bamberg sprach Friederich im Jahre 1157, und stellte Paßau ganz klaglos.

So wie die Macht, und das Ansehen der Bischöfe zugenommen hatte, vergrößerte sich auch die Wohlhabenheit der Domkapitel. Bereits hatten die Domherren zu Paßau ansehnliche Güter und Einkünfte. Nur wünschte Bischof Konrad, daß sie enger beysammen leben, sich brüderlicher anschliessen möchten. Denn bisher hatten sie in der Stadt zerstreut ihre Wohnungen. In dieser Absicht schenkte er dem Kapitel den Domherrnplatz sammt den daran stossenden Gärten bis an die Wehrmauer, und stellte darüber eine Urkunde aus, gegeben zu Paßau den 30. April 1154.

Durch die Kreuzzüge hatte der Handel in Teutschland einen lebhaften Schwung erhalten, und so verderblich diese schreckliche Fahrt von einer Seite der Bevölkerung war, so erzeugte sie entgegen für Gewerbe, Handel, und bürgerliche Kultur ersprießliche Folgen.

Wir haben in frühern Epochen gelesen, wie Paßau bereits thätigen Handel getrieben, und seine begünstigte Lage an den zween schifbaren Strömen zu benützen gewußt hat. Um so einträglicher für diesen Platz waren die Züge der Großen, deren die Meisten auf der Donau bis nach Ungarn dem Kriegsheere folgten, welches auf verschiedenen Wegen sich dahin begeben hatte.

Schon hatte Reginbert durch den Bau der Innbrücke für die Verbindung der Stadt mit dem jenseitigen Lande auf eine viel bequemere Art, als bisher war, gesorgt. Dem Bischof Konrad entgieng der Werth nicht, welcher dem Handel zu allen Zeiten mit Recht beygelegt wird. Als vorzüglichstes Belebungsmittel des Waarenverkehrs schien ihm, wie es in Regensburg schon fruher mit gutem Erfolge geschehen war, die Errichtung eines Jahrmarktes. Er verlieh daher der Stadt Paßau wegen bewiesener Treue der Bürger im Jahre 1164 das Recht, unter besonderm Schutze jährlich am Tage des heiligen Jakobs bis 14 Tage nach St. Stephansfest einen gefreiten Markt zu halten.

Wie er über die Vorurtheile seiner Zeit hinaus war, beweiset die Abschaffung der Feuer- und Wasserprobe zu St. Pölten, nebst einigen gesetzlichen Verfügungen, die er gegeben hat. Es hatte nämlich Paßau die Vogteyrechte zu St. Pölten auszuüben.

Bereits ist erzählt worden, wie das Frauenkloster Niedernburg in Paßau den Bischöfen ganz übergeben worden ist in früherer Zeit; wie es darauf durch die besondere Gunst Heinrich des II. so viel gewonnen hat, daß es große Besitzungen erhielt, und viele Untertha-

nen unter eigener Herrschaft und nur unter dem Schutze des Kaisers. Nun verlieh es Friederich I. aufs Neue dem Bischof mit allen Gütern in- und außerhalb der Stadt, und nur die Kasten-Vogtey behielt er sich vor, für welche Schutzgerechtigkeit der Bischof jährlich 40 Pfund Regensburger Münze dem kaiserlichen Fiskal einliefern mußte. Das Diplom hierüber ist zu Cuma in Italien am 29ten Jäner 1161 ausgefertiget. Eine zweyte Urkunde ist vor den Mauern von Mailand unterschrieben, wohin Konrad den Kaiser begleitet hatte.

Für die Armen war Bischof Konrad sehr wohlthätig. Er schenkte dem Leprosenhause ausserhalb der Innstadt einige Grundstücke unweit der Egydien-Kirche.

Auch vergaß er der Nothleidenden nicht, als er seinen Domherren die St. Stephanskirche zu Wagram, Pezenkirchen, und Schwainakirchen schenkte. Schon früher hatten sie von ihm Stockstall, und Köllberg erhalten, doch mit der Verbindlichkeit, daß von den Einkünften auch dem St. Gertruden-Spitale in der Innstadt mitgetheilt werden soll.

Nach dem Tode des Salzburgischen Erzbischofes wurde Konrad an dessen Stelle ernannt. Es geschah im Jahre 1164. In dieser Eigenschaft gerieth er aber mit dem Kaiser in einen sehr heftigen Streit, wie bei Erzählung des Lebens seines Nachfolgers erwähnt werden wird. Auch mit seinem Bruder Heinrich, Herzog zu Oestreich, bekam er Zwist über Mißbrauch der demselben in dem neuen Herzogthume eingeräumten Gewalt. Er verlangte nämlich von den Unterthanen auswärtiger Stifte und Klöster Abgaben und Frohndienste.

Nun fühlten diese allzulästig, auch ihre Grundunterthanenpflicht an die Bischöfe zu erfüllen. Vergebens klagten die Bischöfe dem Herzoge, und es kam so weit, daß die armen Leute Gewalt brauchen wollten. Da wurde endlich der Hader durch gütliche Ausgleichung beygelegt.

Nachdem Konrad den Ruf nach Salzburg angenommen hatte, wurde zum Bistum Paßau der Domdechant **Rupert** ernannt, ein Mann, der schon ein hohes Alter erreicht hatte.

Es hatte der Kaiser Friederich sich mit dem Papste Alexander III entzweyt, und viele Bischöfe auf seine Seite gebracht, daß sie den aufgestellten Gegenpapst anerkannten. Nur der Erzbischof Konrad von Salzburg weigerte sich. Rupert hingegen befolgte ganz des Kaisers Willen, und als Friederich im Jahre 1165 nach Paßau kam, versammelte der Bischof daselbst alle Geistlichen und den Adel, und es wurde in der Domkirche dem Gegenpapste Paschal der Eid der Treue geleistet.

Bald darauf starb Rupert, und der Dompropst Albo, auch Albero genannt, wurde erwählt. Gleiche Gesinnungen hegte er anfänglich, wie sein Vorgänger; dieß verlangten die Domherren und die Bürger. Doch bald änderte er seinen Sinn; zu Paßau kam es zu Zwistigkeiten, und nicht ohne geheimem Vorwissen des Kaisers vertrieben ihn die Bürger im Jahre 1168 aus der Stadt.

Während seiner Regierung schenkte er dem Kloster Alderspach am 29. July 1157 in der Stadt Paßau

zwey Häuser, welche an der Donau lagen, damit ihre Geistlichen daselbst wohnen könnten, wenn sie nach Paßau kamen. Doch mußte das Kloster diese Schankung als ein Lehen des Domkapitles betrachten, und als eine besondere Wohlthat anerkennen.

Vergebens wagte der vertriebene Bischof Albo mehrere Schritte zur Wiederaufnahme; er mußte sehen, wie das Domkapitel zu Paßau zur neuen Wahl schritt. Einige Domherren wollten Albert, einen königlichen Prinzen aus Böhmen, welcher Probst zu Mielnitz war; Andere, und die Mehrheit, verlangten den Heinrich von Berg, von Mutterseite aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Scheyern. Partheygeist hatte die ruhige Besitznahme des bischöflichen Sitzes eine zeitlang unausführbar gemacht. Albo war zwar der Macht gewichen, und hatte sich von der Stadt hinwegbegeben; aber als der Kaiser um Lichtmessen 1170 zu Nürnberg den Reichstag begann, klagte Albo, und bath um Wiedereinsetzung als Fürst und Bischof. Nun wagte es Heinrich nicht mehr, länger zu zaudern, und er hielt am 4ten August 1170 mit grossem Gepränge in die Stadt Paßau seinen Einzug. Huldigend waren ihm die Bürger entgegen gekommen. Als Albo dieses erfuhr, zog er sich als Domherr nach Freysing zurück.

Unbekannt, aus welchen Ursachen, verließ Heinrich den Bischoffitz zu Paßau schon im Jahre 1171 aus freiem Willen. Dem Kaiser lag aber daran, daß derselbe bald wieder besetzet werde. Er ritt also am Faßnachtstage des Jahrs 1172 mit zahlreichem Gefolge von Salzburg nach Paßau, und veranlaßte, daß Dietpold,

pold, oder Theobald genannt, ein Bruder des letzten Bischofs, erwählt wurde.

Denkwürdig ist in diesem Jahre die Pilgerfahrt, welche Herzog Heinrich der Löwe nach Palästina unternommen hat. Sein Gefolge bestand aus zweytausend Sächsischen und Baierischen Rittern. Der ganze Zug wurde in Paßau herrlich bewirthet.

Der Kaiser zog gerne den Bischof Diepold bey, wo er den Rath der Fürsten hören wollte. Auch begleitete er Friedrichs Heer nach Italien, und wohnte zu Venedig den Unterhandlungen bey, als im Jahre 1177 der Friede mit dem Papste geschlossen wurde. So befand er sich zu Rom im Jahre 1179 bey der berühmten Kirchenversammlung.

Als einen Beweis seiner gütigen Gesinnungen gegen seine Domherren, schenkte er dem Kapitel in eben diesem Jahre die Stadtpfarrkirche St. Paul in der Stadt Paßau, welche unter den Linden liegt, wie sich die Urkunde ausdrückt.

Auch erhielt das Domkapitel von ihm Zehenden in Oestreich. Wahrscheinlich suchte er dadurch den Geist des Mißvergnügens zu unterdrücken, welcher mit dem Wachsthume des Vermögens und Ansehens der Domkapitel in den teutschen Bistümern sich allmählig eingeschlichen hatte. Es wuchs mit dem steigenden Vermögensstande auch die Lust nach Unabhängigkeit. Das Band wurde ihnen gehässig, welches sie an den Bischof und seine Macht anschloß. Darum wurde Diepold im Jahre 1182. bey dem Papste Luzius von

dem Kapitel zu Paßau, und nachher auch von der Geistlichkeit zu Kremsmünster, über Schmälerung ihrer Gerechtsame, und über unerlaubten Eingrif in ihr Eigenthum verklagt. Der Papst willfuhr ihren Bitten; nicht nur bestätigte er ihre Besitzungen, sondern den Bischöfen ward auch verbothen, von dem Kapitlischen Vermögen weder etwas zu veräussern, zu verpachten, noch als Lehen hinzugeben, auch die Gerichtsbarkeit der Stadt nicht zum Nachtheile der Kapitlischen Rechte zu vergrößern. Bedeutend waren die Besitzungen des paßauischen Domkapitels schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts. Dazu erhielt es, daß ihm der Papst die freie, und unmittelbare Verwaltung aller Güter, und Einkünfte zugestand, und das Dienstpersonale eines jeden Domherrn, so wie den ihnen zugewiesenen Platz sammt seinen Gebäuden von dem Gerichte der Stadt befreite.

Diese Schritte des Kapitels geschahen, während der Bischof sich einige Zeit hindurch zu St. Pölten aufhielt. Denn im Jahre 1181 am 21ten May wurde der größte Theil der Stadt Paßau mit der bischöflichen Residenz ein Raub der Flammen. Noch nach sieben Jahren lagen Gebäude im Schutte. Auch traf die Domkirche das Loos, und als man darnach wieder zu bauen anfieng (so erzählt die sehr achtungswerthe Chronik von dem Kloster Reichersberg) fand man die Körper des Bischofs Piligrin, und des Heiligen Valentin. Während dieses vorgieng, nahmen im Orient die Sachen der Kreuzfahrer eine äußerst ungünstige Wendung. Der Sultan Saladin war vorgedrungen, und die christlichen Heere, von ihm überrascht, unterlagen. Der Papst ließ ei-

nen neuen Kreuzzug predigen. In Baiern griff jedermann zu den Waffen. Auch Dietpold rüstete, und da es ihm am Gelde mangelte, so gab er große Zehende zu Pfand. Am 15ten May 1189 kam das Heer zu Paßau an. Es war schon zu Regensburg dreißigtausend Köpfe stark; von Ort zu Ort kamen Verstärkungen herbey. Der Kaiser Friederich, der Bischof von Regensburg, der im Rittergewande seine eigene Schaar führte, der Herzog von Meran, die Grafen von Bogen, Lechsgmünd, Neuburg, Liebenau, Peilstein und viele Herren und Ritter landeten zu Paßau. Bischof Dietpold schloß sich ihnen an. Sechs Domherren, viele Adeliche, und ein ansehnlicher Heerhaufe folgten ihm. Unglücklich endigte der Feldzug. Kaiser Friederich starb fern von seinem Reiche; Dietpold feyerte sein Begräbniß zu Antiochien. Er selbst fiel als Opfer einer pestartigen Krankheit *anno* 1190. Man begrub ihn zu Akre (Ptolomais) in Asien.

Nicht mit Stillschweigen darf aus der Lebensepoche Dietpolds übergangen werden, wie Heinrich der Löwe, der Sachsen und Baiern Herzog, gestürzt, geächtet worden, und um das Herzogthum gekommen sey.

Im unglücklichen Feldzuge nach Italien hatte der Herzog dem Kaiser die Hilfe versagt. Als dieser nach Teutschland wiederkehrte, fanden sich viele Kläger ein, von Laien und Priestern, welche gegen den Herzog Vorwürfe brachten. Er wurde zweymal, aber immer vergebens vor den Thron des Kaisers gerufen. Dann beschloß Friederich die Acht, und rief im Jahre 1180 zu Regensburg die Großen zusammen. Auch Bischof

Dietpold war unter den Anwesenden. Hier wurde der Herzog geächtet, und seiner Lande für verlustig erklärt. Der Pfalzgraf Otto III von Wittelsbach ward als Herzog von Baiern ernannt. Kaum hatte man zu Paßau des Bischofs Hinscheiden erfahren, so erwählte das Domkapitel ohne Verweilen einhellig aus seiner Mitte **Wolfger von Ellenbrechtskirchen**, einen weisen, und muthvollen Mann aus baierischem Adel. Seine Weihe empfieng er zu Salzburg, und als er nach Paßau kam, wurde er von Jedermann mit Frohlocken empfangen. Er hatte ins heilige Land eine Wallfahrt gelobt, und bald nach seiner Erwählung trat er sie an. In der Zeit seiner Abwesenheit erfolgten in der Nähe von Paßau stürmische Auftritte. Seitdem Heinrich der Löwe geächtet, und das Herzogthum Baiern an Otto von Wittelsbach übertragen war, fiengen die Dynasten des Landes, und Bischöfe und Aebte an, die Verwirrung der Zeiten zu benützen, und ihre Güter und Gerechtsame zu erweitern.

Es blühte in diesen Tagen der Stamm der Grafen von Ortenburg herrlicher an Macht und Gütern, als alle in Baiern. Nur die Theilung in der Familie schwächte ihren überwiegenden Einfluß. In Kärnthen waren Einige aus ihnen Herzoge; doch blieb der Hauptstamm in Baiern. Vier Stunden von Paßau gegen Vilshofen hin, lag ihre alte Burg an der Gränze des Forstes, der dem Hochstifte Paßau gehörte. Von ihrer Wohlhabenheit zeugen die Stadt Vilshofen und der Markt Pleinting, die sie aus eigenem Säckel erbauten.

Mit den Herren auf der alten Ortenburg wetteiferten die Grafen zu Bogen, die man auch Hohen-

bogen nannte. Ihre Burg prangte auf einem Berge am linken Ufer der Donau, wo itzt die bekannte Wallfahrts-Kirche Bogen zwischen Deggendorf und Straubing erbaut ist. Groß war das Land, was ihnen gehörte. Von ihrer Veste an gehorchte ihnen bis hinunter gegen Paßau, und nördlich bis zum Böhmerwalde beynahe Alles, was dort sich angesiedelt hatte. Ihre Schlößer hatten sie zu Falkenstein, Mitterfels, Windberg, Weissenstein, und Flinsberg. Wohl hatten die Klöster und die Bisthumer dort auch ihre Grundunterthanen; aber es gelang in früherer Zeit den Grafen von Bogen, die Schirmherren derselben zu werden.

Nun erhob sich zwischen Ortenburg und Bogen ein heftiger Streit über die Gränzen, die Jagd, und über die Lehen des Klosters Niederalteich. Adalbert, der stolze Graf von Bogen, hatte die Fehde auf ungerechte Weise begonnen, und sehr bedrängt fanden sich die Ortenburger. Alles Land, was zwischen dem Inn und der Donau liegt, bis gegen Straubing hin, wurde verheeret. Es verkündeten brennende Klöster, Kirchen, Dörfer und Weiler die wilde Lust der Krieger. Aus Böhmen und Oestreich rückten starke Heerzüge ein; umsonst war Herzog Ludwig I. in Baiern mit seiner Macht herangezogen. Er wurde geschlagen. Da geboth Kaiser Heinrich zu Regensburg Landfrieden. Nicht ungestraft blieb der Graf von Bogen; er büßte durch Verbannung, und floh nach Apulien.

Das Domkapitel hatte sich während des Bischofs Abwesenheit unfreundlich gegen die Ortenburger betragen, als diese zu Paßau sich Waffen und Kriegs-

geräthe wollten einkaufen lassen. Dieses rächten die Grafen, beängstigten lange die Stadt, und raubten auf dem Lande. Als Wolfger aus Palästina heimkehrte, schwur er, diese Beschädigung schwer zu erwiedern. Er begann die Fehde, und focht selbst an der Spitze seiner Ritter und Dienstleute. Das Ortenburgische Schloß Graben, welches im Neuburger Forste lag, wurde zerstört, und viele Menschen erschlagen. Zum größern Schutze des Hochstiftischen Landes am Inn baute der Bischof zu Obernberg das feste Schloß, wo vorhin schon eine Burg gestanden hatte, welche dem Grafen zu Varnbach gehörte.

Die Fehde mit den Ortenburgern dauerte zwey Monathe, und ein gegenseitiger Groll blieb lange Zeit in den Gemüthern zurück.

Paßau verdankt dem Bischof Wolfger ansehnliche Vermehrung des Besitzthums. Mit dem Papste entzweyte er sich, als nach dem Tode Kaisers Heinrich (1179) die Fürsten den jungen Prinzen umgiengen, und die Mehrheit der Stimmen Philipp, den Herzog von Schwaben, zum Kaiser ernannte. Der Papst begünstigte den jungen Prinzen Friederich, und Wolfger hieng Philippen an. Er wurde deßhalb nach Rom zitirt, wo er sich standhaft vertheidigte.

Unter seiner Regierung erhielten die Bischöfe zu Paßau über das Kloster Niedernburg auch die Vogtey, welche sich Friederich der I. noch vorbehalten hatte, und wurden von der zu erlegenden Summe von 40 Pfund an die kaiserliche Kammer befreit.

Wolfger wurde als Patriarch nach Aquileja versetzt, wo er noch 14 Jahre regierte und im Jahre 1218 starb.

Er führte in seinem Wappen einen rothen Wolf, welcher mit dem Wappen der Stadt Paßau ganz ähnlich ist. Wahrscheinlich gab er den Bürgern die Bewilligung, sich dieses Wappenzeichens zu bedienen, denn es entstand gerade um diese Zeit in den Kreuzzügen der Gebrauch verschiedener Wappenschilde.

Nach einem kurzen Zeitraum von 18 Monathen, während nach Wolfgers Abreise ein gewisser Poppo regierte, welcher aber im Jahre 1206 starb, wählten die Domherren einen Bruder des Bischofs Theobald, Namens Mannegold, Grafen von Berg. Er kaufte um 1800 Mark Silber die Herrschaft Windberg zum Hochstifte, welche aber dem Grafen von Bogen zu Lehen aufgetragen wurde. Da dieser mit Tode abgieng, und der Stamm dieses berühmten Geschlechts erlosch; griff der Herzog von Baiern auf gesammte Lehen der Bogner Dynasten, und eignete sich den Besitz zu. Erst unter einem nachfolgenden Bischofe im Jahre 1262 wurde die Sache durch Vergleich beygelegt.

Für die Paßauer Kirche spann sich itzt ein sehr empfindlicher Schaden an. Schon unter Bischof Wolfger hatte man besorgt, daß von Errichtung eines besondern Bisthums zu Wien die Rede seyn werde. Es hatten zwar lange daselbst Bischöfe existirt, doch standen sie unter der Gewalt der Erzbischöfe von Lorch. Itzt wurde von dem Herzog Leopold die Sache eifrig betrieben. Er stellte dem Papste die Nothwendigkeit

der Errichtung eines besondern Bisthums vor, und Innozenz schrieb an Bischof Manegold um seine Meynung. Die Dotirung dieses Bisthums sollte größtentheils aus dem Vermögen der Kirche zu Paßau geschehen. Dieses schmerzte Manegold, und bewog ihn, sich persönlich nach Rom zu begeben. Darauf erfolgte an die Legaten in Teutschland der Auftrag, die Sache zu untersuchen.

Da trug sich zu, daß der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den Kaiser Philipp, welcher ihn an der Ehre beleidiget hatte, zu Bamberg im Jähzorn erstach. Der Mörder wurde geächtet, und herumirrend unweit Abach von Heinrich Kalatin, der Kaiser Philipps Marschall war, mit vielen Wunden erschlagen. Die Pfalzgrafen = Würde kam an Rapoto von Ortenburg. Die Geistlichen und Bürger zu Paßau waren darüber sehr besorgt, denn sie fürchteten die wachsende Macht dieses Stammes. Im Einverständniß mit den Domherren und der Bürgerschaft ließ der Bischof an der Westseite der Stadt, wo schon sehr viele Häuser standen, und Gewerbe getrieben wurden, von dem Innstrome bis an die Donau eine feste, und hohe Mauer aufführen, mit einem breiten Graben von Aussen umgeben, und mit Thürmen befestigen. Ein einziges Thor, und ein kleines Thürlein am Inn wurden zum Eingang angebracht. Dieses geschah im Jahre 1209. und seitdem ist der Neumarkt mit der Stadt in engen Verband getreten. Die Kosten dieses Mauerbaues wurden durch eine allgemeine Steuer von allen Einwohnern der Stadt getragen, welches die erste ordentliche Abgabe an den Bischof gewesen zu seyn scheint.

Paßau hatte nun gegen die Landseite hin eine

sichere Schutzwehre, und die baldige Folge war, daß sich vom Lande noch immer mehrere Personen um das Bürgerrecht bewarben, und mit ihrer Habe in die Stadt zogen. Denn das Faustrecht machte den Eigenthumsbesitz außerhalb den Mauern unsicher, und ihr schnelles Aufblühen verdanken die Städte großentheils diesem Zustande im Mittelalter. Die Zahl der Bürger war unter Manegold schon sehr angewachsen, und hundert Jahre nach seiner Regierung standen über achthundert wehrhafte Männer unter dem Banner der Stadt. Wie die Bürger durch Gewerbfleiß und Handel die Mittel sich erwarben, an ihrer Lebensart, Kleidung und Bequemlichkeiten verschiedener Art dem Adel sich gegenüber zu stellen; so vermehrte sich auch zusehends an den Höfen der Bischöfe der Aufwand, und das Gefolge. Um es großen Fürsten nachzuthun, waren die Erbämter unter Manegold zur Verherrlichung der Haushaltung stattlichen Rittern überlassen. Truchseß war Heinrich von Lohnstorf, der Mundschenk Fickher von Wesen, Kämmerer Manegold von Stein, und späterhin Marschall der Graf zu Hals. Mit seinem Domkapitel lebte Manegold in Eintracht, und bezeigte demselben seine Gesinnungen, indem er von Einigen der Güter des Kapitels alle Steuern aufhob. Dagegen konnte er sich eines Streites mit dem Herzog Leopold von Oestreich über das Patronatsrecht an der St. Stephanskirche zu Wien, über das Landgericht zu Schwadorf, und das Marchetfutter, dann über den Bezug der Brückenmauth zu Ebersberg an der Traun nicht anders, als durch den Schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers, welcher die Theile nach Augsburg berief, entledigen, wodurch der Herzog seinen gemachten Ansprüchen entsagte.

Schon seitdem die Kreuzzüge begonnen hatten, litten in Teutschland am meisten, und allenthalben die Juden, welche sich mit dem Handel in verschiedenen Städten, wo man sie duldete, abgegeben haben. Die Pilger, und die Krieger, welche nach Asien aus der Heimath zurückkehrten, erhitzten durch ihre Erzählungen von dem, was sie gesehen hatten, die Gemüther des Volkes, und von Jahr zu Jahr nahm der Haß gegen die Juden mehr überhand. Als die Nachkommen eines Volkes, wodurch der Welterlöser so viel gelitten hat, waren sie der Gegenstand allgemeiner Verachtung. Auch in der Stadt Paßau brach die Rache des Pöbels gegen sie aus, und in ihren eignen Häusern wurde ohne Schonung geplündert; mehrere fand man erschlagen, oder verwundet.

Für die Pflege der Armen wurde durch Bischof Manegold mit Einverständniß seines Domkapitels und der Bürgerschaft im Neumarkte das Spital St. Johann, sammt der Kirche erbaut, und mit ansehnlichen Einkünften versehen.

Manegold starb im Jahre 1215, und nach ihm erhielt noch im Laufe desselben Jahres Ulrich II. ein Graf von Diessen die Bischofswürde. Er war Kanzler des Herzogs Leopold von Oestreich, und soll ihn in der Jugend unterrichtet haben.

Mit seiner Wahl begann zum Erstenmale die innere Zwietracht in Paßau, welche in der Folgezeit so verderblich wurde. Denn nur ein Theil der Domherren erwählte ihn zu Efferding, während die Uebrigen und die Bürger entgegen waren. Schon im er-

sten Jahre seiner Regierung wohnte er der Krönung Friederichs II zu Achen bey, und schwur mit den übrigen anwesenden Grossen zur Kreuzfahne.

Er war geschäzt von dem Herzog Leopold, und als dieser 1216. nach Paßau kam, stellte er dem Bischof einen Brief aus, der ihn und das Domkapitel von allen ihnen zugehörigen Lebensmitteln, welche sie aus Oestreich einführen würden, frey von allen Abgaben zu Wasser und Land erklärte.

Im nämlichen Jahre gründete Ulrich die Pfarrey Berchtolsdorf unweit Wien. Es lag in dem Systeme der Bischöfe, ihr Ansehen und ihr Einkommen durch Errichtung neuer Pfarrkirchen zu erhöhen.

Er brachte auch den Markt und das Schloß Griesbach, und Niedergriesbach, welches izt Oberngell heißt, worüber Heinrich von Wesenberg Herr war, als Eigenthum ans Hochstift. Etwas später geschah dasselbe auch mit dem Markte Felden im Mühlviertl.

Ulrichs Regierungszeit fiel in jene merkwürdige Periode, als Kaiser Friederich II auf dem teutschen Throne saß. Ein Mann von Heldenmuth, und von ausgezeichneter Aufklärung. Doch stand allen seinen Unternehmungen der Haß der Päpste entgegen. Seiner Politik war es zuträglich, sich durch besondere Freiheiten, die er kleinern Fürsten, und Bischöfen verlieh, im teutschen Reiche Anhänger zu verschaffen. Bischof Ulrich verstand diesen Zug für sein Hochstift zu benüzen. Zu Nürnberg hielt Friederich im Jahre 1217 einen Reichstag. Da wurde dem Kaiser vorgestellt,

daß alte Schenkungen nicht allzeit richtig geehrt werden, und oft der Nachkomme wieder am Besitzthume der Kirche zu Paßau geschmälert werde. So hätte das Hochstift jenseits der Donau im Nordwald ehmals ein Fahnlehen besessen, welches bey den Tauschverhandlungen zwischen Niedernburg und dem Reich vom Hochstifte weggekommen, und von dem Kaiser an den Herzog von Baiern verliehen worden sey. Friederichs Fürsprache verdankte Paßau die Zurückgabe dieses Lehens durch Herzog Ludwig für immer. Es begriff dieses Lehen einen Antheil der Grafschaft Ilzgau in sich. Einige Zeit hernach im Jahre 1220. zedirte endlich Herzog Ludwig die ganze übrige Grafschaft gegen Erlag von 500 Mark Silber.

Dieses Gebiet erstreckte sich von der Ilz hinunter bis an den Rotelfluß. *) Einige Schriftsteller haben geglaubt, die Grafschaft Ilzgau sey mit der Grafschaft Hals Einerley gewesen. Allein dieses widerlegen mehrere Umstände. Zwar war eben dieses Ilzgau schon mit dem Kloster Niedernburg an das Hochstift gekommen, aber die Herzoge von Baiern übten bisher das Landgericht aus, und der Bischof genoß nur grundherrliche Rechte. Nunmehr erschien für das ganze paßauische Land die erste sogenannte Landesordnung, wie Gericht gehalten werden sollte.

Um sowohl gegen auswärtige Feinde sicher zu seyn, als auch gegen die Bürger der Stadt selbst, welche immer unzweydeutiger ihren Widerwillen gegen

---

*] Er fließt im Mühlviertl in der Gegend von Ottensheim in die Donau.

des Bischofs Regierung zeigten, einen Zufluchtsort im Nothfalle zu haben, erbaute Ulrich im Jahre 1219 auf dem St. Georgenberge, der Stadt gegenüber, das Schloß Oberhaus. Er bestellte dort einen Hauptmann, dem er zugleich die Ausübung des Landgerichts übertrug. Vormals stand eine Kapelle an dem Platze, dem heiligen Georg geweiht, die zu dem Frauenstifte Niedernburg gehörte. Ein Beweis, daß das Niederhaus vielleicht der erste Aufenthalt der Nonnen war, oder doch von ihnen sehr früh bewohnet wurde. Unter Ulrich kam auch die Herrschaft Viechtenstein an der Donau eigenthümlich an die Kirche von Paßau. Es hatte im Jahre 1218 Graf Konrad von Wasserburg, Herr zu Viechtenstein, einen Zug nach Palästina gelobt. Bischof Ulrich schoß ihm tausend Mark Silber vor gegen das Versprechen, daß die Herrschaft dem Hochstifte angehören soll, wenn er, welcher noch unvermählt war, ohne Kinder sterben würde. Der Vertrag erhielt die Bestätigung des Kaisers. Auf solche Weise wurden die Kreuzzüge öfter zur Bereicherung von Stiftern und Klöstern benützt.

Der Graf kehrte aber in die Heimat zurück, und nahm eine Gattin. Da entstand über die Ausliefe-rung des Schloßes Viechtenstein ein heftiger Streit, denn der Bischof hatte es noch mehr befestiget, und wollte den Besitz sich nicht mehr anstreiten lassen. Unter dessen Nachfolgern wurde deßhalb sogar Krieg geführt, und endlich durch den Kaiser im Jahre 1244 die Sache so beygelegt, daß der Bischof dem Grafen noch eine Summe Geldes dafür entrichten mußte.

Dem Domkapitel schenkte Ulrich Manches, und unter andern aus den Einkunften des Hochstifts jähr-

lich acht Pfund, damit die Domherren sich an Festtagen, zum Andenken alter Sitte, versammeln, und eine Mahlzeit einnehmen sollten.

Im Jahre 1220. wurde zu Paßau eine Synode von dem päpstlichen Legaten angeordnet, wobey alle Bischöfe und Prälaten von Baiern erschienen, um zu berathschlagen, wie der Beschluß des Papstes auszuführen sey, welcher verlangte, daß zur Bestreitung dringender Auslagen durch drey Jahre von den Bischöfen und Klöstern der zwanzigste Theil ihres Einkommens nach Rom gesendet werden sollte.

Ulrich machte mit dem Herzog Ludwig von Baiern einen Zug nach Palästina; doch sah er Teutschland nicht wieder. Er starb auf der Rückreise in Griechenland im Jahre 1221.

Sein Nachfolger wurde Gebhard, ein Graf von Plain und Hardegg. Es war dieses Geschlecht berühmt, und an Gütern reich in Oestreich und Salzburg. Unter vielen Widerwärtigkeiten regierte er zehn Jahre lang zu Paßau. Er war anfänglich friedfertigen Sinnes, und glich mehrere Streitigkeiten zwischen Klöstern seines Kirchsprengels aus. Für zeitliche Güter des ihm anvertrauten Hochstiftes trug er allzeit Sorge.

Es gehörte die Herrschaft Rothenberg zum Hochstift Paßau; als Lehen war sie dem Herrn Walchun von Cham übertragen, welcher kinderlos aus dem Leben schied. Der Bischof wollte das erledigte Lehen nach der Ordnung einziehen, aber es brachten Ulram

und Adelbert von Hals, und Bernardin von Uttendorf vor, daß ihr Oheim, Walchun von Cham, die Herrschaft Afterlehenweise überlassen habe, und sie weigerten sich, sie dem Bischof einzuräumen. Gebhard klagte, und zu Straubing hielt Herzog Ludwig einen Tag, und saß persönlich zu Gerichte. Dabey erschien der Bischof; doch auf mehrere Vorladungen kamen die Beklagten nicht. Es wurde Gebharden das Recht zugesprochen, und der Pfalzgraf Rapoto von Ortenburg setzte ihn nach einiger Zeit in den Besitz ein.

Der alte Haß der Ortenburger und Paßauer war noch nicht erloschen, und neue Ausbrüche wurden befürchtet. Da kam Gebhard mit dem Herzog Ludwig vertragsmäßig überein, daß in der Nähe der Stadt Paßau kein Festungswerk, oder eine Burg erbaut werden dürfe, von Numaigen*) an bis zu dem Platze, wo das Ortenburgische Schloß Graben war. Doch kam mit dem Grafen Rapoto durch Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg, des Herzogs Leopold von Oestreich, und des Bischofs zu Bamberg ein Vergleich *anno* 1227 zu Stande.

Wie der vorige Bischof Ulrich gegen gegebenes Versprechen, daß die Herrschaft Viechtenstein dem Hochstifte eigen werden soll, wenn Graf Konrad von Wasserburg, ohne Kinder zu hinterlassen, sterben sollte, ist erzählt worden. Als aber der edle Graf sich bey seiner Heimkehr verehlichte, und seiner Gattin die Burg Viechtenstein zum Eigenthum verschrieb; da

---

*] In der Gegend, vielleicht eben da, wo die Ortschaft Neustift steht.

kam es zur Fehde, in welcher Bischof Gebhard, da er eben von Paßau gen Obernberg reiten wollte, gefangen ward. Ein Lösegeld von 300 Mark Paßauer Gewicht befreite ihn wieder.

Im Jahre 1228. begab sich der Bischof nach Rom, es hatten ihn wichtige Gründe dazu bewogen. Nachdem er einige Zeit zu Paßau regiert hatte, bemächtigte sich Herrschsucht seiner Seele. Sie vertrug sich weder mit den Absichten des Domkapitels zu Paßau, das immer mehr Festigkeit und Selbstständigkeit zu erzielen strebte, noch mit dem Sinne der Bürger, welche gleich den Reichsstädten nach einer eigenen Verfassung des Stadtregiments trachteten. Daher zählte Gebhard von beyden Korporationen wenige Anhänger. Jede hatte ihre Besorgnisse vor ungeziemender Beschränkung.

Während sich unter den Bürgern das Mißvergnügen im Stillen nährte, kam es im Domkapitel schon zu heftigen Debatten. Ein Mann, Eberhard von Jahenstorf, Domherr zu Paßau, der sich durch Freimüthigkeit und ritterlichen Sinn vor Allen auszeichnete, hatte dem Bischof in öffentlicher Sitzung seine Anmassungen bitter vorgeworfen. Die Domherren unterstützten den Sprecher. Vor allen Uebrigen Albert Böheim, *Albertus Bohemus*, genannt. In der Zeit Kaisers Friederich II ist der nämliche Albert als päpstlicher Legat nicht nur für die Geschichte von Baiern, sondern für die Kaisergeschichte sehr merkwürdig geworden. Man kennt sein Vaterland nicht mit Gewißheit. Es gab eine Familie dieses Namens, die aus Franken stammte, sich zu Nürnberg niederge-

lassen

lassen hat, und schon um das Jahr 915. in Ansehen war. Er war Erzdiakon in Oestreich, Pfarrer zu Weitra, und Domherr zu Paßau. An Schlauheit, Tücke, und Trotz, wo er dadurch Gewinn hofte, ließ er jeden zurück. Der Zufall, und die großen Welthändel haben ihm Gelegenheit verschaft, diese Eigenschaften glänzend an den Tag zu legen.

Wohl verstand Gebhard, wie gefährlich ein solcher Gegner ihm in der Mitte des Domkapitels sey. Er versuchte es zwar, die Gunst der Domherren durch die Schenkung der Pfarreyen Triftern, und Grawendorf sich zu erwerben, allein vergebens! Nun eilte er selbst nach Rom, und suchte den Beystand des Papstes. Inzwischen hatten sich zu Paßau die Irrungen zwischen Gebhard, und dem Domkapitel noch immer mehr vergrössert. Ein denkwürdiger Zufall brachte die Flamme zum Ausbruche.

Am 6ten May 1231. fand man in der Stadt Paßau vor seiner Wohnung den Domherrn Eberhard von Jahenstorf Morgens ermordet auf der Straße liegen. Er war mit Säbelhieben bedeckt, und so entstellt, daß man ihn kaum mehr erkennen konnte. Alte Nachrichten melden, daß ihm die Ohren, die Nase, und andere Theile abgehauen, und die Augen ausgestochen worden seyen. Erst nach längerer Zeit wurde er in der Domkirche vor St. Valentins Altar begraben. Der Schleyer des Geheimnisses umhüllt den Hergang der Sache, und verschieden wird von alten Geschichtschreibern der Vorfall berichtet. Einige hatten sogleich Verdacht auf den Bischof; andere auf diejenigen Burger, welche es mit ihm hielten.

An der Spitze des Domkapitels klagte Albert Böheim laut den Bischof als Mörder; auch führte er andere strafbare Handlungen an. Er begab sich nach Rom, um persönlich an Gebhards Sturze zu arbeiten. Zugleich schonte er die Bürgerschaft nicht, und der Papst legte die Stadt in das Interdikt*)

Gebhard wurde zur Verantwortung gezogen, und schon hatte es das Ansehn, daß er schuldfrey werde nach Paßau zurückkehren können, als die Domherren ihre Beschwerden wiederholt erneuerten. Um eine päpstliche Entsetzung nicht abzuwarten, resignirte Gebhard noch im nämlichen Jahre, und verschied bald nachher (1232.)

Ueber Jahresfrist ward kein Nachfolger erwählt. Zaghaft und von Besorgnissen beherrscht, zauderte das Domkapitel. Albert Böheim wußte durch sein Ansehen, welches er sich zu Rom erworben hatte, auf die Wahl des Bischofs einzuwirken. Glaublich ist es, daß er diese Würde Anfangs für sich selbst gesucht habe. Da er aber sah, daß ihm die Domherren zu Paßau ihre freye Wahl versagten, so wurde durch sein Wirken als Gebhards Nachfolger der Bischof von Chiemsee, Rudiger von Radeck postulirt. Obgleich vorhin nicht Mitglied des Domkapitels, so hatte er sich den Dom-

---

*] Das Interdikt bestand darin, daß aller äussere Gottesdienst aufhörte, die Altäre ihrer Zierden entblößt, alle heiligen Bilder in Flor gehüllt wurden; keine Glocke durfte geläutet werden, kein Todter kam in die geweihte Erde, sondern wurde ohne Gebeth und Gesang außerhalb des Todtenackers begraben. Eine allgemeine Stille sollte in den Strassen herrschen, und dem Lande verkündigen, daß der Fluch Gottes auf ihm ruhe.

herren sowohl, als den Bürgern angenehm zu machen verstanden. Aber die Welthändel bereiteten ihm ein sehr mühvolles Leben. Er trat die Regierung zu Paßau unter den verwirrtesten Zeitumständen an.

Der Kaiser Friederich und der Papst waren mehr als je in Uneinigkeit gerathen. Jeder hatte seine Anhänger. Immer höher stieg die Partheywuth. Gregor der IX. obwohl an Jahren sehr alt, suchte Alles zu thun, um das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu vergrößern. Doch erhoben sich mächtige Gegner, worunter in Teutschland einer der eifrigsten der Herzog Friederich von Oestreich war, gegen den Kaiser. Er hatte Kriegeslust und Muth. Sein Heer führte er nach Baiern, wo Otto der Erlauchte regierte, und verheerte das Land. Sein Feldherr, der Muringer Weser genannt, nahm Schärding ein, überfiel das Kloster Varnbach, verjagte die Mönche, und plünderte Alles rein aus. Vergebens wurden Friedensversuche gemacht. Endlich im Jahre 1235. ward der Herzog in die Acht erklärt, und die Execution dem König von Böhmen und dem Herzog Otto von Baiern mit dem Bischof von Paßau aufgetragen. Der Bischof rückte mit zahlreichen Haufen seiner Soldaten mit dem Herzoge bis Linz vor, und belagerten die Stadt. Doch wurden sie zurückgetrieben, und Rudiger gerieth in Gefangenschaft. Mit ihm war der Domherr Albert Böheim, welchen gleiches Schicksal traf.

Als sie nach ihrer Freigebung wieder zu Paßau angekommen waren, suchte Albert den Bischof, welchen er als einen Anhänger des Kaisers kennen gelernt hatte, bey jeder Gelegenheit zu necken. Er vertheidigte

heftig die Sache des Papstes, suchte gegen den Kaiser zu empören, und drang auf Schmälerung der Privilegien der Domherren. Da entstand Eintracht zwischen dem Bischof und Kapitel; Albert wurde seiner Würde und ihrer Erträgnisse für verlustig erklärt, und aus der Stadt vertrieben. Er eilte nach Rom, und flehte bey dem Papste um Genugthuung, die ihm auch in vollem Maaße zu Theile ward.

Mit außerordentlichen Vollmachten versehen, wurde er als Legat des päpstlichen Stuhles mit noch zween andern nach Teutschland abgeordnet, (1239) nachdem er zuvor geschworen, daß er keinen Anhänger des Kaisers, über welchen der Papst aufs neue den Bannfluch ausgesprochen hatte, schonen, sondern überall mit geistlichen Waffen verfolgen werde. In den päpstlichen Bullen, welche der Legat mitbrachte, wurde der Kaiser schwerer Verbrechen beschuldiget. Allen Christen ward der Gehorsam gegen ihn untersagt; jeder Stadt, jedem Dorfe, Jedermann, der ihn beherbergen würde, wurde der Fluch Gottes angekündiget. Von allen Kanzeln mußte gegen diesen über sein Zeitalter erhabenen Mann geprediget werden. Mit dieser Vollmacht langte Albert in Baiern an. Es hatte dort Herzog Otto sich von der Parthey des Kaisers ab — und zu dem Papste hingewendet. Eine Streitigkeit mit dem Bischofe von Freysing, welchem der Kaiser zuhielt gegen den Herzog, war die Ursache der Entzweyung gewesen. Darum wurde der Legat Albert zu Landshut, wo der Herzog Hof hielt, ungemein gut empfangen. Doch fieng er bald an, in Baiern große Unruhen zu veranlassen. Aus Landshut sandte er Bothen an alle Bischofe und Aebte, mit

der strengsten Weisung, daß sie den Kirchenbann gegen den Kaiser verkündigen sollten. Er verband damit die Drohung, daß er ermächtiget sey, jeden seines Amtes zu entsetzen, der sich weigern würde, den Willen des Papstes zu vollziehen.

Der Erzbischof von Salzburg, und Rudiger zu Paßau waren die Ersten, welche den Gehorsam versagten. Mit Erstaunen vernahm es der Legat, und berichtete nach Rom. Hierauf beschloß der Papst, daß jeder Widerspenstige selbst mit dem Kirchenbanne zu verfolgen sey. Albert sprach daher über viele Bischöfe den Fluch aus.

Mittlerweile hatte sich Herzog Friederich zu Oestreich dem Kaiser mit Gesinnungen der Anhänglichkeit genähert, und auch gegen ihn sollte der Kirchenbann von Salzburgs Erzbischof, und von Rudiger zu Paßau verkündet werden. Doch ließen ihm beyde bedeuten, daß er hierauf nicht achten solle. Itzt traf sie selbst die Reihe. Bothen des Legaten brachten die *Excommunications*briefe.

Eberhard, der Erzbischof, ein Mann, der durch eine lange Reihe von Jahren mit Würde seiner Kirche vorgestanden, verachtete die Bothen, welche ihm den Spruch des Legaten überbrachten; mit Füßen trat er das Schreiben.

Noch heftiger ergrimmte Bischof Rudiger. Eben war er im Begriffe, priesterliche Weihen in der Domkirche zu Paßau zu ertheilen, als ihm einige Chorherren von Prag, begleitet von Priestern, die Sen

tenz in Ehrfurcht überreichten. Kaum hatte er den Inhalt gelesen, so übermannte ihn der Zorn dergestalt, daß er den Ueberbringern zu Leibe gieng, sie mit der Faust schlug, und befahl, sie in Ketten zu legen. Der Domprobst Gerbott und andere Domherren kamen vermittelnd dazwischen, und begünstigten die Flucht der Abgeordneten. Noch both Rudiger eine ansehnliche Summe Geldes demjenigen, welcher die Flüchtlinge aufhalten würde.

Es rüstete der Bischof zur Fehde gegen Albert, und warb Soldaten. Als dieser es vernahm, rief er vieles Volk unter die Waffen. Noch immer schützte ihn Herzog Otto, an welchen sich mehrere gewendet hatten, ihm zu zeigen, welche unerlaubte Einmischungen und Mißbrauch der Gewalt sich der Legat erlaube. Itzt schrieb der Kaiser selbst in den kräftigsten Ausdrücken an ihn. „Den Tod verdiene Jener, sagte er „in dem Sendschreiben, welcher seinem Fürsten flucht; „die Päpste wären die gefährlichsten Gegner aller „Könige und Fürsten; ihnen sey es unmöglich, Einen „neben sich zu dulden, der ihrer Macht Eintrag thun „könnte. Tag und Nacht bemühten sie sich, daß nicht „nur Er, der Kaiser, sonders auch das Reich unter„drückte würde, u. s. w."

Solche Ermahnungen konnten bey Herzog Otto ihren Zweck nicht verfehlen. Bald rief er nachher eine Versammlung nach Regensburg; diese sprach entscheidend gegen den Legaten. Sein Schutz in Baiern hörte auf. Auch der König von Böhmen hatte sich indessen vom Papste losgesagt, und zu Paßau sich mit dem Herzog Friederich von Oestreich über einen

langen Zwist ausgesöhnt. In diese Stadt wurde auch im Jahre 1243 ein großer Landtag ausgeschrieben, wobey alle Bischöfe und Grosse des Herzogthums Baiern erschienen. Friede sollte wieder werden durch das ganze Land auf gütlichem Wege! Es erschien Herzog Friederich von Oestreich mit viertausend Reitern im prächtigen Zuge. Der Herzog Otto von Baiern hatte den König Wenzel zu Prag abgeholt, und mit großem Gefolge kamen sie zu Paßau an. Hier reichten sich die Fürsten zur Versöhnung die Hand, und in den Mauern von Paßau wurde großen Leiden vorgebeugt.

Sehr bedenklich war durch den Schluß der Regensburger-Versammlung die Lage des päpstlichen Legaten geworden. Er floh aus Landshut; nirgends ward ihm eine Herberge; ihn verfolgte allgemeiner Haß. Aus Furcht, ergriffen zu werden, wählte er öfter das Mittel, sich zu verbergen. Er flüchtete auf das Schloß Wernstein, wo ein Verwandter von ihm wohnte. Auch dieser verrieth ihn um Gold, und im Bauernkittel entfloh er zur Burg Thiernberg, und lebte dort längere Zeit in der Verborgenheit. Als er auch hier erspäht wurde, nahm ihn Graf Konrad von Wasserburg in den festen Mauern seines Schloßes auf. Dieser war mit Eifer dem Papste ergeben. Albert ruhte nimmer, gegen den Kaiser und Herzog Otto aufzuhetzen. Auch verschenkte er an die Großen in Baiern viele Güter der Kirchen und Klöster; besonders die Grafen von Wasserburg und Schaumburg wurden reichlich bedacht. Da erzürnte Herzog Otto, belagerte Wasserburg, und eroberte das Schloß. Der Legat entrann nach Böhmen.

Im Jahre 1244 erneuerte der Papst Innozenz IV. den Bannfluch über den Kaiser. Doch begab er sich aus Furcht vor dessen Waffen nach Frankreich und berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Lugdun (Lion) zusammen. Alle Bischöfe Deutschlands schickten ihre Abgeordneten. Viele wünschten Versöhnung mit dem Papste. Albert Böheim reiste mit dem Erzbischofe von Mainz. Nur mit Mühe konnte er auf der Reise vor den Angriffen seiner Feinde geschüzet werden. Noch immer verfolgte er den Wunsch, das Bisthum Paßau für sich zu erhalten. Um einen Schritt näher zum Ziele zu kommen, brachte er es dahin, daß er zum Domdechant ernannt wurde. Zur Verbesserung seines Einkommens wurde ihm die Pfarrey Weitra übergeben. Mit den Abgeordneten, welche von Paßau auf die Versammlung gekommen waren, traf er eine vorläufige Uebereinkunft, und er freute sich, in eine Stadt zurückkehren zu können, deren Bischof ihn zwar sehr beleidiget hatte.

Als er an dem Thore von Paßau ankam, fand er dasselbe verschlossen, und es wurde ihm bedeutet, daß er niemals Einlaß finden würde. Albert floh über Böhmen zürnend nach Frankreich zurück, wo er den Papst noch antraf, und ihm Bischof Rudigers Betragen mit den schwärzesten Farben schilderte. Die Folge war, daß Innozenz den Bischof seiner Würde entsetzte, und an dessen Stelle einen Sohn des Herzogs von Schlesien, und Enkel des Königs von Böhmen Namens Konrad, zum Bisthum ernannte.

Als Rudiger den Vorfall erfuhr, rief er den Herzog Otto von Baiern um Hülfe an, der sie ihm

auch zusagte. Von bairischer Kriegsmannschaft umgeben, zog er sich in das Schloß Oberhaus, und behielt sich alle Rechte auf das Bisthum vor.

Durch die Ernennung Konrads zur Bischofswürde ging Alberten ein sehr ansehnlicher Gewinn zu; denn er hatte dem Legaten zur Erkenntlichkeit einen Theil der Mauth zu Paßau, die Probstey über das Land der Abtey Niedernburg, alles Einkommen derjenigen paßauischen Domherren, welche gegen Konrad ihr Mißfallen geäußert hatten, und die Schlösser Wildenstein (itzt Wolfstein) und Bubuz *) mit Grundherrschaft übergeben.

Doch kaum waren drey Monate verflossen, so entsagte Konrad dem Bisthume freywillig, begab sich nach Böhmen, und verehlichte sich. Albert lieh ihm zur Reise 66 Mark feines Silber, vier Pferde, und die Mobilien, die er in Paßau gehabt hatte. Auch bezahlte er für ihn zu Kölln 114 Mark Silbers.

Der Bischof Albert zu Regensburg erhielt von dem Papste den Auftrag, Rudigern mit gewafneter Hand zu vertreiben. Er hatte einen Bruder, Berthold, den Grafen von Pietengau und Siegmaringen, welchen er als Bischof zu Paßau thätigst empfahl. Auch erwirkte er dessen Ernennung troz der lauten Protestation des Herzogs Otto, und des Domkapitals, welches sein Augenmerk auf Marquard von Moßheim gerichtet hatte. Als man aber zu Paßau erfuhr, daß

*] Zwey Stunden von Wolfstein gegen Böhmen hin entlegen.

der Papst einen Erzdiakon zu Köln zum Bisthume befördern wollte, und die Wahlfreiheit der Domherren gefährdet schien; da vereinigten sie sich, und durch kanonische Wahl ward Berthold am 15ten Juny 1250 als Bischof ausgerufen. Der Neuerwählte begab sich mit seinem Bruder, dem Bischof zu Regensburg nach Prag, wo er die Weihe empfieng.

Während dieser Vorgänge hatten sich unter den Bürgern ein eifriger Anhänger Rudigers, und Andere, die es mit dem Herzoge hielten, alle Mühe im Stillen gegeben, die neue Bischofswahl zu vereiteln, ja! sollte es die Noth erfordern, sich mit Gewalt entgegen zu setzen. Davon bekam Berthold einige Nachrichten, und er fand es klug, sich der Hülfe des Königs von Böhmen zu versichern. Er bath nicht vergebens. Auch Albert Böheim durchspähte den angelegten Plan, und hielt des Bischofs künftige Lage für schwierig. Er miethete Lanzknechte, und besetzte das Schloß Orth, welches an der östlichen Spitze der Stadt Paßau lag. Die Bürger sahen bange blutigen Auftritten entgegen, und waren für ihre Behausungen besorgt. Denn Rudiger hatte sich im Schloße Oberhaus mit hinlänglicher Besatzung noch immer festgehalten, und die ihm treu gebliebenen Hofleute an sich gezogen. Herzog Otto aus Baiern, und die Grafen von Hals hatten ihn für lange Zeit mit Lebensmitteln versehen. Bey solchen Umständen langte Bischof Berthold mit einer starken Bedeckung böhmischer Soldaten im Bisthume an, und als in der Stadt davon die Nachricht erscholl, sperrten die Bürger die Thore, und von den Mauern wurde ihm zugerufen, daß man seiner nicht bedürfe.

Darauf zog er in das Schloß Neuburg am Inn welches nicht besetzt worden war, und verstärkte sich. Einer seiner Anhänger, Heinrich von Puechlait, der in der Stadt viele Bekannte hatte, wußte die Wache der Bürger am Innthurm gegen St. Nikola hin, zu gewinnen, und Berthold drang in der Nacht vom 11ten September 1250 mit großer Anzahl von Kriegern in die Stadt, und ehe noch Lärm unter den Bürgern entstanden war, hatte er sich schon mit all den Seinigen, deren Mehrzahl Böhmen waren, in das Schloß Orth geworfen. Mit Tages Anbruch huldigten ihm die Bürger. Auch Bischof Rudiger entfernte sich auf Bitten der Einwohner vom Oberhause, und der neue Bischof nahm davon Besitz. In den ersten Tagen seiner Regierung übte er gegen alle Bürger, welche zu seiner Gegenparthey gehört hatten, ernste Strenge aus. Einige von Ansehen wurden ins Oberhaus gebracht, und kamen nicht mehr zum Vorschein. Doch sättigten einzelne Opfer seine Rache nicht. Sein Hauptgegner war der Herzog von Baiern. Deßhalb fiel der Bischof mit vielen Adelichen, denen es um Raub zu thun war, und unterstützt von seinem Bruder, dem Grafen von Siegmaringen, in das baierische Gebiet um Braunau ein. Die Häuser der Landleute wurden geplündert und verwüstet; über fünfzehnhundert Stücke Vieh wurden erbeutet, und weggetrieben. Doch endete diese Fehde unglücklich für den Bischof. Der baierische Adel aus der Nachbarschaft und die Landleute, welche beraubt worden waren, versammelten sich, und schwuren Rache an den Bischöflichen. Ucram von Uttendorf, Ortolf von Walch und Heinrich von Rohr waren die Anführer des Zuges. Da sie kein Banner hatten, ergriffen sie zu

Neunkirchen aus St. Ulrichs Kirche die Kirchenfahne und gingen dem verderblichen Feinde entgegen. Schrecklich war die Niederlage der Bischöflichen Soldaten. Sie verlohren ihre ganze Beute, und die vornehmsten Führer wurden gefangen, und auf das Schloß zu Burghausen geführt. Berthold hatte sich in sein Schloß Obernberg geworfen; es wurde belagert, und litt großen Schaden.

Unterdessen wollte des Bischofs Sache auch zu Paßau keinen rechten Fortgang gewinnen. Er hatte bey seinem Aufbruche aus der Stadt die Vertheidigung des Schloßes Orth dem Domdechant Albert Böheim anvertraut. Durch die Verrätherey des Schloßhauptmanns Ulrich Furter, und durch eine Verschwörung der Hausbedienten Alberts, wovon Einer die Stadt-Thorschlüssel zu entwenden Gelegenheit gefunden hatte, drangen bairische Truppen ein, und bemeisterten sich des Schloßes Orth. Albert wurde gefangen, nachdem es ihm vorher noch gelungen war, durch einen Eilbothen den Bischof von den Vorfällen in Kenntniß zu setzen. Er hatte von den Bürgern und Soldaten grausame Behandlung zu ertragen, und daher mag es kommen, oder von dem Tode des obenerwähnten Domherren Eberhard von Jahenstorf, daß sich Jahrhunderte hindurch die grundlose Sage erhielt, es wäre ein Bischof (nach einigen Schriftstellern aber Albert Böheim) lebendig geschunden, und ihm die Haut abgezogen worden.

Ergrimmt brach Berthold mit seinen Kriegern auf, welche ihm zu Obernberg übrig geblieben waren, und traf zu Paßau ein. Er warf Bollwerke in

der Nähe des Klosters Niedernburg auf, und von der Innseite an dem Platze, wo itzt die Innkaserne steht.*) Am Weihnachtabend 1250 ließ er das Schloß mit Sturm angreifen, da vorher die Mauern durch Wurfgeschütze und Brechmaschinen erschüttert, und stark beschädiget worden waren. Gegen die Besatzung wurde mit grausamer Erbitterung verfahren; zwar die Bürger fanden Schonung, aber keineswegs die baierischen Soldaten.

Die Stunde der Befreyung für den Domdechant Albert hatte geschlagen; im Triumphe begleitete er den Bischof in die Residenz.

Von itzt an schweigt die Geschichte von diesem merkwürdigen Manne, der in Baiern so viele Verwirrung veranlaßt hat. Ungewiß ist die Art seines Todes. Nach einigen Nachrichten soll er im Kerker gestorben seyn. Doch ist vielmehr wahrscheinlich, daß er noch mehrere Jahre zu Paßau als Domdechant gelebt habe; denn es überließ derselbe im Jahre 1254. dem Frauenkloster Niedernburg einen um 15 Pfund Pfenning erkauften Grund unterhalb der Stadt zu Haibach. Der Geschichtschreiber Hund führt ihn noch im Jahre 1262. als Domdechant auf.

Was von Bischof Berthold bisher erzählt worden, bezeichnet ihn als einen Mann, der sich gerne nach der Sitte damaliger Zeit mit Ritterthum befaß-

---

*] Auch der Thurm, welcher noch auf Felsen im Innstrome steht, wurde im nämlichen Jahre, und wahrscheinlich zum nämlichen Zwecke zu bauen angefangen.

te. Im Panzer gefiel er sich mehr, als im Kirchengewande. So schildern ihn die Alten; so bezeugt es die That. Es mag darum geschehen seyn, daß ihn das Domkapitel haßte, obwohl er demselben durch besondere Gunst sich angenehm zu machen suchte. So verlieh er z. B. seinen Domherren in einem Briefe von 1252. Folgendes:

1. Es soll auf dem Platze, der dem Kapitel durch Bischof Konrad eingeräumt wurde, nämlich vom Inn bis zur Donau in nördlicher Richtung, und von dem Thore des Hauses, wo der Stadtrichter wohnt, und der Blutstein *) liegt, nichts gehandelt werden, und von Jemand geschehen, wenn es nicht dem Kapitel gefiele.

2. Nur an Domherren soll die Würde eines Dechants oder Domprobsten vergeben werden können.

3. Der Rang eines Domherrn ist höher, als der übrigen Prälaten in der Diözese.

4. Zur Zeit eines Interregnums sollen alle Schloßhauptleute und Pfleger dem Kapitel schwören, und demselben Burgen und Schlösser übergeben; entstünde aber darüber Uneinigkeit, so soll jeder sein Schloß bis zur nächsten Bischofswahl getreulich bewahren u. s. w.

---

*) Es lag der Blutstein vor des Stadtrichters Behausung, welche an der Stelle war, wo itzt das Haus des Herrn Handelsmanns Pauer steht. Dazu gehörte auch die nebenstehende Behausung. Es ist wahrscheinlich, daß von diesem Steine die Gasse der Steinweg genannt, ihren Namen habe.

Um diese Zeit widerfuhr dem Hochstifte in Baiern ein großer Verlust an Gütern. Der letzte Graf von Bogen war gestorben, welcher viele Lehen von Paßau besaß. Da zog Herzog Otto von Baiern dieselben an sich. Eben so fielen auch die Besitzungen der Grafen von Varnbach, zu Andechs, der Pfalzgräflich-Ortenburgischen Familie, und des Herzogs zu Meran, worunter viele paßauische Lehen waren, an Baiern. Vorzüglich bedauerte der Bischof den Verlust des Schloßes Neuburg am Inn, und der Stadt Schärding. Auch machte Herzog Otto Anspruch auf die Vogteyrechte, welche die Grafen von Varnbach seit Bischof Altmanns Zeiten über das Kloster St. Nicola ausgeübt hatten, und eignete sich sogar über den Grund, auf welchem das Kloster erbauet ist, und über die umliegende Gegend bis an die Mauern von Paßau, oberherrliches Recht zu. Es hatte aber dieser Strich Landes, und westwärts bis gegen Heining an der Donau als Eigenthum vorhin zum Stifte Paßau gehört, und in spätern Zeiten ist darüber Vieles gestritten worden.

Nur Vilshofen, welches die Ortenburger besassen, übergab Graf Heinrich an das Hochstift gegen versprochene jährliche 50 Pfund Paßauer Münze, 13 Schäffel Getreid, und 16 Fässer Wein.

Auch in Oestreich besaß Paßau außerordentlich viele Güter, welche die Herzoge als Lehen besaßen. Itzt erlosch der Babenbergische Stamm, und unter den Herren, welche auf das Land am meisten Anspruch machten, war der Herzog Heinrich von Niederbaiern, und Ottokar, der junge König der Böhmen. Dieser

hatte sich mit größerer Macht in Besitz gesetzt; zu ihm hielten die Bischöfe von Salzburg und Paßau. Nach Herzog Friederichs Tod betrachtete Bischof Berthold alle Lehen als erlediget, und wollte sie mit dem Hochstifte einverleiben. Da verlangte selbe Herzog Ottokar, wie sie von den Vorgängern besessen worden waren. Eine Ausgleichung kam zu Stande, und Ottokar bezahlte dem Bischof für die Lehensverleihung die Summe von 3000 Mark Silbers, dessen Räthen 300 Pfund.

Berthold beschloß sein Leben im Jahre 1254, und einhellig wählten die Domherren zu seinem Nachfolger Otto, aus dem edeln baierischen Geschlechte von Lonsdorf bey Abensberg, der zu Paßau Domkustos und Archidiakon war. Diese Wahl fiel auf einen Mann, den Friedensliebe, frommer Sinn, und Weisheit charakterisiren. Die erste Zeit seiner Regierung wendete er dazu an, um mit Herzog Heinrich in Niederbaiern den friedlichen Zustand wieder herzustellen, welcher in der letzten Zeit unter Bischof Berthold gestört worden war. Es hatte Herzog Otto mit mehrern Bischöfen des Landes bösen Streit, und er wurde deßhalb mit dem Kirchenfluche belegt. Drey Jahre hindurch waren darum die Gotteshäuser verschlossen. Aber bald nach Ottos Tode beschied Herzog Ludwig die Bischöfe nach Straubing, wo alle Mißhelligkeiten abgethan wurden. Mit dem Bischof Otto kam aber der Brief erst im Jahre 1262 zu Paßau zu Stande. Der Inhalt bestättigte dem Hochstifte aufs neue Besitzungen und Rechte in Baiern, welche für verlohren gehalten worden sind.

Auf-

Auffallend ist besonders in diesem Vertrage, daß der Herzog Heinrich aufs bestimmteste die alte Burgfriedsgränze von Paßau vor dem Burgthor gegen Westen hin bis zum Steinbach und Marbach wieder als frey von der Advokatie und dem Landgerichte der Herzoge von Baiern erklärt, nachdem kurz vorher diese Gerechtsame willkührlich sehr geschmälert worden waren. Nur über die Güter des Domkapitels, und des Klosters St. Nikola behielt sich Heinrich die Vogtey bevor.

Paßau litt in dieser Zeit vieles Ungemach durch einen starken Heereszug, welchen König Ottokar im Jahre 1257. über Paßau nach Baiern unternahm, und wobey vieles verwüstet, und verbrannt wurde. Schärding, und Neuburg am Inn wurden erstürmt, geplündert, und angezündet. Gleiches Loos hatte Salzburg durch die Baiern. Bischof Otto war im Bunde mit Ottokar, denn es lag ihm daran, wegen der passauischen Lehen in Oestreich die klügste Parthey zu ergreifen.

Ueberhaupts fiel Ottos Regierung in einen Zeitraum, der fur ganz Teutschland sehr betrübt war. Seit Friederich II Tode (1250) verwirrten sich die Angelegenheiten immer mehr, und das königliche Ansehen gieng stets sichtbarer zu Grunde. Die Könige Wilhelm von Holland, und Richard von Kornwallis waren mehr Zuschauer der Zerrüttungen in teutschen Ländern, als daß sie in die Zügel hätten greifen, und Ordnung herstellen können. Der Mächtige sann nur auf Unterdruckung des Schwächern, und das Faustrecht wurde allgemein. Teutschland war durch die einreissende Ge-

walt der Einzelnen in seinem Innern durchwühlt. Selbst den unvermöglichen Edelmann hatte die Lust ergriffen, von Raub und Plünderung zu leben, und innerhalb festen Mauern dem Gesetze der Fürsten zu trotzen. Schon gab es im Lande der Bischöfe zu Paßau viele Ritter und Herren, welche theils Lehenträger der Fürstbischöfe, theils eigene Herren ihrer Schlößer und Güter waren. Da verdienen an der Ilz und im Lande der Abtey vorzugsweise genannt zu werden als die Mächtigern: die Grafen zu Hals, die Kalchen auf Fürsteneck, die Hausner, die Schönaurer, die Buchberger, die Urleinsberger, die Wazner zu Wazmannsdorf, die Kapeller, Kanigler, Lonsdorfer, Huttinger zu Hutthurn, die Tamberger, Falkensteiner, die von Geyersberg und Wildenstein, und die Wesenberger nebst mehrern andern. Im Lande erhoben sich übrigens noch viele Burgen, wovon die Namen ihrer Besitzer verlohren gegangen sind. Viele der Ritter traten als Ministerialen in die Dienste der Fürstbischöfe, und gewannen dadurch an Verfeinerung der Sitten.

Auch an Dörfern wurde allmählig das Land über der Donau reicher. Der Landmann bekam von größern Eigenthümern oder von dem Fürstbischofe mehrere Huben Landes entweder auf Jahre, oder auf Lebenszeit gegen Pachtzins zur Benützung; auch reutete er aus eigenem Fleiße Waldstrecken aus, ohne Entgeld, jedoch mit Vorbehalt der freyen Schaltung darüber nach gewissen Jahren. Der Zins bestand gewöhnlich im dritten Theile dessen, was durch den Pflug, oder im Stalle gewonnen wurde. Der Zustand des Bauers war erträglich. Ausserordentlich war die Wohlfeilheit der Lebensmittel; das beste Schlachtschwein galt 40

Pfenninge ; ein Schaaf 12 pf. Eine Kuh 6 Schilling, und 10 Schillinge ein Ochs. Ein Käselaib einen Pfenning, und 30 Pfenninge ein Eimer Bier. Auch auf dem Lande im paßauischen Gebiete nahm unter Bischof Otto eine große Neigung zum Handel die Oberhand, und vieles Geld wurde aus Böhmen erworben. Die Heerzüge Ottokars nach Baiern hatten vorzüglich den Anlaß dazu gegeben, daß man einen weit kürzern Weg auszumitteln suchte, um über Prachatiz eine direkte Verbindung mit Böhmen immer mehr zu bewirken. Keine Lastwägen konnten auf diesem Kommunikationswege angewendet werden, sondern alle Waaren wurden von Pferden getragen. In alten Urkunden kömmt er unter dem Namen *Via bohæmica* oder späterhin (goldener Steig) vor. Dem Bischof gefiel dieses Unternehmen, und er ordnete auf einem Landtage, den er mit den Ständen seines Landes im Jahre 1256 im Schloße Niederhaus hielt, ernstlich an, daß die Leute zu Waldkirchen, Schefweg und Zwiesel an der Erla und zu Fürholz befugt seyn sollen, aus Paßau Salz und andere Waaren nach Böhmen über das Gebirg zu liefern. Auch wurde ihnen zugesichert, daß ein Saumer (unter diesem Namen kommen sie gewöhnlich vor), der zur Tagszeit sein Pferd auf dem Wege verliert, dafür 7 Schillinge, weniger 10 Pfenninge erhalten soll; geschieht aber der Verlust zur Nachtzeit, dann wird keine Vergütung geleistet.

Diese Einrichtung eines begünstigten Verkehres mit Böhmen brachte auch dem gemeinen Nutzen der Stadt Paßau vortheilhaften Gewinn. Es hatte die Gemeinde daselbst in Eintracht verabredet, daß aus den Pfannen, die dem Erzbischofe von Salzburg ge-

hörten, das benöthigte Salz auf Rechnung der gesammten Bürgerschaft angekauft, und was nicht zum eigenen Gebrauche mehr nothwendig, als Handelsprodukt verschliessen werden soll. Hier beginnt eigentlich in der Historie die Erzählnng von dem Entstehen des städtisch paßauischen Salzhandels, wovon in der Folge das Weitere vorkommen wird.

Auch auf andere Art wußte Bischof Otto dem Handel seiner Stadt behilflich zu seyn. Er suchte durch Gestattung kleiner Krämer auf dem Lande den Verschleiß der Kaufmannswaaren zu verbreiten, und zu erleichtern. Auf erwähntem Landtage zu Niederhaus wurde festgesetzt, daß jeder Landstand in seinem Bezirke einen eigenen Krämer halten möge, wodurch nicht nur für den Landmann eine bequeme Art, seine Bedürfnisse zu befriedigen, entstand, sondern auch für die Kaufleute der Stadt der Vortheil daß sie ihre Waaren auf eine leichtere, und gesicherte Weise absetzen konnten.

Selbst für den Unterricht in Schulen sorgte der fürsichtige Bischof. Im Dom zu Paßau, und in dem Kloster St. Nikola bestanden in jener Zeit sehr gute Schulen. Auch fehlte es, so finster das Zeitalter war, nicht an Männern, welche in den Wissenschaften sich bleibende Verdienste erwarben. Zu diesen gehört der Abt Herrmann zu Niederalteich, und sein Kaplan Heinrich Stero. Ersterer schrieb die Begebenheiten seiner Zeit vom Jahre 1147 bis 1273 und letzterer von da an bis 1300. Uebrigens aber sah es um den Zustand der Bildung, welche dem gemeinen Manne zu Theil geworden ist, höchst traurig aus. Nicht einmal im Ritterstande wur-

den Viele angetroffen, welche Lesen und Schreiben konnten, und darum ist Bischofs Otto Bemühen für bessere Schuleinrichtung zu Paßau um so verdienstlicher gewesen.

Wie aus der Freigebigkeit der Grossen und Reichen die geistlichen Stifter und Klöster nach und nach ansehnliche Besitzungen und Reichthümer erworben hatten, so vermehrten auch von Zeit zu Zeit die Päpste ihre Aufforderungen zu Geldbeyträgen nach Rom. Einen neuen Anlaß zur Einbringung einer außerordentlichen Steuer fand der Papst bey dem drohenden Zustande der kirchlichen Verhältnisse in den Morgenländern. Die teutschen Bischöfe sollten bedeutende Geldsummen aufbringen; es wurden Kontributionen an sie ausgeschrieben. Für Bischof Otto war die Quote auf 300 Mark bestimmt. Diese Last war außer allem Verhältniß, und zu Paßau versammelten sich alle Prälaten, um über Minderung zu berathschlagen. Vergebens wurde nach Rom gesandt; es mußte die Zahlung geleistet werden. Wie groß damahls der Geldmangel war, mag aus dem ersehen werden, daß die sämmtlichen Einkünfte des Domkapitels auf fünf Jahre gegen Gelderlag im voraus verkauft werden mußten. Dieß geschah *anno* 1261. Im nähmlichen Jahre feyerte Przemysl Ottokar seine Königskrönung zu Prag. Bischof Otto, aus frühern Ereignissen dem Böhmen König hold, wurde zur Feyer geladen. Er vollzog mit Werner, dem Erzbischof von Mainz, die Krönungs-Funktion.

Seit dem letzten Brande in der Stadt Paßau war die Domkirche nicht mehr ganz aufgebaut wor-

den. Es fehlten die Mittel dazu. Da verordnete Bischof Otto, daß alle Einkünfte derjenigen Kirchen und Benefizien, welche er zu vergeben hatte, auf ein ganzes Jahr dem Kirchenbau des Doms bestimmt seyn sollten. Als eine besondere Vorzüglichkeit des Bischofs Otto verdient bemerkt zu werden, daß er der Erste unter den Fürstbischöfen war, welcher den Nutzen würdigte, den eine vollständige Sammlung der vorhandenen Privilegien und Urkunden aller Art für einen Staat habe, der wie das Hochstift Paßau noch im Wachsthume war. Bey jedem Regentenwechsel auf dem teutschen Throne wurden neue Bestätigungsbriefe der alten Gerechtsame für unentbehrlich gehalten, und um so wichtiger war jede Sorgfalt für getreue Aufbewahrung der alten Schriften zu achten. Otto ließ daher von der Zeit an, als das Erzbisthum Lorch auf Paßau übergieng, alle Archiv-Urkunden in reiner, und buchstäblicher Abschrift in einem eigenen Buche sammeln, welches unter seinen Nachfolgern immer fortgesetzt worden ist. Am 9ten April 1265 starb Otto. In der Domkirche zu Paßau ruht seine Hülle unter der einfachen Aufschrift: *Anno domini* 1265. 5. *Iduum Aprilis obiit Otto de Lonsdorf, Patav. Episcopus.*

Codex Lonsdorfianus II

Das Kapitel wählte nach ihm einen Sohn des Herzogs Heinrich aus Schlesien, Namens Wladislaus zum Nachfolger. Er hatte sich zu Padua den Wissenschaften gewidmet, und seinen Lehrer, Peter genannt, mit sich nach Paßau gebracht, welcher sowohl in den schönen Künsten, als in andern Wissenschaften vorzügliche Kenntnisse besaß. Der Prinz

regierte nur einige Monathe zu Paßau, und wurde als Erzbischof nach Salzburg erwählt. An seine Stelle empfahl er dem Papste seinen Lehrer Peter, welcher auch sogleich zum Bisthume Paßau befördert wurde. Er war zuvor Domherr zu Wien gewesen. In der Bulle, welche der Papst Klemens IV. erließ, ertheilte er Petern das schmeichelhafteste Lob sowohl in Hinsicht seiner Weisheit, als seines frommen Lebenswandels. Sein Vaterland und seine Familienverhältnisse sind unbekannt; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß er in Meissen gebohren sey.

Des Zwistes zwischen Herzog Heinrich in Baiern, und Ottokar dem König der Böhmen ist bereits erwähnt worden. Es wurde zwar eine Ausgleichung getroffen, aber im Jahre 1266 brach die Flamme des Krieges heftiger, als vormals aus. Der König schloß mit Salzburg, Paßau und dem Bischof von Regensburg einen zehnjährigen Bund gegen Heinrich. Ein großes Heer drang von mehreren Seiten in Baiern ein, und brannte und plünderte, wohin es der Zug führte. Zu Paßau lag der böhmische Feldhauptmann Preusel mit Reiterey. Durch ihn wurde die Gegend am Inn bis Braunan verwüstet. Dieses rächte Herzog Heinrich noch im nähmlichen Jahre schwer an der Stadt Paßau, und durch Albrecht von Hals auch an der Ilz hinunter bis ins Mühlviertl, wo allgemeine Verwüstung eintrat. In der Nacht am 29ten Oktober 1266 rückte ein bairischer Heerhaufe aus dem dichten Neuburgerforste unbemerkt an die Mauern der Stadt, und durch heimliche Verbindungen gelang es ihnen, fälschlich verfertigte Thorschlüssel zu erhalten. Im Einverständ-

nisse mit den Wachen drangen die Soldaten im ganzen Neumarkt vor. Aber sie fingen zu plündern an, und dadurch entstand Lärm. Die Bürger der innern Stadt wurden geweckt, und griffen zu den Waffen. Man zog die Sturmglocke an, und Alles eilte auf die Strassen. Dann ergriffen die baierischen Soldaten die Flucht, zündeten mehrere Gebäude an, und manche aus ihnen fanden ihr Grab. *)

Im darauffolgenden Jahre half der Bischof zu Wien den Frieden herstellen. Durch Kauf brachte er ansehnliche Güter an das Hochstift; darunter sind vorzüglich die Herrschaften Haichenbach, Marsbach und Ranarigl, oder Ranariedl, wie sie nach der Hand genannt worden ist. Bey König Ottokar war Bischof Peter sehr in Gunst, und erhielt von ihm in Oestreich mehrere Güter. Auch ergieng von Prag aus am 22ten Jänner 1266 an alle Obrigkeiten in Oestreich der geschärfte Auftrag, daß alle Beeinträchtigungen des paßauischen Kirchenguts entfernt bleiben sollen, und am 15ten März desselben Jahres bestätigte der König zu Egenburg alle alten paßauischen Privilegien und Gerechtsame aller Art.

Für Teutschland war ein merkwürdiger Zeitpunkt herangerückt, der zur Befestigung neuer Ordnung, welche seit den Spaltungen zwischen Friedrich II. und

---

*] Diese eben so schnelle Entfernung der Feinde, als sie ganz unvermuthet angekommen waren, schrieben alte Chronisten in frommer Andacht unmittelbar den sichtbaren Wundern der Reliquien des heil. Valentin und Marmilian in der Domkirche zu Paßau zu.

dem Papste ganz zerrüttet worden, höchst nothwendig gewesen ist. Alles, wie es im teutschen Reiche sich gestalten sollte, hieng von der neuen Königswahl ab. Sie fiel auf den wackern Grafen Rudolph von Habsburg. Er war zwar durch zu große Besitzungen den übrigen Fürsten nicht furchtbar, aber an Männlichkeit, an frommen Sinn, und an Tapferkeit prangte er voran. Bis auf den König Ottokar von Böhmen, der selbst nach der teutschen Krone strebte, hatten am 30ten September 1273 die Fürsten des Reichs einhellig seine Wahl beschlossen, und am 31ten Oktober desselben Jahres ward er auch mit seiner Gemahlin zu Aachen feyerlich gekrönt.

Ottokar verachtete den König der Teutschen, und verweigerte, von ihm die Lehen zu empfangen. Er wurde bald hierauf von dem Könige in die Reichsacht erklärt, und mit ihm Herzog Heinrich von Niederbaiern, der sich mit den Böhmen in ein Bündniß eingelassen hatte. Rudolph selbst übernahm die Ausführung; dieses geschah im Jahre 1276. Mit einem zahlreichen Heere war er bis gegen Wien vorgedrungen, wobey besonders Niederbaiern litt. Es hatten die Bischöfe die Parthey Rudolphs erwählt, und er bewies durch seine Huld, wie lieb ihm dieser Beystand gewesen sey. Als er mit seinem Heere über Paßau zog, ertheilte er auf Peters Bitten aufs Neue dem Hochstifte das von Friedrich II. schon bewilligte Zoll- und Mauthrecht zu Obernberg. Dagegen bestrebte sich auch Bischof Peter, das Beste für Rudolphs Waffen in dem Kriege gegen Ottokar zu leisten. Geldmangel hatte den Feldzug am meisten erschwert; die Bischöfe halfen das Hinderniß durch

Vorschüsse entfernen. Eine besondere Hülfe, deren Rudolph von Habsburg in seinen ausgestellten Urkunden oft namentlich erwähnte, und wofür er sich stets erkenntlich bezeigte.

Insbesondere trug er dem Herzoge von Niederbaiern auf, sich weder der Advokatie noch des Landgerichts in jenem Gebietstheile ferner mehr anzumassen, welcher außerhalb der Stadt Paßau bis an die alte paßauische Gränze unweit Heining liegt. Doch sollte dieses der Ausübung solcher Rechte Baierns auf den übrigen Gütern des Klosters St. Nikola unbeschadet verfüget seyn.

Auch der Herzog in Baiern gewährte allen paßauischen Leuten, dem Domkapitel und dem Kloster Niedernburg die Mauth = und Zollfreyheit im baierischen Lande, eben so der Bischof allen Unterthanen Baierns durch das Gebiet von Paßau.

König Ottokar unterlag im Kriege, und verlohr in einem Treffen bey Wien das Leben. Da war Rudolph auf die Vergrösserung seines Hauses für die Zukunft bedacht; und Niemand war durch Gelegenheit so sehr begünstiget, ihn hierin zu unterstützen, als Bischof Peter. Es waren nämlich durch Ottokars Mißgeschick in Oestreich alle Lehen erlediget, welche derselbe nach Absterben des Babenbergischen Stammes erhalten hatte. Peter sah die steigende Macht der Habsburger, und suchte sich dadurch dem Könige zu empfehlen, daß er sämmtliche Lehenbesitzungen an Rudolphs drey Söhne Albert, Hartmann, und Rudolph verlieh. Von daher rührt die erste Besitzung

des Habsburgischen Hauses in Oestreich. Im Einverständnisse mit dem Domkapitel wurde im Jahre 1277 darüber zu Neustadt eine Urkunde ausgestellt. Mit Wohlgefallen erkannte König Rudolph die wichtigen Folgen, welche diese Belehnung für sein Haus haben werde, und trug daher seinen Söhnen auf, daß sie stets die Bischöfe zu Paßau als ihre ersten Unterstützer behandeln möchten; auch stellte er eine Rekognition aus, worin er dem Hochstifte verschiedene Lehengüter aus besonderer Anerkennung der seinen Söhnen erwiesenen Dienstwilligkeit in einem jährlichen Rentenerträgnisse von 200 Pfunden Wiener-Pfenningen zurückgiebt. Peter hatte zu Paßau an seinem Hofe eine gute Wirthschaft eingeführt, und von den Ersparnissen um die paßauischen Ortschaften in Oestreich St. Pölten, Eferding, und Amstetten schützende Mauern aufführen lassen. Eben so erbaute er im Jahre 1278 in der Stadt Paßau die erste Donaubrücke, und verschafte dadurch dem Handel und den Gewerben eine große Quelle vermehrter Erträgnisse. Die Obsorge und Verwaltung der Brücke wurde dem St. Johannsspitale übertragen, und für Herhaltung und Aufsicht der Stiftung das Einkommen der Pfarrey Waizenkirchen in Oberöstreich überlassen.

In der Folge hat sich gezeigt, daß die Pfarrerträgnisse von Waizenkirchen beträchtlicher waren, als die Kosten des Donaubrückenbaues zu Paßau dem Spitale zu stehen kamen, und es gefiel der Kammer des Fürsten, ein *Aversum* von 40 rheinischen Gulden dafür festzusetzen, und alle Jahre zu entrichten. Allein schon *anno* 1370 langten diese Einkünfte nicht mehr, und Bischof Johann, welcher um selbe Zeit regierte,

erhöhte die Jahrszahlung auf 100 Gulden, bis in der Folge auch von dieser Normative wieder abgegangen werden mußte.

Die Brücke wurde zuerst nicht an dem Thurme am Donauthor erbaut, wo sie itzt steht, sondern eine kleine Strecke weiter abwärts am Strome, nämlich an der sogenannten Roßtränke. Sie hatte nur 80 Schritte in der Länge, und daraus erhellt, daß die jenseits erbauten Häuser zu Anger in einer kleinen Entfernung vom Wasser gestanden seyn müssen.

Einen gefährlichen Nachbar hatte um diese Zeit Paßau an dem Grafen von Schaumburg. Sein Schloß stand nahe an der Donau in der Gegend von Eferding. Von hier aus wurde nicht nur die Schiffahrt nach Paßau öfter gestört, sondern von den Schaumburgern auch das Eigenthum über die Stadt Eferding in Anspruch genommen. Durch Schiedrichter wurde der Streit nicht zu Gunsten des Hochstifts beygelegt. Es sollte nämlich Eferding die Stadt, welche schon außerhalb den Marken des Hochstifts = Gebietes liegt, zu Oestreich gehören; doch können sich des Bischofs Unterthanen, welche darin leben, gleicher Gerechtsame wie die herzoglichen Leute erfreuen. Dem Grafen von Schaumburg wurde das Landgericht in der Stadt und in der Gegend übertragen.

In Bischof Peters Regierungszeit fällt der Bau des Klosters Fürstenzell, drey Stunden von Paßau entlegen. Zwischen der Stadt und dem Sitze der Grafen von Ortenburg lag ein schöner Maierhof in angenehmer Gegend, den man den Zellerhof hieß. Es

erkaufte ihn ein paßauischer Domherr, Namens Hartwich, der Magister in der Domschule zu Paßau war, und sich durch Kenntnisse auszeichnete. *)

Er fieng an, aus dem Hofe ein Kloster zu erbauen. Daselbst stand schon früher eine Kapelle, welche zum Kloster St. Nikola gehörte. Dieser Hartwich war Kaplan der baierischen Herzoge Heinrich und Otto. Doch mangelten ihm die Geldmittel zur Vollendung des Baues, und er bath den Herzog Heinrich, sich des angefangenen Werkes anzunehmen, welcher sich auch bereitwillig unterzog, und das Stift reichlich begabte. Daher ward dem Kloster der Name Fürstenzell beygelegt. Es geschah im Jahr 1274.

Nach einem rühmlichen Leben gieng Peter am 20ten Februar 1280 zu Tulln in Oestreich in eine bessere Welt über. Sein Körper wurde in der Domkirche zu Paßau vor dem St. Valentins-Altare begraben.

Noch im nämlichen Jahre folgte ihm Wichard aus dem östreichischen edeln Geschlechte von Pollheim. Er war zuvor Domprobst zu Paßau, und regierte als Fürstbischof nur drey Jahre, obwohl er schon im 43sten Lebensjahre erwählt worden war. Denkwürdig ist aus seiner Regierungszeit, daß er einen zwischen dem Herzog Albrecht von Oestreich, dem Sohne Rudolphs, und dem Herzog Heinrich aus Baiern ent-

---

*] Er schrieb einige Traktate über den Nutzen des Unterrichts der Jugend in lateinischer Sprache, welche Doktor Scheuerlein, paßauischer Stadt-Syndikus übersetzet hat.

standenen Zwist glücklich beylegte. Wie einst der König Ottokar, so verlangte itzt Albrecht die Stadt Schärding, Varnbach, und Neuburg am Inn an Oestreich zurück. Wichard verglich den Streit, daß Neuburg an Oestreich fallen, doch die beyden erstern Orte bey Baiern bleiben sollen. Außer dem wirkte er bey Kaiser Rudolph dahin, daß zu Tulln in Unteröstreich zum Dankfeste für den Sieg über Ottokar von Böhmen ein Frauenkloster erbauet wurde. So entstand auch großentheils durch Ihn in der Stadt Wels, welche sein Geburtsort war, das Kloster der Minoriten. Schon 1282 starb Wichard und im nächsten Jahre wurde Kaiser Rudolphs Geheimschreiber, Godfried, ein Westphale, zum Bisthume empfohlen. Man lobt seine Gelehrsamkeit. Er veranstaltete zu St. Pölten eine Synode, die sich durch merkwürdige Beschlüsse auszeichnete. Auch versammelte er zu Passau die ihm untergeordneten Prälaten, um Recht zu sprechen gegen die Mönche, welche zu Niederalteich ihren Prälaten Volkmar hinterlistig hatten umbringen lassen. Es waren Einige, die veranstalteten, daß der Abt, als er auf der Donau fahren wollte, durch zwey Pfeile getödtet worden ist. Die Thäter büßten den Frevel mit dem Leben; die Mitschuldigen wurden auf andere Art bestraft. Godfried hatte sehr kurze Zeit regiert, und verschied schon im Jahre 1284.

II.

Paßau zur Zeit der innern Unruhen bis zur Reformation durch Luther im 16ten Jahrhundert.

Seitdem der Kaiser Friedrich II. mit dem päpstlichen Stuhle in die heftigsten Streitigkeiten verwickelt worden war, und in dem großen Interregnum bis zur Königswahl Rudolphs von Habsburg hatte sich in den meisten Städten, deren Handel bedeutend gewesen, ein Geist gebildet, der Unabhängigkeit der Bürger, und freie Verfassung wollte. Die Städte gewährten in den wilden Tagen des Faustrechts dem Künstler und Gewerbsmanne Sicherheit und Schutz; neben ihnen sehnte sich der Bürger auch nach einer freiern Einrichtung, nach einem eigenen Stadtregimente. Die Reichsstädte reitzten durch ihr Beyspiel allzusehr.

Eben diese Wünsche hatten sich auch im Stillen zu Paßau entwickelt, und je mehr die Anzahl der Bürger anwuchs, und die Wohlhabenheit derselben sich vergrößerte; desto verdächtiger ward ihnen das Ansehen der Fürstbischöfe, denen sie gehorchen mußten. Wir haben gelesen, wie von Herzog Utilo und Thassilo an durch die baierischen Herzoge, durch die fränkischen Monarchen und ihre Nachfolger, die Macht der Bischöfe immer mehr vermehrt worden ist; wie endlich Otto III. denselben auch die Landeshoheit in ihrem Gebiete gegeben, und so das weltliche Schwert mit dem Bischofsstabe vereiniget hat. Dieses geschah im Jahre 999. Von dieser Zeit an findet sich keine Spur eines Mißvergnügens über die Regierung der Bischöfe in ihrer Stadt Paßau.

Das Recht wurde durch einen Stadtrichter gepflogen, den der Bischof bestellt hatte. Zwölf Geschworne saßen dabey. Der Bürger gemeines Vermögen verwaltete ein Säckelmeister; die Ausschüsse der Bürgerschaft schlugen drey Männer dazu vor, daraus wählte den Gültigen der Bischof. Wer außerhalb den Stadtmauern lebte, gehörte dem Landgerichte an, nicht dem Stadtrichter.

Mit dieser Einrichtung erhielt sich zu Paßau die öffentliche Ruhe ganz ungestört, bis zur Zeit, da Bischof Gebhard regierte. Ihn veranlaßte das Murren der Bürger, und des Domkapitels heimlicher Antheil hieran, daß er im Jahre 1225 eine neue Stadtrichtersordnung in lateinischer Sprache bekannt machen, und genau die Händel nach derselben ordnen ließ.

Unter dessen Nachfolgern, besonders durch die Umtriebe des ränkevollen Domdechants Albert Böheim, wuchs das Mißvergnügen immer mehr; doch hatte es den höchsten Grad erreicht, als nach Godefrieds Tode im Jahre 1285 der Domherr **Bernhard**, auch Werher genannt, die Regierung zu Paßau antrat. Er war Erzdiakon in Oestreich, und aus dem ritterlichen Geschlechte von Prambach. Die Jahrbücher des Geschichtschreibers Stero von Niederalteich schildern ihn als einen gutmüthigen Mann. Zu Paßau regierte er über 28 Jahre, und erreichte ein hundertjähriges Lebensalter. Der Kaiser Rudolph achtete ihn hoch, und lud ihn zu vielen Geschäftsverhandlungen ein. So begleitete er ihn *anno* 1286 auf den Reichstag zu Augsburg, und wohnte im darauffolgenden Jahre einer Kirchenversammlung zu Würzburg bey. Schon lange, und zwar seit Thassilos Herrschaft in Baiern, lag vor der Domkirche zu Paßau zwischen zwey Mauern der Leichnam des heiligen Bischofs Valentin begraben. Das Andenken an diesen heiligen Mann war schon seit Jahrhunderten in der Stadt Paßau, und im ganzen Kirchsprengel gefeyert. Da geschah, daß unter der Regierung des römischen Königs Rudolph auch die Reliquien des Lorchischen Erzbischofs Maximilian nach Paßau überbracht wurden, und schon der Bischof Godefried hatte die Absicht, die Gebeine dieser heiligen Männer an einem erhabenern Orte in der Domkirche der öffentlichen Verehrung darzustellen. Was damals nicht geschehen, wurde itzt durch den Bischof Bernhard vollzogen. Im Jahre 1289 versammelte er zu Paßau alle Prälaten und Geistliche der großen Diözese, und lud Herzog Heinrich von Baiern dazu ein, welcher

mit zahlreicher Begleitung erschienen ist, und der feyerlichen Erhebung der beyden Leichname beywohnte. *) Es wurden die Gerippe auf Altäre gestellet, wo sie noch heutzutage von der andächtigen Volksmenge verehrt werden.

In eben diesem Jahre war durch Hochwasser die Innbrücke zu Paßau sehr beschädigt worden, doch Bernhard stellte dieselbe wiederum neu her, und im Einverständnisse mit dem Domkapitel vergrößerte er die sichern Einkünfte des Brückenbaues, und verlieh dem Siechenhause bey St. Egydius mehrere Zehende.

Die Geistlichkeit fand an Bischof Bernhard einen sehr strengen Sittenrichter. Er hielt mit Beyziehung der Domherren und der Prälaten im Jahre 1293 in der Domkirche zu Paßau eine Synode, worin die strengsten Vorschriften über die Kleidertracht der Geistlichen gegeben wurden. Dem Geiste der damaligen Zeit war es gemäß, daß sich die Grossen durch Stiftungen eines Klosters, oder durch Schenkungen an die Gotteshäuser unsterbliches Verdienst zu erwerben glaubten. Auch Bischof Bernhard wollte, daß ihm ein neues Kloster sein Daseyn verdanke. Am rechten Ufer der Donau, fünf Stunden unterhalb der Stadt Paßau, erkaufte er um 1000 Mark Silbers einen Grund, und erbaute auf demselben das Kloster Engelszell für den Orden der Cisterzienser, welche damals in Ansehen standen. Er verlieh dem neuen Kloster ansehnliche Güter und Einkünfte, und bestimm-

---

*] Die Einladungsbriefe in lateinischer Sprache giebt uns Pez *in Thesauro Annect. Tom. V, Part. II. pag. 150.*

te, daß die Fremdlinge, welche über Eferding nach Paßau sich begeben wollten, in dem Stifte Herberge und Speise und Trank finden könnten; auch sollten sich die Domherren zu Paßau zuweilen dort ergötzen. Dieses begab sich *anno* 1293. Obgleich das Stiftungsvermögen größtentheils aus dem Erbgute Bernhards genommen war; so gieng dem Hochstifte dadurch dennoch in der Folge ein Schade zu, indem das Kloster unter östreichische Herrschaft gezogen, und bey dieser Gelegenheit mehrere paßauische Höfe und Unterthanen mit verlohren worden sind.

Aber auch für weltliche Regierung trug Bernhard zu Paßau gute Sorge, und mehrere Polizeyverfügungen rühren aus seiner Regierungszeit her. Den Zünften gab er geschriebene Handwerksordnungen und Freyheiten, worunter namentlich die Messerschmiede, die Lebzelter, die Lederer und Leinweber angeführt werden müssen. Den Erstern wurde sogar die Befugniß eingeräumt, einen eigenen Pfleger zu haben, der ihre Streitigkeiten schlichtete, ohne daß sie unter dem Stadtrichter standen. Sie hatten ihre Werkstätten in der Messerer- oder St. Margarethengasse. *) Für Sicherheit der Innbrücke ordnete er auch an, daß keine Schiffmühle näher als 70 Schuhe davon durfte befestigt werden. Auch die Verschönerung der Domkirche ließ er sich angelegen seyn, und verwendete eine ansehnliche Summe dazu.

*) Von einer kleinen Kapelle, der heiligen Margareth geweiht, so genannt, welche sich in der Behausung des Herrn Stadtapothekers Weigl befindet.

Unter solchen Umständen war das Jahr 1298 herangekommen. Zu Paßau in der Bürgergemeinde nahm der Geist des Aufruhrs noch immer mehr überhand. In der Nacht zum 29ten May dieses Jahrs versammelten sich in der Stille die ansehnlichern Bürger, und betrachteten unter sich, wie sehr sie gegen andere Städte des Reiches an der Ausübung ihrer Rechte beschränkt wären, und auf welche Art sie ihren Zustand verbessern könnten? Es ward beschlossen, daß dem Bischofe der Gehorsam verweigert, und ein eignes Haus, worin Rath zu halten, erkauft werden solle. Es wurde ein Bürgermeister und ein zahlreicher Rath, nebst einem Stadthauptmann erwählt, bald nachher an dem Rathhause auf hölzernen Pfählen an dem daneben stehenden Thurme eine Glocke aufgehangen, durch deren Schall die Bürger das Zeichen vernehmen sollten, sich augenblicklich zu versammeln. Auch ward einhellig verabredet, dem Bischofe alle Abgaben zu verweigern.

Der Aufruhr war nun allgemein, und jeder Versuch des Bischofs und des Kapitels, den Sturm beyzulegen, scheiterte. Die Bürger hielten Harnischschau durch ihren neuen Stadthauptmann, und blieben unter den Waffen. Es erübrigte dem Bischof, den Domherren und der Geistlichkeit kein anderer Ausweg, als Flucht in das Schloß Oberhaus. Alles wurde in der Stadt zur Vertheidigung in Bereischaft gebracht; die Bürger besetzten die Thürme, Thore, und Mauern. An sie schlossen sich die Einwohner der Innstadt an. Allein anders besannen sich Jene der Ilzstadt. Sie zogen Theilweise mit ihrer Habe zu dem Bischof in das Schloß, wo man alle Mittel

versuchte, den Troz der Bürger zu züchtigen. Gleich nach seiner Entfernung verkündigte der Kaplan des Bischofs den widerspenstigen Einwohnern in der Stadtpfarrkirche zu St. Paul den Kirchenbann. Es geschah ohne Erfolg. Diese Widersetzlichkeit brachte der Stadt grossen Schaden. Von den Mauern des Schloßes Oberhaus beängstigte Bischof Bernhard die Stadtleute durch Herunterschleudern großer steinener Kugeln, und brennender Pechbalken. Viele Menschen giengen zu Grunde, Häuser verbrannten, oder wurden beschädiget. Dazu kam, daß der Handel und die Gewerbe ins Stocken geriethen, und die Noth den gemeinen Mann täglich mehr zu drücken anfieng. Auch erforderte die Unterhaltung der Fehde neue Ausgaben und der Rath war gezwungen, Jederman zu Beyträgen anzuhalten. Darum wurde der Wunsch zur Aussöhnung mit dem Bischofe unter den Bürgern rege. Auch hatten sie in Erfahrung gebracht, daß der römische König Albrecht, Kaiser Rudolphs Sohn, welcher nach dem Tode Adolphs von Naßau erwählt worden war, diesen Aufstand sehr übel angesehen hatte. Es wurde daher zwischen den Partheyen Stillstand der Waffen verabredet, und beyde Theile ernannten ihre Abgeordnete an das Hoflager des Königs zu Nürnberg. Nach angehörtem Fürstenrath entschied Albrecht folgendermassen;

„Wür Albrecht von Gottes Genaden, römischer Kho„nig ze aller Zeit, mehrer des Reichs, wellen wissen „die gegenwärtigen und khünftigen, zu den die ge„genwärtigen Briffe khöment, daß der Lieb vnser Fürst Bernhar der Erwirdig Bischoff ze Pazzaw, den Richter, die gesiiren, vnnd die gemain syner buerger

ze Pazzaw, über dazwesen der statt ze Pazzaw, der sy in beraubt hetten, als Er fürgab, vnnd umb ander schäden vnnd unrecht, das sy im vnnd synem Capitl, vnnd andern Gethreuen Pfaffen, vnnd layen hetten erzaigt, geladen hett für Recht, gaben vnnd beschieden Wür in ainem Tag ze khömmen in vnnsern Königelich Hoff ze Niernberch auf denselben Recht-Tag, khömmen die beschaidenen Manne für Vnnß, Ulrich Söchhinger, Seyfridt Paist, Chur Jud, vnnd Fridereich Westerburger, burger ze Pazzaw für sich vnnd die vorgenannten den richter, die geschworn, vnnd die gemain der burger ze Pazzaw, mit vollen Gewalt, dieselben sach ze verantwürten, vnnd sich darumb zeuerrichten, vnnd all annder Sach ze thuen, die darzue gehörten, vnnd nach mannigslay taydung, di ze bayderseith geschachen, vnnd sich vergiengen, ze letzt der egenannte Bischoff ze Pazzaw, für sich, vnnd für die zueleger seines thails, vnnd die vorgeschriebenen burger, vnnd verantwürter für sich selb vnnd den richter, die geschworn vnnd gemain ze Pazzaw umb all Schäden, Krieg, vnnd vorgesprochen sachen vnnderlieffen sich ainmiethigelichen Vnnserer schiedung, vnnd giengen fein willigelich hinder Vnnß mit verbündtnus vnnd poen Zechen = tausendt March silbers, Vnnß vnnd Vnsers Reichs Cammer zegelten, ob sye den spruch vnnserer schiedtung nicht wirklich in nämmen, vnnd ob sye denselben spruch nämmen, vnnd nit stett hielten in allen seinen *puncten* vnnd *Articuln* unzerbrochen vnnd verbindten sich auch dieselben verantwörter mit Iren egenannten Gewaldt für sich vnnd den richter, die geschworn vnnd die gemain, der offgenannten buerger ze Pazzaw, ze Buess, in Königelich Achtung, die würr auf sye, Ir helffer vnnd

günner, über alles Römisch Reich, mainen ze fahlen mit dem, ob die vorgenannt Vnnser schiedtung in khainen Weeg wurd zebrechen, und wellen auch daß dieselben mit Königelichen Gewaldt werden benötten, ob sy ächtung lüden mit Vngehorsamb vnnd widersassung vnnd darumb das zwischen den vorgenannten thaillen all Krieg vnnd stöss abgenommen werden heillsamblich gemacht, nachdem vnnd Wür in derselben sach der warhait genzlich wurdten geweiß, haben Wür darob gesprochen vnnd sprechen, daß der egenannte Bischoff ze Pazzaw scholl lauterlich lassen den Zorn, ain Vngenedigung, vnnd scholl die Vrtl des Panns, vnnd der Verbiettung des Singens, die geoffent vnnd khundt ist, über dieselbe buerger ze Pazzaw schlechtlichen abnemmen, vnnd dieselben sein buerger ze Pazzaw nennen, vnnd sye nemmen in sein Genad vnnd Gunst. Sye sullen aber demselben Bischoff die statt ze Pazzaw, die Thürn vnnd alle thor derselben statt vnnd des Dorfes ennhalb der Jhnpruckh ze Pazzaw, inner vierzechen Tagen nach seyner widerkhunft von Vunsern Königelichen Hoff vnuerzoglich ingeben, vnnd geantwortten, vnnd sullen stett vnnd genemblich haben Alles daß, was er mit dem Wesen vnnd Ordnung der statt, der thürn vnnd der thor vermainnt zethuen, vnnd ze ordnen, wene ze Jm als ainem waren Herrn, der vorgesprochenen statt Ordnung gehört; Wür verniechten auch mit der Spruch vnnd wiederrueffen den haubtman oder den buergermaister, den die egenannten Buerger demselben Bischoff zeschaden vnndt bischöfflicher herschaft gemacht habent vnnd gesazt, vnnd die Glockh vnnd Jnnsigl der Buerger vnnd des Raths der geschworn Buerger dasselb, die sye vnbillich und freulich gemacht haben, vnnd mainen, daß das alles vnnd soliches durch

fürwas ewigelich nicht sullen, mehr daselbs geschehen, sondern daß die statt ze Pazzaw soll beleiben under der ordtnung des Bischoffen ze Pazzaw, in der Masse, als es vorzhero von langer Zeit an ist behalten; Wür mainen auch vnnd sprechen, das zu ainer besserung der schäden, die von den vorgenannten Buergern dem Bischoff seindt zuegezogen worden, die Buerger demselben Bischoff geben ze aigen das hauß, weillend gewesen Christans, daß sye ze irem Ratthaus hetten gemacht, vnnd den Thurn, der ze negst leit an selben Hauß, vnnd die Glockhen, die daran hanget, vnnd dreyhundtert Pfundt Pazzawer Pfenninge, die derselben Bischoff ze besserung des heylligen Creutz Closter ze Nidernburch, gelegen in der statt ze Pazzaw, threulich sull anlegen; Wür wellen auch, das dieselben Pfennige halb auf die negste Liechtmess Vnnser Frawen, vnnd der ander halb thaill ze Ostern darnach gevallen sullen; Wür sprechen auch, daß die Gemain der buerger ze Pazzaw Gundtackher Münssmaister umb sein unbillich schäden sullen gelten, auf die vorgeschrieben Lichtmesse vnnd Ostern tausendt vnd zwayhundert Pfundt Pazzawer Pfenninge, vnnd In vonn ierzundt fürbas nit hindern, dauon er dester nimer in möge gewonnen, vnnd sullen allen Zorn hintz in lassen, vnnd in lieblichen handlen, aber über die schäden der Chorherrn vnnd der Closterfrawen des vorgenannten Closter wider ze legen, empfelchen Wür den Lieben Vnnsern gethreuen Eberher von Waltsee, vnnd den Marchschall von Landtberch Vnsern Gewaldt, vnnd gebietten denselben, daß sye alß schürst sy mögen gen Pazzaw khömen, vnnd erforschen mit Vleis die Warheit, vnnd sprechen darüber was sy recht dunnkht, vnnd den vorgenanten poen wandln vnnd scholl, das nicht schaden darine, daß Wür

den vorgesprochen Closterfrawen ze Niedernburch drey=
hundert Pfundt haben geschaiden, zegeben denselben
spruch vnnd schiedung haben, baid thaill willigelichen,
und geuöllig ingenommen, aber Wür behalten vnnser
außlegung vnnd lautterung all Zweiflung vnnd in Völl,
die von desselben Spruchswegen der von Vnß geunt ist,
sich erheben mechten, zwischen den thaillen, vnnd geben
zu Zeugnusse aller vorgesprochen sach, dissen Vnsern
brief bestätten mit vnsern Königelichen Insigl, geben
vnnd geschehen bey Niernberch, nach Christs Geburth,
zwölfhundtert Jar, vnnd in dem acht vnnd in dem
neunzigisten Jar an Sandt Andres Tag des heilling
zwölff Pothen."—"

Durch diesen kräftigen Spruch des Königs kehrte vor der Hand die Ruhe in die Mauern der Stadt Paßau zurück. Der Bischof mit dem Domkapitel und dem Klerus hielt seinen Einzug, der Kirchenbann wurde aufgehoben, und die Bürger vollzogen, was der Ausspruch des Kaisers ihnen auferlegte. Um den innern Frieden noch mehr zu befestigen, erläuterte, und verbesserte Bernhard die Stadtordnung, die seit Gebhards Zeiten bestanden hatte.

So lautete Bernhards Spruch:

„Wir Bernhardt von Gottes Gnaden Bischoff
„ze Pazzaw, uerlichen an diesen brief, offentlich, vor
„allen den, die nun sindt, vnnd khünfftig sindt, daß
„Wür mit That vnnd Gunst Vnsers lieben Capitl
„vnnd Vnser Dienstmann, nach vnnser buerger andech=
„tiges betten, haben an diesen brief verschriebn, vnnd
„bestätten, Vnnser Statt= Recht, des etlicher Maassen
„Irre was worden, hie ze Pazzaw, daz man fürbas
„darnach richten, vnnd der Richter vnnd buerger ohn
„Krieg in guetten fridt beleiben.

1. Wier seyn bey dem Ersten yberain wordten, mit vnnsern Chor, vnnd mit Vnnsern Dienstmann, vnnd thuet ain Mann hie ze Pazzaw ain Todtschlag, vnnd wirdt derselb flichtig, der denselb Todschlag hat gethon, oder den Man ain zeicht, so soll der Richter, mit zwayen aus dem Rath sich undterwindten, alls seyn Guets, daz er hatt, vnnd wirdt derselb schuldtig, so sull es gestehen an zway Chorherrn, an zway Dienstmann, an vier buergern, daß Vnnß gehuldigen; darnach vnnd sein schuldt ist, daz sullen sie gethreulichen, woll, nach ir Gewissen vnndt soll dem Richter desselben Guetts nichts werden, nur zechen Pfundt.

2. Ist aber, daz ain Todtschlag geschieht, vnnd yber den gericht wirdt, der in hatt gethon, so sull alles seyn Guett seyner Hausfrawen, vnnd sein Erben werden vnnd beleiben.

3. Khommt aber ain gesessener buerger in ain Inzicht aines Todtschlags, vnnd erbiett sich der zu den Recht, den sull der Richter nit aufhaben; Es sull aber der Richter vnnd zwen aus dem Rath gewissehait nemmen von Im, als theuer seyn haab ist in der statt.

4. Entweicht aber der, der in der Innzicht ist, so ist er schuldig, vnnd stehet sein Buess an den v i i i (8) wie vorgeschrieben ist, Enprist (wieder freigesprochen) er aber uor Recht, ist seyn Guett ledig.

5. Ist, das ein gesessener buerger ainen Menschen Tödtlichen wundet, alle dieweill, vnnd der wundte Mensch lebt, so sull der richter mit des leibe vnnd guett, der dye wundten gethon hatt, nit zu schaffen

haben, Er flieche dann seyn Guett, so sull er dem richter vnnd zway aus dem Rath vergwissen, alß theuer Er in der statt hat.

6. Wür gebietten auch, ob ain Mann in der statt ist, der ainen andern Man hasst, und Feindtschofft traget, vnnd weder recht noch Myne von Im nemmen will, daß der richter mitt Rath vnnd mit hilff des Raths in der statt, den der weder myne noch Recht will nemmen, mit guetten daran bringen, oder mit Zwangsall zwingen, daß er das Recht nemm, vnnd dieser ohne sorgen beleib.

7. Wer auff den andern clagt umb Fürkhauff, yberwindt er seyn mit dem Rechten, der Yberwundten sull dem richter geben sechs Schilling 12 pf. vnnd ainem seyn schaden abthuen, was er bestätt.

8. Auff wen man clagt, umb gar nozlon, das man mit den schwais verdient hatt, der sull dem Cleger Zweyspill (das Doppelte) geben, vnnd dem richter 72 Pfenninge.

9. Khommt ain Man seyn Gschall (Tumult) an, der ain Gast ist, wie Er seyn Gschall sey, vnnd des richters und seines Pothen nit enthalt, der sull Jn aufhaben, hinz an den Richter, will er Jm daryber entweichen, mit Gewalt, empfächt er ain Schaden daruon, da ist er niemandt nicht umb schuldig.

10. Wer den andern in ains Mans hauß iagt, khomt er fräuentlich nach Jm innerhalb der Thier, schlegt, oder wirfft nach Jm dar, oder zeucht Jn hinwieder

auß, und behabt im das der Würth oder der richter an, der sull dem richter fünf Pfund geben, vnnd des Würths vnnd des Clegers huldten genömmen.

11. Auff wen man verbotten Wortt clagt, vnnd mit zwayen bringet, der sull dem richter ain Pfund pf. geben, vnnd des Clegers huldte genömmen, hat er sein nit ze besseren, so sull man in bey der schrait anschlachen!

12. Wer Gott oder die heilling schilt, oder Vater vnnd Mutter, dem sull man die Zung auffs häckhel legen.

13. Wer ain Schwert oder Messer zuckht, der sull dem richter 60 Pfenninge.

14. Auff wen man clagt umb Rauffen!, umb Maulschleg, umb Candelschleg, umb Peillschleg wirdt er dess yberwundten, der sull dem richter ain Pfund.

15. Wer dem andern sein Trinkhen gewaltigelich außtregt, der sull dem richter 72 Pfenninge geben, hat er das nit, so sul man im 72 Schleg thun.

16. Ist daß ain rauber, oder ain ander Mann, der wider die statt gethon, khomt in die statt, vnnd bitt den richter umb gelaith, der richter sull im kains gebn on des Clegers willen, thuet er es den Daryber, schlecht in der Cleger daryber er buesset in nimmermer.

17. Wer ain Gelter ist, der in dy statt khomt, wie er gelter seye, der richter sull dem khain gelaith geben on der Cleger willen.

18. Wer dem verbotten Mann, der umb gülten in das Pott khombt, bezahlt mit wissen, der sull dem richter 12 Pfenninge, vnnd 6 Schillinge geben, vnnd dem Cleger seyn Pfenning.

19. Wer der sey, da man das recht hin erlangt umb gilte, ist das er sein guett flecht, daß man in seyner gewaldt nit findtet, der sull je yber vier Wochen schweren, das Er vnnd seyn Hausfraw souill nit habn, das sye vergelten mögen, khombt das im Jar aus, so sull er aus der statt faren, vnnd darein nicht khommen, on des Clegers willen.

20. Wo ainer den andtern wundtet, on lem, der sull dem richter ain Pfundt geben, lembt er in, so sull er dem richter fünf Pfundt geben.

21. Ist das ain Mann umb Wundten in das Pott khombt, wer den behalt mit Willen, der sull es dem richter piessen als der, der die wundten gethon hat, vnnd des Clegers huldte gewünnen, als der die wundten hat gethon.

22. Wer in die acht khombt mit Recht umb Todtschleg, umb Raub, umb teusche umb falsch vnnd brandt, wer den zu Todt schlecht in der acht, der piesset in nimmer, vnnd sull mann nymen fürbaß in die acht thuen, und umb die Sache, die uorgenannt sindt, nun in das Pott.

23. Wer dem andern das gericht verstett, der sull dem richter 12 Pfenninge 6 Schilling vnndt dem Cleger sein Pfenning.

24. Wer dann ainen Cleger empriſt mit Recht, der ſull dem richter auch emproſſen ſeyn, umb die Anſprach.

25. Wer auff den andtern clagetumb gilt vnnd ſein Recht erlangt, der, gegen den das Recht erlangt iſt, ſull dem Richter 24 Pfenninge, vnnd in den Pannmarkht 72 pf.

26. Wer dem andern clagt, vnnd er im ehemalen darumb emproſſen iſt, wirdt er das yberwundten, der ſull dem Richter 12 Pfenninge vnnd 6 Schillinge.

27. Das wenn aber feuer auskhombt, vnnd beſchreit er das nit, er noch ſein Anwaldt, vnnd wirfft die Thier nit auff, vnnd uerſchweigt es, der ſull dem Richter ain Pfundt.

28. Der Richter ſull umb kain Wandl richten, der Cleger ſeye ehe gericht.

29. Was der Richter hinz ainem Buerger ze ſprechen hat, Er ſull in nit pfenden, er hat ſein recht hinz im erlangt.

30. Wer ainem ſein Pfenning austrägt, khombt er er nach im gelauffen, vnnd zeicht in hinwider, wert er ſich ſein, vnnd beſchiecht im nichts, dauon iſt er yemandt nicht umb ſchuldig.

31. Was ain Mann mit ſeiner Hausfrawen ze handeln hat, das gehört khain weltlichs recht yber, nur geiſtlichen Bueſſ.

32. Wer ainen Knecht oder Dirn in seinen brodt hat, was er mit den ziernet, on gewaffenete Handt vnnd on dem todt, da ist nymen icht (Etwas) umb schuldtig.

33. Wer in ainer khürchen oder in ainem khürchhoff ain fräuel thuet, der sull dem richter 12 Pfenninge 6 schillinge, vnndt des huldte gewinnen, des die khürchen ist, da er in gefräuelt hat.

34. Wer in aines Würtshaus khombt, durch Thrunkh odter durch annder sach, vnnd dem würth vnnutz ist, stosse in der Würth vor die thier, da ist er ymen icht umb schuldig.

35. Khombt ain fronpott für aines manns hauß, vnnd thuet das fürpott hinein khundt, vnnd khombt er denselben Mann nit an, nimbt er sich dauon mit seinem Recht, Er sull der Clag nit entgelten.

36. Wer vahrundt (liederliches) Volckh das Guett für Ehr nimbt, schilt oder schlecht, das das bluet nit fürkhombt, vnnd nit tödtet, der ain gesessener Mann ist, der ist dem richter nit darumb schuldtig.

37. Niemandt mag aines andern Manns Guett in seyner Gewaldt verwürchen, seyn leib vnnd seyn Guett mag er well uerwürchen, khombt er aber umb seyn Guett, vnnd hat derselb Mann ain Khauff gekhaufft, vnnd in hat noch nit uergolten, vnnd ist verwandlet, mann sull diesem seyn Guett widergeben.

38. Der Fürfankh umb Rhock vnnd Mantl oder was man gewandelt, beyeinander vnnd ist 12 Pfen-

ninge, ain Roſſ 36, ain Rindt 24 dl. man begreiff die handt oder nit.

39. Welcher buerger ainen andern Vnnſer buerger beclagt in ainem andern gericht umb die ſach, die er hie ze Pazzaw ſein recht umb erlangt hat, was der annder des ſhaden hat genommen, den er beſtetten mag, den ſull er im abthuen, vnnd ſull vnſern richter 12 dl. 6 ſhilling, hat aber er ſein Recht hie erlangt, wo man im dann von ſeinen Guett richtet, da iſt er niemandt icht umb ſhuldig.

40. Es ſull Vnnſer richter khain buerger aufheben umb khain Inzicht, das ſie dann handtſchaft oder wahrhait hatt.

41. Wacht der richter aines Buergers Knecht, will den der buerger auffnemmen, ſolch ſach halber, ſo ſull in der richter ausgeben, vnnd ſull in der buerger ze Recht ſtellen.

42. Wirdt aines buergers Khnecht oder ain Gaſt des nachts gefangen, auff der ſtraſſe on liecht, den ſull mann fieren an ſeins herrn, oder an ſeins würts thier, vnnd ſull mann im den ausgeben, ob er in aufnemmen will, vnnd nimbt er in auf, ſull er in zu recht ſtellen, nimt mann in nit auf, ſo ſull mann in behalten auf das Recht.

43. Wer den andern ze todt ſchlecht nothwehrs ſeins Leibs mag er das bringen als Nothwehr recht iſt, ſo ſoll er ſein nit entgelten.

44. Wer den andern anspricht, Er hab in gewundt, oder schwert gegen in gefiert, mag dieser das bringen, das er in sein genöttet hat, mit blosser wehr, das er sich seyn wehren miest, so sull der, der die schuldt thon hab, dem richter baide Wandeln geben.

45. Wer in die acht khombt, oder in das Pott, den sull der richter daraus nit lassen on des Clegers willen.

46. Man sull in der statt khainen Gast auffhaben, ausser er wardt beschrien oder uerpotten.

47. Wer auff den andern shaden steuert vor Gericht darnach vnnd es uerpotten wirdt, vnnd behabt mann im das, on das er gesteuert hab, vnnd wirdt im erthaillt, das er in bessern solle, dem richter 60 Pfenninge.

48. Es sull in khainem Raitthauß (Gasthaus) auff khainen Schueller, vnnd auch khaines buergers khindt, umb spill, Trinkhen niemann mer porgen, nur als vill er an dem leib hab, porget er im daryber Icht, oder wart hinz im, das nerliest er.

49. Wer ain Aign in diesen Burgfridt hat, Jar vnnd Tag uersprochen, der sull es fürbas mit ruche haben von den, dy inner landts syndt, khain offnung shadt nicht, dy mann auff aigen thuet, mann sprech es dann mit recht an.

50. Welch Mann ain Aign hat, vnnd der nit yberhaben vor Ehehaffter noth vnnd bestätt das, das

Er es nit yberhaben mag, der ſull das woll verkhauffen, oder uerſezen, durch ſeyner Ehhaft noth willen, In wellen dann ſein erben ſein Ehhafftnoth uerziehen, da ſull der richter ſein Scherm ſyn vnnd ſull des nit entgellten.

51. Auf wenn ain Mann, oder eine Fraw gefankhen wird, das on des todt nit geht, da ſull der richter nit lenger ine in Venthnuß behalten, nur curz an den dritten Tag.

52. Wer buergrecht in dyſer ſtatt gewünnen will, den ſull der buergermeiſter zum erſten für Vnns fiehren das Er Vnns ſhwere, vnnd waren Wür nit hieheime, ſo ſull er ſweren Vnnſern Rath uor dem Chore an vnnſer ſtatt, vnnd darnach ſull er an der ſhrannen ſweren uor dem Richter der ſtatt, vnnd ſull dem richter geben 60. Pfenninge, dem Nachrichter (Gerichtſchreiber) vnnd dem Fronpotten 12. Pfenninge.

53. Welch Gaſt ain buergerſtochter nimbt, der hat buergrecht, vnnd iſt nimend nit ſchuldtig.

Dyſe Seze haben Wür geſezt nach rathe, doch was darann ze Coregie wirdt, das behallten Wür Vnnß, das Wür daz lauttern, vnnd beſchaiden, da wellen Wür niet rath zuelegen, vnnd daruon nemmen, was Wür erfaren, daz Vnns, der ſtatt vnnd vnnſern buergern Nuetz vnnd guett ſyn mag, da friede und genade uon khomen mögen.

Dez ſeyndt gezeuge herr Godefried der Thombprobſt, herr Wolffgang der Dechant, heer Seypolt

uon Tannbergkh, herr Vllereich uon Steyr, herr Mengoz uon Waltegkh, Maister Engelschall, herr Leupolt uon Schallberkh, Graff Eberhardt uon Werenstain, herr Johanns uon Preyßing, herr hainrich uon Golling, herr Alber uon Morsspach, Maister Otto der Serzer, Maister heroldt, herr Gebhardt uon Wallse, herr hainrich uon Chollhaim, herr Bernhar uon Promspach Vnnser Chorrherrn, hainrich uon Radeckh, herr Vllereich uon Wollfgestorff, herr hainrich uon Walkhendorff, herr hainrich uon Lonstorff, herr Burckartz Vnnser Dienstmann, herr Vllereich der Graff uon Fürstenekh, Dietmayr uon Aydershaimb, Willhalmb uon Arzmannsdorff, Assspann uon hage, Pillgerem der Schenkh, Vnnser richter, vnnd ander Pidersleutt.

Daz ist gescheen d.um Pazzaw da uon Christi gebuert wahren 1299½ Jar an Vnnser frawentag der ehren.

54. Wür sezzen auch hinzue, mit guetten gewissen, wer gefangen wirdt umb gilte, oder umb ander sach, dy an den todt nit hengendt, dem sull mann seyner Pfenning oder gewandts nichts nemmen, mann sull es auch anwurffen in des gerichts gewalth, das der Gefankchen dem richter vnnd dem Geltern dauon gelten möge.

55. Es sull khain buerger umb khain Innzicht an der schrannen in khainem Pandt annttwurten, mann entschliess in ehe. Der brief ist geben ze Pazzaw des tags vnnd des Jar, als uorgeschrieben ist.

Daryber haben Wür dysen brief ze ainer Urkhundt vnnd ze ainer bestettung besiglt mit Vnnsern Insigl vnnd Vnnsers Capitls Insigl.

Der Aydt des Paargerichts.

Item er sull drey stundt umb den Leichnamb gehen, vnnd sull sprechen dye nachgeschriebente"

Und ze yedem Vmbgang niderknieen vnnd sprechen allso:

Allmechtig ewigelicher Gott, ich biette dich umb deine Gerechtigkait willen auff den Aydt, den ich ierzundt thuen soll, sey ich schueldtig an den todt vnnd wundten des gegenwertigen Leichnambs hie leyent, des geb ain Zaichen offenttlich vnnd sichtigelich in dem nam der heillig dreyfaltigkeit. Amen.

Darnach thue er den Ayde also, er kiesse dy wundten vnnd leg dy fienger darein.

„Ich schwöre, daz ich an den todt der uerschwunden des gegenwerttigen leichnambs, hie uor mir „ligent, khain schuldt wissenthlich mit rath, mit that, „haimblich noch offennlichen hab, Vngeuerlichen, allso „hellff mier Gott vnnd alle seyne heilligen. Amen.

Die Gesetze und Einrichtungen sind der Spiegel des Zeitalters; und Bischof Bernhards gegebene Gerichts- und Polizeyanordnung verdient daher als eine der ältesten Stadtgerichtsordnungen in Deutschland nicht nur in der Geschichte der Stadt Paßau, sondern auch in allgemeiner historischer Beziehung ihren Werth.

In der Folge haben die Fürstbischöfe bey neu gegebenen Verordnungen sich oft auf Bernhards Spruch beruffen.

Durch den feyerlichen Auftrag des Kaisers waren nunmehr die Bürger der Stadt zur Ruhe verwiesen, und durch schwere Straffe bedroht, wenn sie dieselbe stören wollten. Doch lag in ihrem Plane, sich einer jeden Gelegenheit zu bedienen, um ihre Freiheiten und Begünstigungen zu vermehren. Es hatte um diese Zeit sich zwischen Baiern und Oestreich eine große Zwispalt über den so schnellen Anwachs des Habsburgischen Stammes entsponnen. Diese Uneinigkeit wurde noch dadurch vermehrt, daß die Ungarn den Herzog Otto von Niederbaiern im Jahre 1305 zu ihrem König krönten. Es kam zur Fehde, und der Kriegsschauplatz näherte sich Paßau. Im Winter 1309 zogen Herzog Stephan I. und Otto von Niederbaiern auf das feste Schloß Neuburg am Inn, wo östreichische Besatzung lag, und sich vier Monathe lang tapfer vertheidigte. Da man aber die Mauern untergraben hatte, steckten die Einwohner die Gebäude in Brand und flüchteten sich über den Inn nach Wernstein. In dem Augenblicke aber, wo sie von dem Ufer abstossen wollten, wurden sie von allen Seiten von den baierischen Truppen umringt. Die Soldaten, überdrüssig der wegen Neuburg ausgestandenen Leiden geriethen in Zorn, und den Fliehenden drohte der Untergang. Da erschien in glänzender Rüstung der Herzog Otto, drängte sich zu den Umrungenen, und sprach großmüthig zu seinen Gegnern, die er itzt in seiner Gewalt hatte: „Auch an den Feinden ehre ich „die Tapferkeit." Sie erhielten Schonung. In diesem

Kriege hatten die Bürger zu Paßau sich heimlich zu Gunsten der Herzoge benommen, und Lieferungen verschiedener Bedürfnisse ins Lager der Baiern gemacht. Dafür ertheilte ihnen sowohl Herzog Stephan I, als Otto von Niederbaiern verschiedene Freyheitsbriefe über den freyen Ankauf des Getreides in Baiern ohne Mauth und Zoll. Der Bischof Bernhard hingegen war dem Herzoge von Oestreich geneigt, und das getheilte politische Interesse trug zu neuem Keime der Zwiespalt in der Stadt Paßau bey.

Der Krieg zwischen Baiern und Oestreich dauerte zwey Jahre; erst im März 1211 kam eine Versammlung der betheiligten Partheyen zu Paßau zu Stande, wobey Friede geschlossen wurde. Anwesend bey diesem Kongresse waren: die verwittwete Kaiserin Elisabeth, Herzog Friederich der Schöne aus Oestreich, Otto Herzog in Niederbaiern, Otto und Heinrich, die Söhne Herzogs Stephan I., welcher kurz vorher an einer verwüstenden Seuche gestorben war, Rudolph und Ludwig Pfalzgrafen am Rhein, Herzog Heinrich aus Kärnthen, die Grafen von Ortenburg, die Grafen von Haimburg, die Grafen von Hals, der Erzbischof Konrad von Salzburg, Johann der Bischof zu Brixen, der Bischof von Gurck, und sehr viele Prälaten und zahlreicher Adel. Durch den abgeschlossenen Vertrag wurde die Burg Wernstein und Neuburg feyerlich an Oestreich abgetreten.

Im Jahre 1314 starb Bischof Bernhard, und wurde in der Domkirche zu Paßau beerdiget. Das Domkapitel konnte sich in der Wahl nicht vereinigen, und zween Bischöfe wurden zu gleicher Zeit ausge-

ruffen. Ein Theil der Domherren erwählte Gebhar= den von Wallsee aus einer ansehnlichen und rei= chen östreichischen Familie; Andere begehrten zur Bischofwürde den Herzog Albert von Oestreich, einen Bruder Friederichs des Schönen, welcher von den ihm anhänglichen Fürsten des Reichs eben zum römischen Kaiser erwählt worden war, so wie Ludwig IV. von Baiern, welchen eine andere mächtige Parthey für den Thron der Teutschen als den Würdigsten aus= erkohren hatte. Der Papst bestätigte Keinen von beyden Bischöfen. Gebhard von Wallsee begab sich selbst nach Rom, allein er bewarb sich vergebens um die *Confirmation* durch zwey Jahre, und der Tod ereilte ihn in dieser Lage der Ungewißheit. Herzog Albert konnte nun wohl von dem Hochstifte Besitz nehmen. Doch trug er Bedenken, sich dem geistlichen Stande zu widmen, da seine Brüder noch keine Kin= der hatten. Er entsagte also dem Bisthume, und empfahl an seine Stelle seinen Vetter, den Herzog Albert aus Sachsen, welcher dem Domkapitel an= ständig war, und im Jahre 1321 auch die Bestäti= gung des Papstes erhielt. Sieben Jahre lang war daher der Bischofssitz zu Paßau unbesetzt, und es er= eignete sich in dieser Zeit (1316), daß der ganze Neumarkt bis auf das St. Johannisspital mit der Kirche, ein Raub der Flammen wurde. Das Dom= kapitel erlaubte den verunglückten Bürgern, daß auf allen Pfarreyen der Diözese sechs Tage im Jahre eine Brandsteuer eingesammelt werden durfte. Gleich nach dem Antritte der Regierung Alberts trat das denkwürdige entscheidende Kriegs Jahr zwischen Bai= ern und Oestreich ein, wo die beyden Kaiser, Ludwig der Baier und Friederich der Schöne einander gegen=

über standen, und um den Besitz der Krone kämpften. Die berüchtigte, folgenreiche Schlacht von Mühldorf wurde am 28ten September 1322 geliefert, wobey sich nebst dem Erzbischofe von Salzburg, auch Bischof Albert mit seinen Dienstleuten auf östreichischer Seite befand. Die Stadt weigerte sich, auch ihrerseits Hülfe zu leisten, und Kaiser Ludwig lohnte es ihr nach der Hand durch Bestätigung ihrer ältern Freyheiten, und durch Ertheilung neuerer. Insbesondere verlieh er den Bürgern den ersten Brief über den Salzhandel, welcher eine so wichtige, und für unvorhergesehene Unglücksfälle so schützende Hilfsquelle für die gesamte Bürgerschaft gewesen ist.

Nachdem der Ausgang der erwähnten Schlacht unglücklicher, als Jemand geglaubt hätte, gewesen war, floh Bischof Albert mit den Seinigen nach Passau, und verläugnete niemahls seine Anhänglichkeit an Kaiser Friederich. Selbst zu Geldunterstützungen ließ er sich gegen Ludwig IV. bewegen, und verschlimmerte dadurch den ökonomischen Zustand des Hochstiftes. Ueberdieß hielt er bey Hofe ein zahlreiches Gefolg, und der Adel ließ es nicht an Unterhaltungen mangeln, wodurch die Wirthschaft sehr vernachlässiget, und die Schuldenlast vermehrt worden ist. Seine Geldverlegenheit benützten die Bürger, und erlangten von ihm, daß er ihnen käuflich gegen Erlag von 1000 fl. das Rathhaus überließ, welches sie früher nach dem kaiserlichen Ausspruche dem Bischof Bernhard zurückgeben mußten, und wie die Wahrscheinlichkeit ist, obgleich keine Urkunde vorliegt, denselben auch bewilligte, daß sie ihr Vermögen und bürgerlichen Angelegenheiten durch einen besondern Rath, an dessen

Spitze ein Bürgermeister stand, unmittelbar verwalten durften. Hingegen zog er das Münzrecht ein, welches bisher seit längerer Zeit an Privaten verpachtet war, und eignete sich das Münzhaus wieder zu, das in früherer Zeit von den Bürgern erkauft worden war. Unter seiner Regierung wurde den Bäckern zu Paßau zuerst ein gewisses Gewicht vorgeschrieben, nach welchem das Brod von ihnen gebacken werden mußte. Auch erhielt diese Zunft einen besondern Freyheitsbrief. Damit die Einkünfte der Innbrücke vermehrt würden, setzte der Bischof eine Strafe von 50 Pfund Pfenningen für diejenigen, welche sich auf der gedachten Brücke beleidigten, oder eine Rauferey anfangen würden. Gleiches galt, wenn Jemand sich unterstünde, Schiffmühlen, oder Schiffe an die Brücke zu befestigen. Ueber die Beobachtung mußte der Pfarrer zu St. Egidyus wachen, der *magister pontis* genannt wurde.

Mit Vorwissen des Domkapitels bestätigte Albert den Bräustätten (1334) in der Stadt ihr altes Bräurecht, und begünstigte die Besitzer darin, daß er ihnen zusagte, es sollten nach ihrem Tode auch die Söhne dieses Gewerbe fortsetzen dürfen. Doch behielt er sich vor, ein Bräuhaus ganz auf seine eigene Rechnung zu errichten. Die Bräuereien zu Paßau waren adelichen Dienstleuten des Fürsten bisher auf ihre Lebenszeit verliehen worden.

Albert starb am 11ten May 1342 und hatte noch im nähmlichen Jahre als Nachfolger Gottfried von Weisseneck, einen Edelmann aus Steyermark, dessen Bruder Ortolph eben damals Erzbischof zu

Salzburg war. Er lebte zuvor als Domprobst zu Paßau, und trat die Regierung im Jahre 1243 jan. Er hatte eine besondere Neigung zum Bauwesen, und kaum war er zur Regierung gelangt, so regten sich allenthalben arbeitsame Hände der Bauleute Er vergrösserte in der Stadt Paßau die Residenz, erbaute den innern Thurm am Burgthor, und einen am Ortthor; zu Wien ließ er den Passauerhof mit großem Aufwande erweitern, und im Hochstifte erneuerte er beynahe alle Schlösser. Die paßauischen Ortschaften Hauzenberg, Oberneell, Griesbach, Kreuzberg, Wegscheid, wurden von ihm mit besondern Freyheitsbriefen versehen.

Die Zwistigkeiten, in welche Ludwig der Baier mit dem Papste gerathen war, setzten auch den Bischof in große Verlegenheit. Er sollte in seiner Diözese den Bannfluch publiziren, und sah wohl voraus, welchen Bedrängnissen er sich dadurch aussetzen würde. Der im Jahre 1347 erfolgte Tod dieses großen, aber unglücklichen Kaisers befreyte zwar den Bischof dieser Sorgen, allein ihn erwarteten noch mehrere andere Unannehmlichkeiten, welche seine Regierungszeit verbitterten. Neuerdings hatten die Bürger Versuche gemacht, ihre Macht auf Kosten des Ansehens ihres Fürsten zu erhöhen. Da dünkte dem Bischof am besten, wenn er sich ganz an die Herzoge von Oestreich anschlösse, damit er zu allen Zeiten von denselben Schutz gewärtigen könne. Dieses ist der Brief, welchen er zur Bewährung seiner Ergebenheit ausstellte.

WIr Gotfrid von GOttes Genaden Bischoff zu Passaw, bekennen und thun kundt offentlich, mit dem Briefe, allen den, die ihn sehendt, oder hörend lesen nu oder hernach, daß wir, mit gutem Rath und Vorbetrachtung, durch Frides und gemeines Nutzes und auch Gemachs willen unserer Herrschafft, und aller unser Underthonen, für uns, und für unsere Nachkommen Bischofe zu Passaw, verhaissen und verlobt haben, bey unsern Trewen, und mit Worte unserer Fürstenlichen Würdigkeit, verhaissen und verloben auch mit dem Briefe, daß wir den Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten, unseren gnedigen Herrn, Herrn Rudolfen, Ertzherzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, Herrn zu Crain, auff der Windischen March, auch zu Portenaw, Grave zu Habspurg, zu Pfürt, und zu Ainburg, Margraue zu Purgaw, und Landgrafen zu Elsässen, und seinem Hochgebornen Brudern, unseren gnedigen Herrn, Friderichen, Albrechten, und Leüpolden, Hertzogen und Herrn der ehegenannten Lande, und allen ihren Erben und Nachkommen, geholffen seyn sollen und wöllen, fürderlich und endtlich, mit aller unserer Macht, zu allen ihren Ehren, Würden, Rechten, und Frumme, wider aller menigklich, niemandt außgenommen, wann in deß Noth geschicht, und wir darume geuordert und gemant werden, ohn alles verziehen, und daß wir ihn auch alle unsere Vesten offen haben sollen, zu allen ihren, und ihrer Lande Kriegen und Nöthen, ohn Geuerde. Wer aber, daß jemandt, der uns angehört, wider die vorbenannten unsern Herrn, Hertzoge Rudolfen, sein Bruder, ihr Erben und ihr Nachkommen, oder wider die ihren, icht theten, darumb sullen sie uns zu Red setzen, und sollen denen vor dem unseren minne und Recht thun, nach Gelegenheit der Sache, ohn Geuerde,

wolt aber der unser deß wider seyn, und minne und Rechtens für uns nicht gehorsam seyn, so sollen wir unsern vorgenannten Herrn ihren Erben und Nachkommen, auff denselben geholffen seyn, als lang, untz er darumb gebessert wirdt, und binden auch vestiglich zu den vorgeschriebenen Gelübden und Dingen alle unser Nachkommen, ewigkliche, mit dem Urkundt deß Briefes, den wir darüber geben, besigelt mit unserm anhangenden Insigel. Und wir Albrecht von Winckl, Thumprobst, Gundakher Dechant, und das Capittel gemeinklich des Gotthauß zu Passaw, verjehen und bekennen offentlich mit dem Briefe, daß die vorgeschriebne Bündtnuß und Gelübde mit unserem Wissen und Willen und Rathe geschehen ist, und gelobn auch die Stätt zu haben, für uns, und alle unser Nachkommen, ewigkliche. Und zu Sicherheit der Sache, haben wir unser Insigel, zu unsers ehegenannten Herren Bischoffs Gotfrides zu Passaw Insigel, gehenckt an dem Briefe, der geben ist zu Wien, am Mondtag vor unser Frawen Tag, zu der Kündigunge, nach Christi Geburt, 1362 Jahr.

Im Jahre 1348. griff auch zu Paßau die Pest um sich, welche in andern Ländern große Verheerungen anrichtete, und sehr viele Menschen wurden dahin gerafft. Eine alte Chronik meldet, daß in einer einzigen Woche zu Paßau über 300 Menschen begraben worden sind. Auch richtete in eben diesem Jahre ein Erdbeben in der Stadt Paßau beträchtlichen Schaden an; vorzüglich litt die Kirche zu St. Paul, und das Kloster St. Nikola. An dem ausgebrochenen Pestübel mußten die Juden neuerdings alle Schuld tragen, und die Verfolgung derselben brach in aller Heftigkeit bey dem Pöbel aus. Allenthalben lief das Volk zusam-

men, und verjagte oder erschlug die Israeliten. Ausgezeichnet wurde aber diese Rache in den paßauischen Ortschaften Stein, Crems, und Mautern in Oestreich ausgeübt. Der Herzog Albert von Oestreich erzürnte über diese Frechheit des Pöbels, und ließ Soldaten in die Ortschaften einrücken, welche mit den Einwohnern auf eben solche grausame Art verfuhren. Bischof Gottfried mußte für die Plünderung 600 Pfund Pfenninge bezahlen.

Wo itzt Hakelberg steht, lag ein großer Maierhof, und eine Badstube für den öffentlichen Gebrauch. Diese Realität erkaufte Bischof Gottfried, ließ ein kleines Sommerschloß erbauen, und für sich einen Garten zu seiner Lust anlegen. Die Ursache des Kaufes war folgende:

Im Jahre 1358 feyerte Ludwig, der Markgraf zu Brandenburg, zu Paßau seine Hochzeit mit der Tochter des Herzogs Albert von Oestreich. Eine große Menge von vornehmen Herren und Frauen hatte sich eingefunden, und der Bischof veranstaltete große Festlichkeiten. Da kein so großer schicklicher Platz vorhanden war, wo Turnierspiele, und andere Unterhaltungen gepflogen werden konnten, so geschah der Kauf des Maierhofes zu Hackelberg. Um diese Zeit litt die Stadt neuerdings durch Feuer, denn beynahe der ganze Neumarkt wurde ein Raub der Flammen. Dieses Unglück ereignete sich am 6ten May 1354 *)

---

*) Der Historiograph Kaspar Bruschius erzählt, daß er am Kloster zu St. Nikola noch folgende Verse gelesen habe:

M. semel, et ter C, quater I. superadde
in Maji Nonis ausculta vî Rationis

Es lebte zu Paßau in diesen Tagen ein ansehnlicher, und vermöglicher Mann, Urban Gundacker, der Münzmeister zu Paßau war. Mit seiner Hausfrau Gertrude errichtete er aus seinem Vermögen zur Ehre Gottes, und zur Hilfe der Armen das Stift und die Pfründe zum heiligen Geist in der Stadt Paßau. Dreyzehn Mannspersonen mit einem eigenen Pfleger, worunter 3 Priester seyn könnten, sollten in dieser Stiftung ihr Unterkommen, und ihre Verpflegung finden.

Nach dem Tode des Kaisers Ludwig des Baiers waren dem neuen Kaiser Karl IV. jene Freiheitsbriefe und Begünstigungen sehr gehässig, welche die Bürger zu Paßau von Ludwig erhalten hatten. Darüm vernichtete er im Jahre 1348. durch nachstehende Urkunde alle jene Handvesten, und nahm hiedurch entschieden die Parthey des Bischofs und des Kapitels.

König Karl IV. vernichtet die der Stadt Paßau ertheilte Freiheiten.

Wir Karl von Gottes Genaden römischer Khönig, ze allen zeiten meerer des reichs, vnnd Khönig ze Behem, thue kunt offentlich mit dysem brieff all den, dye in sehent, herent, oder lesent, Wann Wür uernommen haben, vnnd das gentzlich vnnterweiset syn, daz Lud-

---

Urbs nova Pataviæ diro comburitur igne;
qui nimis exarsit, domibus paucis quia parsit;
absumpsit plures homines, quos plangere cures;
turres, arbusta, nec non sunt multa perusta.

wig von Payrn, der sich Khayser nennte, den erben vnnd beschaiden Lüten, den buergern gemainigelich ze Pazzaw vnnd auch der statt daselbs, ettlich handtuesten vnnd brieff, yber ire recht, freiheit, gnade vnnd gewohnheit geben hat, zu Vnrecht, wann Er die Gewalt vnnd Macht nit gehaben mechte, umb daß er sich des reichs wider recht angenömmen hat; darumb nemmen Wür ab alle die ambtlichen handtvesten, vnnd brieff, dye er in geben hat, yber recht, freiheit, genade vnnd gewohnhait, vnnd tödten vnnd uernichten sye gentzlich vnnd gar vnnd wellen, daß sye khaine Crafft, tugent vnnd macht fürbas haben sollen; Vnbenommen mainen wür, daß der ehrwirttig bischoff ze Pazzaw, Vnnser lieber fürst, Prelaten, Thumbherrn vnnd die Stüfft daselbs, von derselben brieff vnnd handtvesten wegen, an allen iren rechten, freiheiten, genaden vnnd gewonheiten, vnbeschwert vnnd onbeschedigt sollen sein vnnd vngehindtert mit Vrkhundt dieß brieffs, uersigelt mit Vnnsern insigl, geben ze Lintz nach Christi geburt dreyzehenhundert vnnd im Acht vnnd Virzigisten Jar, an den negsten Dinstag nach St. Jakobstag, des zwölff Potten, Vnnserer Reiche des römischen in dem dritten, vnnd des Behaimbischen in dem andtern Jahr.

Gottfried endigte sein Leben im Jahre 1362. am 16. September, und der Domprobst **Albrecht Freiherr von Winckl** wurde sein Nachfolger im nächstkommenden Jahre. Er führte eine sehr unruhige, und durch Mißgeschick ausgezeichnete Regierung. So wie Kaiser Karl der IV. den Bürgern zu Paßau jene Freiheitsbriefe, welche Ludwig der Baier verliehen hatte, kassirte, und eben hiedurch dem Bischofe einen

Beweis gab, daß er strenge Anwendung der seinen Vorgängern im Jahre 1298 gegen die Stadt ertheilten Rechte machen dürfe; so wollte Albrecht auch Gebrauch von seinen ihm zuständigen Befugnissen machen, und dem Umsichgreifen der Bürgerschaft ernstlich Einhalt thun. Darüber brach aber die innere Unruhe viel ärger aus, als sie zur Zeit des Bischofs Bernhard gewesen war. Die Stadt rüstete sich ohne große Geheimhaltung, und Bischof und Kapitel geriethen in Furcht. Um sich auswärtiger Hilfe zu versichern, wurde das zu gleichem Zwecke mit Oestreich geschlossene Bündniß noch fester geknüpft für alle nachkommenden Zeiten. So lautet der Bundesbrief:

Wir Albrecht von Gottes Genaden Bischoff zu Passaw, Bekennen und thun kundt offentlich, mit dem Briefe, allen den, die ihn sehendt, lesent, oder hörendt lesen, nu oder hernach, daß wir mit gutem Rath und zeitiger Vorbetrachtung, durch Frides und gemeines Nutzes, und auch Gemachs willen unserer Herrschaft und aller unser Unterthonen, für uns, und für unsere Nachkommen Bischoffe zu Passaw, verhaischen und verlobt haben, bey unsern Trewen und mit Worten unserer Fürstlichen Würdigkeit verhaissen und verloben auch mit diesem Brieffe, daß wir den Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten, unseren gnedigen Herrn Herrn Rudolfen, dem vierten von Gottes Genaden, Erzherzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain, Herrn auff der Windischen Marche, und zu Portenan, Graven zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierdt, und zu Kiburg, Margrafen zu Burgaw, und Landgrafen in Elsässen, und seinen Hochgebornen Brudern, unsern genedigen Herrn,

Alb-

Albrechten, und Leüpolden, Herzogen der ehegenannten Lande und allen ihren Erben und Nachkommen, geholfen sein sollen und wöllen, fürderlich und endlich, mit aller unser Macht, zu allen ihren Ehren, Würden, Rechten, und Frummen wider aller menigli-chen, niemand ausgenommen, wann in deß Noth ge-schihet, und wir darumb von ihm geuordert und ge-mant werden, ohn alles verziehen, und daß wir ih-nen auch alle unser Vesten offen haben sullen, zu al-len ihrer Land Kriegen und Nöthen, ohn Geverde. Doch haben wir in dieser Bindnuß wissentlich vorbe-habt nnd ausgenommen unsern heiligen Vattern den Papst in allen Geistlichen Sachen, als das billich ist. Woferr aber jemand, der uns angehört, wider die vorigen unsern Herren Herzoge Rudolfen, sein Bru-der, ihr Erben, oder ihr Nachkommen, oder wider die ihren icht theten, darumb sullen sie uns zu Red setzen, und sollen wir dann von den unseren minne und Recht thun, nach Gelegenheit der Sache, ohne Geverde. Wolt aber der unser deß wider seyn, und minne und Rech-tens vor unser nicht gehorsam seyn, so sollen wir unsern vorgenannten Herren ihren Erben und Nach-kommen auff denselben geholffen seyn, als lang unz darum gebessert wirdt. Und binden auch vestiglich zu den vorgenannten Gelübden und Dingen alle unser Nachkommen ewigliche, darüber, durch ein veste Si-cherheit und ewig Beleibnus der obgeschrieben Pflich-tunge, Bindtnussen, und Ainung, haben wir der vorgenannt Bischoff Albrecht, wir der Thumprobst, der Dechant, und gemeiniklich die Chorherren, deß Kapitels zu Passaw, für uns und unser Nachkommen, in unser ewig unwiderrufflich geschworen *Statut* gesetzt und genommen, und setzen und nennen auch, mit dem

Briefe recht und redlich alles das an diesem Briefe geschrieben stehet, so bescheidenlich, daß wir die ehegenannten Bischoff, Thumprobst, Dechant, und die Chorherren gemeinigklich, und jedlicher besunder unser vorgenannt und dieses gegenwärtich *Statut* jezund wissentlich geschworen haben, und die auch alle unsere Nachkommen jeglicher in seinen Namen und Wesen, ewiglich schweren sollen zu halten, trewlich und genzlich ohne Geverde, und sullen wir auch fur bas keinen, der Chorherr zu Passaw wirdt, zu unser Handlung oder Sachen unsers Kapittels, und zu seiner Stimme in demselben unserm Kapittel, noch zu unserer Pfrimdte zu Passaw mitnemmen, nur er schwöre zu dem ersten die fürgenannt *Statut* zu halten, in aller der Maß als hievor geschrieben ist. Wenn auch geschehe, daß das Bisthumb zu Passaw ledig wurde, und daselbst nicht Bischoff were, so sullen wir die ehegenannten Thumprobste, Dechant und gemeinigklich die Chorherren des Kapitels zu Passaw, einen unsern Mit-Chorherren unsers Kapitels zu einem Vizthumb und Verweser des Bisthumbs wöhlen und nemmen, der unser vorgenannt *Statut* geschworen hab zu halten, und der die Pfleg deß Bisthumbs dann Halt und Innen hab, unz auff einen künfftigen bestelten Bischoff zu Passaw, in solcher Bindtnuß, Vinigung und Masse, als hie ist beschrieben. Und soll der Vizthumb und Verweser, und auch wir, einen künfftigen bestelten Bischoff zu Nuz und Gewehr deß ehegenannten Bisthumbs zu Passaw nicht nemmen, er schwöre dann des ersten unser *Statut* zu halten, als fürgeschrieben stehet. Auch sollen wir keinen Domprobst, und Dechant, nit nemmen zu Nutz und Gewehr der Thumprobstey und Dechaney, er schwöre dann zu dem ersten

unser vorgenannt *Statut* zu halten schlechtigelich und trewlich, ohn Geverde, auch haben wir in dem Namen, als darfür vor uns, unser Nachkommen, geschworen einen leiblichen Aide, mit angerürten Händen auff das heilig Evangeli, Stät zu haben, und zu volfieren ewiglich mit ganzen Trewen, diese Bindtnusse, Taidung und Ainigung in aller der Maß, als vorgeschrieben stehet, ohn Geverde, auch sollen die vorgenannten unser Gnedige Herrn, die Herzogen von Oesterreich und all ihr Nachkommen und Erben, ewigklich, uns unser Gottshauß, und unser Nachkommen schirmen, versprechen und fristen, ewiglich, vor allem Gewalt und Unrecht, wo und wenn uns deß Noth geschicht, als die Brief sagend, die wir darüber von ihnen haben, ohn alle Geverde. Mit Uhrkund des Briefs, den wir darüber geben, besigelt mit unserm anhangunden Insiegel. Und wir der Domprobst, der Dechant, und das ganz Kapittel gemeinigklich des Gottshauß zu Passaw; verjehen und bekennen offentlich, mit dem Briefe, daß die vorgeschriebne Bundnuß und Gelübte mit unserm Willen, Wissen, und Rathe geschehen ist, und loben auch die Stät zu haben, für uns und alle unser Nachkommen, ewigklich bey den Aiden, die wir darumb geschworen haben, wissentlich, mit angerürten Händen auff das heilig Evangeli, und darüber zu vester Sicherheit haben wir des ehegenannten unsers Kapittels Insiegel, zu unsers vorgenannten Herrn Bischoffs Albrechts zu Passaw Insiegel gehengt an diesen brieff. Der geben ist zu Wien am St. Agnesen Tag der heiligen Jungfrawen nach Christi Geburt im Jare 1365.

Dieses Bündniß schloß der Bischof mit einem Theile seiner Domherren zu Wien ab, wohin sie sich ihrer Sicherheit wegen geflüchtet hatten. Denn zu Anfang des Jahrs 1365 wurden die Bewegungen der Bürgerschaft immer bedenklicher; sie kaufte Waffen, und bereits konnte sie über 800 Harnische verfügen. Endlich im Jahre 1367. kam es zum wirklichen Ausbruche. Am dritten Tage vor Georgenfest zogen die Bürger aufs Rathhaus, und riefen zu den Waffen. Der Bischof, die Domherren und alle Geistlichen flohen ins Oberhaus, wohin bald östreichische Truppen zur Hilfe herbeizogen. Die Bürger besetzten die Thore, Thürme, und Mauern, warben noch Söldlinge, und bemächtigten sich nächtlicherweile des Niederhauses. Nun fieng eine förmliche Belagerung des Oberhauses an, und der Krieg wurde allgemein; selbst auf das Land zogen bewafnete Schaaren der Bürger, theils um Nahrungsmittel aufzutreiben, theils um an den Gütern des Bischofs, des Kapitels, und des Klosters Niedernburg ihre Rache zu üben. Sie verbrannten die Marktflecken Oberndzell und Griesbach sammt der Kirche, und bemächtigten sich des Schloßes Wildenstein. Diesen Räubereyen suchte der Bischof durch einen entscheidenden Schlag auf freiem Felde zu begegnen. Er zog ihnen mit einer gleich starken Menge von Soldaten unter der Anführung des Heinrich Tischl, Landrichters im Oberhaus, nach, und als er sie an dem Fluße Erla, zwey Stunden unterhalb der Stadt Paßau, traf, begann ein hitziges Gefecht, wobey 200 Mann auf Seite der rebellischen Bürger todt zurückblieben. Die übrigen ergriffen die Flucht, und es wurde von nun an die Belagerung des Oberhauses desto ernsthafter fortgesetzet.

Der Bischof hatte einen Domherrn Hans von Freindtsberg, und den Pfarrer Martin zu Krems nach Prag an den kaiserlichen Hof gesendet, und den Vorgang geklagt. Der Kaiser, schon von früherer Zeit her, den Bürgern abgeneigt, sprach Recht, und erklärte, daß alles Gut der Bürger zu Paßau dem Bischof verfallen seyn solle. Die Herzoge von Oestreich wurden zur *Execution*, und der Ritter Heinrich Tischl von Heldenau zur Uebergabe der bürgerl. Güter aufgestellt. Die Urkunden hierüber sind folgenden Inhalts:

Anlaittung auff der buerger Guett.

Wür Burghardt, burgkgraue uon Maidbuergk, vnnd graue ze hardtekh des allerdurchleichtigisten Fürsten vnnd herrn herrn Caroli römischen Khaisers ze allen zeiten meerer des reichs, vnnd Khönig ze Behem, hoffrichter, Sassen zu gericht, ze Prage, an Vnnsers egenannten herrn statt des Khaisers, vnnd enthieten herrn Hainrich Tischl uon Heldenaw, vnnsern Grueß vnnd Alles Guettes" Wür gebiethen Euch von Gerichts wegen, als erthailt ist, vnnd uon Vnnsers egenannten herrn gewalt, des Khaisers, daß ir on widerredt vnnd on uerzug anlaittet den erwirttigen Fürsten vnnd herrn herrn Albrechten Bischoffen ze Pazzaw auff die buerger gemainigelichen Armen vnnd Reiche der statt ze Passaw umb dreissig Tausendt March Geldts minner oder mer, auff alls ir guett, vahrentes oder ligentes, besuecht oder unbesuecht, wo ir daz bewiset werdet, wann es herr Johannes uon Freindtsberg Chorherr ze Passaw, vnnd herr Martin Pharer ze Stain bei Crems auff

sye er clagt haben, an des obgenanten bischoffs Albrecht stat, als recht ist, Jr solt Jn auch anlaiten, auff denselben guettern mit den rechten drey Tage vnnd Sechs Wochen, denselben Guetten an schaden, thetet Jr das nit, Wür richten darumb hintz euch alls recht wer. Deß Vrkhundt geben Wür Jm mit Vrthaill diesen brieff, uersigelt mit des Hoffgerichts Jnsigl an Dinstag nach dem Sunntag so man singet *Oculi An.* 1367.

---

*Executions*brief gegen dye buerger ze Passaw.

Wür Friderich Herzog ze Regge Sassen ze gerichte, dem Chadan, anstat des allerdurchleichtigisten Fürsten vnnd herrn herrn Carols römischen Khaisers ze allen zeiten meerer des Reichs vnnd Khönig zu Beheim, vnnd gebiethen den hochgeborn Fürsten vnnd herrn Albrecht, vnnd herrn Leupolten, herzogen ze Oesterreich ze Steur vnndt Kernth, Graven ze Tyroll Vnnsern grueß vnnd alls guettes, Wür thon auch khundt mit dem Brieff, die der ehrwirttig Fürst vnnd herr Albrecht bischoffe ze Passaw vor Vnns erfollet vnnd geclaget hat, vnnd auch mit rechter Clag vnnd Vorthaill in Nutz vnnd gewehr gesezet ist, auff die buerger gemainigeliche, Arme vnnd reiche der statt ze Passaw, umb Dreissig Tausent Marchs ledigs Silbers, daz ist auff alles das, das sye haben, da oder anderswo, in derselben statt ze Passaw vnndt auff der Marckht, sollichs sey auch im Vesten, stetten Dörffern, wayllern, höfen, oder aigen, wo sye das haben, oder gelegen ist, vahrent oder ligent haabe, wie das alls genannt ist. oder nämen hat, oder wie man das mit sunderlichen Wordten benennen mag, besuecht vnnd unbesuecht;

Dauon gebiethen Wür Euch von gerichts wegen, als erthaillt ist, daß Jr dem eegenannten Bischoffe Albrechten ze Passaw geholffen seit, nutzlich vnnd gethrewlich auff die eegenannte statt ze Passaw vnnd auff allen iren Guett, wo sye dy habent, besuecht vnnd vnnbesuecht, vahrend vnnd ligent, wenn er Euch darumb anrueffe, vnnd auch haissent vnnd gebiethendt allen Euern herrn Rittern, Khnechten, richtern, stendten, vnnd all Euern Ambtlüten, wie so dye benannt sint, Vogten vnnd auch Tienern daz sye auch dem eegenannten Bischoue threwlich beholffen seind, auff die eegenannte statt ze Passaw vnnd auff ir guett, es mit Namb, mit Auffhebung, vnnd mit allen Zuegriffe, wo das sye sey, oder Jr guett findten, ankhömmen vnnd erforschen, thetet ir das nit, so währt ir vnnd thätt sehr wider des heilig römischen Reichs gerichte vnnd man richte auch darumbe zu euch als recht wahr; Es ist auch dem obgenannten Bischoffen ze Passaw, von Vnns mit gesandter Vrthaill erthailt, was er vnnd alle seine helffer thain, derselben statt ze Passaw vnnd allen iren guettern, daß sye daran nit fräueln widter khain gerichte, geistlichs oder weltlichs, landtfridt noch landtgericht, in khain weiß, sondern das er sich derselb statt ze Passaw vnnd all irer guetter, es sey vahrend oder ligent haabe, wo sy dye habent, oder wo das gelegen ist, mag vnderziehen, auffhaben, angreiffen, vnnd sich vnderwindten, vnnd damit thuen vnnd lassen, kheren vnnd wendten, als mit andern des stiffts ze Passaw aigen guett, des zu Vrkundt geben Wür Jn mit Vrthaill den brieff uersigelt mit des khaiserl. Hoffgerichts anhangunten Jnsigl, am Montag nach dem heiligen Auffahrttag nach Christi geburt dreyzehnhundert vund in dem syben vnnd Sechzigsten Jar.

Zu Paßau hielt man diese im Nahmen des Kaisers gefertigten Briefe für folgenleere Drohungen, und es wurde von dem Bischofe der wiederhohlte Bericht erstattet, daß nur mit dem größten Ernste das Uebel unterdrückt werden könne. Darauf erfolgte die Acht der gesammten Bürgerschaft im ganzen römischen Reiche, wie nachstehende Urkunde lautet:

Khayserliche Acht gegen die buerger ze Passaw.

Wür Carol von Gottes genaden Römischer Khaiser, ze allen zeiten merer des Reichs vnnd Khönig ze Beheim Entbietten allen Fürsten Geistlichen vnnd weltlichen allen Grauen, freyen, Dienstlüten, Rittern, Khnechten, Richtern, stätten, gemainden, vnnd mit namen Allen, den der brieff gewiset vnnd erzaigt wird, Vnnsern vnnd des heil. Reichs lieben vnnd gethrewen Vnnser Genade vnnd alles Guettes. Wür thuen euch allen vnnd yeden, vnnd ainl yedlichen besonders khundt mit dem brieff, daß Wür zu Acht gethan haben die buerger gemainigelich Arm vnnd reich der statt ze Passaw, vnnd dye Acht haben Wür gethon, vnnd yber sye gesprochen ze Stallberg im Meissner Landt, von Clagwegen des eerwirttigen Albrechts Bischoffe zu Passaw, vnnd seines Capitels, Vnnser vnnd des heil. Reichs Fürsten vnnd Andächtigen daß er vor Vnnser Khayserlich Hoffgericht auff sye erlangt vnnd erclagt hat, dauon haissen und gebietten euch allen vnnd ainen yedlichen besonders, daß Jr dieselb Aechter fürbaß meident, vnnd meiden haissent, alle dye Ewrn, in all Ewern gebietten, Vesten, stätten vnnd gerichten, vnnd mit aller Gemainsamby, wie dye gehaissen, wann

Wür dye nemmen vnnd genommen haben aus allem fridt; vnnd sezen sye in den Vnfriedt, vnnd dem eegenannten Bischofen Albrecht vnnd seinem Capitel, auf die uorbenannten buerger vnnd Aechter leib vnnd Guett geholffen seyt, mit aller Ewer Macht, wo das Jr ir guett oder leibe ankhombt, oder eruorschent, wo auch des eegenannten Bischoffs vnnd seyns Capitls schirmer vnnd helffer, zue den obgedachten Aechtern leibern vnnd guettern greiffen, in allen ewren gebietten, Vesten, stetten, vnnd gerichtern, dy sollt ir auch gethrewlich schirmen, vnnd ernstlich beholffen sein. in aller der weiß, vnnd in allen den rechten als dem obbenannten bischoffen vnnd seinem Capitel, vnnd wer dye weren, vnnd des mit theten, so es an sich geuordert wurde, uon demselben bischoffe, seinem Capitel vnnd iren helffern, dye wären vnnd thätten sehr widter Vnns, das heilig römische Reich, vnnd wollten auch darumb in Vnnserm Khaiserlichen hoffe, zu Jnen haissen richten, als recht ist; Wür erlauben auch der obgenannten buerger ze Passaw vnnd Aechter, allermeiniglich ir leib vnnd ir Guett, es sey vahrendt oder liegend haabe, daß sye daran nit fräueln, noch thuen widter Vnns vnnd das heilig Reiche, noch widter khain Gerichte Geistlichs oder Weltlichs Landtgericht noch Landtfriedt in khain weiß, sondtern daß sye dieselben Aechter Jr leib vnnd ir Guett megen angreiffen, auff Wasser vnnd auf land, damit ze handeln vnnd ze thuen wye sy mogen vnnd wöllen mit Vrkhundt diß brieffs uersigelt mit Vnnsern Khayserlichen Hoffgerichts anhangunten Jnsigl, des geben ist ze Stallberg am Freytag vor dem heil. Pfingstag nach Christi Gebuerth drey Zehen hundert vnnd im Sieben vnnd Sechzigisten Jar, Vnnsers Reich in dem

Ain vnnd Zwanzigsten vnnd des Khaiserthumbs in dem dreyzehenten Jar.

Dieses Mittel wirkte. Von allen Seiten her empfand die Stadt täglich mehr die schlimmen Folgen des kaiserlichen Spruches. Der Handel stockte; Niemand besuchte mehr den Platz, und verödet lagen die Gewerbe. Der Kirchenbann war schon gleich bey Ausbruch des innern Kriegsgetümmels verhängt worden, und aller Gottesdienst hatte aufgehört. Um die aufgestellten Executoren, die Herzoge von Oestreich, für sich noch mehr zu gewinnen, beschloß der Bischof, daß denselben die Hälfte der ihm durch kaiserlichen Rechtsspruch zugesagten Haabe der Bürger zu Theile werden soll, und befestigte solches durch beygedruckten urkundlichen Brief.

WIr Albrecht von Gottes Gnaden Bischoffe zu Passaw, verjehen, bekennen, und thun kund offentlich mit diesem Briefe, wann die Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unsere liebe Herren Herzog Albrecht, und Herzog Leupold, Brüder zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Krain, Grafen zu Tyrol, ꝛc. uns und unserm Gottshaus zu Fürderungen, und zur Hilffe, sich angenommen und underwunden habent, mit sambt uns freundlich und ernstlich unsers Kriegs, den wir haben mit unsern widerspennigen und ungehorsamen Burgern zu Passaw, die sich mit freveler Geturstigkeit, unbillich und unrechtlich wider uns und das vorgenannt unser Gottshauß gesetzt habent, daß wir darumbe den vorgenannten unsern Herren von Oesterreich verhaissen und gelobt habent, wissentlich mit unsern

trewen on Geverde, verhaissen und geloben auch veſtiglich mit dieſem Briefe, daß wir von den vorgenannten Burgern zu Paſſaw nimmer Frid noch Sinne, oder Richtung außnemmen ſullen noch wöllen in keinem weg, on der vorgenannten unſerer Herren von Deſterreich Rath, Wiſſen, und Willen. Als auch uns und dem ehegenannten unſerem Gottshauß, von den Gerichten deß H. Röm. Reichs, mit Urteil und mit Recht erkennet, ertheilet und gefallen iſt, alle der vorgenannten unſerer ungehorſamen Burger zu Paſſaw liegende und vahrende Haab, wo die gelegen, und wie die genannt iſt, nach Sage unſerer Behab Briefe, die wir darumb haben, darüber uns die vorgenannten unſere Herren von Deſterreich, in ihren Landen, zu Schirm und ſchirmen gegeben ſeind von des H. Reichs wegen, haben wir nach billicher Betrachtung erkennt und bedacht die groſſen Schäden, die unſer vorgenannt Herren von Deſterreich, und ihr Lande und ihr Leute nement von deß ehegenanten Krieges wegen, an ihren Mäuten, und in ander Wege, manigfaltiglich, und geben ihnen auch mit dieſem Briefe wiſſentlich und willigliche, den halben Thail aller der vorgenannten Paſſawer Gründten und Häuſer, Acker, Weingarten und Wiſen, und aller der Frücht, Nutze, und Dienſte, liegender und vahrender Haab, wo ſie die haben, und wi ſy benannt iſt in der vorgenannten Unſer Herren von Deſterreich Landen und Stetten ſonderlich in den Land und Stetten zu Deſterreich, allenthalben ob der Enß und under der Enß, und auch in andern ihren Landen und Stetten, daß wir zu aller der ehegenannten Burger zu Paſſaw fahrenden Haabe, wie die genannt iſt, und zu allen ihren Früchten, Zinſen und Zähenden, Nutzen und Dienſten, ſie ſeynd am Traide, an Wein, an Pfenning, an Gewand, an

Viehe, und an allerhand Kauffmanschaft, und wie ihr fahrende Haab genannt ist greiffen sullen, inzunder unverzogentlich, und die mit einander gleich theilen, als vorbeschrieben stehet, und was aber auff das Absaumen, Feren, und Einbringen derselben Nütze und fahrender Haab notthürfftiger und gewonlicher Rest und Zehrung gehet, die sullen unsere Ambtleut und Diener, die wir baidenthalb darzuschicken, voc abnemen von gemeinen gut, ohn alles Geverde, und sullen wir die übrigen Nütze und fahrende Haab gleich mit einander theilen, also, daß den vorgenannten unsern Herrn von Oesterreich der halbe Theil, und der andere halbe Theil uns richtigklich und nützlich gefalle, ohne alle Irrung und Geverde, was aber darüber ist an Grunden und Häusern, und Weingarten und Eckern, und an ander liegender Haab, wie die genannt ist, die sullen wir baidenthalb legen unsern gemeinen Gewalt ziehen und nemen, und sullen die also in unseren Gewalt ungetheilt liegen lassen, unz auff die Zeit, daß wir baiderthalb miteinander zu Rath werden, wie und wenn wir die angreiffen, also, daß es uns baidenthalb redlich, ehrlich, und nützlich sey. Und wann wir deß also mit einander übereinkommen, so sullen wir dieselbe liegende Haab auch thailen, gleich in zween Theil, der einer gefallen soll den vorgenannten unsern Herrn von Oesterreich, und der ander uns, gleich als auch die obgenant fahrende Haab. Und sullen dieselben Theilung der Gründe und aller liegender Güter thun nach Rath und Erkanntnuß, der Edlen und Erbern Herren Graf Ulrichen von Schaumberg, Herrn Eberhards von Waldtsee, von Lintz Hauptmanns ob der Ens, und Herrn Eberhards von Dachsberg, und wowerr der Ainer davor Gott sey, in der Zeit ab,

oder sonst darzu nicht kommen möcht oder wolte, an deß Statt sullen und mögen die vorgenannten unsere Herren von Oesterreich geben ein andern erbaren Herren ihres geschwornen Raths, welchen sie wöhlend, die gemeinentlich, oder der mehrer Theil darumb sprechen und erkennen mügen und sullen, wann wir das baidenthalb an sie vordern, ohn alles Geverde, und wanen sie dieselbige Thailung also getuend, so soll unser jedweder mit dem Thail, so ihm gefallend, seinen Frummen schaffen und thun, wie ihne das allerbest füget. Wurde auch der vorgenannt unser Krieg als lang weren, und die ehegenannten unser Herren von Oesterreich so grossen Schaden nemmen, daß sie billich deuchte und an uns vorderten, daß wir in aller der ehegenannten fahrender und liegender Haabe mehr, dann den halben Theil sollen fallen lassen, das sullen und wöllen wir auch gern thun, nach Erkanntnuß und Rathe der vorgenannten dreyer Herrn, oder des mehren Theils under ihn, und welcher under denselben 3. darzu nicht kommen möchte oder wöllte an deß Stat sollen die vorgenannten unser Herren von Oesterreich auch einen andern Herren ihres geschworen Raths geben, als vor beschaiden ist, ohn alles Geverde. Wann auch wir diese vorgeschrieben Gelübt und Taidung, durch des ehegenannten unsers Gottshauß und unser sichtigen Notturfft, wit Willen, Rath und Wissen unsers Capittels gethan haben, darumben binden wir dazu wissentlich dasselbe Gottshauß unser Nachkommen, und unser Capittel festiglich zu halten alles das fürgeschrieben stehet, ohn alles Geverde. Darüber zu Uhrkund geben wir diesen Brief, versigelten mit unsern anhangenden Insigel, der geben ist zu St. Pölten, am St. Gallen Tag,

nach Christi Geburt 13 hundert Jahr, darnach in dem 67. Jar.

Die Herzoge säumten mit Vollziehung der ihnen aufgetragenen Execution, denn sie hatten vernommen, wie die Bürger nach und nach besänftiget und von der Ueberzeugung beseelt wurden, daß der Friede allein der Weg sey, auf welchem sie wieder in die bürgerliche Ordnung und zur Betriebsamkeit ihrer Gewerbe gelangen könnten. Daher versuchten sie durch gütlichen Vergleich den Streit beyzulegen, und selbst der Kaiser sah es gerne, daß auf solche Art die Ruhe wiederkehre. Der Bischof begab sich selbst nach Wien, und die Bürger wählten Abgeordnete aus ihrer Mitte, um dem Geschäfte im Namen der Stadt vorzustehen. Beyde Partheyen erklärten sich in nachfolgenden Urkunden bereit und willig, den schiedsrichterlichen Spruch über ihre Streitsache zu vernehmen, und sich demselben unbedingt zu unterziehn.

Des Bischofs Erklärung.

WIr Albrecht von Gottes Gnaden Bischofe zu Passaw, verjehen, bekennen und thun kundt offentlich mit diesem Briefe, allen den, die in ansehen, hören, oder lesen, nu und hernach, ewiglich, das wir gesund Leibes und Muts, umb erbar und redlich Sache durch gemein Gut, gemach und Fride unsers würdigen Gotteshauß zu Passaw, unser selbsten, und unser Nachkommen Bischoffen daselben und aller unserer Unterthanen, Geistlicher und Weltlicher, und des Lan-

des gemeinklich, nach guter Vorbetrachtunge, willig-
klich und gerne, mit Wissen, Rathe und Gunste deß
mehren und bessern Thailes der Chorherrn in unserm
Capitel, und der Fürnembsten und Erbaristen unsers
Gottshauß Mannen und Dienstmannen, und ander er-
bar Herrn, Ritter und Knecht, unsern geschwornen
Rathes, mit aller der Ordnung und Krafft, Beschai-
denheit und Gezierde, Worten, Werchen nnd Geber-
den, die nach Geistlichen und Weltlichen Rechten, zu
einem redlichen, wissentlichen Anlasse und Hindergan-
ge, in dheinen Wege gehörendt, gegangen seyn,
für uns und unser Nachkommen, und unser Capitel,
mit rechter wissen, und gehn mit diesem Briefe, an unser
ser und des ehegenannten unsers Gottshaußstat, recht,
redlich, ohne alle Auszüge, unverdinget, freylich und
lediglich, hinter die Durchleuchtigen und Hochgebornen
Fürsten, unser liebe gnedige Herrn, Herzog Albrech-
ten, und Herzog Leüpolden Gebrüdere, Herzogen zu
Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Krain,
Grafen zu Tyrol, und hinter die Herren ihres ge-
schworen Rathes, die sie zu jnen nement, aller die
Vorderung und Ansprach, Zweyungen, Unwillen, Feindt-
schafft und Hasse, Auflauffe und Stösse, Mißhelunge
und Kriege, die wir und unser Capitel, von deß ehe-
genannten unsers Gotthauß, und unser selbst wegen,
wider unser Burger zu Passaw gehabt haben, mit
Worten und Werchen, in dheinen Wege, untz auff die-
sen heutigen Tage, ohn alles Geverde, und was die
vorgenannten unser Herren von Oesterreich, und ihr
Räthe, nach unser Fürlegunge und Widerrede, nach
der Kundschafft unser Rechten, Gewohnheiten und
Notturfften, die wir mit Leuten, mit versigelten Brie-
fen, und mit Worten für sie bringen, darumb, zu dem

Rechten oder zu der Minne, sprechent und erkennent bey ihren trewen, das loben wir an deß ehegenannten unsers Gottshaußstat, für uns und unser Capittel, ewiglich stet zu haben, und zuvolführen, völliglichen und gäntzlich, bey unsern trewen an Aides stat, ungeverlich, auch sullen wir zwischen hin und dem negsten künfftigen Prechen Tag, alle unser Sachen, Notturfft und Ansprach, Vordrunge und Klag, Verlust und Schaden, darumb wir hintz dem ehegenannten unsern Burgern zu sprechen haben, verschreiben, geben und senden gen Wien in die Statt, den vorgenannten unsern Herrn von Oesterreich, oder zu ihren handen, ihrem Cantzler, oder ihrem Hofmaister, oder ihrem Cammermaister, ohn alles Geverde, Und sullen ihnen auch damit senden, under furtrefflicher wurdiger Personen, Abten oder Probsten Insigeln, und rechter wissentlicher Tabellioner gewönlichen Zeichen und Handschrift, alle unser Handvesten und Briefen, der wir dencken zu geniessen, durch das die vorgenannten unser Herren von Oesterreich, und ihr Räthe, aller unser Rechten und Notturfften gründtlich lauterlich und gäntzlich beweiset werden, und wann es ihn darnach füget, zwischen dem ehegenannten Prechentag, und dem negsten S. Georgen Tag, der hernach künfftig ist, so mügen sie uns, umb dieselben unser Notturfft unser Sachen, gegen den ehegenannten unsern Burgern, offen genannte Täge geben, einsmals, oder manigesmals, in ihrem Hof gen Wien, oder wo sie dann in Oesterreich wonhafft seind, dieselbe Täge sie uns künden sollen mit ihren Briefen, vorhin acht Tagen, ohn Geverde. Und sullen auch wir dieselben, oder mit unsern erbarn gewissen Boten, die unsern gantzen vollen Gewalt haben, suchen, und jegliches genann-

ten

ten Tags unz auff den vorgenannten S. Georgen Tag, ihres Ausspruches nach dem Rechten, oder der Minne gewarten, und den allemal stät haben, und vollführen, gentzlich und ungeverlich, unz auff ein gantz Ende der ehegenannten Sachen, was sie auch unser Burgern aussprechen, nach solcher Kundschaft und Red, die sie jetzund von uns beiderthalben eingenommen und verhört haben, das sollen und wöllen wir auch stät halten, ungeverlich, in aller dermaß als vor geschrieben stehet, auch sullen die vorgenannten unsere Herren von Oesterreich, zwischen uns dem obgenannten Bischof Albrecht, unser Nachkommen, und unserm Capitel zu Passaw an einem Thail, und den ehegenannten unsern Burgern zu Passaw, an dem andern Thail, erfinden und machen solch Sicherheit und Wege, damit wir und ein jeder Bischoff zu Passaw, und ihrer Nachkommen und Erben, gnediger und günstiger Herr seyn, und sie als unser getrewe Burger in unsern Willen und Dienste beleiben, und sunderlich, daß wir baiderthalben gegen einander solcher grosser verderblicher Schäden, die von Mißhellungen und Kriegs wegen aufstend, überwenden, ewigklich: Und daß auch derer jedweder seyt, von uns überhebt und erlassen werden die vorgenanten unsere Herren von Oesterreich, und ihr Erben, ihr Land und ihr Leute, in solcher Masse, daß wir baidenthalb auch beleiben in derselben unser Herrn von Oesterreich Freundschafft und Gnad, darumb sie von uns getrewen Diensts, und wir, unser Nachkommen und unser Capittel, von ihnen Schirmes Rathes, und Hülffens, in allen ihren Landen gewarten sullen, als wir deß ihren Gnaden gentzlich und wol getrawen, ohn alles Geverde. Und darüber zu einem wahren, vesten, offnen, und ewigen Uhrkundt, geben

wir für uns das genant unser Capittel, und unser Nachkommen, diesen Briefe, versigelten mit unsern anhangenden Insigeln, das ist geschehen, und ist dieser Brief gegeben zu Wien, am Freytag in der Quatember nach S. Lucien Tag, nach Christi Geburt 1367.

Ich Wernhardt der Setzer, und ich Andre der Haller, ich Friderich der Gold, ich Steffan der Setzer, ich Altman under den Chremern, ich Engelschalich an dem Vischmarckt, ich Jacob der Gruber, und ich Sichart der Wielandt, alle Bürger zu Passaw, wir verjehen und thun kund offentlich, mit diesem Brief, allen denen, die ihn ansehen, hören, oder lesen, nu und hinach, ewiglich, daß die Erbaren, weisen und bescheiden Leute, unser liebe Mitburger und Freunde, Arme und Reiche gemeinklich zu Passaw, nach guter Vorbetrachtung, mit wolbedachtem Muthe, und einhelligen Rathe, durch gemeines gutes Fridens und Gemaches willen, ihr, und unser aller, und gemeiner Stat zu Passaw, von der Stösse, Aufleuffe, und Mißhelunge wegen, die sie und wir gehabt haben mit dem Ehrwürdigen Fürsten, unserm Gnedigen Herrn, Herrn Albrechten, Bischoffen zu Passaw, uns in dem Namen als davor, mit ihrem vollen Gewalt, durch Sune und Berichtunge willen der ehegenannten Mißhellunge wegen, die sie uns gesandt haben gen Wien, in der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, unser Gnediger Herrn, der Herzogen von Oesterreich Hof, mit einem solchen Gewalt-Briefe, als von Worte zu Worte hernach geschriben stehet: Wir die Burger gemeinklich, Reich und Arme, der Statt zu Passaw und desselben enhal der Ynßpruck, der Ylz, und deß Anger die Burger, bekennen und verjehen offenbar, mit dem Briefe, daß wir die Erbarn, unsere

liebe Freund und Mitburger, Bernharten den Setzer, Andreen den Haller, Friderichen den Goldt, Steffan den Alten Setzer, den Altman, den Engelschalich, Jacoben den Grubern und Sicharden den Wielandt, hinab gen Oesterreich, in Botschafft, und in Thäding weiß, gesandt haben, von der Krieg und Mißhellung wegen, die da seind zwischen unsers Herrn Bischoffs Albrechts von Passaw, seiner Helffer, und unser: und haben den vorgenanten unsern Mitburgern vollen Gewalt und gantzen Macht geben, zu tädingen, und alle Sache und Handlunge zu berichten auff ein Ende, daß sie uns, und sich selber, nach ihren Trewen und Ehren fleissig besorgen sollen, als wir ihn darzu wolgetrawen, in der Mainung, was sie freundtlich und unbezwungenlich, in den ehegenannten Kriegen und Mißhellungen thaidigen thunt und versprechend, daß wir das gäntzlich, trewlich, und schlechtlich, ohn Widerred, und ohn alle Geverde, sullen und wöllen Stät haben, und vollführen, als wir in deß mit unsern Trewen verheissen haben. Mit Uhrkundt deß Briefs, den wir in darüber geben haben, versigelten mit unserer guten Freund und Mitburger Acher Hainriches deß Pucher, Steffan und Pilgrams der Handschuter, Ulrichen deß Waser, Cunraden des Herlieben, Ortolffs deß Peseburgers, Stephan des Stiplers, und Hansen deß Unfridts Insigeln, die wir darumb gebetten haben, und uns mit unsern Trewen darunder verbunden, on Geverde, der ist geben am Mitichen nach S. Andres Tag, nach Cristes Geburt, dreyzehenhundert Jahr, und in dem sieben und sechzigsten Jahre. Darnach bekennen wir die vorgenanten Burger und Boten von Passaw, daß wir, auß Krafft deß jetzgenannten Gewaltbriefs und Fürbasser aus dem Gewalt, den unsere Mitburger zu Passaw, von

gemeiner Statt wegen daselbs, mit lebender Stimme gegeben haben, gesambt Leibs und Muts, um erber und redlich Sache, durch gemeine gut Gemach, und Fride der ehegenannten unserer Mitburger, der Statt und deß Landts gemeinigklich nach guter Vorbetrachtung, willigklich und gerne, mit aller der Ordnunge und Krafft, und Beschaidenheit, und Gezierde, Worten, Wercken, und Geberden, die nach Geistlichen und Weltlichen Rechten, zu einem redlichen wissentlichen Anlaß und Hindergange in dheinen Wege gehörend, gegangen seyn, für alle unsere Mitburger, Reiche und Arm zu Passaw, für uns selber, und für all ihr, und unser Erben und Nachkommen, mit rechter Wissen, und geben auch mit diesem Briefe, von gemeiner Statt wegen daselbe, recht und redlich, ohn alle Auszügen, unverdinget, freylich und ledigklich, hinder die vorgenanten Hochgebornen Fürsten, unsere liebe gnedige Herren Herzog Albrechten, Leupolden, Brüder, Herzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Krain, Graven zu Tyrol, und hinder die Herrn ires geschworen Rechtes, die sie zu ihnen nement, aller der Vorderungen und Ansprache, Zweyunge und Unwillen, Feindtschafft und Hasse, Auflauffe und Stösse, Mißhelunge und Kriege, die wir alle in dem Namen als davor von gemeiner Statt wegen zu Passaw, wider unsern vorgenannten Herrn Bischoff Albrecht zu Passaw, und sein Capittel gehabt haben, mit Worten und mit Wercken, in dheinen Weg, untz auff diesen heutigen Tag, ohn alles Geverde, und was die vorgenante unsere Herrn von Oesterreich, und ihr Rath, nach unser Fürlegunge und Widerrede, und nach der Kundtschafft unserer Rechte, Gewonheiten, und Notturfften, die wir mit Leuten, versigelten oder unversi-

gelten Briefen, und mit Worten für sie bringen, darumb zu dem Rechten, oder zu der Minne sprechend und erkenent, bey ihrer trewen, deß loben wir, für alle unsere Mitburger, Reich und Arm zu Passaw, für uns selber, und all unser Nachkommen und Erben, ewigklich Stät zu haben, zuvolführen, völligklich und gäntzlich, bey unsern Trewen, an Aides stat ungeverlich, auch sollen wir, zwischen hin und dem negsten künfftigen Prechen Tag, alle unsere Sache, Nothturfft und Aussprache, Vorderunge und Klagen, Verlust und Schäden, darumb wir hinz dem ehegenanten unserm Herrn Bischof Albrechten zu Passaw, und seinem Capitel zu sprechen haben, verschrieben, geben, oder senden gen Wien in die Statt, den vorgenanten unsern Herrn von Desterreich, oder zu ihren Handen, ihren Cantzler, oder ihren Hofmeister, oder ihren Cammermeister, ohn alles Geverde, und sullen ihnen auch damit senden, under fürtreffentlicher würdiger Person, Abten, oder Probsten Insigeln, und rechter wissentlicher Tabellioner gewonlichen Zeichen und Handschrifften, Gewör, und gewiß Abschrifft aller unser Handvesten und Briefen, der wir gedencken zugenieſſen, durch das die vorgenanten unser Herrn von Desterreich, und ihr Räthe, aller unser Rechten und Notturfften gründtlich und lauterlich und gäntzlich beweiſet werden, und wann es ihn darnach fürgehet, zwischen dem ehegenanten Prechen Tag, und dem negsten S. Jörgen Tag, der darnach kunfftig ist, so mügen sie uns, umb dieselben unser Notturfft und Sachen, gegen dem ehegenanten unserm Herrn von Passaw, und seinem Capittel, oder an das Capittel gegen ihm allein an sein selbst und seines Capittels statt, offen genante Täge geben, einmal, oder mehrermales, in ihrem Hof gen Wien, oder wo sie dann in Desterreich

wonhafft seind, dieselben Tägen sie uns kunden sullen mit ihren Briefen, vorhin acht Tagen, ohn Geverde. Und sullen auch wir, in dem Namen als davor selber, oder mit unsern erbarn gewissen Boten, die unsern vollen Gewalt haben, suchen, und jegliches genanten Tags untz auff den vorgenanten S. Georgen Tage Ausspruches, nach dem Rechten, oder der Minne gewarten, und den allemal Stät haben, und vollführen, gentzlich und ungeverlich, untz auff ein gantz Ende der ehegenanten Sache, was auch die vorigen unsere Herren von Oesterreich, in dem Namen und der Mainungen, als davor beschaiden ist, jetzund, ohn Aufschub, nach diesem Inlasse, auff allen den ehegenanten Tagen, schwischen dem ehegenanten unserm Herren Bischoff Albrechten und uns außsprechend, von uns baiden Thailen eingenommen, verhört habent, das sollen und wöllen wir auch Stät haben, ungeverlich, in aller dermassen, als vor geschrieben stehet, auch sullen die vorgenanten unsere Herren von Oesterreich, zwischen unserm ehegenanten Bischof Albrecht, seinem Nachkommen, und dem Capittel zu Passaw an eim Thail, und dem ehegenanten unsern Mitburgern und under uns, Reichen und Armen zu Passaw, an dem andern Thail, erfinden und machen solch Sicherheit und Wege, damit der ehegenant Bischoff Albrecht, und ein jeglicher Bischoff zu Passaw, unserer der ehegenannten seiner Burger gnediger und günstiger Herr seye, und wir alsdann getrewe Burger in seinem Willen und Dienste beleiben, und sunderlich, daß wir baidenthalben gegen einander solcher großer verderblicher Schäden, die von Mißhellung und Kriegs wegen auffstehendt, geübrigt werden ewiglich: Und daß auch derer jedwedern seyt, von uns erlassen und verhebt werden die vorgenanten unser Herren von Oesterreich,

und ihr Erben, ihr Lande, und ihr Leut, in solcher Masse, daß wir baiderhalb auch beleiben in derselben unser Herrn von Oesterreich Freundtschaft und Gn. darumben sie von uns getreweſtes Diensts, und wir, unser Nachkommen und Erben, von ihnen Schirmes, Rathes, und Hülffen, in allen ihren Landen gewarten sullen, als wir ihren Gnaden gentzlich und wolgetrawen, ohn alles Gever. Und darüber zu einem wahren, vesten, offnen, und ewigklichen Uhrkundt, geben wir die vorgenanten Wernhart Setzer, Andre Haller, Friderich Goldt, Stephan Setzer, Altman under den Chrammern, Engelschalck an dem Vischmarckt, Jacob Gruber, und Sichardt Wielandt, fur alle unsere Mitburger zu Passaw, und für uns selber, und für alle ihr und unser Nachkommen und Erben, von gemeiner Statt wegen dasselbe zu Passaw, diesen Briefe, versigelten mit unsern anhangenden Insigeln, das ist geschehen, und ist der Brief gegeben zu Wien, am Freytag in der Quatember nach S. Lucien Tag, nach Christi Geburt 13. hundert Jahr, darnach in dem 67. Jare.

Zur bestmöglichen Herstellung der Ruhe entschieden die Herzoge.

Der Fürsten von Oesterreich erster Spruch.

In der Sazung des Anlasses und Hindergangs als hinder Vnnß Albrechten, vnd Leupolden gebrueder, von Gottes Genaden Herzogen zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. gegangen seindt der Erwirtig Vnnser lieber Freindt Bischoff Albrecht ze Passaw für sich und sein Capitl daselbs an ain Thail, und die erbarn und wei-

ßen Leuthe, Vnser besonders liebe, die buerger gemainigelich ze Passaw an dem andern Thail, sprechen Wür nach Rathe Vnsers raths des Ersten, daß sye auff baiden Theillen für sich selber vnd die Iren, oder wer zu In mit hilff, mit Dienste, oder in einem andern Weeg gehöret, guett freindt mitainander sein, vnd ainander Zicht vnd Erbietten, vnd freundlich mitainander leben sollen, und sollen yederseith zurückwerffen vnd ablassen alle die hize Vnwillen, Feindtschafft vnd Frembdung, dye sye widter ainander gehabt haben, in khainen Weeg unz auff den heuttigen Tag, daß sy hesslich vnd feindtlich gegen ainander nimmermehr gedenkhen sollen, sondern yedweder Thail soll nun fürbaß gegen den andern sein, in den genaden vnd der Gunst, in der Freindtschafft vnd dem guetten Willen, als sye vor allen iren Aufflauffen vnd Kriegen gegen ainander waren, on alles geuer.

Was sich auch auff baiden Thailen gefangent habent, der jedweder Thail besonder gewaltich ist, den sollen sie jedwederseith Tag geben, unz auff den negsten St. Görgentag, vnd sollen dieselben gefangene dazwischen ledig werden, als Wür Vnns erkhennen on alles geuer.

Auch sollen die obgenannten Buerger widergeben, gentzlich vnd ungeuerlich dem eegenanten Bischoff Albrechten vnnd seinen Chorherrn, all ir handtvesten vnnd Vrkhundtbrieff vnnd Insigl, die sich in den Aufflauffen vnnd Kriegen ze Passaw aus des Gottshauß Gwalt, vnnd geschlossen genommen haben.

Sye sollen auch demselben Bischoff Albrechten iren Herrn widergeben die Vest genannt das Nieder-

hauß ze Passaw, vnn all sein Gericht, sein Maut sein Zohl, sein Münz, sein Zins, sein Zehente, vnnd ander sein Nutz in der statt ze Passaw, und sollen in der gewaltig machen in aller der Masse, als er sye vor iren Kriegen vnd Auflauffen hat ingehabt on alles geuer.

Dasselb sollen sye auch ze gleicher Weisse thuen den Chorherrn ze Passaw also das sye den auch wider geben ihre Heuser vnd Höf, garten vnd Paumgartten die sye in genommen haben, vnd sollen In auch richtigelich uolgen lassen, Ir Zins vnd all ir Nuz vnd Gilte, die sye haben in der statt ze Passaw, vnd darbey auch in aller der Masse alls sye di vor dem krieg gehabt vnd genossen haben, on alles geuer; ausgenommen allain der Garten oder Paumgartten, darin dye eegenannten buerger begraben vnd gelegt habent, etlich Leuth, so in den Kriegen vnd Auflauffen todt seind, darumb Wür Vns auch behaben fürbas ze sprechen, so des Zeit wirdt, nach Gelegenhait der Sachen on geuer.

Dargegen Wür auch sprechen, daß den eegenanten Buergern von Passaw, all ire häuser vnd Gründte, es sein Weingärtten, Eckher, Wisen, Gärtten, oder Paumgärtten, gewilde hölzer vnd wälder, vnd ander ir liegent güetter, wo die gelegen, vnd wye sye genannt seint, mit Leuthen, Gerichtern vnd aller Zuegehörung der Wür vnns der eegenannt Bischoff Albrecht Vns selber oder ander Leuth von seiner oder vnsertwegen sich vndterzogen haben, ledig sein vnd wider gefallen soll, genzlich in aller der Masse, als dye sye vor dem eegenannten Krieg gehabt habent on alles geuer.

Dornach umb die Vest Wildenstain sprechen Wür daß Andre der Haller dy zu Vnsern handten inhaben soll; Vnz auff den negsten khünfftigen St. Geörgen Tag, vnd welchen Thail wier dye dazwischen sprechen, vnd erkhennen, es sey dem Bischoff oder der statt ze Passaw, dem soll sye darnach mit aller zuegehör beleiben, on all Irung vnd widerredt vngeuerlich.

Waß auch Verbiettung Gottsdienst vnd christenlicher Rechten uon dem eegenannten Bischoffen Albrecht auff die vorgenannt Buerger ze Passaw khommen ist, vnd in welcherlay Poenen sy ligent, dy innen derselb ir Bischoff Albrecht abnemmen mach, Er hab sy selber darin gethon, oder sy seindt von ir shuldten wegen, zehandt nach der getädt von im selber darein gefallen, da soll er in von helffen, vnd sy daraus lassen gentzlich, vnd soll in Gottsdienst vnd christenliche Recht hinwider erlauben, unverzogenlich, währen aber sy von khainer sach wegen gefallen, in des Papst Bane, daraus sy der eegenannt ir Bischoff nicht gelassen mecht, on geuer, so sollen vnd wellen wir vnd derselb bischoff Albrecht, den eegenannten Buergern geben unuerzogenlich Vnser ernstlich Pettbrieff an Vnsern heilligen Vatter den Papst, vnd dye Cardinaln, dy vnserer sachen fürderer seind, daß sy aus den Pann gelassen, vnd widter empfangen werden zu Genaden in dy Schosse vnd Knie der heilligen Mutter der Kirchen, wenn sye das mit iren botten erkhändtlich vnd demietigelich suechen.

Wür die uorgenannten Herzogen vnd der eegenannt bischoff Albrecht sollen vnd wellen auch uon sondern genaden denselben buergern ze Passaw geben

ze gleicher Weise, Vnser ernstlichen Pettbrieff zu dem allerdurchleichtigisten Fürsten Vnsern genedigen lieben herrn, dem römischen Kaiser, daß er sye lasse geruehen unverzogenlich auß der Acht, vnd sye mit leib vnd mit Guett nemmen, auß dem gemainen Vnfridt, darin sy gefallen seint, und sy sezen hinwidter in gemainen fridt vnd gemachsamb, und genade aller Landte vnd leuthe, wye sy das auch mit iren potten erkhanntlich, vnd demietigelich an Jn suechen.

Diese uorgeschriebene Stuckh alle gemainlich, vnd ir jegliches besonder, ob das noth beschicht, und jedweder thaill oder sy baide, das an Vns vordent, behaben Wür Vns selben ze bessern, ze mindern, vnd ze mehren, ze leuttern, vnd verstendtentlicher vnd merkhlicher ze machen, nach siegen vnd beschaidenheit in dyesen Sachen unz auff ganz Endte, vnsers grossen vnd besten spruchs, den wür Vns auff den negsten khünfftigen St. Geörgen Tag thuen sollen, on geuer. Vnd mainen auch, daß inner derselben frist auff denselben Vnsern spruch dy vorgenannten buerger ze Passaw, Reich vnd Arm gemainklich den uorgenannten Bischoff Albrecht, als iren rechten natürlichen herrn zucht vnd ehre bietten, vnd im gehorsamb, gethreu, gewehr vnd dienstlich sein mit allen sachen in solcher Masse, als sy gern im thätten vnd waren vor den Aufflaüffen, Mißhellungen vnd stössen, dy sich zwischen in erhebt haben, vnd soll auch er sy hinwiedter hallten günstigelich vnd güttelich in solchen Eren und Genaden als er sye hilt uor denselben Auffläuffen und Stöß ohn alles Geuver, darüber haben auch wier empfolchen vnd vnsern Gewalt gegeben, wissentlich dem Edlen Vnsern lieben Oheimb Graff Ulrich von Schaumberg, vnd Vnsern lieben Gethrewen Eberhardten uon

Walsee, haubtman ob der Enß, daß sye baidt mitainander sich fiegen sollen, vnuerzogenlich gen Passaw in di statt, vnd sollen dauon Vnsertwegen etlich andter stuckh mit Wissen baider thail ybertragen vnd berichten, freundtlich ob sye mögen, vnd welche stuckh sye allso berichtent, dye haben Wür dafier, vnd wollen auch, daß sye stett gehabt werden, als ob Wür selber darumb gesprochen hetten, on alles geuer. Was aber sye nit berichten mögen, das sollen sye wiedter an Vns bringen, wie auch daß sey, das die eegenanten thaill baidenthalb all Ir notthurft vnd sachen beschriben für Vns bringen sollen, auff den negsten khünfftigen Prechentag, als in Iren Anlaßbriefen geschriben stehet, so mögen doch die eegenanten Grauen Ulrich uon Schaumberg vnd Eberhardt uon Walsee baiden thailen, oder ir ainen darumb fürbas Tag geben, lenger denn hinz auff denselben Prechentag, ob sich das also woll fieget, vnd ob es sye guett vnd nottürfftig dunkhet, on alles geuer. Doch also, daß alle sachen in solcher Zeit für Vns bracht werden, daß Wür guette Bedunkhnisse daryber, gehaben, vnd uor dem eegenannten St. Geörgen Tag genzlich ausgesprochen gemögen, nach solcher ordtnung, als in den eegenannten Anlaßbrieffen begrieffen ist, on alles geuer.

Mit Vrkhundt dieß brieffs, uersigelt mit Vnsern anhangunten Insiglen, der geben seint zwen gleich jedweder thaill ainen ze Wien am Sambstag uor St. Thomastag des heilligen zwelff potten nach Christs geburth dreizehenhundert Jar, darnach in dem sieben vnd sechzigisten jar.

Durch diesen Spruchbrief war wohl zwischen den feindlichen Partheyen in der Stadt Paßau die Ruhe wieder hergestellt, und der Bischof wendete sich an den Papst, daß auch der Kirchenbann aufgehoben, und die vorige Einrichtung zurückkehren möchte. Indessen war durch diese Sentenz bey verschiedenen Artikeln eine solche Lücke gelassen, daß sowohl die Bürgerschaft als der Bischof mit dem Domkapitel sich zu Wien bewarben, daß, nach dem Versprechen der Herzoge zu Oestreich, im darauffolgenden Jahre, am Freytage vor St. Georgentag sehr umständlich über diese Angelegenheit abgesprochen, und die Urkunde zur genauesten Beobachtung, beyden Partheyen mitgetheilt worden ist.

Sie lautet nach Inhalt des im vorausgehenden Jahre ausgefertigten Spruches für die Hauptsache übereinstimmend, und enthält im Wesentlichen nachstehende Punkte:

I.

„Der Spruch des vorigen Jahres soll zwischen beyden Partheyen ganz und unverruckt, pünktlich gehalten werden, und was noch nicht nach demselben beendiget und ausgeführet ist, soll unverzüglich geschehen.

II.

Zwischen beyden Theilen soll immerwährende Freundschaft seyn.

III.

Jeder Theil muß die Gefangenen aufrichtig und ohne Rückhalt zurückgeben.

IV.

Den Chorherrn zu Paßau sind ihre im Kriege entzogenen Häuser, Gärten, und Obstgärten, so wie anders ihriges Eigenthum sogleich zurückzugeben, nur mit Ausnahme des Gartens, wo einige im Kriege gestorbene Bürgersleute begraben worden sind.

V.

Dieser Theil des befraglichen Obstgartens soll aber geweiht, und für die Bürger zu Paßau zu einer Begräbnißstätte hergestellt werden. Dafur zahlt die Bürgerschaft zur Stadtpfarrkirche St. Paul 100 Pfunde Wiener Pfenninge.

VI.

Die Veste Wildenstain, welche ohne Wissen und Willen der Herzoge in fremde Hände gekommen ist, soll demjenigen Theile zugehören, welcher dazu ein Recht hat, und dasselbe beweisen kann.

VII.

Doch darf darum zwischen dem Bischof und der Stadt niemal wieder ein Streit entstehen, und sollte ein Theil oder der andere rechtlichen Anspruch darauf machen, so mögen sie in Güte die Sache ausgleichen, und sich vereinigen.*)

VIII.

Was die während des Krieges durch Raub, Brand, Todtschlag, Verwüstung und Angriffe auf Seite des Bi-

---

*) Dieses Schloß, welches itzt Wolfstein heißt, kam an die Edeln von Buchberg, und nachher an die Schwarzensteiner.

schofs Albrecht, und seines Gotteshauses zu Paßau, seiner Chorherrn und des Capitels auch aller andern Geistlichen und Weltlichen Personen, wo sich die aufhalten mögen, entstandenen Beschädigungen und Kösten betrifft, so werden dieselben als aufgehoben betrachtet; so wie auch alle Schadloshaltung, welche die Bürgerschaft in Anspruch nehmen möchte, hinwegfallen soll. In Erwägung aber, daß alle diese Unordnungen und Schäden nicht aus Veranlassung des Bischofs, sondern durch die Bürger von Paßau entstanden seyen, und daß das Gotteshaus und das Capitel hiedurch einen solchen Verlust an ihren Gütern und Einkünften ertragen mußten, welche sie schwerlich anders, als durch Verkauf, oder Versetzung einzelner Vesten, Märkte und Dörfer, Höfe und Güter, werden einbringen können, wurde im Spruchbriefe erkannt, daß 10 Jahre hindurch zu einiger Entschädigung der Kirche zu Passau die Bürger arm und reich, dem Bischofe jährlich 1000 Pfund Wiener Pfenninge, an jedem Vorabend des Weihnachtstages unweigerlich entrichten sollen. Diese Zahlung soll aber außer den übrigen hergebrachten Steuern und Abgaben jährlich am bestimmten Tage in dem Schloße Oberhaus geschehen.

IX.

Nach Verlauf dieser 10 Jahre hört diese besondere Abgabe auf.

X.

Ein jeweiliger Bischof soll als der einzig rechtliche Herr zu Passau anerkannt werden, welcher nach den bestehenden geistlichen Gesetzen erwählt und bestättiget ist.

XI.

Der Empfang eines erwählten, und rechtmäßigen Bischofs, soll von den Bürgern immer mit Würde nach altem Herkommen geschehen.

XII.

Alle Bürger und Bürgers Söhne zu Paßau, welche bey der Wahl eines Bischofs 16 Jahre oder älter sind, müssen ihrem neuen Herrn und Bischof huldigen, und Treue schwören, daß sie Ihm und seinem Gottes-Hause in allen Fällen nützen, allen Schaden abwenden, und davor warnen wollen.

XIII.

Dagegen verspricht der neue Bischof, daß er ihr gnädiger Herr seyn, und sie gütlich halten wolle. Ihre alten Freyheiten, Gnaden, und guten löblichen Gewohnheiten, welche sie von den alten Bischöfen zu Passau und von dem Gotteshaus daselbst von alten Zeiten her gehabt, sollen aufrecht, und von ihm gegen alle Gewalt geschirmt und gefristet werden.

XIV.

Fortwährend soll in der Stadt Paßau auf gute Ordnung gesehen, und dahin getrachtet werden: daß sowohl Arm als Reich mit einander ruhig und in Ordnung leben, und auch den Gästen, welche dahin kommen, gute Bedienung zu Theil werden könne.

XV.

Um dieses desto eher in Wirksamkeit zu setzen, soll die Stadt zu Passau einen Rath erhalten, welcher 2

Si-

Sigille führen darf, und aus Eilf, Dreyzehn, Fünfzehn, Siebenzehn, oder Neunzehn, auch nach der Zahl der Bürger, aus mehr oder weniger angesessenen Männern, je nachdem es die Zeit erfordert, bestehen soll, welche Raths Mitglieder der Bischof jeder Zeit nach seinem Gefallen einsetzt.

XVI.

Ein Bürgermeister und ein Stadtrichter werden von dem Bischofe angestellt, doch müssen beyde angesessne Bürger seyn, und sollen in jeder Versammlung des Raths sitzen.

XVII.

Auch hat der Bischof das Recht, aus seinen Hofleuten oder aus den Bürgern, zween ehrbare Männer, welchen er Vertrauen schenkt, zu erwählen, und ihnen zu übertragen, daß sie als des Fürsten und des Gotteshauses Anwälte dem Bürgerrathe beywohnen, und den Nutzen und das Beste der Kirche, dann der Stadt, und der Bürger zu Paßau, ohne Unterschied der Reichen und der Armen, billig und gewissenhaft bedenken, und ohne Freundschaft oder Feindschaft ohne Geschenke, und ohne fremden Rath ihre Meinung richten.

XVIII.

Zur Schlichtung der vorkommenden Geschäfte des Gotteshauses und der Stadt, und aller Bürger und Fremden sollen sich diese Anwälte mit dem Bürgermeister und dem Richter in dem Hause des letztern dreymal in der Woche nach Sonnen Aufgang versammeln, und nach dem zweyten Zeichen mit der Rath-

hausglocke, welche die Bürgerschaft von dem Bischofe zu diesem Ende erhält, zu Rath sitzen, bis die vorliegenden Geschäfte geschlichtet sind.

XIX.

Eben so soll der Stadtrichter in der Woche dreymahl zu Rathe sitzen, öffentlich in dem alten Gerichtshaus, oder in der Schranne. Dahin sollen kommen die Bürger des Raths, und der Erste der Gemeinde, auch nach Beschaffenheit der Sache, über welche gerichtet wird, noch mehrere Bürger.

XX.

Bürgermeister, Richter, und Rath, sollen von dem Bischofe bis zum nächsten St. Johannis Tage zur Sonnenwende, wenn es ihm beliebt, verändert werden können: außer dem haben die Bischöfe das Recht, jährlich den Stadtrath, den Bürgermeister und Richter zu verändern, und zur Rechenschaft zu ziehen.

XXI.

Die Räthe, Bürgermeister und Richter sind nicht befugt eine neue Ordnung ohne des Bischofs Bewilligung zu machen.

XXII.

Alle Bürger, welche neu eintreten, müssen neben dem Bischofe und seiner Regierung, auch dem von demselben erwählten Bürgerrathe schwören, daß sie getreu und gehorsam seyn wollen.

XXIII.

Alle Thürme, Mauern, Thore zu Paßau, sammt den dazu gehörigen Schlüsseln, sollen dem Bischofe für immer übergeben werden.

XXIV.

Da die Herzoge von Oestreich in ihren Landen, und an ihren Einkünften während der Fehde im paßauischen Gebiete sehr beträchtlichen Schaden und Entgang erlitten haben, so fanden sie auch dagegen billig für sich und ihre Nachkommen zu bedingen, daß für ewige Zeiten sowohl der Bischof als die Stadt Paßau mit Oestreich in Freundschaft verbleiben, und alle Dienste leisten sollen. Durch alle paßauischen Vesten und durch die Stadt Paßau soll dem Kriegsvolke von Oestreich der freye Durchzug, und die Verpflegung gegen Bezahlung gestattet werden. Hingegen soll den Feinden dieses Hauses Beides jederzeit abgeschlagen seyn.

XXV.

Dafür versprechen die gedachten Herzoge sowohl dem Bischof als den Bürgern Schirm und Schutz mit aller ihrer Macht, und wie es die Noth erfordert, zu helfen, und ihren Leib und Güter allenthalben sowohl in ihren Landen und Städten, auch außerhalb, wo die Herzoge es mit Macht erlangen mögen, zu schützen.

XXVI.

Alle 10 Jahre soll dieser Spruchbrief von den Bürgern neuerdings beschworen werden.

Nach dem Originale besteht dieser Brief aus 56 Paragraphen, deren Inhalt aber in diesem Auszuge genau enthalten ist. So wurde dieser Zwist, der sich durch so viele verursachte Beschädigungen ausgezeichnet hat, endlich beygelegt. Der Verfasser einer alten Passauer = Chronik in Reimen, welcher in seinen Knittelversen zuweilen die Geißel der Satyre schwingt, sagt davon unter andern:

„Uneinigkeit macht selten reich,
„Wenn der Bischofsstab einer Helleparde gleich,
„Ist Krieg und Unruh gewiß nit weit,
„Bey Bischof und Burger umb selbe Zeit.
„Bischof bleibt Herr und Dato regiert,
„Wie in alten Büchern wird berührt;
„Und der Oestreichisch Spruch ausweißt,
„Kein Kräh der Andern die Augen ausbeißt.
„Der Herr ist mehr als der Knecht,
„Oft mehr durch Gewalt, als durch Recht.

Bischof Albrecht war wegen Geldverlegenheit gezwungen, mehrere zum Hochstift Paßau in Oesterreich gelegene Güter zu verkaufen, oder zu verpfänden. Wenn hiedurch auch dem Stifte ein wesentlicher Verlust zugieng, so trachtete eben dieser Bischof doch, auf einer andern Seite wieder, den Nutzen seines Gotteshauses zu fördern. So gelang es ihm, daß nach Inhalt des folgenden Freybriefes, die Herzoge von Baiern alle Paßauischen Güter und Leute in ihren Landen Steuer= und Abgaben frey, in der Stadt Landshut im Jahre 1377 erklärten.

Wir Ott, deß heiligen Römischen Reichs Erzkammerer, Churfürste, und wir Steffan, und wir Frid=

rich, und wir Johanns, deß vorgenannten Herrn Otten Vettern, alle von Gottes Gnaden Pfallentzgraven bey Rhein, und Hertzogen in Bayrn, ꝛc. verjehen und bekennen für uns, all unser Erben und Nachkommen, offentlich mit dem Brief, und thun kundt allen den, die ihn sehen, lesen, oder hörend, die nun lebend, und hernach künfftig sind, daß uns die Ehrwürdig, unser lieber Freund, Herr Albrecht Bischoff zu Passaw, und der Ehrsame, der Thumprobst, der Dechant, und das gantz Capittel daselbs zu Passaw, geklagt, und redlichen und wolbedechtligen fürbracht haben, daß wir zu dieser Zeit ein Stewr auff sie und auff ihr ehegenanntes Gottshauß und Capittel zu Passaw, und darzu auff aller Pfaffheit in unserm Lande zu Bayrn Leut und Güter, gelegt hetten, wider Geistlich Freyheit, deß wir nit recht hieten, und daß auch sichtigklich were, wider die genannte Brief, die sie und gemeinklich alle Pfaffheit in demselben unserm Lande zu Bayrn, von unsern Vormundern seelicher Gedechtnus, darumb haben, die wir nun gehört und gesehen, und baten uns demütigklich, und mit Fleiß, daß wir sie, ihr Gottshauß, und Capittel zu Passaw, alle ihre, und andere Pfaffheit überall, in unserm Lande zu Bayrn Leut und Güter, wie die genant, und wo die gesessen sind, auff der Gottsheuser Gründten, oder hinder andern Leuten, solcher und ander Stewr swieß man der erdencken möchte, und sunst aller ander unbillicher Beschwerunge, die da sind und weren wider Geistliche Freyheiten, jetzund und hinfür begäben, und darumb unbetrübt liessen, so sie uns wol getraweten, und daß wir ihn auch die ehegenannten ihr Briefe, und sunst alle ander ihr Briefe, die sie, ihr Gottshauß, und Capittel zu Passaw, von allen unsern Vorvordern, und von uns haben, und dazu alle ihre

Rechte, Freyheiten, und gut Gewonheit, ruchten gunstlich zu bestetigen. Nu haben wir angesehen ihr demüthig gerechte gebette, und das ihr Vorvordern seelig, und sie, in unsern Vorvordern seeligen, und uns, wo wir sie gebeten haben, manigfaltigklich und erbarlich haben gefallen, und noch hinfüran gefallen mögen, und wir verheissen ihn, bey unsern Gnaden, und wir verbinden uns auch wissentlich, bey unsern Trewen, für uns, und für all unser Erben und Nachkommen unverschaidenlich, daß wir, all unser Erben und Nachkommen noch niemand von unsern wegen, von den ehegenannten, dem Bischof, dem Capittel, und ihrem Gottshauß zu Passaw, von allen ihren Leuten und Gütern, wie die genannt, oder wo die gesessen sind, auff denselben ihres Gottshause und Capittel zu Passaw gründten, oder anderstwo hinder andern Leuten, und darzu von aller ander Pfaffheit, und ihre Leut und Güter, überall in unserm Lande zu Baiern, kein Stewr, noch Vorderung, wie die Namen habent und genennt sind, nichts underwegen gelassen, jetzund und hinfür ewigklich nicht anlegen, noch nemmen sollen noch wöllen, weder mit Bette, noch in kein andern Weg, noch daß sullen noch schaffen oder ordnen, ihn anzulegen und zu nemmen, keines wegs ohn alles Geverde. Auch bestetten wir ihn wissentlich, und mit Namen die vorgenanten ihr Briefe, wie so die genannt sind, die sie, ihr Gottshauß, und Capittel daselbs zu Passaw, von unsern Vorvordern seeligen, und von uns habend, und darzu all ihr Rechte, Freyheite, und gute Gewonheite, die sie von Recht, Geistlich und Weltlichen Rechten, oder von Gnaden habend, und mainen und wöllen noch sollen darwider in kein weiß nicht zu thun, sonder setzen und wöllen wir, daß die ehegenannten ihr Briefe, was

der sind, und umb wenn die sagend, mit allen ihren Puncten, Stucken, und Artickeln, so darüber begriffen sind, bey allen ihren Kräfften unverrucket, und alles überfaren bleiben, und das dawider, noch wieder all ihre Recht, Freyheit und gut Gewonheit, so die oben berürt sind, von uns, und allen unsern Erben und Nachkommen, noch von allen den unsern gegenwertigen und künfftigen nichts versucht, noch gethan werde, in kein weiß, ungefärlichen, wir gebieten auch strenglich mit Ernst, bey unsern Gnaden und Hulden, unsern getrewen lieben, allen unsern Ambtleuten, Vitzthumben, Pflegern, Herren, Rittern, und Knechten, Richtern, Edlen und Unedlen, und gemeinklich allen den unsern, wie so die genannt seind, und wöllen, daß sie mit sambt uns, unsern Erben und Nachkommen, die vorgenannten, den Bischof, das Capittel, und ihr Gottshause zu Passaw, alle ihr, ihres Gottshauß und Capittels daselbs, und darzu alle ihre Pfaffheit, Leut und Gut, bey allen ihren Briefen, Rechten, Freyheiten, und guten Gewonheiten, so vorbegriffen ist, jetzund und hinfür ewigklich lassen beleiben, und die nicht überfahren, weder heimlich noch offentlich, von unserm Bette, oder Gescheffte, noch on unser Bette und Gescheffte, in keinen Wegen, ohn alle Geverde. Was aber darwider gethon were, oder noch hinfüro ewiglich in demselben unserm Lande zu Bayrn dawider gethon wurde, von wem das were, niemand ausgenommen, das nicht beschehen soll. Mainen und gebieten wir ernstlich, daß das alles Absein, und kein Macht, Fürgang und Krafft habe zu keiner Zeit schlechtigklich, on alles Geverde. Und deß zu einem endtlichen Uhrkund, und zu einer ewigen Stettigkeit aller

vorverschriebener Sache, Bünde und Handlung, geben wir wissentlich den obgenannten, dem Bischof, dem Capittel, und ihrem Gottshause daselbs zu Passaw, den Brief versigelten mit unsern anhangenden Insigeln, der geben ist an Sanct Paulus Tag, als er bekehrt ward, in der Statt zu Landshut, nach Christi Geburt dreyzehenhundert Jare, darnach in den sieben und siebenzigisten Jaren.

Bischof Albrecht verschied nach einer 17 jährigen Regierung zu Paßau im Jahre 1380. Er ruht in der Domkirche. Im darauffolgenden Jahre traf die Wahl des Domkapitels auf Johann von Schärfenberg. Gleich in Anfange seiner Regierung bekam er Streit mit dem Grafen Heinrich von Schaumburg, welcher aus den Schlößern an der Donau, die er von dem Hochstifte Paßau entweder als Lehen, oder Pfandweise besaß, viele Räubereyen verübte, so daß auch in der Nähe auf den Strassen Niemand sicher war, und sich die von ihm Gefangenen mit schwerem Lösegeld die Freyheit erkaufen mußten. Bischof Johann zog nun mit Herzog Albert von Oestreich vor das Schloß Schaumburg, und der Graf wurde genöthiget, die von Paßau besessenen Lehen heim zu geben, welche nun dem genannten Herzog Albrecht und seinen Erben verliehen worden sind.

Darüber sind nachstehende Briefe im Jahre 1383 ausgefertiget worden.

WIr Johanns von Gottes Genaden Bischof zu Passaw, wir Herman Dechant, und das Capitel gemeinklich deß Stiffts daselbs, bekennen und thun kundt

offentlich, für uns und all unser Nachkommen ewigklich allen denen, die den Briefe sehend, lesend, oder hörend lesen, daß für uns den obgenannten Bischof Johansen kummen ist, der Edel und Wolgeborn Grafe, Heinrich von Schaumberg, und gab uns auf für sich, und alle seine Erben und Nachkommen, die Vesten und Herrschaft zu Schaumberg, zu Stauffen, und zum Newhauß, und auch die Stadt Eoerdingen, mit sambt allem dem so darzu gehört, die er von uns und unsrem Gottshauß zu Paßaw zu lehen hatte, und bat uns fleissiglich, daß wir die von ihme aufnemen, und sie verleichen geruheten dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten, unsern lieben Herrn, Herzog Albrecht Herzogen ze Oestreich, ꝛc. und allen seinen Erben und Nachkomen an demselben Herzogthumbe ze Oesterreich, nun haben wir, mit gueter Vorbetrachtung angesehen und bedacht, die grosse Beschirmunge, Hilf und Fürderunge, die hievor unsern vordern und auch uns, und unsern Stifft ze Passaw, von den Alten Fürsten von Oesterreich, und auch dem ehegenanten Herzog Albrecht, manigfaltigklich widerfaren sind und auch hinfür widerfaren sullent, und mügent, und haben darumb die ehegenanten Herrschaft, Vesten, und Schloß ze Schaumberg, ze Stauffen, und zum Neuhauß, und Everdinge, mit sambt aller ihrer Zugehörung, Mannschafften, Gerichten, Leüten, Güetern, Zinsen und Zehenden, und allem andern, so darzue gehört, wie das genannt, oder wo das gelegen ist, von dem obgenant Graff Hainrich von Schaumberg aufgenommen, und sy dem vorgenanten Hertzog Albrechten Hertzoge ze Oesterreich, und allen seinen Erben und Nachkommen, an dem Hertzogthumbe zu Oesterreich verlihen, und verleihen auch wissentlich, mit Kraft

des gegenwertigen Brieffes, also daß sie die nun für basser ewigklich von uns, und allen unsern Nachkommen, und von unseren Stifft zu Passaw zu rechten Lehen haben sullen und mögen, als Lehens recht ist, und deß Landes Recht zu Oesterreich, ohn alles Geverde. Und darüber zu ewigen Urkundte und Sicherhait geben wir den Brieffe, besigelten mit unsern obgenannten Bischoff Johannsen, und auch unserm, und des Capitels anhangenden Insigln. Geben zu Lintz, am Freytag S. Gallen Tag. Nach Christes Geburde 1383. Jar.

WJr Albrecht, 2c. thuen kundt, als izt der Edl, unser lieber Oham, Graff Hainrich von Schaumberg, die Veste und Geschloß Schaumberg, Stauf, das Neuhauß, und Everding, die von dem Ehrwürdigen unserm lieben Freundt, Herrn Johansen Bischoffen zu Passaw, zu Lehen rürend, demselben von Passaw auffgegeben, und ihne gebeten hat, daß er uns die verleihen geruhet. Also hat uns, unsern Erben und Nachkommen, derselb von Passaw die obgenannten Geschloß und Vesten, mit aller Zugehörung verlihen, nach laut der Lehenbrieff, die er uns darüber gegeben hat. Und sullen und wellen auch fürbas wir selber, unser Erben und Nachkommen, die vorgenanten Vest und Geschloß von demselben Bischof von Passaw, seinen Nachkommen, und seinem Gottshauß, erkennen, und dieselben Lehen davon nemen und empfahen, wen es zu schulden kombt, ungeverlich. Mit Urkundt dies Brieffs. Geben zu Lintz, am Sammstag nach St. Gallen Tag. Nach Christi Geburt, 1383.

Durch Hülfe der Herzogs Albrecht gelang es auch dem Bischofe, daß er alle übrigen von seinem Vorgän-

ger versetzten Schlösser, wieder einlösen konnte, worauf wahrscheinlich die Herzoge von Baiern das Pfandrecht hatten. Diese Schlösser waren an der Donau Vichtenstein, Oberwesen, und Niederwesen, Ranariedel, und Felden, nebst Riedeck. Dagegen machte sich der Bischof sammt dem Domkapitel verbindlich, daß die Herzoge und ihr Land von solchen Schlössern und Vesten niemals einen Schaden oder eine Befehdung zu erfahren haben werden; ja, daß ihnen vielmehr nöthigen Falls von daher Hülfe geleistet, und jedes Schloß geöffnet werde. Sollten übrigens diese Vesten jemals veräußert werden, so würden sie an die Herzoge von Oesterreich, oder an ihrige Dienstleute übergeben.

In dieser Zeit wurde zu Wien die Universität errichtet, wobey Bischof Johann als Zeuge nebst dem Erzbischofe von Salzburg gegenwärtig war. Zu Paßau ließ er sich die Verschönerung der Domkirche angelegen seyn, und sorgte, daß dieses Gebäude mit schwarz und weißem Marmor gepflastert wurde. Er starb im Jahre 1387.

Nach seinem Tode entstand ein großer Zwist über die Wahl seines Nachfolgers. Ein Theil des Domkapitels erwählte den Grafen **Georg von Hohenlohe**, welchen die Herzoge von Oestreich begünstigten, die Mehrheit aber verlangte **Rupert einen Herzog von Bergen**, welchem die Herzoge von Baiern, und der Kaiser Wenzel wohlwollten. Rupert erhielt die Regalien des Hochstifts, die Bürger zu Paßau huldigten ihm, und er suchte sich bey ihnen dadurch beliebt zu machen, daß er denselben die freie Wahl eines Bürgermeisters und Raths gestattete, und das

Umgelt einzuheben erlaubte. Dagegen brachte es der Herzog Albrecht zu Oestreich dahin, daß der Papst den erwählten Bischof Georg ohne Verweilen bestättigte. Hierüber kam es aber zur offnen Fehde, und die Waffen, welche kaum niedergelegt waren, drohten aufs neue schwere Leiden. Der König Wenzel hatte ohne Verzug dem jungen Rupert von Bergen Hülfs-Völker geschickt, und die Stadt Paßau besetzt. Da nur wenige Bürger die Parthey des Bischofs Georg hielten, so entfernte sich dieser mit den meisten Geistlichen. Indessen kamen österreichische Truppen an, und belagerten die Stadt. Das paßauische Schloß Obernberg wurde gleichfalls von östreichischen Soldaten, und zwar mit 40 Lanzenträgern, und 4 Steinschleuderern auf Kosten des Hochstifts besetzt, welches eine Auslage von 14760 Wiener Pfunden verursachte, die indessen der Herzog von Oestreich bestritt. Da aber der Bischof so wie das Domkapitel in Geldmangel waren, so wurde das Schloß durch einen zu Wien am St. Ursula Tage 1389 ausgestellten Brief dem Herzoge Albrecht verpfändet. An der Summe wurde jedoch ein Nachlaß von 760 Pfunden zugestanden, aber ausdrücklich bedungen, daß, wenn je ein Verkauf geschehen sollte, dieser nur mit Oestreich abgeschlossen werden könnte. Eine gleiche Klausel fand statt bey den übrigen paßauischen Schlößern an der Donau.

Die Streitigkeit zwischen beyden Bischöfen Georg und Rupert dauerte fort bis zum Jahre 1393, und hob sich endlich dadurch, daß Rupert zum Bisthume Paderborn befördert worden ist. Die Lage der Stadt Paßau glich in diesem Zeitraume wieder ganz derjenigen, in welcher sie sich in der Kriegszeit mit

dem Bischofe Albrecht befand. Die Bürger hatten die Waffen wieder ergriffen, am Sand von dem finstern Gewölbe an bis an die Mauer gegen St. Nikola hin ein Bollwerk aufgeführt, und den Graben hergestellt und kurz: wieder die vorige Bahn betretten. Bischof Rupert, der vom Papste nicht konfirmirt war, und vielleicht nicht einmahl ernstlich im Sinne hatte, zu bleiben, suchte sich durch Nachsicht gegen die Bürger einzuschmeicheln. Für ihre aufrührerischen Gemüther war diese Behandlung desto schädlicher. Sie wichen ganz von demjenigen ab, was ihnen wenige Jahre vorher durch den östreichischen Spruchbrief zu thun befohlen worden war. Die Glocke am Rathhaus wurde neuerdings aufgehängt, das Rathhaus durch Ankauf zweyer anstossender Häuser erweitert, ein geräumiger Versammlungssaal erbauet, und damit ja dieser Augenblick des Zwistes für sie von nützlichen Folgen auch für die Zukunft sey, schickten sie Abgeordnete nach Prag an König Wenzel, dessen Schutz sie für sich unbedingt anflehten, und Ergebenheit gelobten, wodurch sie sich selbst gegen die Pflichten des Reiches gröblich verfehlten. Dieser Schritt verschafte ihnen mehrere Privilegien; namentlich die Bestättigung des der Stadt bereits von dem Bischof Rüpert verliehenen Umgelds von Wein, Bier und Meth; und die Niederlagsfreiheit, vermög welcher ihnen auch der Salz- und Getreidhandel über den Prachatizer oder goldnen Steig ertheilt worden *anno* 1391. In diesem Briefe wird erwähnt, daß die Stadt und Bürger der Krone Böhmen gehuldiget haben, welches aber von jener Ergebenheitsversicherung zu verstehen ist, die in einer Zuschrift der Stadt an den König angeführt wurde.

Als der Papst die Widerspenstigkeit der Bürger in Erfahrung gebracht hatte, trug er dem Bischof Georg auf, die Ungehorsamen in den Kirchenbann zu thun, welches aber keineswegs eine andere Gesinnung hervorbrachte. Vielmehr fuhren sie fort, den Herzog von Oestreich zu einer zweyten Belagerung der Stadt zu reizen, indem sie sein Schloß Neuburg am Inn angezündet hatten. *) Endlich wurde durch Ruprechts Ernennung zum Bisthume Paderborn der Stein des Anstosses gehoben, und Herzog Stephan von Baiern, der Anfangs Ruprechts Parthey gehalten hatte, nahm sich nun um die Einsezung Georgs an, welcher durch so viele Jahre meistens zu Wien oder zu St. Pölten ohne Einkünfte lebte, und in Schulden gerieth.

Der Herzog Stephan hatte auch noch den Erzbischof Pilegrin von Salzburg zu sich als Schiedsrichter beigezogen, und den Hader durch nachstehenden Spruchbrief beigelegt.

Herzog Stephans in Baiern und Erzbischoffs Pilgrims zu Salzburg Spruchbrief.

Wür Stephan von Gottes Genaden Pfallenzgraf bey Rhein, vnd Herzog in Bayrn ꝛc. vnd wür Pilgrein von denselben Genaden, Erzbischoff zu Salzburg, Legat des Stuells zu Rom, Beckhennen vnd thuen khundt gegenwertigen vnd khünfftig offentlich mit dem Brief vmb solch Krieg stöss vnd Misshellung als die vnzher

---

*] Es verbrannte dort die ganze Bibliothek von St Nikola und andere dahin geflüchtete Kostbarkeiten.

zwischen den Erwürdig herrn Gebrgen Bischoff ze Paßaw und seinem Capittl daselbs ains thaills, vnd der Ehrbaren Weis vnnser sonders Lieb N. des Burgermaisters, N. des Richters, des Raths vnd der Gemainlich der Buerger, Armer vnd Reich, der Statt Paßaw, von Iren Jr Erben vnd Nachkhommen wegen an dem andern thaill sein gewesen, daß sy des auf baiden thaillen für sich selbs all Jr freindt, helffer vnd Diener, Pfaff vnd Layen, Geistlich vnd Weltlich Persohnen hinder vnnß, vnd zu Vnnß gegangen vnd khömen sindt, mit ganz voller Macht vnd Krafft, vnd habent vnß daß mit Jr baiden thaillen Wilkhür geben, zu vnnsern handten verbundtenlich, also was wür baid als ain obmann veraindlich darumb erfindten, erkhennen, vnd ausprechen mit vnsern versiglten briefen, daß sollent vnd wellent sy also stäts vnd beedseits halten, vollfieren vnd Endten, ohn alles Gefehr vnd Argliſt, als solch brief, daß sy darumb zu beedseith gegen einander ybergeben habent, Völligelich außweisent.

Bey den Ersten öffen vnd sprechen wür baid veraintlich vnd mit guetten gewissen daß all Krieg, stöss vnd misshellung, die zwischen Jn auf baide thaille, von aller vergangener Zeit vnz auf dato des briefs, Jr Freundt, hellffer, vnd Diener, Pfaff und Layen, Geistlich vnd Weltlich Persohnen, vnd aller der, die auf baid thaillen in eegenannten Krieg gewohnt, oder Verdacht seindt gewesen, vnd all hass, Feindtschafft, vnd Vnwill darumb genzlich abseindt, vnd absein sollen, getreulich schlechtlich vnd on als Geverde; außgenommen die buerger die von der Statt ze Paßau in den egenannten Krieg sind gefahren, mit Iren Wesen, die seindt nicht in diesen gegenwertigen Spruche. Auch

was sy auf baiden thaillen, an Leuten, Güettern, es sey vahrent, oder vnfahrent, haab, Zinß, versessene Burgrecht, oder ander Gilt, von Raub, Prandt, angriff oder Nam wögen, oder in anderweiß, wie daß benannt oder beschehen ist, aller sach nichts außgenommen, schäden oder beschwärnus, an Iren Leib oder Guett genommen habent, darumb sollen noch mag ain thaill gegen dem andern, noch Jemandt von Iren wegen, khain ansprach oder ferderung hiefür nimmermehr gehaben, gewinge noch äffen, hässlich in kain weiß, mit Geistlich oder Weltlich Rechten, on Geuerdte. Es soll auch der Egenant Bischoff zu Paßau den Rath, Mauth vnd die Gericht N. den Bürgermaister N. den Richter vnd alle seine Ambtherrn, vnd all ander sach in der Statt zu Paßau, Enhalb Inpruckh vnd zu Ilz, bey Paßau sezen, vnd entsezen, in aller mass vnd Weise, als sein vorford selliger Bischoff Johannes weyl. Bischoff zu Paßau gethon hat, und gethon möcht haben. Auch sollen die Egenanten burger von Paßau baid, Arm vnd Reich dem iezgenannten Bischoff von Paßau huldigen, vnd schweren, als Iren herrn, vnd als sy dem eegenanten Bischoffen Johannes geschworen habent, deß gleich soll auch der Egenant herr Georg Bischoff zu Paßau gegen In hinwider thuen, als In der offtgenant Bischoff zu Paßau Johann sein Vorvorder darinn gethan hat, Item darumbe, daß In der iezgenant Bischoff von Paßau, daß Rathhauß, daß Insigl vnd den Umbgelt lasse, sein Lebtag, vnd dieweill er Bischoff ist zu Paßau soll im die Statt zu Paßau geben vnd schenkhen viertausend Pfundt wiener Pfenning, der sollen sy Im all Jar Jehrlichen fünffhundert pfundt bezahlen, on allen schaden, vnz sy Im die egenant viertausend Pfundt gäenzlich außgerichtet haben, vnd bezalt.

Das

Das auch all neu auffäz Niederlegung vnd fürfart die auf Wein vnd Brodt auf Salz vnd auf ander Khauffmanscharen geschehen seind, wie die genant seind, genzlich sollen absein; *Item* daß das Capittl zu Paßau, Vicari, Pfriendten, Altaristen, vnd ander des Bischoffs von Paßau Pfaffhait vnd Lay, geistlich vnd weltlich Persohnen, hiewieder in dieStatt gehen Paßau khomen, zu Iren Pfriendten vnd Gottes Gaben, höfen, häusern, Zinsen vnd Gülten, vnd dabey bleiben, als daß von alter ist herkhommen ausgenommen die burger die oben vnd in dem hindergang brief sind ausgenommen; Es soll auch die möss, der gilt vor hie auf dem Rathhaus ist gelegen, aller sach vollfiert und verwest werden, nachdem als die gewidmet und gestüfft ist, on all hindernus, vnd alss die vor den Egenanten Kriege verwest vnd gehalten ist worden; *Item* daß dergenant Bischoff von Paßau, all Pann *Interdict* vnd *Suspension* abnem, entbindt vnd aufheb, von allen die von seinen wegen in die Egenannten Peen vnd Beschwernuß sind khommen, Pfaffen, vnd Lay Frau vnd Mann, Weltlich vnd Geistlich Persohnen, vnd ob von solcher Pann vnd beschwernus, jemandt von seiner Gottsgab vmb Ambt khommen wär, oder khommen sollt, mit dem sol der Egenant Bischoff von Paßau *dispensiren*, ob er das von vnserm heiligen Vater dem Papst gewalt hat, hatt Er das nicht, so soll er threulich vnd vngeuerlich darinen gerathen vnd beholffen sein, damit solch beschwerdt Pfaffen bey Ihren Gottsgaben bleiben;

Item was auch der von Berge, Geistlich oder Weltliche Lehen verlichen hat, die zeit vnd Er es von Recht billich thuen solt vnd möcht, dabey sollt Er genzlich bleiben.

Item wür Nemmen auch auß, in dem Vnnsern Spruch den allerdurchleuchtigsten Fürsten, vnnsern genedigen herrn herrn Wenceslaus, römischen König ꝛc. dem wür damit seine Recht nit mainen, noch wollen abgethettiget vnd abgesprochen haben; Auch sprechen wür, daß der iezgenant vnnser Spruch in allen seinen Articuln, als wür den iez wissentl. gesprochen haben von baiden thaillen getreulich vnd geenzlich soll gehalten werden, vnd vollfiert, on alles geverdt vnd argliſt, welcher thaill aber vnder in des außgieng, vnd der egenanten Artiel ainen oder mehr überführen, geuärlich, wie sich das fiegt, der ist des Reichs Cammer Tausend March Golts geenzlich verfallen, vnd das all sach vnd Handtlung also stätt vnd vnzerbrochen beleiben vnd gehalten werden, geben wür dergenanten Statt von Paßau den gegenwertigen Briefe, deß gleich haben wür den Egenannten Bischoff von Paßau auch ainen solchen brief in gleicher lautt iezo gegeben, baid mit vnser baid anhangendten Insigeln besiglt, geben daselbs zu Paßau am negsten Erchtag vor dem Palmtage, nach Christi Geburth dreyzechenhundert Jar, vnd darnach in dem vier vnd Neunzigisten Jar.

Der Bischof bezog nun die Residenz zu Paßau, und empfing die Huldigung der Bürger. Aber seine ökonomische Lage war höchst mißlich, und er sah sich schon vorher zum Verkaufe einiger Güter gezwungen. So kamm Mattsee, das Stift, an den Erzbischof von Salzburg um 7000 Pf. Wiener Pfenninge, welche Summa endlich auf 15000 Pf. erhöht worden ist. An Kaspar und Gundacker von Stahrenberg veräußerte er die Schlösser Schönbichl und Teresburg in Oestreich, und an andere Lehenleute die Schlösser Rie-

deck, und Gletz. Trotz dieser Geldverlegenheit liebte er den Bau und im Jahre 1407 ließ er mit großen Kosten den Chor der Domkirche zu Paßau neu aufbauen, und von außen gegen den Residenzplatz die Inschrift verfertigen:

O Welt!

Anno Domini MCCCCVII *in Die Translationis S. Stephani Proto-Martyris, Patroni hujus ecclesiæ, gloriose inchoatus eſt hic Chorus, positusque primarius Lapis Fundamenti solemniter á Georgio ab Hohnloo Episcopo Pataviensi.*

Ottilo Bav. Dux.

O Welt! am Tage der Uebersetzung des Erz-Blutzeugen, des heiligen Stephans, Patrons dieser Kirche, ist im Jahre des Herrn 1407, dieser Chor rümlich angefangen, und der erste Grundstein von Georg von Hohenlohe, Bischof zu Paßau feyerlich gelegt worden.

Ottilo Herzog von Baiern.

Der Bischof Georg pflegte in seinen Gesprächen sehr oft den Ausdruck zu gebrauchen: o Welt! Weil ihn die Mehrheit der Bürger nicht leiden konnte, so mußte er es öfter mit seinen eigenen Ohren anhören wie ihm zugeruffen wurde. O Welt! wie verzehrst du St. Stephans Geld!

Das gegenseitige Vertrauen zwischen ihm und der Stadt wollte sich nicht befestigen, und beyde Theile belauerten argwöhnisch, was geschah. Die Bürgerschaft hatte von Ruprecht, wie erzählt worden, die Freyheit erhalten, von den Getränken das Umgeld einzuheben, und König Wenzel ertheilte seine Bestätigung. Nun fiengen die Bürger an, im Jahr 1408 die Umgeldstube im Rathhause zu erbauen, nachdem von ihnen bereits im vorausgegangenen Jahre die neu entstandene Mauer am Inn mit einem Thurme versehen worden war. Den Bischof verdroß dieses, und er, ohnehin bauluſtig, aber mehr noch, um den Bürgern einige Besorgnisse zu verursachen, fieng an, Hackelberg, das Sommerschlößchen, zu vergrößern, gegen die Donau eine lange Mauer aufzuführen, und einen Graben um das neue Gebäude zu ziehen. Auch erkaufte er um eben diese Zeit Eggendobl nächst Anger, welches seine Absichten noch mehr verdächtig machte. Es verlautete auch, daß er mit dem Herzog Heinrich von Baiern ein Bündniß geschlossen, und einen seinigen Anverwandten beauftragt habe, bey König Rupert wegen Verletzung der bisherigen Spruchbriefe durch die Bürger Klage zu führen. Letzteres verhielt sich auch wirklich so, und der Bischof, so wie die Bürger ernannten ihrerseits jeder Theil zwey Abgeordnete, welche über die sich erhobenen neuen Irrungen folgenden Bescheid erhielten:

König Ruprechten Räthe Spruch.

Ich Johannes von Degenberg, Viztumb zu Amperch, Ich Härtung von Eglofstain, Pfleger zn Rottenberch, vnnd ich Altman Kemnater Pfleger zu Salz-

bach, bekhennen mit dem offen Brieff, als Vnns der durchleichtigist Fürst vnnd Herr Herr Rueprecht der römische König, Vnser genediger Herr vnns Pottschafft mit seinen glaubigen Brieffen gesandt hat, zu dem hochwirthigen Fürsten vnnd Herrn Herrn Geörgen Bischoffen zu Passaw, vnnd zu dem ersamen Weisen dem Buergermaister vnnd rath auch der ganzen Gemain der statt zu Passaw dasselbe von solcher Zwayung wegen vnns zu Spruch, alsdann die eegenannten Vnnser Herr zu Passaw vnnd die statt dasselbs gegenainander gehabt haben, unz auf den heutigen Tag, nichts ausgenomen, darumb Vnnser Herr von Passaw die eegenannt statt daselbs fürgeladen hat, auff Vnnsers eegenannten genedigen Herrn des römischen Königs wegen, zwischen den eegenannten Vnnsers Herrn zu Passaw vnnd der statt daselbs getädingt, für das Vnnser Herr zu Passaw auff seinen Thail zween seiner räth zu Vnns geben hat, mit Nahmen Andreen den Herleinsperger, vnd Hannsen den Geiselberger, so haben desgleichen die von Passaw auff iren thaill zu Vnns geben, Andreen den Grienner Buergermaister, vnd Wenzeßlen Gerhardten, Pfleger zum heiligen Geist, in solich Masse, das Wier vnd die eegenannten Vier, die von baiden thaillen zu Vns geben sindt, ganz vollen Gewaldt haben sollen, zwischen in auszesprechen vnd all die Artiel vnd Zuespruch, dye sie zu baiderseits gegen ainander gehabt, unz auff den Tag heunt datum des Brieffs. Also sprechen Wier bey dem Ersten, daß Vnser herr von Passaw allen Vnwillen vnd Vnngnadt, dy Er gehabt hat hinz seinen Buergern Arm vnd Reich der statt zu Passaw, niemandt ausgenommen, soll gänzlich ab vnd hin sein, gethreulichen on alles geuerde, vnd soll hinfüran ir gnediger Herr sein.

Sollen auch die Buerger zu Passaw gemeinklich, Reich und Arm, den obgenannten Vnsern herrn zu Passaw vnd sein Gottshauß, bey allen seinen Eeren, Rechten, vnd Wierdten beleiben lassen, desgleichen hinwidter soll Vnser Herr zu Passaw dy obgenannten buerger auch bey allen Iren Rechten und Eeren beleiben lassen, die sy rechtlichen hergebracht haben, threulich ohne geuerdte, vnnd sy auch gethreulich schermen vor allem Gewaldt vnnd Vnrecht nach seinen Vermögen also, das Er es wohl schuldtig ist.

Wier sprechen auch umb die Clag vnnd Fürladunge, dy onnser Herr von Passew vnnd dye seinen gethann haben, yber dy obgenannten sein buerger zu Passaw, uor Vnsers eegenannten genedigen herrn Königs hoffgericht, soll genzlich absein, vnd aufgehebt werden.

Auch sprechen wier umb die Glockhen, dye dy buerger zu Passaw in dem Rathhaus aufgehangen habent, das sy dye unuerzogen widter abthuen sollen, vnnd fürbas nit mehr aufgehangen werdte; mainten aber dye buerger, das sye ein Glockhen rechtlich haben sollen, wann dann der eegenannt Vnser genediger Herr der römisch König Vnnsern Herrn uon Passaw darumb füruordert, so soll er den buergern ains Rechten sein uor dem obgenannten Vnnsern genedigen Herrn dem römischen König und seinen rhäten auf einen Tag, erfindt sich dann mit rechten, das dy uon Paßaw die Glockhen billich haben sollen, das soll in Vnnser herr zu Passaw woll gunnen vnnd sy daran nit iren. Auch sprechen Wier umb Häckhelberg, ob Vnser herr zu Passaw Rhat wurdt das er das uerkhauffen wollt,

das Er es dann dem spittal zu Passaw geben soll, nach meinen hannsen von Degenfeldt, vnd Andreen Herleinsperger Rhat, was wier zween darumb sprechen, mechten wier zween aber des Khaufes nit ainig werdten, so sprechen wier, das Vnnser herr von Passaw woll ainen Lust geen Häckhelberg gepawen mag, aber kain Purgkliches (festes) Gepau, das den von Passaw merkhlichen schaden bringen möge, soll Vnser herr von Passaw dahin nit pauen. Des zu Vrkhund vnd steter sicherheit all obenuerschriebener Sach vnd Artiel gethreulich zu halten, on alles geuerdt, geben wier obgenannt Spruchleuth all mit rechtlichen Vnnsern eegenannten Herrn von Passaw den Spruchbrieff, uersigelt mit Vnsern anhangenten Insigeln, das ist geschehn von Vnsers heren gebuerth Vierzehenhundert Jar, darnach in dem neunten Jar, am Sambstag vor Palmtag.

Mit dieser Beylegnng der Zwistigkeiten scheinen sich beyde Partheyen begnüget zu haben; wenigstens kommt keine weitere Spur in den vorhandenen alten Nachrichten darüber mehr vor. Es hatte auch ein Gegenstand wichtigen Inhalts um diese Zeit die Aufmerksamkeit an sich gezogen, wobey sowohl die Regenten, als die Unterthanen sehr großes Interesse finden mußten. Die Lehre des Wickleff, fortgesetzt durch Johann Huß, hatte in Böhmen sehr um sich gegriffen, und gerade an den Gränzen des Paßauergebiets zeigte sich in mehrern Gemeinden der Abfall von der allgemein eingeführten Glaubenslehre. Ringsumher war der Funke zu einer Neuerung hingeworfen, und Bischofs Georg Aufenthalt zu Griesbach und Waldkirchen*) während 4

---

*] Marktflecken im Hochstifte Paßau gegen Böhmen hin.

Monathen im Jahre 1410 scheint keine andere Absicht gehabt zu haben, als durch persönliche Gegenwart und Ermahnungen der ihm untergebenen Geistlichen und Unterthanen aller Ansteckung der Irrlehren vorzubeugen. Wirklich hatten einige der paßauischen Vasallen sich der neuen Lehre hingegeben, und wurden strenge dafür gezüchtiget. Besonders zeichnete sich der paßauische Offizial Andreas Grillenberg zu Wien gegen alle Anhänger der neuen Grundsätze mit unerbittlicher Festigkeit aus.

In der Innstadt fieng im Jahre 1411 der Bischof Georg an, die Stadtmauern wieder herzustellen, welche seit dem Abzuge der römischen Besatzung ganz in Ruinen verwandelt worden waren. Die Bürger leisteten bedeutende Beyträge. Es erforderte die Sicherheit der Stadt diese neue Vertheidigungsanstalt gegen auswärtige Feinde. Mit Eile wurde gebaut, welches daraus erhellt, daß der Beichtiger Thurm samt Thor (der itztgenannte Severinthurm) von Grund aus in 16 Wochen vollendet worden ist. Er machte den Beschluß der Stadtmauer, und wurde im Monathe Oktober 1414 fertig. Hingegen verschlang dieser dreyjährige Bau, nach ohnehin vorangegangener Erschöpfung der Kassen, alle Geldmittel, und schon im Jahre 1412. um Pfingsten wurde in der Stadt eine große Steuer ausgeschrieben.

Alle Bürger, Inwohner, das Kloster Niedernburg, die Fremden sogar, und Dienstbothen mußten bezahlen. Der Anschlag war, von jedem Pfund Pfenninge des Kapitals, 6 Pfenninge zu entrichten. Darunter verstand man Häuser, Gärten, Mühlen, Werkzeuge,

Geld, alle bewegliche und unbewegliche Güter; nur die nothwendigen Kleidungsstücke, Hausgeräth, was unentbehrlich war, und die ersten Lebensbedürfnisse waren davon ausgenommen. Auch durften die Bürger von Ilz, welche bey der letzten Belagerung des Oberhauses durch Feuer großen Schaden gelitten hatten, nichts bezahlen. Steuerfrey wurden auch erklärt die Domherren, Vikarien, und Altarsdiener mit ihren Wohnungen; nur von jenen Häusern mußten sie den Beytrag entrichten, die sie durch Kauf oder Erbschaft erhalten hatten. Ferner bezahlte jene Klasse der armen Leute nichts, deren Vermögen sich nicht über 4 Pfunde Pfenninge belief. Die Einbringung dieser Steuer wurde dem bürgerlichen Rathe überlassen.

Kaiser Sigmund war nach Ruperts Tode zum Throne gelanget, bey welchem Bischof Georg in besondern Ansehen stand, und von ihm zu seinem Kanzler ernannt wurde. Er mußte den Kaiser im Jahre 1414 auf das Konzilium zu Konstanz begleiten, wo über Johann Huß das Todesurtheil gesprochen, und derselbe verbrannt wurde. Ehe er von Paßau wegzog, veranstalteten die Bürger aus ihrem Kammersäckel eine große Mahlzeit, welche einen Beweis liefert von der Wohlfeilheit damaliger Zeit. Die ganze Zeche eines überaus prächtigen Mahls betrug 34 Gulden und 6 Schillinge. Dabey erschienen Johann Landgraf von Leuchtenberg und Graf zu Halß, der Domprobst Paul von Pollheim mit allen Domherren, zehn Prälaten, Hans Nothhaft Vizedom zu Amberg, des Bischofs Frau Mutter, eine von Schwarzenburg, die Chorherren von St. Nikola, die Klosterfrauen von Niederndurg, und der gesammte Stadtmagistrat.

Vor seiner Abreise verbesserte und vermehrte er noch mehrere Freyheitsbriefe der Zünfte. Wie jene der Bäcker, Messer- und Klingenschmiede, Metzger, Schuhmacher, Lederer und Wollwirker. Dem Kloster Niedernburg bestätigte er neuerdings ausschließend das Recht der Ueberfahrt am Ort zu Paßau über die Donau, worüber es zu einigen Streitigkeiten gekommen war. Denn es hatte Kaiser Heinrich der Heilige, welcher für Niedernburg besondere Gunst an Tag legte, diesem Stifte schon die Ausübung dieses Rechtes zugesichert, aber so wie unter nachfolgenden Regenten sich die Verhältnisse von Niedernburg, in welchen es zu den Bischöfen stand, von Zeit zu Zeit änderten, so trat auch die Streitfrage ein, wem der Gebrauch und der Gewinn der Ueberfahrt gehöre. Im zweyten Bande wird das Umständlichere erzählt werden.

Die Anwesenheit auf der Kirchenversammlung zu Konstanz benützte Georg, durch den Kaiser begünstiget, zum großen Vortheile des Hochstifts. Er legte dem Papste Johann XXIII. die Kränkungen ans Herz, welche die Bischöfe zu Paßau durch den Verlust der alten Metropolitanrechte von Lorch, die an ihre Kirche übergegangen waren, erlitten haben, und brachte es dahin, daß ihm das Pallium ertheilt, und die *Exemtion* des Bisthums durch eine päpstliche Bulle ausgesprochen wurde. Allein da eben auf diesem *Concilium* der Papst Johann abgesetzet, und alle Handlungen desselben als null erklärt worden sind, so ward auch durch dessen Nachfolger Martin V. die paßauische *Exemtion* wieder aufgehoben.

Im Jahre 1419 hielt er sich wieder zu Paßau auf und versammelte eine Synode, um zu berathen, wie der hussitischen Lehre in Oestreich vorzubeugen sey. Im nähmlichen Jahre zog er mit Herzog Albert IV. zu Kaiser Sigmund wider die Hussiten in Böhmen, und machte sich durch seine nützlich geleisteten Dienste dem Kaiser, der ihn ohnehin sehr schäzte, so beliebt, daß er ihm das Erzbisthum Gran in Ungarn verlieh. Er konnte es aber nicht mehr antreten, denn der Tod überraschte ihn den 8ten August zu Gran im Jahre 1423. Sein Leichnam wurde im feyerlichen Trauerzuge nach Paßau geführt, und in der Domkirche beerdiget.

Es scheint, als ob weder Machtsprüche von Außen, noch das eigene Unglück im Innern der Stadt Paßau im Stande gewesen wären, den Dämon der Zwietracht für immer zu verbannen. Auch nach Georgs Tode entspann sich im Domkapitel zuerst Zwistigkeit bey der Wahl des Nachfolgers. Ein Theil der Domherren erwählte Leonard von Layming, aus einem ritterlichen Geschlechte in Baiern entsprossen; Andere gaben ihrem Domdechant Heinrich Flöckl die Stimme. Beyde waren mit vorzüglichen Eigenschaften begabt, und würdig, die Gewählten zu seyn. Leonard galt ungemein Vieles bey den Herzogen von Baiern. Heinrich Flöckl stand unter dem Schutze der Fürsten von Oestreich, und wegen seiner Gelehrsamkeit hatte ihn schon der Herzog Albrecht auf das *Concilium* nach Konstanz geschickt. Baiern und Oestreich nahmen thätigen Antheil an der Ernennung des Bischofs. Dadurch geriethen die Domherren in Verlegenheit, und sahen für das beste Mittel an, es dem Erzbischof

Eberhard von Salzburg zu überlassen, welchen er zum Bischofs-Sitze bestimmen würde. Niemand zweifelte, daß derselbe zu Gunsten des Domdechants entscheiden würde, weil dieser ihm persönlich lieb, und durch Albrechts Fürsprache begünstiget war. Aber Herzog Heinrich der Reiche begab sich wegen dieser Angelegenheit selbst nach Salzburg, und bewirkte, daß der Ausspruch des Erzbischofs für Leonard von Layming geschah. Dem Domkapitel war diese Ernennung sehr zuwider; nicht weniger dem Herzoge von Oestreich. Beyde Theile suchten alles auf, um Lebnard auszuschließen. Der östreichische Gesandte protestirte zu Rom gegen das Kompromiß des Erzbischofs aus Gründen, welche Leonard persönlich angingen, wogegen sich der Bischof sowohl bey dem Kaiser, bey dem Papste, als bey den Fürsten des Reiches zu rechtfertigen suchte. Selbst des Herzogs Albert Versöhnung suchte er durch Abgeordnete. Die Domherren von der Gegenparthey begaben sich nach Wien; hingegen nahmen ihn die Bürger mit besonderm Wohlgefallen, und mit einer Ergebenheit auf, welche sie keinem seiner Vorgänger bewiesen hatten. Von dem Theile des Domkapitels, welches sich nach Wien begeben hatte, wurde Christian von Salm nach Rom gesandt, um dem Papste sehr heftig verfaßte Klagschriften zu überbringen. Leonard ließ denselben nach erhaltener Kunde auffangen, eröffnete die Briefe, und begab sich selbst zu dem Papste, bey welchem er durch Beyhülfe des Erzbischofs von Salzburg, der sich zu entschuldigen suchte, endlich die Bestätigung erwirkte. Es war dem Capitel theilweise gelungen, die Bürger zur neuen Widersetzlichkeit zu bewegen, und als Leonard von ihnen Gehorsamserklärung abfoderte, verweigerten sie die-

selbe. Die Stadt kam nun aufs neue in das Interdikt, bis sie sich endlich nach 11 Wochen für den Bischof erklärte, und ihn als rechtmäßigen Herrn anerkannte. Desto länger dauerte die Gegenparthey in Oestreich, wo die Domherren, die zu Wien lebten, die Einkünfte des Hochstiftes an sich zogen. Erst im Jahre 1428 wurde die Sache ausgeglichen, und das Kapitel nahm seinen Sitz wieder in der Stadt Paßau. Die Huldigung der Bürgerschaft, welche sonst unverweilt zu geschehen pflegte, wurde diesesmahl noch immer verzögert, und erst im Jahre 1429 vorgenommen. In der Zwischenzeit hatten die Bürger auch weder Steuer noch andere Abgaben entrichtet, und der Bischof kam bey dem Mangel aller Einkünfte in die größte Verlegenheit. Itzt verlangte er die Nachbezahlung sechsjähriger Rückstände, und die Niederreißung der neuerbauten Mauer am Sand. Es erklärten hierauf die Bürger, daß es ihnen unmöglich wäre, eine Zahlung zu leisten. Außerdem wurde der Stadt aufgetragen, bey dem bevorstehenden Zuge des Bischofs gegen die Hussiten 10 geharnischte Knechte, und 50 Reiter zu stellen, jedoch keine eigene Fahne zu führen, sondern unter des Bischofs Banner zu streiten.

Um diese Irrungen beyzulegen, wurden von beyden Theilen fünf Schiedrichter erwählt, nachdem zuvor bey dem Conzil zu Basel, und am kaiserlichen Hofe die Klagen gegenseitig angebracht worden waren. Die erkohrnen Schiedsrichter sind gewesen: Johann Landgraf von Leuchtenberg, Graf zu Halß, Paul von Pollheim, Domprobst zu Paßau, Sylvester Lehrer christlicher Rechten daselbst, Hanns von Degenberg, Erbhofmeister zu Baiern, und Heinrich Noth-

haft, Vizedom zu Amberg. Ihr Spruch, in den paßauischen Annalen der Fünfer Spruch genannt, enthält im Wesentlichen Nachstehendes:

1. Vom Tage der Erklärung dieser Entscheidung ist Friede und Freundschaft zwischen den Theilen.

2. Die beyden Partheyen sollen bey ihren Herrlichkeiten und bey ihren hergebrachten Rechten, Freyheiten und guten Gewohnheiten bleiben.

3. Die Bürger von Paßau sollen den Bischof als ihren natürlichen rechtmässigen Oberherrn erkennen, und ihm gehorsam seyn.

4. Doch soll der Bischof nie Leibeigenschaft, weder über Mann noch Weib, fordern können.

5. Der Bürger Haab und Gut soll von dem Bischofe geschirmt und geschützet werden.

6. Bürgermeister und Rath sollen dem Bischof Abbitte thun um jener Unbilde wegen, welche sie ihm jüngsthin angethan haben, als er mit dem Herzog von Oestreich gegen die Ketzer zu Felde zog. (Diese Unbilde bestand darin, daß die Stadt sich weigerte unter des Bischofs Fahne Leute zum Dienste zu stellen).

7. Die Bürger mögen ein eigenes Panier und Fahne haben, welches ihnen ein jeder Bischof bey seinem Regierungsantritte, oder bey der Huldigung gleich mit beyden Insiegeln verleihen soll.

8. Solches Panier mögen sie in der Stadt, und auf Reisen brauchen; im Felde aber sollen sie unter des Bischofs Fahnen stehen.

9. Thürme, so wie große und kleine Thore, sollen des Bischofs seyn, wie die vorigen Spruchbriefe lauten.

10. Es sollen vier Stadthauptleute mit Wissen des Bischofs oder seiner Richter und Anwälte, die er im Stadtrath hat, ernannt werden.

11. Diejenigen Bürger, welche dem Bischofe noch nicht gehuldiget haben, sollen es längstens bis Michaelstag thun.

12. Die Bürger sollen außer dem Rathhause keinen heimlichen Rath halten, doch mag ein Bürgermeister in dringenden Fällen Einige aus dem Rathe zu sich fordern.

13. Wenn die Bürger nicht von Altersher einen Stadtknecht gehalten, sollen sie ihn auch nicht halten, und den neu aufgenommenen abschaffen; es wäre denn, daß der Bischof ihnen dieses bewilligte.

14. Der Bischof mag die Gemeinde, Große und Niedere, mit Rath, Willen, und Wissen des Kapitels für sich fodern; doch soll die Foderung durch den Stadtrath geschehen.

15. Ein neuer Bürger soll auf die Art aufgenommen werden, wie Bischofs Bernhard Spruchbrief lautet.

16. Rath und Gericht sollen jedes wochentlich dreymal an bestimmten Tagen dem Herkommen nach gehalten werden, und die Rathsbürger sollen fleissig dabey erscheinen; fiele aber etwas zu berathen auf einen Gerichtstag, das sollen sie vornehmen vor- oder nach dem Gericht.

17. Niemand soll den Andern auf der Schrannen ohne Vorsprechen und mit unziemlichen Worten antasten.

18. Weil dem Bischof das Gericht zukommt, soll er auch des Amtmanns Haus, wo die Gefangenen sitzen, auf seine Kosten bauen, und erhalten.

19. Das Grundrecht soll beym Alten bleiben, und wo es zu entrichten Recht ist, auch unweigerlich entrichtet werden.

20. Eben so soll das Domkapitel ruhig bey dem Genuß seiner Zinsen von den Häusern bleiben.

21. Der Bischof mag seinen eignen Bau- Bergrecht oder Zehendwein, wie es altes Herkommen ist, in der Stadt ausschenken.

22. So auch das Domkapitel seine Bau- und Zehendweine ohne Umgeld.

23. Wenn die Stadt Beschwerden oder ein Anbringen an den Bischof, oder an das Domkapitel zu machen hat, so soll sie dieses abhandeln in Gegenwart der zwey Anwälte, und anders nicht aus der Berathung schieben, bis die Sache von ihnen sammt

den

den Anwälten bey dem Fürsten, oder Kapitel angebracht worden ist.

24. Der Bischof soll nur zween Anwälte aus seinen Hofbedienten in den Rath setzen, wollte aber er einen Hofbedienten, der auch Bürger ist, über diese Zahl in den Rath ernennen; so müßte dieser an und für sich aufhören, im Hofdienste zu seyn.

25. Wenn die Bürger unter sich eine Steuer anschlagen, sollen sie davon dem Bischof und seinen Amtleuten das herkömliche Recht reichen.

26. Der Stadtrichter, wenn er gleich Handel treibt, soll doch steuerfrei seyn; andere bischöfliche Beamte aber, die Bürger sind, und Handel treiben, sollen nicht frei seyn.

27. Handwerker, die von Alters her von den Bischöfen zu Paßau Bestätigungsbriefe über ihre Gnade und Freyheiten der Handwerke geworben, und genommen haben, sollen diese Bestätigungsbriefe auch von dem gegenwärtigen Bischofe nehmen.

28. Die Fleischbänke am Rinderhof (Rindermarkt) sollen während des Jahrmarktes hinweggeräumt werden; auch auf der Donaubrücke soll keine Fleckhütte mehr bestehen.

29. Auch sollen die Hütten am Rindermarkt, und an der Wehrmauer weggerissen werden.

30. Von den Schrägen vor den Häusern in der Stadt, darunter man feil hält, davon soll herkömmlich der Zins gereicht werden.

31. Die Meßner, Domhütten-Knechte, und die Pfisser der Domherrn sollen von Steuern, Wachen, Zirck und Robat frei seyn, es wäre denn, daß der Pfisserer Brod zum Verkauf backen wollte.

32. Wenn sich Einer in den Dom, oder in den Domherrnplatz flüchtet, aus dieser Freyung darf er nicht genommen, noch darin angehalten werden.

33. Ein Bürger, welcher einen Gerichtsdiener in Verrichtung eines Dienstes schmäht, mit Worten oder Werken, den soll der Bürgermeister und Rath auf Begehren des Stadtrichters strafen.

34. Der Rath soll keinen Bürger ohne das Gericht beizuziehen, fangen, und ist er auf solche Art gefangen, den kann der Rath ohne Willen des Richters nicht entlassen. Ist der Stadtrichter nicht gleich bey der Hand, so mag die Stadt zwar den Bürger fangen und verwahren, doch muß dem Richter bey erster Gelegenheit davon Bericht erstattet, und die Ursache angezeigt werden. Ist die Sache zum Gerichte geeignet, so wird der Gefangene an dasselbe ausgeliefert.

35. Was Hab und Gut der bürgerlichen *Delinquenten* betrift, soll es bei Bischofs Bernhard Spruchbrief bleiben.

36. Wenn einem Bürger ein Eyd mit Recht aufgetragen wird, und er erbietet sich dazu, so mag man nicht weiter dingen; solang ihm aber der Eid nicht mit Recht ertheilt ist, mag man wohl dingen.

37. Dem Richter in der Inn- und Ilzstadt sollen in Gerichtssachen die Bürger keinen Eintrag thun.

38. Der Richter in der Innstadt soll das Maß des Getreides der Müller wohl verwahren, und wenn dagegen ein Fehler begangen würde, strafen.

39. Die Urfahrförgen zu Ilz (Schiffer über die Donau) sollen unter des Klosters Niedernburg Gerichtsbarkeit bleiben, und dieses Stift allein soll Macht haben, dieselben zu strafen. Wenn die Bürger Klage anbringen wollen gegen einen Förgen, sollen sie es bey der Abtissin thun.

40. Die 32 Rathsherrn, die in der Zwietracht von den Bürgern erwählt worden, sollen abgesetzt werden.

41. Einem Bischof zu Paßau gebühren bey seinem Antritt 24 Betten von gewissen Häusern in der Stadt. Diese Häuser soll man anzeigen, und die Zahl der Betten liefern.

42. Kein Handelsmann soll etwas abtragen, oder umtauchen, bis das Gut beschaut, und die Mauthgebühr entrichtet ist.

43. Wenn die Bürger Schiffe zu Regensburg kaufen, und Waaren herunterführen, davon sollen sie die Mauth zahlen; führen sie aber eigene Schiffe von hier hinauf, und Waaren darin herunter, davon sind sie mauthfrei, außer sie führen leere Schiffe mit, diese unterliegen der Mauth.

44. Von Fischen, Krebsen, Käsen, Eiern und Schmalz, welche zum Verkauf hieher geführt werden, entrich-

tet man keine Mauth; was aber davon weiter geführt wird, muß vermauthet werden.

45. Welche Fischer von Paßau vor dem Schloße Vichtenstein fischen, sollen von ihrem Fange dem Pfleger eine Verehrung thun.

46. Salz soll nach Obernzell, und in die Mihl gehen, wie vor Alters, doch zu Zell keine Niederlag damit gemacht werden. Ob die Bürger zu Zell, Griesbach und Mautern Wein und anderes Gut hier verkaufen mögen, worüber von beyden Partheyen keine klare Weisung vorgebracht werden konnte, dieser Punkt blieb unerörtert und beym alten Herkommen.

47. Ein Bischof soll die Pflegerstelle zum heiligen Geist dahier in Paßau nach Rath des Stadtraths mit einem Bürger besetzen, der auch des Stiftes Urkunden in Handen behalten soll.

48. Die Bürger mögen die neue Kapelle bey St. Paulskirche vollführen, doch keinen Thurm daran bauen; auch soll der neue Kirchhof daselbst, welcher noch nicht geweiht, und noch Baumgarten ist, mit einer 13 Schuh hohen Mauer umgeben, und geweihet werden.

49. Das von den Bürgern unterhalb der Innstadt aufgeworffene Bollwerk und die Beschlächt sollen unverzüglich abgebrochen und der Graben mit Erde angefüllt werden.

50. Welcher Theil einen Artikel dieses Spruches nicht hält, der soll dem andern 100 Marck Goldes, und eben so viel zum Bau der Domkirche bezahlen. Ent-

richtet er binnen 6 Monathen diese Strafe nicht, so wird sie ohne Schonung auf 800 Mark erhöht, wovon die Hälfte dem Kaiser, und die andere der Gegenparthey gehört.

Dieser Spruch wurde besiegelt zu Paßau am St. Alexiustage 1432. Aber trotz allen Bemühungen so vieler Schiedsrichter kehrte noch bey weitem keine aufrichtige Freundschaft und gegenseitiges Wohlwollen zwischen dem Bischofe und den Bürgern zurück. Der Bischof sah mit Unwillen, wie doch im Grunde mit jedem Spruche der kaiserlichen Kommissarien, und der Herzoge, die bürgerliche Verfassung seiner Stadt selbstständiger, und unabhängiger wurde. Auch hatte es den Bürgern älterer Zeit gelungen, von den jeweiligen Kaisern und Königen des Reichs, oder von den Herzogen in Baiern eigene Freiheitsbriefe zu erhalten, welche sie als ihren größten Schaz zu bewahren suchten. Leonard stand bey Kaiser Sigmund in großer Gunst, und diese Gelgenheit wollte er nicht unbenützt vergehen lassen, für sich und seine Nachfolger etwas sehr Wesentliches zu erwirken. Er schilderte alle Vorgänge und bisher entstandenen Irrungen, und der Bürger widerspenstigen Sinn. Sigmund hielt sich eben zu Basel auf, und da die Zeitumstände sehr räthlich machten, sich die Stände des Reiches zugethan zu erhalten; so fand Leonard um so geneigteres Gehör.

Der Kaiser fertigte einen Brief aus, dessen Inhalt für die Bürger der Stadt Paßau sehr niederschlagend war, und wirklich die Besorgnisse bey Einigen erregte, ob bey den ohnehin sehr überhand genommenen Religionsunruhen in der Nähe von Paßau nicht

neue Ereignisse vor sich gehen möchten. Es waren die Worte des ausgefertigten Briefes Nachstehende:

„Wür Sigmundt von Gottes Genaden römischer „Kayser zu allen Zeiten mehrer des Reichs ond zu „Hungarn vnd Böheimb, Dalmatien, Croatien König, „bekhennen vnd thuen khundt offenbar mit diesen Brieff, „allen den, die in sehen, oder hören lesen, vnd ob „Wür uon kayserlicher Würdigkheit, darein uns der „allmechtigeliche Gott gesetzt hat, allzeit gewogen „und geneigt seint, den Würdigen Gottsheußern „vnd Kirchen Genad, Guetigkeit vnd Freyheit ze rai- „chen, vnd sy als des heiligen Reichs Fürstenthumb „vnd mericklich Gelieder dem Allmechtigen Gott zu Lob „vnd zu Ehren, darbey ze handthaben vnd ze schirmen, „so seyn Wür doch mehr embsich vnd vleissig, vnd kheren „auch Vnser Achtung sorgfeltigen darzue, ob Icht wi- „der derselben Kirchen Genad, Recht vnd Freyheitt, „uon Vnsern Vorfarern an dem Reich, andern Köni- „gen, Fürsten vnd Herrn gegeben were, das Wür das „abthuen, vnd auch cleren vnd leuttern, damit solich „würdtige Kirche nit geschwächt werdten, wann Wür „gar nichts vnd vnnüze achten, vnd wer auch unbequemb, „sollte man jemandt Genade vnd Freyheit geben, vnd „die darnach mit andern Brieffen uernichten, vnd dem- „pfen; wenn nun für Vns khommen ist der erwürd- „tig Leonhardt Bischof ze Passaw, Vnser Fürst, Rath, „vnd lieber Andechtiger, und hat Vns fürbracht, mit „clarer Vnterweisung, wiewoll sein Vorfarer vnd das „Stifft zu Passaw vor gar langen Jaren von Vnsern „Vorvordern am Reich Römischen Kaiser, vnd Köni- „gen, vnd andern Fürsten gar löblich begnadet, vnd „gefreyet sey, jedoch so haben etliche Leute, und be-

„sonders auch sein Buerger vnd statt zu Passaw vor
„etlichen Zeiten etwo vill Genad vnd Freyheit vnd
„briefe erworben, vnd ausbracht uon Vnsern Vorfah-
„ren am Reich vnd zu Böheimb, vnd andern Königen
„Fürsten vnd Herrn, ohn seiner Vorfahren Bischoff
„ze Passaw Wissen, damit sein egenannt Kirchen, an
„Iren Genaden Rechten vnd Freyheiten vast geschwecht
„sey, vnd in khünfftigen Zeiten ze merern Vnstatten
„möchte khommen, wo das nit vndterstandten wurde,
„vnd hat Vns diemittigelich gebetten, vnd angeruffen,
„Sintemal vnd er hoffe, das solch erworben Brieff
„ausgangen sein, uon Königen und Fürsten, die das
„nicht Macht gehabt haben, vnd uon Recht nit krefftig
„sein mögen noch sollen, daß Wür dann In vnd sein
„Kirch darinne zu uersehen genedigelich geruhten, das
„haben Wür angesehen sein diemittig Bitten, vnd
„auch daß Wür pflichtig sein, solch Sach in Leutte-
„rung ze sezen, vnd auch das alle Genad und Frey-
„heit in solcher Maaß soll ausgegeben vnd gereicht
„werden, daß die andern Leuthe an den iren sollen
„vnuergriffen sein vnd darumb mit wohlbedachten
„Mueth, gutten Rath Vnserer vnd des Reichs Für-
„sten, Graven, Edeln und auch Doctor, vnd mit rech-
„ter Wissen so kleren Wür von Römischer Kaiserlicher
„vnd Böheimisch Königlicher Macht Vollkhommenheit
„in Crafft dieß Briefs, was solcher Brief, Freyheit
„vnd *Privilegia* den eegenannten Burgern vnd statt
„zu Passaw, oder jemandt anders, wer der oder in
„welcher statt oder Weesen, der auch ist, von Vnsern
„Vorfahrern, Künig, oder andern Fürsten gegeben,
„die wider den eegenannten Bischoffen Leonhardten,
„sein Nachkhommen vnd seines Stiffts Genad, Recht,
„Brieff, Freyheit vnd *Privilegia* wären, wie die

„lautten, oder in welcher Maass die ausgegeben, vnd „erworben seyndt, zu schmachung vnd Schaden der „Kirch zu Passaw an iren Gnaden, Privilegien, das „die demselben Bischoffen und iren Nachkhommen de„nen Prelaten vnd dem Stifft, an iren Freyheiten, „Rechten vnd Privilegien, ganz unschedlich, vnd vnver„griffenlich, vnd alfer, und in welchen Stukhen sy „darwider weren, vncrefftig und ganz vnmechtig sein „sollen, mit Urkhund dies Briefs versigelt mit Vnsern „Kaiserlichen Majestät gulden Bullen, geben zu Baßl, „nach Christs Geburt Vierzehen hundert Jar, vnd „darnach in dem Vier vnd dreissigisten Jar, am Mond„tag nach St. Philipps = vnd Jacobstag."

Die Bürger besorgten, daß sie zur Extradirung ihrer Urkunden verhalten werden möchten, und sie fanden es daher räthlich, von den 12 vorhandenen Originalien durch den Prälaten Johann von St. Nikola und zween Notarien getreue Abschriften nehmen zu lassen.

Durch die Straubinger Landestheilung hatte Herzog Ludwig von Baiern auch die Stadt Schärding erhalten, mit deren Einwohnern die Bürger zu Paßau seit längerer Zeit her nicht in gutem Benehmen standen. Eben dieses war der Fall mit der Burg Königstein, welche unweit Paßau lag, und dem Vicedom zu Straubing, Heinrich Nothaft gehörte. Von beyden Orten aus wurde der Handel mit Viktualien den Paßauern erschwert, und ganz gegen frühere Freyheitsbriefe wurde von der Stadt Schärding auf alle Artikel, welche auf dem Innstromme nach Paßau geführt wurden, eine Mauthabgabe gefordert. Als sich

die Bürger mit Recht weigerten, solche zu entrichten, wurde sogar ihr Salz aufgehalten und weggenommen, das sie aus Salzburg bezogen. Darüber kam es zur Fehde, und es wurden in der Gegend von Schärding von den Paßauern viele Ortschaften verbrannt, und die Burg Königstein erstürmt, und innerhalb sieben Tagen ganz zerstört. Nie mehr durfte sie nachher erbauet werden; so war es im Vertrage bedungen worden. Zur Zeit der Regierung des Bischofs Leonhard ereignete sich der Fall, daß Kaiser Friedrich III., welcher indessen zum Throne erwählt worden war, auf einige Zeit nach Paßau kam, und von dem Bischofe bewirthet wurde. Mit ihm reiste sein Geheimschreiber, Aeneas Sylvius, der nachher unter dem Namen Pius II. als Papst erwählt worden ist. Er schildert seinen Freunde Johannes *Campisius* in einem Briefe die Stadt, wie er sie damals gefunden hat. Der Brief ist im Jahre 1444 geschrieben, und verdient, als ein interessanter Beleg eines Augenzeugen hier erwähnt zu werden:

„Paßau ist eine vortreffliche, und reiche Stadt zwi„schen dem Inn und der Donau, welche die alten „Kaiser der Kirche gegeben haben. Die Donau „kömmt aus den Bergen der Schwaben her. Der „Inn aus den Alpen, die Teutschland von Italien „trennen. Hier, wo er sich mit der Donau ver„mengt, verliert er den Namen. Die Stadt selbst „ist in die Länge ausgedehnt; durch einen Graben „von der Donau zum Inn würde man sie leicht zur „Insel umschaffen können, denn von einem zum an„dern Flusse sind nicht 500 Schritte. Ueber den „Inn führt eine hölzerne Brücke, welche 16 Bö-

„gen (Joche) hat, und jenen Stadttheil, der jen=
„seits des Stromes liegt, mit der größern Stadt
„verbindet. Auch existirt noch eine andere Brücke
„über die Donau, worüber der Weg zu Bergen hin=
„führt, welche gegen Böhmen liegen. Hinter den=
„selben strömt ein schwarzer Bach hervor, welcher
„aus Böhmen kömmt, die kleine Judenstadt und den
„dritten Theil der Stadt absondert, und unter der
„Burg des Bischofs sich in gerader Richtung dem
„Inn gegen über mit der Donau vermischt. So
„vereinigen sich an einem Orte drey Flüsse; aus
„dieser Ursache heißt der Platz nach einem italieni=
„schen Worte *Passus*, (Paßau), das ist Uebergang.
„Denn an diesem Orte brachte man die Waaren aus
„Italien nach Böhmen, so wie die Bewohner des
„obern Teutschlands hieher nach Oestreich und Un=
„garn durchziehen mußten, wie wir es noch heutigen
„Tages vor Augen sehen. In der Mitte der Stadt
„liegt die Kirche, dem Erzmartyrer Stephan, ge=
„weiht, der der Schutzheilige des Bisthums ist.
„Die Grundlage derselben ist vortreflich, doch das
„Gebäude noch unvollendet. Der Chor wird in sel=
„ber ungemein schön erbaut. Die Beyträge des
„Kapitels und der Stadt waren zu unzureichend, und
„deßhalb schoß Bischof Leonhard vieles Geld vor;
„daher wird auch der Bau itzt sehr thätig betrieben,
„und man hält dafür, daß alles in 4 Jahren werde
„vollendet seyn. Nächst dieser Kirche, an der Inn=
„seite liegt der Hof des Bischofs; Gebäude, die
„sowohl sehr geräumig, als ungemein prachtvoll
„sind. Auf die anständigste Art ist daselbst der
„Kaiser, und auch Herzog Sigmund beherbergt.
„Mein Schreiben würde zu ausgedehnt, wenn ich

„alle Theile des Gebäudes beschreiben wollte, sey „es die Reliquien der Kapelle, oder die goldgewirk„ten Teppiche, womit alle Wände bedeckt sind. Ich „kann mir nicht vorstellen, welcher Fürst in die„sem Hause nicht schön zu wohnen glauben könnte! „Ich würde allen Königen und Kaisern, und selbst „den Oberhäuptern der römischen Kirche keine be„quemere und zweckmässigere Residenz anrathen, „ausser es müßte sie iemand nach Art der Hussiten „für Priester nur allzukösilich finden. Allein diese „Wohnung, eines Königs würdig, ist nicht allein. „Jenseits der Donau liegen zwey Schlösser, eines „am Fuße des Berges an den Flüssen, wo sich der „schwarze Fluß aus Böhmen, der auch Perlen führt, „in die Donau ergießt. Zur obern Burg, welche „allein von einem einzigen Punkte aus erstürmt „werden kann, führt nur eine lange und mühsame „Stiege. Doch sind dort so viele Festungswerke, „sowohl an Mauern als Gräben, daß es scheint, „durch Menschenkraft können sie nie überwältiget „werden. Dort sind auch große Säle und sehr präch„tige Zimmer. Wer sie sieht, wird glauben, daß „er nie etwas zierlicheres, und zugleich wohlver„wahrteres gefunden habe.“

„Begiebst du dich aber zu dem Schlosse, das un„terhalb liegt (Niederhaus) so fällt die grössere Pracht „auf. Gewölbte Zimmer, mehrere Säle und Bet„ten, zum Empfang eines Königs bereitet. Ich „mußte mehr bewundern, als ich anordnen konnte. „Nach meiner Meynung sind die Teutschen vortrefliche „Mathematiker, in der Baukunst aber stehen ihnen „alle Völker nach u. s. w.“

Durch einen Zufall gerieth um diese Zeit das Niederhaus in Brand, als man eben Schießpulver bereitete. Der Bischof säumte nicht, das beschädigte Gebäude sogleich wieder herzustellen, und ließ dasselbe noch etwas vergrößern. Den Bürgern war dieses verdächtig, und sie machten Gegenvorstellung, welche aber keinen Aufschub bewirkten.

Leonard starb 1451, nachdem er zuvor noch mit Baiern einen Vertrag eingegangen war, wie zu Paßau in Zukunft die Münzen geprägt werden sollten. Denn es wurde laut geklagt, daß besonders die geistlichen Fürsten sich immer mehr erlaubten, schlechte Münzen zu prägen, wobey für den Handel offenbarer Schaden entstanden war. In Paßau verfertigte man in jener Zeit weisse Pfenninge, welche wegen ihrer Geringhaltigkeit durchaus Schinderlinge genannt worden sind. Sie waren so gering, daß 10 bis 12 erst einem Regensburger Pfenninge gleich kamen. Niemand wollte sie annehmen, und sie mußten zur Verhütung von Unordnungen abgeschaft werden.

Unter Bischof Leonard wurde die Herrschaft Razmannsdorf von Georg von Frauenberg in Mässenhausen, welcher dieselbe als ein Lehen von der Grafschaft Hals besaß, an das Hochstift eigenthümlich gebracht; eben so wurde die Herrschaft Riedenburg durch Testament des Herrn Johannes Kuchler paßauisch.

Als Bischof Leonard gestorben war, sandte der Kaiser Friederich an das Domkapitel zu Paßau, daß mit der Wahl eines Bischofs innegehalten, und keine Neuerung vorgenommen werden sollte, bis er selbst

wegen der Nachfolge Veranstaltung treffen würde. Selbst der Papst schrieb, daß er sich diesesmal die Benennung des Bischofs zu Paßau vorbehalte. Es war die Errichtung eines neuen Erzbisthums zu Wien auszuführen nunmehr beschlossen, welcher Gegenstand zu enge mit dem Interesse der paßauischen Kirche verknüpft war. Das Kapitel mochte wohl einsehen, aus welcher Ursache seine Wahlfreiheit diesesmal aufs auffallendste beeinträchtiget werde, und ließ sich weder durch die Worte des Kaisers, noch durch die Erklärung des Papstes im Wahlgeschäfte irre machen. Einhellig wurde **Ulrich von Nußdorf**, Domherr zu Paßau und Domprobst zu Freysing als Nachfolger ausgeruffen. Darüber war der Kaiser sehr ungehalten, denn er hatte diese Würde dem Grafen Albrecht von Schaumburg zugedacht, welcher Probst und Pfarrer zu Wien war. Der Papst hingegen verzögerte die Ertheilung der *Confirmation* bis zum Jahre 1454. Dem Kaiser mußten, ehe er sich versöhnte, sechstausend Gulden bezahlt werden, wodurch Ulrich sogleich in die Verlegenheit kam, eine Steuer ausschreiben zu lassen. Noch verdrießlicher für ihn wurde dieß Geldbedürfniß, als er von dem König Ladislaus zum Gesandten bestimmt wurde, um die Tochter des Königs Karl VII. in Frankreich als Braut im feyerlichen Zuge abzuholen. Es versammelte sich zu Paßau im Jahre 1456 die zahlreiche, und prächtige Begleitung des Bischofs. Der Zug bestand aus 700 Edelleuten, vierhundert edeln Frauen, und Jungfrauen mit den herrlichsten Kleidern geziert. Bischof Ulrich selbst führte für sich 32 apfelgraue Hengste, und seine Diener waren in Scharlach gekleidet. Zwölf angesehene Stadtbürger zogen mit ihm, und ehe er von Paßau aufbrach, verehrte ihm

die Stadt noch 1000 Gulden. Der schnelle Tod des Königs Ladislaus vereitelte die Feyerlichkeit. Traurig kehrte die Gesandtschaft zurück.

Mit den Bürgern suchte Ulrich fortwährend im Frieden zu leben, und es gelang ihm auch, obgleich derselbe eine sehr drückende Steuer, unter der Benennung: **Eidsteuer**, einführte. Es war nämlich jeder Einwohner unter einem abgelegten Eide verbunden, von allen beweglich und unbeweglichen Gütern, Hausgeräth, Silber- und Goldgeschmeid, und übrigen Sachen, was Geldwerth hatte, von jedem Pfund Pfenninge, vier Pfenninge zu bezahlen. Diese Steuer dauerte bis zum Jahre 1503. Damit aber die Einkünfte der Stadt doch von einer andern Seite wieder einige Verbesserung erhielten, ertheilte er dem Magistrate eine neue Bestätigung des Umgeldes, und der Niederlage, welch beyde Gefälle sehr beträchtlich gewesen sind. Das Umgeld wurde noch dadurch erhöht, weil dem St. Johannisspitale in der Stadt im Jahre 1461 das Braurecht verliehen worden ist. Es bestanden nunmehr vier Bräuereyen. Auch fingen die Bürger um diese Zeit an, das zum Selbstbedarf und Handel benöthigte Salz auf eigene Kosten von Hallein über Salzburg zu Wasser nach Paßau zu führen, welches bis zum Jahre 1540 fortgesetzt wurde.

Im Kriege gegen die Hussiten ward mit Thätigkeit von Bischof Ulrich Hülfe geleistet. Er stellte 8000 Mann zu Pferd und Fuß, wodurch er sich des Kaisers Gunst in so hohem Grade erwarb, daß er selbst zum Kanzler von demselben ernennt worden ist. Die Domkirche zu Paßau erhielt durch ihn eine neue

Orgel, und an den Stadtmauern des Neumarkts nahm er kostspielige Verbesserungen vor.

Es ist bereits erzählt worden, wie Oestreich schon in frühern Zeiten besorgt war, zu Wien ein eigenes Erzbisthum zu erhalten. Paßau strebte immer dagegen, weil der Verlust nicht zu berechnen war, welcher nothwendig hieraus entstehen mußte. Aber Kaiser Friederich III. erhielt die Zustimmung des Papstes, und vergebens protestirte der Bischof Ulrich von Paßau.

Zur Zeit der Regierung dieses Bischofes soll sich zu Ilz ein höchst sonderbarer Vorfall, dessen in allen alten Chroniken Erwähnung geschieht, ereignet haben. Ein leichtsinniger Mensch, Namens Christoph Eysengreishammer, welcher sich in der Stadt Paßau aufhielt, hatte mit den zu Ilz wohnenden Juden öfter Geschäfte, die ihn mit denselben in genaue Bekanntschaft brachten. Einst befragte er sie, ob sie wohl von ihm geweihte Hostien kaufen würden, und da sie dieses bejahten, so wagte er es, in der Kirche zu Freyung von einem Altare acht konsekrirte Hostien zu stehlen, und empfieng dafür von den Juden zu Ilz einen Gulden. Die Juden sollen nach alter Sage mit diesen Hostien in ihrer Synagoge den sträflichsten Unfug getrieben, dieselben mit Messern durchstochen, und in einen Ofen geworfen, jedoch vergebens versucht haben, selbe zu verbrennen. Im nächstfolgenden Jahre wurde der nämliche Eisengreishammer wegen Kirchendiebstahl, den er zu Germannsdorf, unweit Rohrbach verüben wollte, gefangen genommen, und in das Schloß Oberhaus überbracht. Auf der Folter gestand er den erwähnten Hostienverkauf an die Juden, die ebenfalls in Verhaft

genommen wurden, und bekannten, was sie mit dem gestohlenen Gute vorgenommen hatten. Der Prozeß wurde geführt, und durch Urtheil verlohren vier Juden durch das Schwert ihr Leben, nachdem sie zuvor die Taufe erhalten hatten; die zween Vornehmsten der Synagoge wurden erst mit gluhenden Zangen gemartert, und dann verbrannt; der Thäter Christoph Eisengreishammer aber ist durch die ganze Stadt geschleppt, ebenfalls mit Zangen gefoltert, auf ein Rad geflochten, und lebendig verbrannt worden.

Diese Frevelthat bewog Ulrich, daß er die augenblickliche Entfernung aller Juden aus Paßau beschloß, und ihre Synagoge zu Ilz niederreissen ließ. Auf demselben Platze erbaute er eine Kirche, dem Welterlöser geweiht, und stiftete ein Collegiatstift für einen Probsten und sechs Chorherren. Dieses geschah im Jahre 1478. Noch in der neuesten Zeit hat man in dieser Kirche das Messer, den Stein, und Backofen gewiesen, welche als Werkzeuge dienten, wie die Juden das Verbrechen durch Mißhandlung der Hostien begiengen.

Nach dem Tode des Bischofs Ulrich, welcher am 2ten September 1479 erfolgte, mischte sich der Kaiser Friederich wieder in die Wahl eines Nachfolgers, indem er von dem Papste in einer Bulle das Recht erlangt hatte, zu Paßau den nächstfolgenden Bischof selbst zu ernennen. Er ließ daher vor allem dem Domkapitel verbieten, zu einer Wahl zu schreiten; allein gerade dadurch wurde dasselbe gereizt, sein Recht zu behaupten, und wenige Tage, nachdem das Verboth des Kaisers eingetroffen war, wurde aus ihrer Mitte von den Dom-

herren

herren Friederich Mauerkircher, Doktor der Rechte, Domherr zu Paßau, und Kanzler des Herzogs Georg des Reichen von Baiern einstimmig zur Bischofswürde beruffen. Dieser Herzog hatte ihn dem Kapitel empfohlen. Dagegen suchte der Kaiser seinen geheimen Rath, Georg Hasler nach Ulrichs Tode zu diesem Bisthume zu befördern.

Dieser Fall gab Veranlassung zu einem heftigen Streit zwischen den Partheyen. Der Papst bestätigte die Ernennung des Georg Hasler, und der Kaiser verlieh ihm die Regalien. Dagegen ward die Wahl Friederichs als ungültig erklärt. Die Geistlichkeit wurde sogar mit *Excommunication* bedroht, und mit Verlust ihrer Aemter und Würden, welche es mit dem Gegenbischofe halten würde. Dieses bewog einige Domherren, die Parthey des Haslers zu ergreifen. Darunter waren: der Domprobst Wilhelm von Aham, Georg Mayr, Ulrich von Alben, und Georg Hohenfelder. Auf Befehl des Papstes begaben sie sich nach Wels, und schlugen dort im Namen des Domkapitels ihren Sitz auf. Diejenigen hingegen, welche auf Friederichs Seite blieben, hielten sich zu Paßau auf, und machten an den Papst Gegenvorstellungen, worin sie sich auf ihr Wahlrecht, und auf die teutschen Konkordate beriefen.

Hasler hatte die Kardinalswürde erlangt, und lebte in Oestreich von den Einkunften der dort gelegenen paßauischen Herrschaften. Friederich Mauerkircher hingegen, mit den ihm treu gebliebenen Domherren, genoß die Erträgnisse der Guter in Baiern. Die Bürger zu Paßau verschlossen sowohl diesem, als je-

nem die Thore der Stadt, obgleich der Kaiser aufs nachdrücklichste für den Kardinal Hasler die Aufnahme verlangte. Es blieb bey weitläufigen Entschuldigungen. Vergebens suchte auch Herzog Georg, welcher sich in Geschäften über 3 Monathe zu Wien aufhielt, den Kaiser für Friederich Mauerkircher geneigt zu machen; und eben so fruchtlos unternahm er es nach seiner Rückkehr in sein Land, die Stadt Paßau durch Drohungen und Versprechungen dahin zu bringen, daß sie den Bischof Friederich anerkenne. Die Angelegenheit wurde immer ernsthafter, und gefahrdrohender. Das Kapitel, welches zu Paßau residirte, erneuerte seine Vorstellungen an den Papst, um die Rechtmässigkeit der Wahl Friederichs zu behaupten. Der Kardinal Hasler fieng nun an, mit größerm Ernste sich des ihm zuständigen Rechtes anzunehmen. Er suspendirte den paßauischen Weihbischof zu Wien, und excommunizirte die Domherren zu Paßau sammt dem Prälaten von St. Nikola, welcher Friederichs Anhänger war. Endlich drohte er den Bürgern, seine Sache mit dem Schwerte zu vertheidigen. Ihnen hatten auch der Pfalzgraf Philipp und der Herzog aus Sachsen gedroht, und alle paßauischen Domherren, Ritter und Lehenleute ermahnt, daß der Kardinal ohne Anstand aufgenommen werden solle. Am 13. Dezember 1480 kam auch Christoph Hohenfelder, vom Kaiser abgesandt, nach Paßau, und brachte den Bürgern den Befehl, ihren rechtmässigen Fürsten Georg zu empfangen. Ihm folgten bald nachher Bernardin von Scherfenberg, Landeshauptmann in Oberöstreich, und Marquard von Breisach, welche dem Magistrat zu Paßau erklären mußten, daß die Gemeinde in eine Strafe von 100 Marck Goldes verurtheilt werde,

wenn nicht binnen 9 Tagen die Thore geöffnet würden. Im Weigerungsfalle sollte die Bürgerschaft vor Gericht erscheinen. Zugleich wurde dem Gesandten des Papsies aus Rom aufgetragen, die Bürger zu Paßau, den Kommandanten Schwarzensteiner im Schloße Oberhaus, und alle paßauische Beamte ihrer Pflichten zu entledigen, und alle Vorkehrungen des Domkapitels, sowohl geschehene, als künftige, als ungültig zu erklären. Am 5ten Hornung 1481 schrieb der Kardinal an die Bürgerschaft, daß man ihn wenigstens als Gast der Stadt um sein eigenes Geld bewirthen möchte. Es wurde ihm geantwortet, daß solch eine Handlung wegen der Nachbarschaft von Baiern für die Stadt verdrüßliche Folgen haben könnte, und daß man ihn sogar als Herrn anerkennen, und ihm huldigen würde, wenn er nur unter friedlichen Verhältnissen von Aussen einziehen könnte. Die Stadt erboth sich, vor dem Gerichte des Kaisers ihre Handlungsweise zu rechtfertigen, und ein baierischer Advokat Thronwalt trat als Vertheidiger der Bürgerschaft auf, nachdem er von dem Herzog Georg zu Landshut die Einwilligung hiezu erhalten hatte. Die Bürger Leonard Pengl, Christoph Aicher, und Andreas Ehenkofer begleiteten ihn bis Linz, wo sie von dem Kardinal Hasler mit Freundlichkeit empfangen worden sind. Er selbst begab sich mit ihnen auf dem nämlichen Schiffe nach Wien, wohin auch der paßauische Stadtsyndikus Christoph Kröll nachfolgte. Die Unterhandlungen zur Beilegung des Streites wurden indessen auch von bairischer Seite durch Zusammentritte in Paßau, Vilshofen, Schärding und Landshut versucht. Doch scheiterte das begonnene Werk; und es fiel leider die Entscheidung wieder auf die Gewalt der Waffen zurück. Die Dom-

herren, welche in der Stadt Paßau indessen geblieben waren, hielten es für das Sicherste, sich vor dem Ausbruche kaum mehr vermeidlicher Thätlichkeiten zu entfernen. Sie verwahrten die Schätze des Doms und die Reliquien an einem sichern Orte in der Domkirche, und begaben sich vor der Hand nach Schärding. Der König Mathias von Ungarn nahm sich der Sache des Bischofs Friederich an. In Oestreich begann die Fehde, und in mehrern paßauischen Ortschaften wurde großer Schaden verursacht. Vorzüglich litt die Stadt St. Pölten, welche durch die Soldaten des Königs Mathias erobert worden war. Gleiches Loos traf die Stadt Mautern und noch einige paßauische Orte. Das Schloß Ebelsberg wurde von baierischen Kriegern besetzt. Eben so hatte Herzog Georg auch Mannschaft in das Schloß Oberhaus bey Paßau gebracht, wo der paßauische Hauptmann Schwarzensteiner mit 80 Mann, welche im Solde des Domkapitels stunden, den Platz vertheidigte.

So standen die Sachen, als der Kardinal Hasler, vom Kaiser aller Hilfe versichert, den Bürgern zu Paßau seinen nahe bevorstehenden feyerlichen Einzug verkündigen ließ. Ohne auf die geschehenen Gegenerinnerungen über die Nachtheile eines solchen Schrittes Rücksicht zu nehmen, kam derselbe am 1ten Juny 1482., begleitet von dem Landeshauptmann von Linz, welcher zwey Abtheilungen kaiserlicher Soldaten, 170 Mann stark, mit sich führte, vor Paßau an. Im Gefolge befanden sich auch noch der mächtige Ritter Othmar Oberhaimer, und Christoph Hohenfelder. Der Einzug in die Stadt gieng gut von statten, und die Bürger empfiengen, zwar mit

Besorgniß im Herzen, den neuen Herrn, und bezeigten ihre Ehrerbietung durch Geschenke an Wein, und durch Veranstaltung lustiger Tänze bey der Musik bestellter Bergknappen. Doch hatte ihnen schon der Hauptmann Schwarzensteiner im Oberhause einige Tage vor dem Einzuge des Kardinals melden lassen, daß er diese Aufnahme verwehren wiirde. Es wurde daher von den Bürgern beschlossen, daß sie ihrerseits auch Gegenanstalten trefen müßten, Falls es auf eine Feindseligkeit aus dem Schloße Oberhaus ankäme. Vor kurzer Zeit hatte man von Seite der Stadtgemeinde zu Ilz die Mauer am Kirchhofe erbaut, und sich in der Fehde mit Bischof Albrecht derselben wie eines Bollwerkes gegen das Schloß Oberhaus bedient. Itzt trat der nämliche Fall ein, und die Bürger führten dort Geschütz auf. Dieses mag zum frühern Ausbruche der Feindseligkeiten beygetragen haben. Der Kommandant des Oberhauses fieng an, die Stadt zu beschießen, und Ilz wurde in Brand gesteckt. Wo es den Soldaten nur möglich war, mordeten und plünderten sie. Viele Einwohner geriethen in Gefangenschaft, und man schleppte sie nach Vilshofen. Dieses Schicksal hatten sogar die armen Spitalleute, welche sich auf einen Maierhof flüchteten, und von den Soldaten aufgehoben wurden. In den Strassen der Stadt konnte Niemand ohne Lebensgefahr gehen, und viele Häuser wurden von Kugeln beschädiget. Drey Tage lang konnte nicht einmal ein Gottesdienst gehalten werden. Nicht minder heftig war der Widerstand, welchen die Bürger leisteten. Sie hatten auf der Anhöhe oberhalb Ilz mehrere große Stücke in einer Verschanzung aufgeführt, und schoßen zentnerschwere steinerne Kugeln auf das Niederhaus, welches sie auch stark beschädigten. Eben

so fügten sie der Besatzung des Oberhauses durch öftere Wegnahme der Viktualien und Munition bedeutenden Schaden zu. Unter diesen stürmischen Ereignissen hatte sich der Landeshauptmann von Linz, welcher zum Schutze des Kardinals gekommen war, heimlich von Paßau hinwegbegeben, und der Bischof blieb mit ohngefähr 60 Personen aus seinem Gefolge allein in der Stadt zurück. Er verwendete sich an den Kaiser, klagte über die Entfernung desjenigen, der ihn hätte beschüzen sollen, und lobte die Bürger wegen der ihm bewiesenen Treue. Diese Lage dauerte gegen zwey Monate, und vor Kummer erkrankte Er. Er mußte auch sehen, wie mehrere seiner Beamten auf den Herrschaften seine Parthey verliessen, und die Einkünfte immer mehr sich verminderten. Die Bürgerschaft unterstüzte ihn mit Geldvorschussen, und zwar jedesmal mit 180 Gulden, die er ihr bey ruhiger Zeit mit Erkenntlichkeit zurückzubezahlen versprach. Endlich wurde er dieser Bedrängnisse in Paßau überdrüßig, und wollte sich am 20. September 1482 in einem Schiffe nach Wien begeben. Da er aber in die Gegend von Mölk kam, überfiel ihn eine Krankheit, die ihn sehr schnell des Lebens beraubte. Sein Leichnam wurde zu Wien in der Kirche Mariä Stiegen beerdiget.

Nunmehr konnte Friederich Mauerkircher ungehindert das Bisthum antreten, und der Papst ertheilte die Bestätigung. Er hielt sich aber selten in der Stadt auf, denn die Noth war durch den so eben geendigten Krieg groß geworden, und der Kostenbetrag belief sich bey der Stadtkämmerey auf 4680 fl. Auch hielten ihn Geschäfte meistentheils an dem Hofe des Herzogs zu-

rück. Der Stadt drohte um diese Zeit auch ein Unglück durch Brand, welchen die Einwohner von Windorf, die mit den Paßauern wegen Handelsverhältnissen uneinig waren, aus Rache anlegen wollten. Sie führten nämlich in einer finstern Nacht ein Schif, mit brennbaren Material angefüllt, bis an die Donaubrücke, befestigten dasselbe an einem Joche, und wollten es anzünden. Die Fischer zu Anger, welche ihrem Gewerbe in der Nacht oblagen, entdeckten die Sache und vereitelten den gefährlichen Anschlag. So berichten uns einige Chroniken der Stadt.

Nach wenigen Jahren seiner Regierung starb Friederich zu Braunau, wo er auch in der Kapelle neben der Pfarrkirche begraben liegt.

Ohne Verzug schritten die Domherren zur neuen Wahl, und damit etwa die Bürger nicht, wie so oft geschehen war, auch itzt wieder sich für oder gegen den neuerwählten Fürsten erheben möchten, forderte das Kapitel den Magistrat zur vorläufigen Huldigung und Eidesleistung auf. Doch protestirte die Bürgerschaft, als gegen eine bisher ungewöhnliche Maßregel. Der Herzog Georg von Landshut schickte seinen Gesandten zur Wahl, und gab ihm den Auftrag, die Stimmen der Domherren für Friederich, einen Grafen von Oettingen zu gewinnen, der ein junger, hoffnungsvoller Mann war. Diese Empfehlung hatte auch ihren Erfolg, und am 2ten Dezember 1485 wurde derselbe als Fürstbischof proklamirt. Ohngeachtet diesesmal kein Hinderniß obwaltete, so zauderte der Papst doch mit der Konfirmation bis zum nächstfolgenden Jahre. Indessen sank zu Paßau die vorige Wohlhabenheit der

Bürger merklich, denn erst itzt wurden die Wunden der vielen überstandenen innern Unruhen sehr fühlbar. Der Stadtmagistrat hatte durch kostspielige Auffuhrung der Mauer am Sand sammt Thürnnen, dann eines Thurmes und einer Mauer am Ort das Gemeinde-Vermögen sehr geschwächt, und er schrieb im Jahre 1487 ein Anleihen von sechstausend Gulden aus. Für den Handel und Gewerbsstand war der Hussitenkrieg in Bohmen sehr nachtheilig, und zudem wanderten viele Menschen nach Oestreich aus, welche in den lezten stürmischen Zeiten Besorgnisse ängstlich gemacht hatten. Allgemein setzte man das Vertrauen auf den neuen Bischof, daß er durch kluge Wirthschaft dem gemeinen Wohle Aufhilfe verschaffen werde. Allein er lebte nur etwas länger als vier Jahre, und starb zu Linz im Jahre 1490., wie Einige melden, an beigebrachtem Gift. Man ruhmt seine Sparsamkeit nicht, denn ohne etwas Nützliches dafür hergestellt zu haben, vermehrte er die Schulden um 15000 Gulden.

Der Einzug, welchen er nach erhaltener Bestätigung des Papstes von Vilshofen her zu Paßau hielt, soll ungemein glänzend und prachtvoll gewesen seyn. Er ritt am Thomas Tage 1487 in Begleitung von 150 geharnischten Reitern gen Paßau. Mit ihm kamen sein Bruder Wolfgang von Oettingen, Eberhard Graf von Wurtemberg, der Landgraf Ludwig von Leuchtenberg, und einige Räthe des Herzogs Georg von Landshut. Der feyerliche Zug begann aus dem Kloster St. Nikola. Voraus wurden auf rothen Kissen fünf päpstliche Bullen getragen, dann die in der Domkirche aufbewahrten Reliquien, umgeben von den Domherren, der Klerisey, und den Ordensgeistlichen der benachbar-

ten Klöster mit ihren Prälaten, welche Psalme sangen, und Rauchfässer trugen. Die Lehenleute und die Dienerschaft folgten dem Einziehenden. Am Burgthore der Stadt empfieng ihn der Magistrat mit einer Anrede, und der Zug begann durch eine Reihe von 500 Bürgern in voller Rüstung, vor welchen 21 Knaben im reichen Schmucke, als Engel gekleidet, standen. In der Domkirche setzte man den Bischof auf den Altar, hierauf wurde das Hochamt gesungen, und nachher von den Bürgern gehuldiget. Es war der Antrag, daß die Bürgerschaft auch zugleich dem Herzoge von Baiern hätte schwören sollen, ihm treu zu seyn; denn es wurde von dem Bischofe und dem Kapitel mit diesem ein Vertrag errichtet, welcher dem Kaiser Friederich sehr mißfiel. Aber die Bürger weigerten sich, solch eine bisher unerhörte Verbindlichkeit einzugehen, und schwuren allein dem Bischofe nach althergebrachter Gewohnheit.

Schon acht Tage, nachdem Friedrich verblichen war, eilten die Domherren zur neuen Wahl, welche auf ihren Dechant Christoph Schachner fiel. Er war adelicher Herkunft aus der Gegend von Ried. Er wird als ein kluger, und besonnener Fürst, und seiner wohleingerichteten Haushaltung und Sparsamkeit wegen von ältern Schriftstellern gelobt. Unter ihm wurden viele Schulden der Vorgänger wieder zurückbezahlt, und mehrere verpfändete Güter des Hochstifts eingelöset. Zwar verkaufte er an Erasmus Layminger die Herrschaft Fürsteneck um 3500 Dukaten auf Wiederkauf, doch wurde dieselbe schon im Jahre 1517 wieder ans Hochstift gebracht.

In der Stadt Paßau erbaute er an der Residenz, dem Dom gegenüber eine schöne Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria von Grund aus, indem die vorige Hofkapelle auf dem nämlichen Platze zu enge und klein gewesen ist.

Eben so erneuerte er in dem Schloße Oberhaus die bischöfliche Residenz, und verschönerte dieselbe durch eine Reihe sehr freundlicher Wohnzimmer, und einen nach damaliger Weise neu verzierten Saal. Im Innern der Stadt sorgte er für Verschönerung sowohl durch Entfernung der Schlachtbänke, welche dem Rathhause gegenüber am Fischmarkte standen, als auch durch Niederreißung zweyer kleiner Häuser, welche beynahe in der Mitte des Residenzplatzes sich befanden. Die Fleischer erhielten eine Schlachtbank am Inn, und an die Stelle des hinweggenommenen Gebäudes am Fischmarkte sind neue Hütten für drey Garköche erbaut worden; eine Anstalt, welche wegen der Nähe des Donaugestades besonders für Reisende gut aufgenommen wurde.

Mit den Bürgern entstanden zwar keine Irrungen, welche schlimme Folgen, und Störung der innern Ruhe nach sich gezogen hätten; allein es kam doch Manches wieder zur Sprache, was in der Vorzeit der Anlaß zur wirklichen Fehde geworden ist. Nur über die in vorigen Irrungen als Hauptsache stets aufgestellte Streitfrage: ob die Landeshoheit der Fürstbischöfe mit Gehorsam und unbedingt anerkennt werden müsse? hatten die vielen vorliegenden Kaiserlichen, und anderer Regenten Strafe-drohenden Aussprüche Stillschweigen gebothen. Der vorzüglichste

Punkt, welcher itzt von beyden Theilen angefochten wurde, war die Einnahme des Umgeldes für die Stadt, welche dem Magistrate zugesichert gewesen, und die nun die Fürstliche Kammer sich zuzueignen geneigt war; dann die besondere Errichtung eines geheimen Ausschußes der Bürgerschaft. Es hatte nämlich in Abwesenheit des Bischofs der Stadtrath unter sich beschlossen, daß künftighin 10 Bürger, und zwar vier aus dem Rathe, und sechs aus der Gemeinde, worunter drey aus den Zünften seyn sollten, die vorhandenen Urkunden und Freyheitsbriefe, die Kostbarkeiten und die Baarschaft der Stadt, in einem geheimen Gewölbe zu verwahren verpflichtet werden müßten. Einer sollte ohne des Andern Wissen keinen Zutritt haben, und alle durch einen Eid bekräftigen, daß sie die Sache ewiglich geheim halten wollen. Davon erhielt der Fürstbischof Nachricht, und er fand in dieser eigenmächtigen Anordnung eine Vertragswidrige Ueberschreitung der den Bürgern zuständigen Befugnisse. Auch beschwerten sich die Domherren gegen die Stadt, daß der Stadtrath einigen Handwerkern, die mit dem Hammer arbeiten, die Erlaubniß ertheilt habe, unter dem Gewölbe zu wohnen, das bey der Stadtpfarrkirche ist; daß eben dieser Rath verbiethen wolle, daß ein Domherr sich eigenen Wein einlege, sondern den Trunk bey berechtigten Bürgern kaufen soll; daß es auffallend sey, von dem Magistrate verordnet zu sehen, es dürfe Niemand an Geistliche Häuser verkaufen, noch einen Priester bey Testamenten als Zeugen benützen. Dagegen beschwerte sich die Stadt, daß durch die Anwesenheit der Fürstlichen Anwälte bey allen bürgerlichen Geschäftsverhandlungen, und durch derselben Instruktion alle freie Verwaltung, die

doch den Bürgern über ihr Gut zugesichert ist, beschränkt sey, und daß insbesondere die von dem Fürstbischofe sich zugeeignete jedesmalige Bestätigung der Handwerksgerechtigkeiten eine zu fühlbare Minderung bürgerlicher Freyheit sey.

Beyde Theile brachten ihre Beschwerden Maximilian I. vor, welcher die teutsche Krone trug. Er ernannte zween Schiedsrichter, Georg von Losenstein Landeshauptmann ob der Ens, und Sigmund von Rohrbach, die im Jahre 1496 die Irrungen so ziemlich in Güte nach Billigkeit beylegten. Doch ist aus ihrem Spruche wohl zu entnehmen, daß sie gerade die Hauptartikel der städtischen Beschwerden weislich mit Stillschweigen umgiengen. In der Reihe der verschiedenen Sprüche zwischen den Bischöfen und den Bürgern zu Paßau heißt dieser gewöhnlich der Maximilianische, oder der geheime Spruch. Wahrscheinlich daher mag diese Benennung rühren, weil in der Entscheidung den Bürgern bewilliget worden ist, ihren geheimen Ausschuß, den sie beschlossen hatten, beyzubehalten. — Christoph starb am 3ten Jänner 1500 und wurde in der von ihm erbauten Hofkapelle zu Paßau begraben.

III.

Die Zeiten der Reformation bis auf den Zeitpunkt der Säkularisation geistlicher Fürstenthümer.

Wenn man betrachtet, wie seit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts nur Ausnahmsweise mit ungemein seltnen friedlichen Zwischenräumen, die Einwohner der Stadt Paßau ihre Tage unter beständigem Geräusch der Waffen verlebt haben, und dieser zweyhundertjährige Streit zwischen den rechtmässigen Fürsten und einigen Hunderten seiner Bürger wirklich ein auffallendes Beyspiel in der Geschichte teutscher Reichsstaaten aufstellt; so drängt sich von selbst einem Jeden die Frage auf: „Wie war es möglich, daß in den Mauern einer an sich wenig bevölkerten Stadt durch so lange Zeit ein verderblicher Zwist, der öfter zum offenen Kriege führte, sich erhalten konnte?" Es hat Viele gegeben, welche in ihren Nachrichten über Pa-

kau alle diese traurigen Ereignisse dem unruhigen Geiste der Bürger ganz allein zur Last legten, und sie zu den sträflichsten Rebellen herabwürdigten. Es mag nicht geläugnet werden, daß sich aus der geschichtlichen Erzählung durchaus eine Widersetzlichkeit gegen die Oberherrschaft der Bischöfe zeige, und ein beharrliches Bestreben nach selbstständiger Verfassung. Aber daran waren die reizenden Beyspiele der freien Reichsstädte, besonders des benachbarten Regensburgs, mit welchem die Paßauer fortwährenden Verkehr hatten, und überhaupts der Geist damaliger Zeiten Schuld. Eine zweyte Ursache ist unverkennbar auch darin, daß in geistlichen Staaten dem Bürger ein Gefühl mangelt, welches in gut verwalteten Monarchien seine Brust erwärmt, und ihn fest an das Gesammtwohl der Nation und des Landes anschließt, dem er angehört. Es ist die Liebe für die Familie des Regenten. In ihr sieht, und ehrt der Bürger seinen künftigen Oberherrn, und den Vater des Landes. Auch wo es in solchen Staaten zu Spaltungen gekommen ist, wurden sie überall früher und bleibender beygelegt. Anders war es, wo kinderlose Herrscher, gewöhnlich schon in vorgerücktem Alter zum Bischofssitze durch das Domkapitel erwählt, in der verschiedensten Tendenz in geistlichen Staaten auftraten. Partheygeist hatte gewöhnlich schon die Wahl verwirrt gemacht, oder doch das Interesse bestimmt, nach welchem der künftige geistliche Fürst seine Untergebenen regieren würde. Der Einfluß der Nachbarstaaten war bey jedesmaliger Veränderung eben so thätig, als mächtig, wie wir aus den erzählten Begebenheiten gesehen haben. Auch geschah nicht selten, daß der Nachfolger den Bau, welchen der Vorgänger im Re-

gierungswesen angefangen hatte, entweder vernachlässigte, oder ganz zerstörte. Es liebt jede Gemeinde bleibende Ordnung; darum hat noch das Herkömmliche seinen so allgemeinen Werth, auch wenn die Zeit lange vergangen ist, wo es die Nothwendigkeit erzeugt hat. Nicht ohne Entschuldigung erscheint daher das Bemühen der Bürger Paßaus, sich durch Aufstellung ihres eigenen Rathes, und abgesonderter Verwaltung ihres Guts die innere Ordnung zu befestigen, und unter sich ein Regiment zu sichern, wobey auch noch die Kinder die vorsichtige Arbeit der Väter ehren würden.

Schlimm war auch seit 200 Jahren bis auf diese Periode der Stand der Fürstbischöfe. Nicht selten durch die Zeitverhältnisse von Aussen beunruhiget, konnten sie nie sich friedlicher Stunden in der Mitte der Ihrigen erfreuen. Das Mißtrauen hatte zu tiefe Wurzel gefaßt, und nur allzuoft, wie es scheint, suchten sie bey den Mächtigen Entscheidung zwischen Fürsten und Unterthanen. Es fällt auf, wie nach so vielen gefällten Urtheilen und Vergleichen, welche durch den Kaiser, oder auch Kommissarien in seinem Namen, auch durch Könige und Herzoge geschehen sind, am Ende die Sache der Bürgerschaft doch eine solche Wendung nahm, daß beynahe nach einer zweyhundertjährigen Reibung, derselben all dasjenige zugesichert wurde, worauf ihr vorzüglichstes Bestreben gerichtet war. Geschickte Männer hatten die Sache der Stadt beynahe immer vertheidiget, wovon als wirklich ausgezeichnete Geschäftsleute: der Bürgermeister Rothbauer um das Jahr 1340, ein Geistlicher Namens Ottwald,

und Heinrich Fröschl, nebst Florian der Dorner genannt, dann Andreas Haller bis zu dieser Zeit bekannt sind.

Mit dem Uebertritte ins sechzehnte Jahrhundert wurden für die geistlichen Regenten insbesondere neue Sorgen herbey gefuhrt. Es hatten schon unter den letztern Bischöfen wegen Verbreitung der hussitischen Grundsätze in Böhmen, und Oestreich große Anstrengungen statt gefunden, wodurch der Aufwand weit über die Erträgnisse des Bisthums getrieben werden mußte. Nun trat aber der Zeitpunkt ein, wo im Sachsenlande durch Luthers Reformation sich außerordentliche Folgen enwickelten, welche von Zeit zu Zeit auch die Stadt und das Hochstift Paßau betroffen haben.

Nach dem Tode des Fürstbischofs Christoph Schachner fielen die meisten Wahlstimmen dem vormaligen paßauischen Offizialen in Unteröstreich **Wigileus Fröschl** von Marzoll zu. Als er erwählt wurde, war er Domdechant zu Paßau, und dem Kapitel wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften sehr beliebt. Darum geschah die Wahl auch einhellig. Bald nach dem Antritte der Regierung begehrte der Fürstbischof von dem Magistrate das Umgeld wieder zurück, welches seit langer Zeit ein Gefälle der Stadtkammer gewesen ist. Man schlug es ihm ab. Zwar blieb der Gegenstand fernerhin wenigstens vor der Hand unberührt; allein die Furstliche Regierung gab einige Polizeyverordnungen, welche nothwendigerweise von einer andern Seite der Bürgerschaft nicht angenehm seyn konnten. Sie betrafen:

a) Eine neue Beschränkung der städtischen Gerichtsbarkeit:

b)

b) Die Freyheit des Handels der Gewerbsleute auf dem Lande, soweit es passauisch war, mit ihren Waaren in die Stadt.

c) Vorschriften für einzelne Gewerbsleute, besonders für Wollwirker, Silberarbeiter, und alle Handelsleute, welche der Elle, und des Pfundes sich bedienen müssen.

d) Freigebung des Handels für Fremde unter sich und unter Bürgern u. s. w.

Die Regierung dieses Bischofs dauerte bis zum Jahre 1517. Er erhielt auf sein eigenes Verlangen, da er schon alt und gebrechlich war, im Jahre 1514 einen Koadjutor, den Sohn des Herzogs Albert des Vierten in Baiern, der Ernst hieß. Während diesen Jahren trafen die Stadt Paßau mehrere Unglücksfälle. Am Tage Maria Himmelfahrt des Jahrs 1501 bekam die Donau eine solche Höhe, daß Niemand aus früherer Zeit sich einer solchen Ueberschwemmung erinnerte. Das Wasser schwoll so rasch an, daß einige Menschen ihren Tod fanden. Dem Neumarkt drohte die größte Gefahr, und die Bürger beschlossen, daß zur Abhaltung der Gewalt des Stromes auf einem, oberhalb der Brücke in der Donau liegenden Felsen, der Falkenstein genannt, ein Thurm erbaut werden soll; dieser Bau wurde im Jahre 1513 vollendet, und da nach der Hand in diesem Gebäude von Zeit zu Zeit Schießpulver aufbewahrt wurde, so behielt derselbe bis auf unsere Tage den Namen der Pulverthurm.

Auch das Feuer verwüstete zweymal nacheinander, nämlich 1508 und 1512 den ganzen Neumarkt.

Nur das St. Johannis Spital wurde verschont; alle übrigen Gebäude verzehrte der Brand. Viele Menschen und Vieh kamen im Brande um. Man hatte Verdacht, daß das Feuer aus Bosheit gelegt worden sey. Denn es trieb gerade um diese Zeit in der benachbarten Gegend eine zahlreiche Räuberbande unter einem eigenen Anführer, der sich Thomas Kaiser nannte, die sträflichsten Frevelthaten.

Dem Magistrate wurde mit Einwilligung des Bischofs in dieser Zeit von dem Kaiser Maximilian I. (1515) gestattet, mit rothem Wachs zu siegeln, und sich der Auszeichnung zu bedienen, daß ein Rathsbedienter dem Bürgermeister in seinem Mantel mit besonderm Schnitt nachgehen möge, so oft derselbe in Geschäften das Rathhaus besuchte.

Die zwey so schnell aufeinander folgenden Feuersbrünste hatten zur Folge, daß im Jahre 1514 die erste aus 84 Paragraphen bestehende Feuerlösch-Ordnung im Drucke erschien, welche zu den ältesten Polizey-Verordnungen dieser Art gehört. Schwerlich existirt mehr ein Exemplar davon, da späterhin bey dem grossen Brande (1662) die meisten Papiere in den Registraturen zu Grunde gegangen sind.

In den Jahren 1502, 1507, 1509 und 1510 wurden zu Paßau Landtäge gehalten, um über die von dem Kaiser begehrten Steuern zur Führung des Krieges zu verhandeln. Schon in alten Zeiten versammelten die Bischöfe mit dem Kapitel bey wichtigern Angelegenheiten des Landes zu unbestimmten Zeiten die Edelleute, die zu Paßau gehörigen Präla-

ten, und die Abtissin des Frauenstiftes Niedernburg, mit einem Ausschuße der Bürgerschaft zu Landtägen. Gewöhnlich wurden dieselben im Schloße Niederhaus zu Ilz gehalten. Die Regulirung der Abgaben, die Kontrahirung oder Tilgung der Schulden, die Rüstung zu Kriegen, waren gewöhnlich die Gegenstände der Verhandlungen.

Im Jahre 1517 starb Wigileus Fröschl, bedauert von seinen Untergebenen, die er schonend behandelt hatte. Sein Nachfolger war, wie bereits erzählt worden ist, schon drey Jahre vor seinem Hintritte erwählt. Herzog Ernst zählte 17 Jahre, als der alte Fürstbischof verschied. Er war ein Neffe des Kaisers Maximilian, und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Sein Lieblingsfach waren mathematische Wissenschaften, und Geschichte, worin er von dem berühmten Historiker Johann Aventin, der seine Erziehung übernommen hatte, den besten Unterricht erhielt. Da er zu Paßau die Koadjutorsstelle erhalten hatte, ging er auf die hohe Schule nach Ingolstadt, vollendete rühmlich seine Studien, und machte genaue Bekanntschaft mit dem in der Geschichte Luthers berühmt gewordenen Professor und Doktor Johannes Eck. Oefter hat er sich nach der Hand des Rathes dieses Mannes gegen das Lutherthum bedient. Da er theils noch zu jung war, als auch gar keine Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so ist er niemals anders, als nur Administrator des Hochstiftes genannt, und nie Bischof geworden. Am 15ten November 1517 nahm er durch zwey Abgeordnete, den Doktor Riedler, und Herrn Trauner, Rentmeister zu Schärding, von der Stadt Paßau Besitz, und die Bürger

huldigten ihm. Im darauffolgenden Jahre hielt er seinen feyerlichen Einzug; es begleiteten ihn seine Brüder, die Herzoge von Baiern, und der Jubel der Einwohner war groß.

Gerade um diese Zeit begann die so merkwürdige Epoche, wo Luther mit seinen neuen Lehrsätzen auftrat, und Kaiser und Reichsstände in Bewegung geriethen. Obgleich durch die Fürsorge der vorigen Fürstbischöfe verhindert worden war, daß die hußitische Sekte, so nahe auch dieselbe den Gränzen des Hochstiftes gewesen, niemals um sich greifen konnte; so zeigten sich doch itzt bald Spuren, daß verdoppelte Aufmerksamkeit nothwendig und auch die strengste Vorsicht nicht überflüssig sey. Zu Wegscheid, einige Stunden von der Stadt entfernt, auch zu Röhrnbach hatte (wahrscheinlich durch reisende Fuhrleute oder Handwerksgesellen zuerst dort verbreitet) die Gemeinde sich irriger Meynungen halber, die sich auf Religionsgegenstände bezogen, getheilt, und die Geistlichkeit hatte Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. Der Hochstifts-Administrator gerieth in Unruhe, und keine Maßregel blieb versäumt, der irrigen Glaubensänderung vorzubeugen. Daher war er auch unter den Ersten, welche die Bulle des Papstes, die 41 Lehrsätze des Doktors Luther verdammte, im ganzen paßauischen Kirchensprengel verkündigen ließen, und bewirkten, daß diese Promulgation ohne besonderes Aufsehen, und Tumult vor sich gieng.

Besonders hatte die Sekte der Wiedertäufer hie und da in der Nähe von Paßau Anhänger gefunden, und als nach Kaiser Maximilians Tode Karl V. als

Nachfolger erwählt worden war, gab er einen eigenen Befehl, welcher im Bisthume Paßau die Ausrottung der Wiedertäufer verlangte, und auch mit aller Strenge vollzogen wurde. Es büßten viele Unterthanen in dem Schloße Oberhaus für dieses mit ihrer Freyheit oder ihrem Leben, und der Administrator brauchte sogar Feuer und Schwert gegen diejenigen seiner Unterthanen, welche sich schuldig machten, der neuen Lehre Gehör zu geben.

In der Stadt Paßau selbst lebte gerade in diesen Tagen Rupert von Moosheim mit der Würde eines Domdechants bekleidet. Er gab sich mit Wissenschaften ab, und machte im Drucke seine Lehre über die Wiederherstellung des christlichen Glaubens bekannt. Natürlich zog ihm diese freiere Denkungsart wodurch er, wie Luther, gegen den Papst zuweilen in bittere Vorwürfe geräth, auch die Ungnade des Herzogs, und der Fürsten des Reiches zu. Er mußte seinem Amte entsagen, gerieth in Untersuchung, und soll im Kerker gestorben seyn. Von ihm, da er zu Paßau lange gelebt, und eine hohe Würde besessen hat, einige nähere Nachrichten zu hören, wird gewiß den Leser interessiren.

Rupert von Moßheim wurde um das Jahr 1522 zu Paßau Domdechant. Er stammte aus einem freiherrlichen Geschlechte in Steyermark, welches vor Zeiten in der Schweiz gewohnt hat. Schon im Jahre 1021. blühte es. Bis zum Jahre 1539 lebte er zu Paßau, und starb 1545 im Gefängnisse. Einige melden, daß er sich selbst aus Lebensüberdruß entleibt haben soll. Er hatte zur Zeit, als Luthers Lehre bekannt wurde,

sich seine eigenen Ansichten geschaffen, welche von den katholischen Grundsätzen eben so abweichen, als sie auch mit den neu aufgestellten Behauptungen nicht übereinstimmend waren. Der gelehrte Jesuit Hansiz erzählt, und nach seiner Behauptung aus den Acten, die er selbst gelesen hat, im Wesentlichen von ihm: „Er habe eine ganz besondere Lehre aufstellen wollen, welche auf Grundsätzen beruhen sollte, die weder im Katholizismus liegen, noch von Luther, Zwingli und andern Reformatoren angenommen worden sind. Gott habe ihm tiefe Geheimnisse allein geoffenbaret, u. s. f. Von seinen Schriften sind bekannt:

Liber de cœlesti Jerusalem.

Epistolæ duæ, an statui et dignitati Ecclesiasticorum magis conducat admittere Synodum nationalem piam et liberam, quam decernere bello? impress. in Germania 1540. *Microsynodus Norimbergensis.*

Notæ in Phenomenoen, welche in *Andr. Rivini Scriptor. rei accipitrariae* zu lesen sind.

Seine Behauptungen machten außerordentliches Aufsehen, und er hatte den Muth, sogar von der Kanzel zu verkündigen, was er nach seiner Meynung für Wahrheit hielt. Er verschlimmerte dadurch seine Lage nur desto mehr, und mußte sich zu Hagenau vor kaiserlichen Richtern verantworten. In einer langen, aber dunkeln Rede brachte er vor den Kommissarien seine Lehrsätze vor. Er bath, daß man ja dieselben nicht unbenützt lassen möchte, weil sie unmittelbar durch Gott ihm eingegeben worden sind. Nach einer lange anhaltenden Untersuchung wurde er endlich zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt.

Vorzüglich in Oestreich hatten viele Stände des Landes sich der neuen Lehre angeschlossen, und der Eifer war gränzenlos, mit welchem von Paßau aus, soweit der Kirchensprengel reichte, gegen diese Abtrünnigen verfahren worden ist. Die weltliche Macht in den Händen des Erzherzogs Ferdinand in Oestreich unterstützte kräftig, was der Administrator Herzog Ernst zu thun für zuträglich gefunden hatte. Unter den Hingerichteten befindet sich auch ein Geistlicher, welcher Leonhard Kayser hieß, unweit Schärding gebohren war, und nach der Lehre Luthers gegen den Papst, und den Ablaßverkauf öffentlich predigte. Ohnehin war durchaus das Landvolk geneigt, sich bey Gelegenheit der in Umlauf gekommenen neuen Lehre von manchen Lasten zu befreien, die es nicht mit Recht tragen zu müßen glaubte. Und so geschah auch, daß zu Schärding, Schartenberg, und in derselben Gegend, die Bauern anfiengen, gegen die weltliche Obrigkeit und ihre Anordnungen laut zu murren, und gegen sie der Verdacht entstand, ob nicht geheime Verbindungen mit den unruhigen Bauern in Salzburg unterhalten werden möchten. Denn auch dort war es wegen der neuen Glaubenslehre zur wirklichen Rebellion gekommen, so wie in mehrern andern teutschen Staaten. Der Administrator Herzog Ernst befahl die Gefangennehmung des verdächtigen Predigers, und seine Haft in dem Schloße Oberhaus. Alles wurde angewendet, um ihn auf andere Meynungen zu bringen. Sogar Doktor Eck aus Ingolstadt wurde berufen, um seine Beredsamkeit an ihm zu versuchen. Man führte den Gefangenen aus dem Schloße Oberhaus auf den öffentlichen Platz in der Stadt, stellte ihn auf eine Bühne, und both ihm noch einmal Gnade an, wenn er seine Grundsätze ablegen

würde. Er verharrte standhaft bey seinen Behauptungen. Nun wurde er in Gegenwart des herzoglichen Administrators seiner geistlichen Würde entsezt, und dem weltlichen Gerichte übergeben. Durch Urtheil des Herzogs Wilhelm von Baiern starb er auf dem Scheiterhaufen. Die Hinrichtung geschah zu Schärding auf dem Gries außerhalb der Stadt am 16. August 1527. Für sein Leben wurden große Geldsummen angebothen, und mächtige Fürsprache, obwohl vergebens, gemacht. Im nächsten Jahre büßten noch Viele, worunter besonders ein Lehrer der Grundsätze von der Wiedertaufe, Balthasar Huebmer, erwähnt werden kann, auf paßauischen Schlößern in Oestreich ihr Leben auf dem Holzstosse ein. Mehr als dreyßig Personen wurden in die Kerker auf dem Schloße Oberhaus geliefert, und kamen dort bis auf Wenige, die aus Nachsicht der Wächter entfliehen konnten, im Elend ums Leben.

Ausser diesen Uebeln, welche aus den Religionsverhältnissen entsprungen waren, führte auch für Paßau der Krieg mit den Türken neue herbey. Sie waren bis Wien vorgedrungen, und alle Stände des Reichs wurden zur Gegenwehr, und angestrengten Hilfeleistung aufgefordert. Herzog Ernst both allen seinen Kräften auf, sich auszuzeichnen. Die Stadt und das Land wurden mit großen Lieferungen bedrängt; denn es bestand die kaiserliche Armee aus 260,000 Mann, welche durch Veranstaltung des Administrators durch drey Monathe auf eine unbegreifliche Weise zur Verwunderung des Kaisers mit allen Lebensbedürfnissen versehen worden ist, obwohl wegen eines Mißjahres die Feldfrüchte in hohen Preisen standen. Darüber war Karl V. sehr zufrieden, und als er im Jahre

1532 in einer Begleitung von sechstausend Soldaten und großem Gefolge von Regensburg nach Paßau kam, unterhielt er sich drey Tage, und wurde gebührend bewirthet. Die Bürger bestritten die Verköstigung der Soldaten, welche unentgeltlich Fleisch, Wein, und Brod erhielten. Nebstbey wurden dem Kaiser von dem Stadtrathe vier große Flaschen von besonderm Ansehen mit Muskatwein gefüllt, und zwey Ochsen mit vergoldeten Hörnern zum Geschenke gemacht, welche er mit Wohlgefallen annahm, und der Bürgerschaft zusagte, daß die Spanier, 20,000 an der Zahl, welche als Hilfstruppen durch Baiern herabzogen, Paßau nicht betreten durften. Dagegen betrug die Auslage der Bürgerschaft für geliefertes Proviant achthundert Gulden.

Unter der Regierung dieses Herzogs wurde am Orth zu Paßau das neue Bollwerk erbaut, wo ehmals das feste Schloß gestanden hat; (1537) und am Fischmarkt neben dem Rathhause das Narrenhäusel, oder der Nothstall genannt. Wir haben gelesen, wie unter den vorigen Fürstbischöfen einige Irrungen, welche zwischen dem Stadtmagistrate und der Regierung bestanden, nur theilweise erläutert, oder beygelegt worden sind. Um für beständig die Ordnung zu befestigen, übertrugen beyde Theile ihr Anliegen den Herren Brüdern des Administrators, Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, welche Kommissäre ernannten, die endlich zu München am 15. April 1535 die Sache beylegten. Da sich die ältere Verfassung der Stadt aus diesem Bescheide am deutlichsten zeigt, so wird der Inhalt derselben in Kürze hier gegeben.

Die Stadt brachte gegen die fürstliche Regierung ihre Beschwerden in 44 Artikeln vor; der Administra-

tor dagegen trat mit 76 Klagepunkten auf. Aus der Verbescheidung läßt sich auf den weitläufigen Inhalt der gegenseitigen Beschwerden schliessen.

I.

Von der städtischen Gerichtsbarkeit.

Alle Kriminalsachen über Bürger, Gäste und Einwohner, ohne Unterschied bleiben dem Fürsten unmittelbar allein. Zur Erläuterung werden mehrere Malefizfälle hergezählt, wobey zu bemerken ist, daß der Selbstmord, der nicht aus Unsinnigkeit oder unerträglichen Schmerzen in der Krankheit geschieht, sondern vielmehr, einer Rechtfertigung und Strafe zu entfliehen, die Confiskation der Güter nach sich ziehe. Ein jeder Diebstahl, der mehr als 23 Kreuzer beträgt, ist zum Kriminal geeignet. Findet sich der Thäter durch die Taxirung beschwert, so sollen die weltlichen Hofräthe Richter seyn. Uebrigens soll zu Paßau alles malefizisch betrachtet werden, und darnach bestraft, was die gemeinen kaiserlichen Rechte darüber aussprechen.

Das niedere Gericht über Gäste und Inwohner, die nicht Bürger sind, kömmt gleichfalls dem Fürsten allein zu, und wird von dessen Stadtgericht unmittelbar ausgeübt.

Das nämliche gilt auch über die Bürger selbst in Fällen, die in Bischof Bernhards Spruchbriefe (*anno* 1299) den Bischöfen vorbehalten worden sind.

Wird aber ein Bürger anderer Ursachen wegen geklagt, so soll es auf diese Weise gehalten werden:

„Die Klage geschieht in erster Instanz vor dem Stadtrathe, wobey auch die fürstlichen Richter und Anwälte sitzen. Der Rath soll dann in Güte die Sache ausgleichen, oder nach Umständen handeln. Kann der Vorfall nicht beygelegt werden, und ist nicht ganz rechtlich klar; so sind die Partheyen an die Schranne zu verweisen, wo sie durch die Rechtsprecher, die aus Einigen vom Rathe und den Vorzüglichsten aus der Gemeinde bestehen, den Bescheid erhalten. Die Appellation geht an den Hofrath oder an die Kammer. Auf Bitte der Partheyen kann der Fürst oder sein Statthalter die Sache anfangs neu verhören, vertragen, oder verbescheiden; indessen der Stadtrath darin still stehen soll. Werden aber solche Supplikanten als muthwillig befunden, so sollen sie durch den Stadtrath bestraft, und die Hälfte der Buße dem Stadtgerichte, die andere aus Gnaden der Stadtkammer zugetheilt werden.

Bürgermeister, Richter, und Rath mögen die Stadt auch ausser diesen Gerichtsfällen in andern bürgerlichen Handlungen administriren, und zur Handhabung der Ordnung die Widerspenstigen mit Gefängniß, oder mit Buße etlicher Steine zu einem öffentlichen Gebäude, auch Abnahme des Bürgerrechts bestrafen.

Das Bürgerrecht soll nur mit Vorsicht ertheilt werden, und nie anders, als im vollen Rathe durch Stimmenmehrheit. Haben die fürstlichen Anwälte dagegen Bedenken, so soll dem Rath in Güte Erinnerung geschehen. Findet aber keine Einigung statt, so ist über die Sache an den Fürsten zu berichten.

Bürger, welche zugleich im Dienste des Fürsten oder des Kapitels stehen, sind keiner bürgerlichen Obrig-

keit unterworfen. Hat aber ein Bürger Klage gegen einen Fremden oder Inwohner, so muß er vor dem fürstlichen Stadtgerichte klagen, außer es betrift eines andern Bürgers Gut oder Erbschaft.

Der Stadtrath mag sowohl in gerichtlichen, als außergerichtlichen Fällen sich an den Fürsten berufen; ist derselbe eben gestorben, so vertritt ihn das Domkapitel.

Alle Strafen von Kriminalfällen gehören dem Fürsten; eben so diejenigen von Fremden und Inwohnern, und was nach Bischof Bernhards Spruchbrief dem fürstlichen Gerichte auch von Bürgern zufällt. Uebrigens aber soll in allen andern Fällen die Hälfte der Strafe der Stadtkammer übergeben werden.

II.

Wer Verordnungen verkündigen darf.

Die Bürgerschaft meynte, das Recht zu besitzen, in der Stadt Paßau im Namen des Bischofs und des Stadtraths, Verordnungen öffentlich anschlagen zu dürfen. Der Fürst protestirte, und es wurde verbeschieden: „daß ein regierender Fürstbischof allein gemeine Landesgebothe ertheilen, und in der Stadt sowohl, wie auf dem Lande in seinem Namen allein anheften, und verkündigen lassen könne.

III.

Von Ausrufung des Bannfrieds.

Die Verrufung des Bannfrieds soll im Namen des Fürsten und des Raths geschehen. Das Geleit

wird nur in des Fürsten Namen allein verkündigt, so wie in jenem des Magistrats die gewöhnliche Verordnung, wie man sich in Marktzeiten in der Stadt Paßau zu verhalten habe.

IV. V. VI.

Von Polizeysachen. Von den Steuern.

Bürgermeister, Anwälte, Richter und Rath sollen künftig Macht haben, in Gewerbssachen, bürgerlicher Polizey, und andern nöthigen Fällen zu verbiethen und zu gebiethen, und was geschehen, nach Gelegenheit zu ändern, zu mindern, oder zu mehren.

Jeder Beschluß ist aber vor der Bekanntmachung an den Fürsten zu bringen.

Ohne genügender Ursache soll der Fürst die Bestätigung nicht verweigern, doch steht ihm frey, hieran zu ändern. Bey der Publikation ist immer ausdrücklich zu erwähnen, daß es mit Willen des Fürsten geschehe. Der Fürst mag aus Ursachen dergleichen Stadtordnungen abändern, mindern, oder mehren, auch kann er seine Bestätigung verpönnen.

Der Stadtrath darf ohne Bewilligung des Fürsten keine Steuer ausschreiben.

VI.

Von Maaß und Gewicht.

Alle Jahre soll von dem Rathe wenigstens einmal durch ehrbare, beeidigte Leute die genaue Untersuchung des Gewichts, der Ellen, und des Maaßes, vorgenommen werden. Wird ein Bürger straffällig

befunden, so soll er, wenn die Sache nicht dem Kriminal zugehört, um Geld bestraft, und die Halbscheide davon dem Fürsten erlegt werden. Bey Inwohnern und Fremden bezieht die Stadtkammer keinen Strafantheil.

VIII. IX.

Vom Rechte, zu verhaften.

Der Stadtrath darf ohne Wissen und Willen des Richters zu Paßau keinen Bürger in Gefangenschaft bringen, außer es wäre beym Verzuge Gefahr. Eben so soll der Rath nichts entgegen haben, wenn ein Bürger wegen bekannten Kriminalfällen ergriffen wird. Betrifft die Ursache der Verhaftung unmittelbar die Stadt Paßau oder ihre Verwaltung, so mag der Bürgermeister die Sache verhandeln, und auch bestrafen. Wird ein Bürger wegen Kriminalverbrechen gefangen, so soll er im Rathhause verwahrt, von dem Rathe oder dessen Verordneten befragt, und wenn die Anzeigen hinlänglich sind, peinlich untersucht werden. Wird er nicht überzeugt, so bekömmt er gegen Abschwörung der Urfehde seine Entlassung.

Bekennt er die That, und ist überzeugt, so daß es sein Leben oder Freyheit betrifft, dann soll ihm von dem Stadtrath das Bürgerrecht genommen, und er dem Gerichte ausgeliefert werden. Ist dieses geschehen, dann mögen ihn des Bischofs weltliche Räthe richten, begnadigen, oder die Leibesstrafe in Geldstrafe verwandeln.

Wem das Bürgerrecht genommen ist, darf in der Stadt kein Gewerb mehr führen, außer er erhält von neuem die Befugniß.

Was von den Bürgern gesagt ist, gilt auch von ihren Weibern und Kindern.

X.

Vom sichern Geleit.

Der Stadtrath wollte sich anmassen, den wegen Verbrechen Verhafteten das Geleit zu geben. Der Administrator berief sich auf alte Rechte, welche die Stadt davon ausschlössen. Darüber wurde entschieden: „Das „Geleit gebührt nur dem regierenden Fürsten; außer „nur solchen Bürgern, welche allein aus Furcht vor „Bestrafung flüchtig werden, mag auch der Stadtrath „Sicherheit geben."

XI.

Von den Sicherheitsanstalten.

Die Schlüssel zu der Stadt, zu großen und kleinen Thoren soll der Rath dem Fürsten übergeben; doch werden sie von diesem aus Gnade den Bürgern wieder zurückgestellt.

Das Thor am Sand, unter dem bischöflichen Hofe gegen den Inn, bleibt dem Fürsten zur freien Disposition vorbehalten.

Schlüssel zu den Thoren werden immer im ersten Jahre nach Antritt der Regierung überliefert.

Die Besetzung der Thürme und Thore steht dem jeweiligen Fürsten zu, und der Stadtrath empfängt darüber seine Befehle.

Um Vermehrung der Knechte der Stadt hat der Rath den Bischof zu bitten; nach Erforderniß wird sie dieser zugestehen.

XII.

Von Erhaltung der Mauern und Thürme.

Alle Gebäude und Mauern, die bisher gestanden, soll die Stadt unterhalten und bessern. was niedergefallen ist, wieder aufrichten mögen ohne Hinderniß.

Ohne des Fürsten Erlaubniß darf kein neues Werk aufgebauet werden.

Wegen des erst unlängst erbauten Thurms samt der Mauer am Ort soll um die Bewilligung gebeten werden, daß das Gebäude so bleiben dürfe.

XIII.

Von öffentlichen Plätzen und Gassen.

Gemeine Gässen und Plätze, welche von der Stadt mit Pflaster versehen werden, soll ein Fürst nicht verbauen, oder verbauen lassen ohne besondere Noth und zum Nachtheile der Stadt.

XIV.

Von den Kuratoren.

Ueber die Bürger und vogtbaren Kinder, auch sonst zuweilen zu den Gütern der Bürger, setzt der Stadtrath die Kuratoren; außer es beträfe Güter, welche fiskalisch wären, in welchem Falle die Kuratoren durch den Richter und Rechtsprecher gesetzt werden.

XV.

XV.

Von den Hauptleuten und Viertelmeistern.

Der Stadtrath hat Macht, durch die Mehrheit der Stimmen Hauptleute, und Viertelmeister zu erwählen, woran sie Richter und Anwälte nicht hindern können. Haben sie aber gegen eine solche Wahl Einwendungen, so sollen sie dieses gütlich in Erinnerung bringen, oder im Falle dem Fürsten anzeigen.

XVI. XVII. XVIII.

Vom Bürgerrecht.

Bürgerssöhne sind unmittelbar Bürger, und mögen bürgerliche Gewerbe treiben.

Sobald sie 16 Jahre alt werden, huldigen sie am nächsten St. Johannistage dem Fürsten, und leisten den gewöhnlichen Bürgereid. Wird dieses ohne gültiger Ursache unterlassen, so genießen sie bürgerliche Freyheit nicht.

Mit der Verehlichung an eine Bürgerswittwe oder Tochter ist Burgerrecht verbunden: doch muß der Huldigungseid abgelegt werden.

Landfriedenstörer sind als keine Bürger aufzunehmen; außerdem soll der Fürst die Aufnahme nicht erschweren.

Dem Stadtrathe schwört der neu angehende Bürger einen besondern Eid, daß er seine vorhin gehabten Streitigkeiten ohne Schaden der Stadt abthun, und sich in drey Gewerbszweigen, nämlich: Wein,

Getreid, und Salz mit keinem Fremden in eine Gemeinschaft einlassen wolle.

XIX.

Von Vollzug kaiserlicher Mandate.

Die Vollziehung kaiserlicher Edikte und Mandate gehört dem regierenden Fürsten allein zu; die Stadt hat sich nicht darein zu mengen, wie unlängst in Religionssachen erst geschehen ist.

XX. — XIV.

Handel und Gewerbe.

Bey den Gewerben hat es sein Verbleiben, wie in den Paragraphen 4. 5. 6. vermittelt ist.

Der Fürst kann seinen eigenen Wein entweder in Fässern oder in der Schenke verkaufen, nur soll dieses an Einem, oder höchstens an zwey Orten geschehen.

So soll auch der Fürst Ein, oder mehrere Bräuhäuser besitzen können zu seiner Hofhaltung, und andern Gelegenheit, ohne Widerrede der Stadt. Ingleichen mag er sein Getreid frey verkaufen, oder auf seine Kästen legen; doch sollen die Burger außerdem an ihren Gewerben durch Verschleiß von Wein und Getreid nicht beschwert werden.

XXIV.

Von der Mauth.

Die Stadt beschwerte sich, daß der Fürstliche Mauthner sie hindern wolle, zur Besorgung der der

Stadkammer zuständigen Niederlage am Wasser einen eigenen Aufseher zu halten. Beyde Theile entschlossen sich, darüber unter sich übereinzukommen. Es wurde über diesen Gegenstand ausgemacht:

1. Freye Ein- und Ausfuhr ihrer Waaren sollen die Lebzelter genießen, dagegen sind sie verbunden, am Neujahrstage dem Fürsten zwey Pfund des Werths ihrer Waaren zu reichen. *)

2. Mauthfreyheit genießen auch die Fragner von Obst und andern Eßwaaren, die in die Stadt gebracht werden. Was hinaus verkauft wird, muß vermauthet werden.

3. Den Lederern ist mauthfreye Einfuhr der Häute von Wegscheid und Oberndzell erlaubt. Was sie aber von Paßau weiter bringen, muß die Abgabe entrichten, außer sie laden das Leder auf ihre eigene Schiffe.

4. Wenn die bürgerlichen Krämer Waaren zum Verkaufe auf die Märkte führen, und der Betrag nicht über 20 Gulden ist, sollen sie bey ihrem Eide sagen, wieviel sie davon verkauft haben; von jedem Gulden wird dann an Mauth ein Kreutzer bezahlt. Ist der Preis der Waaren höher, so bleibt es bey der alten Befreyung.

*) Es wurde in der damaligen, und in noch früherer Zeit zu Paßau eine unglaubliche Quantität Meth erzeugt, und damit ein bedeutender Handel getrieben. Im Jahre 1406 befanden sich 13 Methsieder in der Stadt. Wolf Kopler aus Braunau lud im Jahre 1537. Neunhundert Fässer Paßauermeth auf Schiffe.

5. Riemer, Gürtler, Beutler, und Nadler gehören in die nämliche Klasse.

6. Jeder Bürger kann seine Eßwaaren ohne Mauth zuführen.

7. Das Mauthgericht darf keinen Bürger anhalten, sondern hat die Anzeige dem Bürgermeister zu machen, und dieser wird ihn auf das Rathhaus in Haft bringen lassen, und bestrafen. *)

---

*] Man muß erstaunen, wie diese Mauthstrafen von dem Stadtrathe oft mit Hindansetzug aller Berücksichtigungen der Zahlungsmöglichkeit gegen die eigenen Mitbürger diktirt worden sind. Ein einziges Beyspiel mag hierüber zeugen. Es kam im Jahre 1572 Wolf Roser mit 17 Fässern Wein nach Paßau. Der Preis der Waare war zu hoch, und er fand keinen Käufer. Um ohne Entrichtung der Niederlagsgebühren, den Wein weiter transportiren zu können, verabredete er sich heimlich mit einem Bürger Namens Martin Gschrey, Bäcker in der Stadt. Die Sache wurde bekannt, und der benannte Bäcker von dem Bürgermeister vorgefordert, und nach eingestandener That mit einer Strafe von 40 Reichsthaler belegt. Der Stadtrichter widersetzte sich, nnd berichtete die Sache an den Fürsten. Es kam ein Befehl zur Vornahme einer neuen Untersuchung, wobey sich zeigte, daß die Handlung wegen Umgehung der Mauth keinem Zweifel unterliege. Die Fürstliche Resolution lautete: daß das ganze Verfahren des Stadtraths zu kassiren sey, weil er ungebührend gestraft habe; dem Bäcker Gschrey müsse das Bürgerrecht entzogen werden, da er fälschlich gehandelt habe; der Bürgermeister und Rath hingegen sollen, obgleich sie Mehreres verdient, zum Andenken, daß sie übel gehandelt, innerhalb 4 Tagen Zweyhundert Gulden Strafe erlegen. Da der Magistrat sich weigerte diese Summe Geldes zu erlegen, wurden die 4 Stadtkämmerer so lange im Schloße Oberhaus in Verhaft genommen, bis der fürstliche Auftrag vollzogen war.

XXV.

Von der Klage gegen die Obrigkeit.

Wenn die Bürger gegen den Stadtrichter zu klagen haben, sollen der Fürst und seine Räthe Richter seyn. Betrift aber die Sache unmittelbar den Fürsten, so sind etliche Domherren zu verordnen, welche in Güte beyzulegen suchen sollen; nützt dieser Versuch nicht, so sollen des Fürsten Räthe mit Losbindung von ihrem Eide, in erster Instanz sprechen.

XXVI.

Von der Sieglung über Güter.

Ueber alle eigenen Gründe des Fürsten oder des Hochstifts, sollen diejenigen siegeln, denen es der Fürst befiehlt, nur ohne Beschwerniß der Bürger nie über 24 oder 32 Pfenninge.

Ein gleiches sollen auch thun: das Domkapitel, die Abtissin zu Niedernburg, der Adel, die gemeine Geistlichkeit, und die siegelmässigen Bürger über ihren Grund und Boden.

Für alle andere Kontrakte und Handlungen, auch Häuser, Boden und Gründe in der Stadt, die niemand andern gehören, siegelt die gemeine Stadt.

XXVII.

Von dem Stadtrichter.

Der Stadtrichter soll ein Mann seyn, der im guten Rufe steht, wenigstens vorher 2 Jahre Bürger gewesen ist, und es länger zu bleiben scheint. Wenn

derselbe kein eigenes Siegel oder Wappen hat, so soll ihm der Fürst eines ertheilen. Ueber ihn, wie über andere verpflichtete Hofbediente, wenn sie auch Bürger sind, übt der Fürst die Gerichtsbarkeit aus.

XXVIII. XXIX.

Von der Abstimmung im Rath.

Die Majorität der Stimmen über Gegenstände, welche unmittelbar bürgerlich sind, und die Administration der Stadt berühren, kann von dem fürstlichen Richter und den Anwälten, ausser Protestationen der Partheyen, nicht mehr gehindert werden. Doch wo es sich um Etwas handelt, was des Fürsten Obrigkeit angeht, oder das Domkapitel betrift, da mögen die Anwälte Stillstand veranlassen, bis an die Regierung berichtet ist. Der Fürst mag auch seinen Anwälten besondere Instruktionen geben. Unter den nachfolgenden, mittels dieser schiedsrichterlichen Entscheidung beygelegten Punkten sind noch nachstehende die Wesentlichsten:

„Im Paragraph 36 gestehen beyde Partheyen zu, daß sie zu Paßau die kurz zuvor in Baiern eingeführte Gerichtsordnung vom Jahre 1520 als Gesetzbuch anerkennen wollen. Der herzogliche Administrator ließ sie auch im ganzen Lande sogleich feyerlich publiziren. Von den Gewerben wurde noch beygefügt, daß nur Bürger allein Handwerke treiben können, es wäre denn, daß Einer wegen besonderer Geschicklichkeit auch ohne Bürgerrecht aufgenommen zu werden verdiente.

Die Wirthe, welche die Vorschrift bey der Nacht übertreten, sollen das Schenkrecht verlieren, und können vom Fürsten auch mit Gefängniß bestraft werden.

Der Fürst soll nicht gehindert werden, Soldaten zu werben.

Der Hauptpunkt der Irrungen war die Einnahme des Umgeldes in der Stadt Paßau. Längere Zeit wurden Schriften bey den Schiedsrichtern von den Bevollmächtigten gewechselt; auch sind die Partheyen vorgeladen worden, zu München am 15. August 1536 den Bescheid zu vernehmen. Allein es ergab sich kein Resultat, sondern die Herzoge verwiesen die Angelegenheit an den ordentlichen Gerichtshof, wo endlich die Stadt nach 58jährigem Streite im Rechtswege die Bestätigung der Einnahme des Umgeldes von Wein, Bier und Meth erhielt.

In dem Bauernkriege zu Salzburg hatten die Herzoge von Baiern dem Erzbischofe Mathäus Lang sehr ersprießliche Dienste geleistet, und als dieser im Jahre 1540 starb, so wurde aus besonderer Erkenntlichkeit der Herzog Ernst als Administrator des Erzbisthums erwählt. Er suchte vergebens bey dem Papste zu erwirken, daß er auch das Bisthum Paßau beybehalten könne. Sein Nachfolger war **Wolfgang, ein Graf von Salm, und Neuburg am Inn,** welcher zuvor Domprobst zu Paßau gewesen ist. Von seiner Jugend an hatte er in den Wissenschaften vortrefflichen Unterricht erhalten, und da er zum Bisthume gelangte, pflegte er dieselben sorgfältigst. Er war ein Freund

der Gelehrten, und hatte sie immer gerne um sich. Fur die Bereicherung der in der Residenz zu Paßau schon seit fruherer Zeit gesammelten Bibliothek sorgte er ruhmlichst. Unter den gelehrten Männern, welche sich gerne am Hofe Wolfgangs aufhielten, sind zu bemerken: Kaspar Bruschius, welcher einen Katalog der paßauischen Bischöfe, und eine Beschreibung der Stadt Paßau, obgleich beydes ziemlich fehlerhaft, bekannt gemacht hat; Jakob Ziegler von Landau, ein Geograph; Aurelius Renninger, ein Rechtsgelehrter, der nachher paßauischer Kanzler wurde; Sebastian Gleiß, ein berühmter Arzt, und griechischer Literator, Johannes Dugo ein Philolog, und Christoph Collatinus ein Antiquar und Mathematiker; Georg Eder, öffentlicher Lehrer in der Stadt Paßau, und nachmaliger Rektor der Universität zu Wien. Wolfgang trachtete auf Verbesserung der Erziehungsanstalten, wozu ihm Georg Eder thätige Hilfe leistete.

Als Kanzelredner war Urban Sachstätter ausgezeichnet, welcher gegen das Lutherthum bey jeder Gelegenheit sich heftig ereiferte. Es hatte dieses in der Gegend von Paßau und selbst in der Stadt mehrere Anhänger gefunden, und der Fürstbischof both allen seinen Kräften auf, um der Verbreitung der lutherischen Lehre Einhalt zu thun. Vorzüglich in der paßauischen Diözese in Oestreich schlossen sich viele Gemeinden der Neuerung an, und die Klagen der katholischen Geistlichkeit wurden immer lauter und dringender um Schutz und Hilfe. Denn es war schon so weit gekommen, daß an vielen Orten die Pfarrer vertrieben, und eigenmächtig Prediger auf ihre Plätze gestellt wurden; die Geistlichen wurden ihrer Einkünfte beraubt,

und Verwirrung und Mißvergnügen herrschte allenthalben. Da der Kaiser Karl V. mit auswärtigen Kriegen beschäftiget, der Erzherzog von Oestreich und römische König Ferdinand hingegen zu schwach war, um mit den Waffen die Ordnung wieder herzustellen, so dauerte dieser Zustand lange fort. Als ein Hilfsmittel, die katholische Lehre aufrecht zu erhalten, wurde die Aufnahme der Jesuiten in Oestreich beschlossen, welcher Orden kurz vorher errichtet worden war.

Es lag dem Kaiser, so wie allen Ständen des Reichs ungemein daran, daß in Teutschland die Ruhe wiederkehre. Darum ward im Jahre 1552 ein Kongreß in der Stadt Paßau beschlossen. Es wurde auf dem Domherrnplatze eines der ansehnlichsten Häuser (das itzige Postgebäude) mit vielen Kosten zubereitet, und rückwärts gegen die alte Wehrmauer ein eigener geräumiger Sitzungssaal erbauet. Am 2. August 1552 kam der Friede, unter dem Namen: der Paßauer-Vertrag zu Stande.

Es ist interessant, diejenigen Personen zu erfahren, welche sich bey den Verhandlungen, die am 1ten Juni desselben Jahrs angefangen hatten, gegenwärtig befunden haben.

Der römische König Ferdinand war mit zahlreichem Gefolge schon am 26. May eingetroffen, und in der fürstlichen Residenz bewirthet worden. Zugleich kamen persönlich der Churfürst Moriz von Sachsen, und der Herzog Albrecht von Baiern. Von den übrigen Churfürsten waren als Gesandte anwesend: von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, Domherr,

Christoph Mathias, der Rechte Doktor, Kanzler, und Peter Echter; von Kölln, Heinrich Salzburg, und Franz Burckhart, beyde Doktoren; von Trier, Johann von der Laien, Philipp Freiherr von Winnenberg und Beyelstein, und Felix Hornung; von Pfalzgraf Friederich, Ludwig Graf zu Stollberg, Königstein und Rutschefort, Johann von Dirnheimb Amtmann zu Creuznach, Melchior Dressel, Doktor, und Johann Kotnick; von Markgraf Joachims wegen, Adam Trotte, Christoph von der Strassen, Timotheus Jung, und Lambertus Distelmeyr, alle drey Doktoren; der Erzbischof Herzog Ernst von Salzburg, Moriz, Bischof von Aichstätt, und Wolfgang von Paßau, welcher die Kanzley dirigirte; für Würzburg, Heinrich Graf von Kästell Domherr, und Hanns Zobel; für den Markgrafen von Brandenburg, Adrian Albin, Doktor, Andreas Zoch, und Barthel von Mandelslo; für Herzog Heinrich von Braunschweig, Veit Grummer, Doktor; für Herzog Wilhelm von Julich, Wilhelm Kettler, Wilhelm von Neuhof genannt Hofmann, Diettrich von Scheppstädt, und Karl Horst; für Philipp von Pommern Jakob Zizwiz, Doktor und Kanzler; für den Herzog von Würtemberg: Hanns Dietrich von Plemingen, Obervogt zu Stuttgart, Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, Hanns Heinrich Heckelin, und Kaspar Beer, Doktoren.

Die vornehmsten Bedingungen dieses Friedens waren folgende:

Die verbundenen protestantischen Fürsten entlassen vor dem 12ten August ihre Truppen, doch so, daß solche allenfalls dem römischen Könige dienen können. Wenigstens werden sie weder dem Kaiser, noch Teutsch-

land schaden. An eben dem Tage soll der Landgraf von Hessen frei seyn. Der Kaiser wird innerhalb sechs Monaten zur Beilegung der Streitigkeiten einen Reichstag halten, und bis dahin Jedermann ruhig seyn, auch Niemand um der Religion willen Beschwerde verursachen. Zum Kammergerichte sind auch die augsburgischen Konfessions-Verwandte zuzulassen; u. s. w.

In einem Anhange wurden noch verschiedene, die Religion betreffende Punkte näher bestimmt, auch verordnet, daß auf den Fall einer durch Reichstage, Conzilien, oder Religionsgespräche nicht zu bewirkenden Religionsvereinigung dennoch dieser Friedensstand fortdauern solle.

Nach dem Inhalt dieses Vertrages zogen sich viele Truppen der Fursten nach Ungarn gegen die Türken, und die Stadt Paßau mußte durch Einquartirungen sehr Vieles leiden.

Schon einige Jahre vorher hatte die außerordentliche Bestreitung der Kriegslasten den Bischof genöthiget, der Stadt und dem Lande eine neue Steuer aufzulegen, welches die nachhin oft wiederholte, Erste Türkensteuer war. Die Bürger wurden auch aufgefordert, eine besondere Geldhilfe zu leisten; aber auf dem Landtage von 1547 entschuldigten sie sich mit Geldmangel, und allgemein sichtbarem Unvermögen.

Trotz dieses übeln Zustandes, in welchem sich die öffentlichen Kassen befanden, versäumte man doch nicht, für die allgemeine Wohlfahrt der Einwohner durch nützliche Einrichtungen zu sorgen, und das Möglichste zu

veranstalten zu derselben Verbesserung. So wurde im Jahre 1552 eine Almosen = Ordnung für die Hausarmen, und andere hilfebedürfende Menschen errichtet; zween Rathsherren aus dem Stadtmagistrate, und ein Geistlicher waren zur Einsammlung und Austheilung des Almosens aufgestellt.

Eine der vorzüglichern polizeylichen Veranstaltungen erhielt die Stadt im Jahre 1555, wo die Wasserleitung über die Innbrücke angefangen wurde, aber erst 1561 zu Stande kam. Es hat vorher das Trinkwasser aus einer Quelle ganz gemangelt, und nur wenige Schöpfbrunnen bestanden in einzelnen Gassen. Itzt, wo durch hölzerne Röhren frisches Quellwasser floß, wurde ein Brunnen an der Residenz, und einer im Rathhause erbaut; so auch iener in der Innstadt.

Die Theurung des Getreides seit mehreren Jahren hatte gelehrt, wie heilsam es sey, Behältnisse von verschiedenen Viktualien anzulegen. Der Fürstbischof verwendete zu diesem Behufe nicht nur alles Geld, welches er selbst besaß, sondern er entlehnte noch von dem Salzstadel zu Paßau 12000 fl., um Wein und Getreid für den Nothfall einzukaufen. Er that es mit dem entsprechendsten Erfolge.

Wolfgang starb *anno* 1555, und sein Nachfolger war **Wolfgang von Closen**, ein Domherr von Paßau, und Domdechant von Regensburg. Obgleich er noch nicht alt war, so litt er doch so sehr an körperlichen Gebrechen, daß er für die Regierungsgeschäfte nicht selten dadurch unbrauchbar wurde. Mit den Domherren und den Bürgern stand er nicht im besten Be-

nehmen; nicht ohne Mißmuth sah man an, wie er aus dem Gute des Hochstiftes seine Familie bereicherte. Oft wurden ihm Vorwürfe darüber gemacht, auf welche er nicht achtete. Seine Regierung dauerte aber nur 7 Jahre, binnen welcher Zeit er sich sehr oft zu Haidenburg unweit Aldersbach aufhielt. Schon eilf Tage nach seinem Tode erwählte ohne Verzug das Domkapitel einen noch jungen und einsichtsvollen Mann zum Fürstbischofe, **Urban von Trenbach.** Schon frühe benützte man seine vorzüglichen Sprachkenntnisse, und Talente bey diplomatischen Geschäften. Die Unruhen unter dem Landvolke, und die Lust der Lehre des Luthers zu folgen, dauerten fort, und Bischof Urban ergriff die strengsten Vorkehrungen. Um diese Zeit lebte der paßauische General = Vikar Melchior Clesel zu Wien, welcher dem Bischofe verdankte, daß er bis zur Würde eines Kardinals emporgehoben wurde. Dieser suchte durch eifrigen Unterricht und Predigten den katholischen Glauben standhaft zu verwahren.

Urban zeichnete sich durch gute Bestellung seines Hofstaats, und durch geordnete Wirthschaft aus. Im ganzen Hochstifte finden sich viele Gebäude und Schlösser, welche er entweder erbaut, oder verbessert hat. Besonders verschönerte er die Stadt durch den ganz neuen Bau der Residenz auf der Innseite, worin er einen Saal verzieren ließ, der die Portraits aller Fürsten und Bischöfe enthielt. Er wurde in der Folge von der großen Feuersbrunst eingeäschert. An der Domkirche erbaute er eine Kapelle, wo er auch seine Begräbnißstätte anordnete, und fand. Sie erhielt den Namen Urbani Kapelle. Für die Armen war er sehr wohlthätig, und bestimmte ein Kapital von 100 Du-

katen, von dessen abfallenden Zinsen bey Verehlichung eines armen, braven Mädchens eine Aussteuer bezahlt, und der Ueberschuß an Hausarme vertheilt wurde. Das St. Johannisspital empfing jährlich von ihm 200 Gulden Amosen, und kein Armer gieng unbeschenkt von ihm. Die Domkirche ließ er durch viele kostspielige Verzierungen ungemein verschönern, und die Kirche mittels eines Gewölbes mit der Residenz verbinden. Durch ihn wurde die große Glocke beigeschaft, welche bey dem fürchterlichen Brande von 1662 vom Thurme stürzte, und mehrere Menschen erschlug.

Im Jahre 1587 erbaute und stiftete er das Franziskanerkloster im Neumarkt sammt der Kirche. Es sollen auf demselben Platze vorher mehrere Häuser gestanden haben, welche Bürgern angehörten, die wegen verdächtigen Grundsätzen aus der Stadt verbannt worden waren. Denn strenge Beyspiele dieser Art weiset die Geschichte aus jener Zeit gar viele nach.

Unbegreiflich ist es, wie bey diesen Auslagen eines Fürsten, welcher zerrüttete Vermögensumstände, im Ganzen genommen, bey seinem Regierungsantritte schon fand, noch möglich gewesen, daß er demungeachtet die Schlösser zu Oberntzell, Riedenburg, Ebelsberg und Razmansdorf erneuerte, und den Markt Röhrnbach mit dem Schloße Buchberg, Hutthurm und Wildenstein, von dem Grafen von Schwarzenburg um baares Geld erkaufte. (1592). Eben so brachte er schon früher die Herrschaft Leoprechting, welche zwar ehedem schon ein paßauisches Lehen war, durch eine ansehnliche Kaufssumme ans Hochstift. Die eine Hälfte davon besaßen die Edeln von Scher-

fenberg, welche in Oestreich die Herrschaft Gleiß dafür empfingen (1575), die andere Hälfte erkaufte er aber von den Freyherren von Closen. Vormals gehörte die ganze Herrschaft den Wazmansdorfern, *) jedoch immer dem Fürstbischofe unterworfen.

Unter Urbans Regierung wurden in den Jahren 1562. 1566, 1584. 1596. und 1598. zu Paßau Landtäge gehalten. Dabei kam es zwischen den Bürgern und dem Fürsten zu lebhaften Debatten. Sie prätendirten nämlich, daß die Stadt gar nie dazu verhalten werden könne, eine Steuer zu bezahlen, sondern daß sie bey der bekannten Erarmung der Einwohner aus den Kammergefällen des Fürsten vielmehr entrichtet werden sollte. Nachdem nun doch von Seite des Magistrats eingewilliget worden war, die Abgaben zu leisten, schien demselben billig, daß auf die ganze Bürgerschaft eine Anlage gemacht werden müßte; dagegen erwiderte der Fürst, daß vielmehr das Umgeld zu erhöhen wäre, auf welche Weise der Bürger gemeinen Standes mehr verschont bleiben würde. Es ward die Sache beym kaiserlichen Reichskammergericht anhängig gemacht, und dahin entschieden, daß die Stadt zur Steuerbezahlung gezwungen wurde.

Das herannahende Alter, und die Regierungszeit, welche mit Sorgen verbunden war, machten den Fürstbischof geneigt, sich einen Koadjutor zu wünschen;

---

*) Es gehören die Wazmansdorfer unter die alten adelichen Geschlechter der Gegend. Das Stammhaus lag, wo itzt die Taferne im Flecken Tyrnau, zwey Stunden von Paßau entfernet, steht. Sie besaßen viele Güter im Walde, und waren mit dem Geschlechte der Schäzl verwandt.

die Wahl fiel auf einen Erzherzog von Oestreich, Leopold, welcher ein Bruder des nachmahligen Kaisers Ferdinand II. war. Urban beschloß sein Leben den 9ten August 1598.

Unter ihm ist denkwürdig, was sich in Hinsicht des paßauischen Salzhandels ereignet hat.

Seit langer Zeit erkaufte die Stadt Paßau unmittelbar das Salz von Hallein und Bertholsgaden u. s. f. und hatte den Verschleiß nach Böhmen, Regensburg, und anderswohin; so auch in das Mühlviertl nach alten Rechten. Nun entstanden um diese Zeit zwischen der Stadt Paßau und Salzburg Irrungen wegen von Zeit zu Zeit eingetretener Erhöhung des Salzpreises. Die Stadt Paßau wollte nicht mehr bezahlen; Salzburgs Erzbischof aber, Wolf Dietrich, schloß einen Kontrakt mit Baiern, und von itzt an gerieth der Salzverschleiß in ganz andere Hände. Dieses war der Stadt Paßau sehr empfindlich, sie wollte die Umschiffung vom Inn auf die Donau verweigern, und der Bischof nahm sich der Bürger an. Von baierischer Seite suchte man andere Wege und Niederlagen, zu Schärding und Vilshofen, auch benützte man die Steige nach Böhmen. Endlich wurde die Salzniederlage zu St. Nikola, vor den Mauern von Paßau erbaut, und das Salz von einem Strome zum andern mit Wägen hin und hergeführt. Nach Bischof Urbans Tode ist endlich die Sache beygeleget, und der Bürgerschaft von Baiern aus ein gewisses Quantum gegen stipulirten Preis zum Handel bewilliget worden. Das gemeine Vermögen der Stadt hat dadurch sehr Schaden gelitten.

Der

Der Erzherzog Leopold von Oestreich war noch sehr jung, als er nach dem Tode Urbans in der Fürstbischöflichen Würde nachfolgte. Daher wurde der Domprobst Christoph von Pötting als Administrator ernennt. Dieser reichte dem Erzherzog jährlich aus den Kammergefällen Tausend Gulden, und verweigerte eine größere Zahlung unter dem Vorgeben, daß die schweren Zeiten, und geringen Einkünfte nicht Mehr erlauben. Endlich im Jahre 1605 tratt er selbst die Regierung an; er hielt sich aber sehr oft in Prag um die Person des Kaisers Rudolph auf, und bekam nach der Hand auch das Bisthum Straßburg.

In der Zeit der Unruhen und Mißhelligkeit zwischen dem Kaiser Rudolph II. und dem Erzherzog Mathias von Oestreich, welcher bald nachher König von Ungarn wurde, traf auch die Stadt Paßau, so wie das Hochstift, großes Ungemach. Der Erzherzog Leopold hatte nämlich Truppen geworben, und das Hochstift gegen die östreichischen Gränzen hin zahlreich besetzt. Darüber erzürnte Mathias, und ließ die paßauischen Herrschaften in Oestreich in Beschlag nehmen. Auch die Waaren der Kaufleute liefen Gefahr. Die Soldtruppen, welche von Paßau aus bezahlt werden sollten, beliefen sich auf einige Tausend Mann, für deren Unterhalt in die Länge nicht gesorgt werden konnte. Sie brachen nun, andern Ausweg zu suchen, im Jahre 1610 im Monath Dezember aus der Stadt und dem Lande Paßau auf, zogen nach Prag, zur Hülfe des Kaisers, verübten aber solche *Excesse*, von welchen man noch heutigen Tages spricht.

Die Jesuiten hatten den Erzherzog Leopold für ihren Orden sich geneigt zu machen gewußt, und am

20ten März 1611 stiftete er zu Paßau ein Kollegium großentheils aus seinen eigenen Dominikalgütern. Am untern Ende der Stadt erkaufte er 16 Häuser, und erbaute im darauffkommenden Jahre 1612 das schöne Jesuiten-Kollegium. Den Grundstein legte er selbst am 29. Oktober desselben Jahrs. Der Gesellschaft wurde zur Fundation unter andern die Herrschaft Traunkirchen in Oberöstreich eingeräumt. Die Jesuiten übernahmen nun das Schulwesen in Paßau, welches sie auch bis zur Aufhebung des Ordens besorgten.

Dem Bündnisse mehrerer katholischer Fürsten, welches zu München errichtet worden war, trat Paßau sogleich bey, und leistete mit der größten Anstrengung der ohnehin geschwächten Kräfte, Hilfe. Der Erzherzog, Bischof Leopold, war der Erste, welcher an dieser Sache den wärmsten Antheil nahm, und dazu beytrug, daß die oberste Leitung des Bundes an Baiern übertragen worden ist.

Gleich nach geschlossener Liga wurde zur Bestreitung der Kosten zu Paßau ein Landtag gehalten, und drey Kreuzer auf den Gulden des Vermögens geschlagen. Aus der damaligen Beschreibung des Gesammtvermögens der Unterthanen ergab sich das Resultat:

Bey des Hochstifts Kammerunterthanen und Märkten 510325 fl. 6 Schillinge, 25 Pfenninge.

Bey dem Domkapitel, Kloster St. Nikola, und Niedernburg 51803 Gulden 5 Schillinge 19 Pfenninge.

Bey weltlichen Leuten und Unterthanen 55209 Gulden 5 Schillinge 26 Pfenninge. Bey der Bürgerschaft und Inwohnern zu Paßau 410771 Gulden 4 Schillinge. Zusammen also betrug das steuerbare Vermögen über Eine Million, acht und zwanzig tausend, einhundert Gulden, worunter des Domkapitels, der Klöster, und weltlichen Stände, auch der Räthe und Hofbedienten eigene Güter und Einkünfte noch nicht begriffen waren. Ungeachtet aller geschehenen Einwendungen der Betheiligten aus allen Klassen, blieb es doch bey der genauen Erhebung der ausgeschriebenen Steuer, welche zum Unglücke für Stadt und Land bald darauf noch einmal wiederholt, und mit einer bleibenden indirekten Auflage verbunden wurde. Man errichtete nämlich ein *Comsumtions*-Amt, welches von allen Viktualien, und zwar von einem Viertl Wein 2 Pfenninge, vom Bier 1 dl., vom Meth 2 dl., vom Brandwein 8 dl., von jedem Pfund Fleisch 1 dl., vom Pfund Unschlitt 2 dl., von einer Ochsenhaut 8 kr., von einer Kuhhaut 6 kr., von einem Kalbfell 1 kr., vom Schaffell 2 dl., Auflage bestimmte. Mitterweile war auch in Oberöstreich der Bauernkrieg ausgebrochen, wodurch Passau vielen Schaden litt. Vorzüglich dem Handel wurde ein empfindlicher Schaden dadurch zugefügt, daß die Bauern zu Engelhardszell die Donau mit starken Eisenketten sperrten, und die Schiffahrt ganz hinderten. Es fehlte nicht viel, daß nicht in der Stadt Paßau selbst sich eine Parthey zu Gunsten der rebellischen Bauern gebildet hätte. Die Unterhändler, welche eine Verbindung mit den Bewohnern von Ilz, Oberndzell, Wegscheid und jener Gegend hätten bewirken sollen, hießen Hans Salzmann, Wolf Schönner, Goldschmied, Sigmund Odessendorfer, und Paul Altpart Fischhand-

ler. Durch eine Dienstmagd erhielt der Ilzrichter davon Nachricht, welcher, ehe die Sache zum Ausbruche kam, dem Erzherzoge die Anzeige machte, der die Sträflichen aufgreifen, und im Oberhaus ins Gefängniß werfen ließ. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Der Plan soll gewesen seyn, sich der Person des Erzherzogs zu bemächtigen, um einen Geisel für alle künftigen Fälle in die Hände zu bekommen. So wenigstens zeigte der Ilzstadtrichter den Vorfall an.

Erwähnung verdient, daß der paßauische Domdechant Freiherr von Schwendi im Jahre 1622 die Kirche Mariahilf oberhalb Paßau erbaut und gestiftet hat, wovon das Nähere im zweyten Bande, nämlich in der toppographischen Beschreibung vorkommen wird.

Der Erzherzog Leopold entschloß sich aus wichtigen Ursachen, dem geistlichen Stande zu entsagen, und sich zu verehelichen. Der Papst Urban VIII. ertheilte seine Dispensation, und Kaiser Ferdinand II. trat demselben die vorderösterreichischen Länder ab. Das Bisthum Paßau resignirte er in die Hände des Papstes, und empfahl hiezu seinen Vetter, den Erzherzog Leopold Wilhelm, welcher am 14. März 1626 die Huldigung zu Paßau empfing. Da er noch nicht majoren war, so ward die Administration dem Domdechanten Marquard von Schwendi übertragen.

Für Paßau verschlimmerte sich die Zeit aufs Neue. Noch waren die Unruhen in Oberöstreich nicht beygelegt, als der Schwedenkrieg neue Gefahren, und Besorgnisse veranlaßte. Der Kriegsschauplatz war

Baiern geworden, und Alles lebte voll Bestürzung und Kummer in Paßau. Jeder Tag vermehrte die Noth; denn die Lebensmittel fiengen an, sehr theuer zu werden, und was das Elend vergrößerte, waren so drückende Auflagen, daß sie kaum bestritten werden konnten. Der Geldmangel wurde in der Stadt so groß, daß alle Baarschaft zur Deckung der Ausgaben nicht mehr hinreichte, sondern alles gearbeitete Silber, vergoldet, oder unvergoldet, das Loth zu einem Gulden verkauft werden mußte.

Der Bischof und Erzherzog Leopold übernahm das Kommando der Kaiserlichen Truppen, und zeichnete sich bey mehrern Gelegenheiten rühmlich aus.

Er war ein Gottesfürchtiger Herr, und besonders andächtig in der neuerbauten Kirche am Mariahilfberg. Eine Kopie des dort zur Verehrung ausgestellten Marienbildes, im Kleinen gemahlt, pflegte er gewöhnlich an seinem Halse zu tragen. Sein Sprüchwort war: „Gott bewahre mich vor meinen Feinden!“— Diese Worte ließ er auch seinem Brustharnische eingraben, welcher bis auf die neuesten Zeiten in der Rüstkammer des Schloßes Oberhaus gezeigt worden ist.

Den Jesuiten zu Paßau schenkte er außerhalb der Innstadt ein Haus mit einer Wiese, die Rosenwiese genannt, auch erbaute er für sie ein Seminarium zunächst am Kollegium, und schenkte ihnen ansehnliche Summen zur Erbauung der Kirche. Er starb zu Wien am 20. November 1662 in dem Alter von 49 Jahren. Sein letztes Lebensjahr verursachte ihm noch großes Leiden. Die Stadt Paßau traf das

Unglück, daß sie durch Brand gänzlich in Asche gelegt wurde. Schrecklicher, und in so kurzer Zeit ist vielleicht selten noch eine Stadt dieses Umfangs in Schutt verwandelt worden. Durch diese Feuersbrunst sind der größte Theil des Archivs, alle Registraturen, sehr schätzbare Alterthümer, welche in der Residenz aufbewahret waren, die ansehnliche Hofbibliotheck, und außerordentlich viele andere Kostbarkeiten zu Grunde gegangen. Am 27. April 1662 entstand dieser furchterliche Brand Nachmittags gegen 2 Uhr in dem Bürgerspitale. Ein starker Westwind trieb die Flammen in die Stadt, und innerhalb drey Viertelstunden brannten alle Gebäude. Die Innbrücke wurde ergriffen, und kurz darnach stand schon die ganze Innstadt mit Ausnahme der Lederergasse in Feuer. Für die Nachkommenschaft ist es interessant, über diese wichtige, höchst unglückliche Begebenheit, den Bericht zu lesen, welchen ein damaliger Rathsburger zu Paßau, Wilhelm Schmied, als Augenzeuge darüber erstattet hat. Dessen Inhalt stimmt ganz mit den Nachrichten überein, die wir durch die Jesuiten, Kapuziner, Franziskaner, und Klosterfrauen zu Niedernburg nach der Hand erhalten haben.

"Wahrhaft und wohl denkwürdige Begebenheit, welche sich bey der großen Feuersbrunst zu Paßau zugetragen hat den 27. April *anno* 1662.

An obbemeltem Tag, als einem Donnerstag, erschiene vor einem damals gehaltenen Stadt-Rath, ein armes Weib, welche um Einnehmung in das bürgerliche Spital angehalten hat; dieweillen aber solches mit armen Leuten schon angefullt war, ist diese Weibsper-

son ab= und zur Gedult verwiesen worden, welcher Umstand hernach bey Vielen großes Nachdenken verursachet hat.

Selbigen Tag Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr, bey hell und heissen Sonnenschein, niemand weiß wie, ist in der Mehlkammer des St. Johannis = Spital das Feuer aufgegangen, welches gleich, mit urplötzlich groß entstandenen Wind, das Bruderhaus und die daran stossenden Häuser, bis an das finstere Gewölb ergriffen hat: wobey ich bis in das vierte Haus retten und löschen geholfen habe.

Nachdem aber das Geschrey entstanden, es brenne schon der Thurm, und die Kirch St. Paul (welche Kirch und Thurm doch eine Schutzmauer der Stadt hätte seyn sollen) bin ich in Schrocken geschwind nach Haus gelauffen; anbey ich bemerkt habe, daß von der St. Paul Kirch herein, bis zu des Bischofs Stainers Behausung, sohin dem baierischen Hof, hernach das Marschall Haus (so auch im Schutz des baierischen Hofs war) kein Feuer gewesen seye.

Gleich darauf habe ich gesehen, daß das in Luft geführte Feuer das daselbstige Schindeldach an zweyen Orten angezündet hat. Zu eben dieser Zeit entstunde das Geschrey: Es brenne schon in der fürstlichen Schenkstadl auf dem Platz.

Unterdessen ist das Feuer häufig in mein Wohnhaus gedrungen, daß ich gar wenig *salviren* hab können: Wie dann auch die wenigsten Leute, so in dem höchsten Ort der Stadt gewohnet haben, ein Federl von

einem Bettgewandt, oder etwas andern haben in Sicherheit bringen können.

Binnen anderthalben Stunden ist die ganze Stadt bis an das End in vollen Flammen gestanden, daß man also nicht gewußt hat, wohin man Sicherheit halber laufen sollte; dahero sich viele Leute in die Gewölber, und Keller begeben haben, von welchen doch die meisten verbronnen, oder wegen Dunst und Rauch erstickt sind. Welches Unglück auch Herrn Apotheker Hirschauer Raths-Bürger und Stadthauptmann von guten Mitteln, sammt seiner Frau begegnet ist, welche ebenfalls in Keller erstickt seyndt. Eben dergleichen ist dem alten Lindner Lebzelter, und seiner Hausfrau wiederfahren, dagegen aber ist das kleine Mädl, weil sie sich mit Meth immer erfrischt hat, davon gekommen. Der Bueller Portenmacher des Raths Bürger und Seidenhändler ist in seinem Haus, dessen Hausfrau aber bey ihrem Laden, hart an dem Dom verbronnen, daß man allda der letztern ihre Gebein zusam kehren hat müßen. Ein anderer Rathsbürger und fürnehmer Seidenhändler ist in seinem Haus nicht mehr gefunden worden, vermuthlich ist solcher von dem Pulver, welches er in dem Haus gehabt hat, in die Luft gesprenget worden. Eine Apothekerstochter und dermahlen Herrn Creuzers Hausfrau ist in solcher Noth, neben einer andern Person, in dem Brunnen auf dem Platz gesprungen, welche jedannoch von dem Feuer also beschädigt ist worden, daß selbige die Mahlzeichen annoch genug aufzuweisen hat. Viele Leute sind durch das Feuer aus denen Häusern getrieben worden, welche hernach von dem Dampf und Rauch erstickt, auf denen Gässen elendig sterben haben müssen.

Sehr bedauernswürdig ist unser über etlich und 40 Jahre lang gewester Herr Stadtpfarrer Wolfgang Lehner ein vermöglicher, auch in Gotts-Dienst, und der Musik exemplarischer, und eifriger Mann, welchen man nicht mehr, wohl aber in einem abseitigen Ort, und von dem Pfarrhof weit entlegenen Haus, seinen Mund-Löffel, welchen er stets bey sich solle getragen haben, gefunden hat; dahero glaubt man: Er Herr Pfarrer habe sich in dieses Haus *salviret*, seye aber von dem Feuer ergriffen worden, und verbronnen. Wie dann über 200 Menschen todt geblieben seynd.

Während diesen betrübtesten Vorfallenheiten war ich beflieſſen, mein meistes Silber-Kräml, mit gröſter Leibs- und Lebensgefahr, in den Keller zu bringen, welches auch, sonst aber gar nichts in Sicherheit gebracht. Dahero, wegen andringenden Feuer, ich alles übrige habe verlassen müssen. Da ich nun mit meiner Ehewirthin über die Innbrücke retiriren habe wollen, hat uns der Rauch, und Dunst in dem Gewölb der Brücke zu, den Paß verlegt; weßwegen ich mich mit gedacht meiner Frau Ehewirthin in höchster Gefahr, weillen das Feuer schon aller Orten auf der Gassen war, zurück, und in das Ort zu dem Innstrom begeben hab.

Es stunde allda ein groſes mit Haderlumpen beladenes Schif, welches noch anzue mit Leuten, und sonderlich mit allen Klosterfrauen von Niedernburg angefüllet war. Als ich nun mit meiner Ehewirthin in solches getretten bin, und das Schif wegen dem Feuer in höchster Gefahr gestanden ist, haben die Leute das Schif losgemacht, und solches, lediglich auf Gottes Vertrauen, ohne Ruder und Schifmann rinnen lassen

wollen. Zu guten Glück fand ich unversehens auf dem Gestatt ein gutes Ruder, mit welchen ich mich einen halben Fuß tief in das Wasser begeben, und sodann mich in das schon abgeledigte Schif geschwungen hab, und ob ich schon des Fahrens wohlkündig gewesen bin, so hab ich doch das Schif theils wegen des großen Lastes so vieler Leute, so darauf gewesen sind, zum Theil aber wegen des großen Wind, erst in der untern Au (allwo von Ihro hochfürstlichen Gnaden ꝛc. das Feuerwerk gehalten worden ist) über den Innstrom bringen, und mit solchen allda anlanden können.

Kurz hernach begab ich mich zurück in die Innstadt, und weillen nachmahlen das Feuer den Schafnerhof ergriffen hat, habe ich auch allda bey dem Löschen Hand angelegt. Während diesen haben die *P. P.* Capuziner das *Venerabile* herumgetragen, und damit das Feuer gesegnet, wornach es sich mit denen zwey untern Gässen bey dem Pfarrhof, und Lebzelterhaus gestillet, und weder die Kirch St. Gertraud noch weiter hinauf nicht mehr etwas angegriffen hat.

Ich kame solchem nach auf die Innbrücke, allwo ich (Titl.) den Herrn Graf von Muggenthal angetroffen, welcher bey Zeiten seine Retirade über die Brücke in die Innstadt genommen; Meinen Bruder aber, als seinen vertrauten Diener und Laquey, seinen ganzen Hof, und all das seinige anvertraute und anbefohlen hat. Dieser war so glücklich, daß er alles hat *salviren* können; dahero ihm gedachter Herr Graf, durch seine hohe Intercession, meinem Bruder den Meßnerdienst auf dem Mariahilfsberg zuwegen gebracht hat.

Auf der Innbrücke habe ich nebst andern mit Verwunderung gesehen, wie das Feuer von der Residenz die oftgedachte Innbrücke, sodann das kleine Innbrückel gegen den Sand, endlich das Ballhaus, und die Weisgärber, sohin erst das Drittl vom Neumärkt angezündet, und weggenommen hat.

Weiters hab ich gesehen, und gehört; wie die Böden in der Residenz eingegangen sind, welches gedonnert hat, als wenn man Stück losbrennte; daß durch das Feuer die Papiere, und Scripturen in der Luft herumgetrieben, davon auch das Kapuziner Kloster, das Dach von der Stiegen, endlich die Gnaden-Kapell, sammt dem obern Klösterl, und Meßnerhaus abgebrannt worden seyndt; und daß das Feuer sich soweit hinausgezogen hat, daß sogar die Häuslein bei der Rosenwiesen am Hölzel herab hiervon nicht befreyet gewesen seyndt.

Dieweilen dann ich, bey diesen Umständen über die Brücke nicht in die Stadt kommen hab können, bin ich bey St. Severin über den Inn gefahren, und der Donau zugegangen. Vor dem Bürkthor sahe es einem Feldlager gleich; Indeme viele Leute von dem Neumarkt, mit ihren Mobilien, Wägen, und Pferden alldahin auf das freye Feld geflohen sind.

Auf der Donau fande ich ein kleines Zillerl, mittels welchen ich, ohne Ruder, blos mit einem kleinen Bretl, zu meinem Haus (welches bei der Donau habe) herunter gefahren. In solchem rettete ich noch ein Zimmer zu einer Wohnung, wo doch in denen Bürgershäusern nicht über drey erhalten sind worden. Unge-

fähr um 11 Uhr in der Nacht bin ich mit dem alten Stadler, von dem Neumarkt durch die Wehrmauer auf den Domherrnhof kommen, willens bey unsern Häusern zuzusehen. Dieweillen aber die Gässen von denen eingefallenen Häusern, an einigen Orten, wohl 2 Mann hoch verschüttet worden sind, so haben wir zugemeldt unsern Häusern nicht kommen können.

Die Ursach des so häufigen Einstürzen deren Häusern ist gewesen, weilen die Kaufleute vieles Scheiben- Bürst- und Musquetenpulver zu verkaufen gehabt, welches durch das Feuer entzündet, die alten Häuser, und Gemäuer gleich einem Erdbieden erschüttert, und eingestürzet hat. Weßwegen man auch in vielen Gässen in so lang weder gehen, noch weniger reiten, oder fahren hat können, bis nach der Hand (Titl.) Herr Stadthalter Herr Johann Hector Schad, die Unterthanen in dem Hochstift aufbieten, und alle Wochen eine gewisse Anzahl in die Stadt verschaffen hat lassen, welche die Gässen, um solche zur Noth reiten und fahren zu können, raumen haben müssen. Man hat anbey bemerkt, daß ein Pferd in vollen Lauf, von denen einfalenden Häusern bedeckt ist worden.

Darauf folgenden Tag, als Freytag, hat man nichts zu essen bekommen; nur allein in der Garkirche bey dem Spital hat man gekochtes Fleisch verkauft, davon ich auch hab hollen lassen. Mein Tisch und auch vielle Nächte meine Liegerstatt war die Erde, welcher sich die meisten Bürger haben bedienen nüssen.

Durch die verbronnenen Thörl seynd gleich aller Orten fremde Leute in die Stadt kommen, und wo

niemand Obsicht getragen hat, in die Brandstätte und Keller eingegangen, und haben sodann weggetragen, was ihnen nur gefallen hat. Wie dann ein Fremder aus des Apothekers Hirschauers Keller als er Hirschauer noch todt darin gelegen ist, verschiedenes herausgetragen hat, deme es aber auf der Gassen von zwey Bürgern wiederum abgenommen ist worden, mir aber ist unwissend, wo solches hingekommen seye. Kurz deren Fremden und Bedürftigen einziges Absehen ist der Raub gewesen.

Am dritten Tag, nach dieser erbärmlichen Feuersbrunst, verfügte ich mich in den Dom, und beobachtete, daß von denen 2 großen Orglwerken das Zinn häufig auf dem Pflaster herunten gelegen, und sowohl von solchen, als dem zerschmolzenen Metall deren Glocken, schon vieles durch die Leute hinweggetragen worden sey. Der Hochaltar sammt dem schönen von Ebenholz, und mit Silber reich gezirten Tabernacul, darinnen auch eine Monstranz gestanden, ist zu Staub und Asche verbronnen, und das geschmolzene Silber ist auf der Erde unter der Asche gelegen. Wie dann auch das Silberblatt von der Tabernaculs-Thur, darauf St. Stephani Steinigung künstlich getrieben war, ich noch fast ganz unter dem Aschen herfürgezogen hab. Weil nun um solches Silber kein Mensch umgesehen, die Fremden aber auch allda schon zu suchen haben angefangen, sohin alles entfremdet hätten; So habe ich zur Aufsicht jemand darzugestellt, zugleich aber dieses bey Herrn Graf von Hofkirchen als Obristen-Custos angezeiget, welcher durch den Herrn Unter-Custos Silbereisen die Anstalt hat machen lassen, daß in den Hof des gedachten Herrn Grafens (So dermahlen Herr

Graf Thun innen hat) eine große Poding mit Wasser gefüllet worden ist: in solche habe ich das Kott sammt dem Silber unerkenntlich, durch die Leut aus dem Dom gebracht, ein und das andere in solche Poding geschüttet, das Kott von Silber gewaschen, sodann geschmolzen, und daraus einem hochwürdigen Domkapitel viell Pfund Silber geliefert, dafür ich den Lohn in dem Himmel zu hoffen hab.

Eben diesen Tag, als an dem dritten Tag nach dieser jämmerlichen Einäscherung, haben wir zu Ilz Rath gehalten, dabey die meisten ohne Mäntel blos mit Stäben erschienen seyndt. In solchem wurde geschlossen, daß man an Ihro Erzfürstliche Durchlaucht eine Deputation abordnen, und Höchstderoselben, als unsern gnädigsten Fursten und Herrn ꝛc. ꝛc. unser allgemeines Elend zu Gemuth führen, endlich um eine gnädigste Bausteuer, und landesfürstliche Hilfe unterthänigst bitten sollen. Woruber Höchstdieselbe das die Stadt Paßau betroffene Unglück also mildest beherziget haben, daß sie gleich der abgeordneten Burgerschaft 15000 Gulden, und für die gemeine Stadt absonderlich 30000 Gulden angeschaft und auszahlen haben lassen.

Nach empfangener solcher Bausteuer hat jeder angefangen freymüthig zu bauen, und seine Brandstatt auszuraumen; daher ich ebenfalls die von Herrn Wolfgang Haidenthaller damahligen Kammer-*Secretario* erkaufte, und in Grund eingefallene Brandstatt, als mein dermahliges Wohnhaus, mit viellen Unkosten wieder erbauet habe.

Als ich demnach, zu Anfang des Novembris mithin nach einem halben Jahre der erschrocklichen

Feuersbrunst, diese Brandstatt auszumauern angefangen, und die Tagwerker mit dieser Arbeit auf eine kleine Kellerstieg kommen seyndt, haben dieselben einen mit Gemäuer verschütteten Körper, so eine Weibsperson gewesen, gefunden, welche aber von dem kalchigen Sand schon so stark verwesen gewesen, daß sie nicht wohl mehr zu kennen gewest: als Sie aber auf die Gasse hinausgetragen worden, und von ungefähr der alte Stadler vorbeygegangen ist, hat er diesen Körper an unterschiedlichen Zeichen erkennet, daß diese Person seine Hausfrau gewesen, welche wohin sie in der Brunst gekommen seye, Er nicht mehr gewust hat. Vermuthlich ist Sie vor dem Feuer aus ihrem Haus geflohen, und hat nicht weiter kommen können. Sofort hat Selbe in diesem Haus ihren Geist elendig aufgeben müssen. Als hernach Er Stadler diese seine erste Haufrau ehrlich zur Erde bestatten hat lassen, hat seine anderte Ehefrau, die er im September geheurathet, der ersten das Geleit zu ihrem Ruhebettlein geben müssen.

Eben in dem Ausraumen meines Hauses, seyndt die Taglöhner auf ein Holzgewölb kommen, und da sie das Beschutt schon im achten Monath, nach dem in Aprill fürgewest erschröklichen Brand, herausgeworfen, haben sich unter dieser Beschutt so viele Kohlen befunden, welche sodann in der Luft wiederum angegangen, darvon ein großer Haufe sich entzündet, und solcher Gestalten hell aufgebronnen seyndt, daß man daran genug zu löschen gehabt, und noch anzue, zu Verhuetung fernern Unglücks, über Nacht dabey hat wachen müssen. Es ist eine Zeitlang nach der Brunst, durch die Stadt sehr gefährlich und unsicher

zu gehen gewesen, Indeme die ausgebranten Gemäuer von dem hernach *continuir*lich erfolgten starken Regen, solcher Gestalten Mürb geworden, daß dieselbigen nach und nach urplötzlich und unverhoft eingefallen, auch da und dort die vorbeygehenden beschädiget worden seyndt, auch wohl einige gar zu Todt geschlagen haben. Derohalben man von der Stadt eine *Visitation* abgeordnet, und nach Befund, die gefährlichen Mauern entweders hinein in die Brandstätte geworffen, oder gar abgetragen hat.

Die Dom-Gottesdienst seynd damahlen bey denen *P.P.* Franziskanern, die Pfarr-Gottesdienste aber bey dem heiligen Geist gehalten worden. Dann als an dem heil. Fromleichnamstag der Umgang allda ausgegangen ist, sodan das anderte Evangelium abgesungen, und mit denen Musqueten Salve geschossen worden, ist das Gewölb der Domkirch von dem Chor anfangend, bis zur hintern großen Orgl eingefallen, das Glück war, daß Niemand darinn gewesen ist.

Bis man zu bauen hat angefangen, haben wenig Leut in der Stadt gewohnet, sondern sich in dem Neumarkt in jenen Häusern, die stehend geblieben seyndt, oder in der Innstadt, Ilz, Anger, oder in denen Gärten aufgehalten. Nachdem aber zum bauen der Anfang gemacht ist worden, so haben sich die Leute in denen übriggebliebenen Gewölben beholffen.

Hier ist nicht zu vergessen, daß einem Hochwürdigen Domkapitel, und denen Herren Vikarien eine

große

große Anzahl Getreid verbronnen, auch, daß an verschiedenen Orten sehr viel Wein zu Schaden gegangen seye. Bevorderst hat man bemerkt, daß, als der Wein auf der Schenkstadt in den obern Kellern Schaden gelitten hat, dieser so häufig in die Erde gesessen ist, daß man in dem Brunn (allwo Ihro Hochgräfliche Exzellenz der Herr Hofmarschall dermahlen ihr *Logement* haben) den Wein sehr stark verspüret hat.

Das Denkwürdigste unter allen ist: daß, als der gewesste Kloster Niedernburgische Schulmeister und Meßner, Lechner genannt, in dieser Feuersnoth und da allschon die Feuerflammen durch die Gewölblöcher, und Fenster häuffig hinein gefallen seyndt, derselbe sich zu dem alldortigen Gnadenbild Maria Schutz im vollen Vertrauen begeben, und die allerseeligste Jungfrau angeredet hat. O heilige Mutter Gottes! beschütze mich und dich. Sowohl das Gnadenbild selbst, als auch er wunderbarlich erhalten worden seye.

Den Erzherzog rührte das Unglück seiner Paßauer außerordentlich; er gab den Bürgern auf der Stelle ein Geschenk von 18000 Gulden, 1200 Dukaten zur Erbauung der Domkirche, und den Armen von Paßau 7000 Gulden.

Sein Nachfolger hätte sein Vetter, der östreichische Erzherzog Karl Joseph, ein Sohn des Kaisers Ferdinand III. werden sollen, welchen der letzte Fürstbischof Leopold, obwohl er erst 14 Jahre zählte, zum Koadjutor erwählet hat. Doch starb er bereits 1664;

er war ein hoffnungsvoller Prinz, welchen man allgemein bedauerte.

Wenzl Graf von Thun folgte ihm bald nach dessen Tode noch im Jahre 1664. Da durch den Schaden, welchen die Stadt im vorhin erwähnten Brande erlitten hatte, die Einkünfte des Hochstiftes sehr geschmälert worden waren, so daß selbe unmöglich hinreichten, den Fürsten zu erhalten, und alle öffentliche Gebäude wieder herzustellen, so überließ ihm der Kaiser Leopold I., welcher itzt regierte, auch das Bisthum Gurck, welches er ehevor schon besessen hatte. Als er nach Paßau kam, fand er in der Stadt nicht ein einziges freies Haus zur Wohnung. Er hielt sich einige Zeit bey dem Prälaten von St. Nikola auf. Die Domherren bewohnten das Franziskanerkloster, welches verschont geblieben war. Keine Sorge war ihm angelegener, als die Herstellung der Domkirche. Er ließ einen Baumeister aus Italien, Namens Lorago kommen, der den Bauplan entwerfen, und ausführen mußte. Die Steine wurden alle auf den zurückkehrenden Salzschiffen aus der Gegend von Kellheim nach Paßau gebracht, und über 100 Steinmezen arbeiteten, an der sogenannten Roßtränke, und in der Reitgasse an Zubereitung derselben. Wenzel legte auch selbst bald den ersten Grundstein, und der Bau gieng sehr schnell von statten; doch als das Gewölbe schon der Vollendung nahe war, stürzte es ein, und die Beendigung der Kirche mußte dem nachfolgenden Fürsten uberlassen werden.

Es wurde auch der Bau der Residenz, und anderer öffentlicher Gebäude angefangen; aber ein zu

früher Tod vereitelte sein Vorhaben. Ihm würde man wahrscheinlich die wohlthätige Veranstaltung verdanken, daß rings um die Stadt ein für jedes Fuhrwerk brauchbarer Weg hergestellt worden wäre; denn diesen Plan hatte er gefaßt, und Paßau würde die wesentlichste Verschönerung, die sich denken läßt, dadurch erhalten haben. Demungeachtet, was er auch unternehmen mochte, konnte er es nie dahin bringen, daß er auch der Liebe seiner Stände sich hätte erfreuen mögen. Als er in einem Alter von 43 Jahren (1673) an Steinschmerzen starb, so wagte sich bald ein Lustigmacher der Großen zu Paßau, der sich Peter *Celarius* nannte, und allenthalben als Witzling für Geld bekannt war, daran, den Verstorbenen durch spöttelnde Trauer-Verse zu verunglimpfen. Er schrieb:

Graf Wenzel von Thun zum Bischof war erwählt
Zu Paßau, da man 1664 Jahre zählt.
Ein Herr, keusch, rein, und nüchtern war,
Regieret nicht gar zehen Jahr.
Vernünftig, klug, und beredt dabey,
Sein Herz war gar im Sorgenfrey.
Die Priester und Mönch' hält er in Ehren,
Konnt' ihnen fein die Platten scheeren.
Nach Geld und Gut stund sein Verlangen,
Was nur Geld trug, thät' er anfangen.
Mit seiner Stadt Paßau viel Neuerung hub,
Bis sich Gott endlich ins Mittel schlug;
Und fodert zu Gericht den Wenzel Bischoff,
Der gar noch Vieles zu bauen verhoff.
In dem 1673sten Jahr eben,
Da er wollt' die Festung zu erweitern anheben,
Hat ihn ein großer Stein im Leib erdruckt,

Sein Leben also vollendet war,
Er starb an Steinschmerzen im 43 sten Jahr;
Und der Tod ihm den Compaß verruckt.
Die Nikolaer mit ihrem Psalliren,
Die Jesuiten mit ihren Brevieren,
Die Kapuziner mit ihrem Marschieren,
Die Burger mit ihrem Agiren,
Die Bauern mit ihrem Lamentiren,
Samt der starken Gottesmacht,
Haben den Bischof ums Leben gebracht.
Gute Nacht!

Es scheint, daß die Hofleute und Jesuiten hauptsächlich seine Gegner und Verläumder gewesen seyen. Denn er beschränkte sich, wie es auch die Zeiten wohl erforderten, so viel es möglich war, mit seiner Hofhaushaltung, hielt nur zwey Trompeter, etliche Bediente, und vermied allen Tafelaufwand. Den Jesuiten verboth er, in der Domkirche zu predigen, und übertrug dieses den Kapuzinern. Er richtete zuerst die Kanzleyen nach neuerer Art ein, und theilte die Geschäfte unter verschiedene Räthe ab, die ihm die Gegenstände vortragen mußten.

Ihm folgte in der Regierung Sebastian Graf von Pötting, der Bischof zu Lavant war, und passauischer Domherr. Schon der Anfang seiner Regierung wurde durch ein großes Leiden verbittert. Die Unterthanen, welche durch allzustarke Auflagen schon lange Zeit her bedrängt waren, fiengen an, sich zu widersetzen, und es kam so weit, daß von Baiern Hilfstruppen zur Erhaltung der Ruhe abgeordnet wurden. Auch fielen die Turken mit großer Macht

in Ungarn und Oestreich ein, wobey Paßau die Herrschaften Schwadorf, und das ganze Rentamt Königstetten geplündert, und durch Feuer verwüstet sehen mußte. Im Jahre 1676 feyerte Kaiser Leopold I. zu Paßau mit Eleonora einer Pfalz Neuburgischen Prinzessin seine Hochzeit, und Sebastian vollzog in der Hofkapelle die Trauungs-Ceremonie. Die Bürger hatten drey große Triumphbögen errichtet, worüber der Kaiser eine solche Freude bezeugte, daß er mehrere aus dem Bürgerstande zur Tafel lud, und ein ansehnliches Geschenk den bürgerlichen Armenhäusern hinterließ. Im Jahre 1677 wurde der erste Grundstein zur Jesuiten-Kirche in Paßau wieder gelegt.

Kaum war noch der größere Theil der Gebäude der Stadt, welche im letzten Feuer zerstört worden, hergestellt, so brach im Jahre 1680 mit eben solcher Heftigkeit ein neuer Brand aus. Der Fürst war eben zu Röhrnbach auf der Jagd, als am 29. Juli Nachmittags um 1 Uhr in dem Frauenkloster zu Niedernburg Feuerlärm erscholl. Ein heftiger Ostwind verbreitete den Brand über die Stadt, und selbst die Innbrücke, die Innstadt, und der Mariahilfberg wurden davon ergriffen. Trauriger als je war nunmehr die Lage der Einwohner geworden. Auch stiegen von Tag zu Tage die Preise der Lebensmittel, welche zu Wasser häufig den Soldaten nach Oestreich zugeführt worden sind.

Im Jahre 1683 wurde durch die Belagerung der Stadt Wien von den Türken neuer Schrecken in allen benachbarten Ländern verbreitet. Der Kaiser mit seiner Familie begab sich Sicherheitswegen erst

nach Linz, und dann nach Paßau, wohin ihm auch die Gesandten der auswärtigen Mächte folgten. Hier verkündigte man von allen Kanzeln Busse und Kasteyung, Tag und Nacht vergiengen im Gebethe zu Gott um Befreyung von Feindesgefahr. Es waren alle Bilder eines anwesenden kaiserlichen Hofes verschwunden, und nur klösterliche Eingezogenheit herrschte allenthalben. Sogar die Kranken ließen sich zur Andacht in die Kirche tragen, und auf den Boden niederlegen. Der Kaiser befahl eine große Prozession zu halten, die mit eintägigem Fasten bey Wasser und Brod beschlossen wurde.

Der Fürstbischof erwarb sich die Gunst des Kaisers in einem solchen Grade, daß er ihn im darauffolgenden Jahre zu seinem bevollmächtigten Gesandten zu Regensburg ernannte, wobey er aber so vielen Verdruß hatte, daß er in eine Gemüthskrankheit verfiel, und der Regierung entsagte, welche er durch 15 Jahre geführt hatte. Nach der Feuersbrunst hatte er angefangen die Domkirche, und die Residenz wieder zu erbauen; sein Nachfolger vollendete aber erst das begonnene Werk. Er erbaute auch zu Hackelberg das Bräuhaus, und vergrösserte noch den von seinem Vorgänger Wenzel Thun angelegten Garten mit Alleen. Er starb im Jahre 1689.

Ein Mann von sehr vorzüglichen Geistesgaben und wissenschaftlicher Bildung war sein Nachfolger. **Johann Philipp Graf von Lamberg.** Ehe er zum Hochstifte gelangte, hatte er im Dienste des Kaisers mehrere Gesandtschaftsposten bekleidet, und als Assessor des Reichshofraths den Gang der Justizge-

schäfte kennen gelernt. Er wurde im Jahre 1690 als Bischof von Paßau mit allen Feyerlichkeiten empfangen, da er seinen Einzug vom Mariahilfberge aus hielt. Sein erstes Werk war die Erbauung der Domkirche, wie sie noch heutigen Tages steht. Es wird im zweyten Bande erzählet werden, welche Meister Mahlereyen, und Verzierung verfertiget haben. Unter den übrigen Gebäuden, die er errichten ließ, verdienen außer der fürstlichen Residenz bemerkt zu werden: Das Dikasterialhaus nächst dem Dom, welches aber damals einen Theil der Residenz ausmachte; zu Hackelberg die Gartenzimmer nebst einer großen Drangerie, und verschiedene Wasserwerke; der Hofstall, welchen er von Grund aus neu erbaute. Im Schloße Oberhaus errichtete er ein großes Zeughaus, das er mit verschiedenen Rüstungen und Geschüz beschenkte. Vor dem Schloße ließ er eine der Vertheidigung sehr nachtheilige Anhöhe abgraben, und legte eine Verschanzung an, die unter dem Namen Philippswerk bekannt ist. Die Hofbibliothek wurde schön wieder hergestellt, und durch einen gewissen Doktor Erath eingerichtet; durch seine Hilfe erhoben sich bald wieder das Seminarium der Jesuiten, und ihre Kirche, zu deren Bau er 5000 fl. hergeschenket hat.

Ihm verdankt das Hochstift manche bedeutende Erwerbungen, und zwar: Das Schlößchen **Eggendobl**, welches an einen Grafen von Thun verkauft worden war; **Hörmansberg**, das die Familie der Schäzl als Lehen besaß, von welcher er auch Tyrnau erkaufte, und dort eine Kapelle, ganz nach dem Plane der Kirche zu Loretto in Italien erbaute. Auch brachte er durch Kauf die Hofmarken und Schlösser Sazbach bey Tyr-

nau, Kading und Otterskirchen, Tiefenbach, Weideneck, und das Schloß Kaltenstein bey Röhrnbach als Hochstiftseigenthum an sich. In der Herrschaft Wolfstein, welche an Waldungen Ueberfluß hatte, haben schon vorhergehende Bischöfe, und zwar der Erzherzog Leopold, und der Fürst Wenzel angefangen, Kolonien an schicklichen Plätzen anzulegen, wovon die Dörfer Leopoldsreit, und Wenzelsreit ihre Namen haben. Uuter ihm aber entstanden Klein- und Großphilippsreit. So gewann das Land über der Donau immer mehr an arbeitsamen Bewohnern, und kultivirten Boden.

Es gehörte zu seinen besondern Vergnügungen, sich des Münzrechts zu bedienen, und von Zeit zu Zeit wurden sowohl Silber- als Goldmünzen geprägt. Unter andern ist ein einfacher Dukaten selten, der im Jahre 1698 zu Paßau gemünzt wurde. Auf einer Seite befindet sich das Bildniß des Fürsten, auf der andern aber ein Löwe, welchen ein Kind an einem Faden führt, mit der Umschrift: *Peragit tranquilla Potestas; quod violenta nequit.* (Ruhige Macht bewirkt, was die heftige nicht kann.) Sein Hofstaat zu Paßau war sehr zahlreich, und wurde es noch mehr, als ihn der Kaiser im Jahre 1697 zum Bothschafter ernannte, um zu Warschau der polnischen Königswahl beyzuwohnen, wobey er erwirkte, daß August, der Churfürst von Sachsen, die Krone erhielt. Aus Erkenntlichkeit empfahl ihn dieser dem Papste so nachdrücklich, daß dem Fürstbischof im Jahre 1700 die Kardinalwürde verliehen wurde. Sein Ansehen stieg noch mehr, als ihn der Kaiser zum bevollmächtigten Gesandten bey dem Reichstage zu Regensburg ernannte, in welcher Eigenschaft er sich rühmlichst ausgezeichnet hat. Doch entzog ihm

diese Bestimmung viele Zeit, und hielt ihn nicht selten von seinen Regierungsgeschäften ab, die er seinem Kanzler überlassen mußte.

Mit den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts trat für die Stadt Paßau wieder ein Zeitpunkt ein, wo die Einwohner durch die Nähe des Krieges beängstiget wurden. Der spanische Erbfolgekrieg führte im Jahre 1703 die östreichische und baierische Armee, die gegeneinander stritten, zu Paßau zusammen. Der östreichische General Schlick hatte sich mit einer bedeutenden Truppenzahl nach Paßau gezogen, die Stadt besetzt, und in der Umgebung allenthalben Verschanzungen aufwerfen lassen. In dem nahen Neuburgerwalde fielen mehrere Gefechte vor; denn es hatten die baierischen Truppen dort sehr geschickt, haltbare Verhaue angelegt, und durch dieselben vom Inn bis zur Donau dem Feinde das Vordringen versperrt. Mit abwechselndem Erfolge verlängerte sich der Krieg bis zum Jahre 1704, und Paßau befand sich in dem mißlichsten Belagerungszustande. Am 7ten Jänner dieses Jahrs begann endlich ernstlicher Angrif, um die Stadt zu nehmen. Die baierische Armee nahte sich bis Haidenhof, und da der östreichische General Gronsfeld wegen Mangel an Leuten die aufgeworfenen Linien nicht decken konnte, zog er sich bis an die Mauern der Stadt zurück. Die Baiern bemächtigten sich nun aller Verschanzungen, obgleich aus der Festung Oberhaus durch eine starke Kanonade ihnen dieses verhindert werden wollte. Der Churfürst Maximilian Emanuel war persönlich mit dem Grafen von Arko gegenwärtig, und er ließ anfangen, die Stadt zu beschiessen. Dieser schreckenvolle Zustand für die Einwohner dauerte bis

zum andern Tage. Der Kardinal machte dem östreichischen Kommandanten nachdrückliche Vorstellungen, daß sich an eine längere Vertheidigung schwerlich denken lasse, übrigens aber besorget werden müsse, daß großes Unheil geschehe. Auch die Bürgerschaft bath um freiwilligen Abzug der Soldaten. Es hatte der Churfürst sein Quartier im Mollenhofe, und der Fürst schickte einen Trompeter mit einem Schreiben an den Grafen von Arko, dem bald darauf 3 Deputirte folgten, versehen mit Vollmacht, wegen Frieden zu unterhandeln. Es waren die Domherren Graf Leiblfing, und Graf von Kufstein, nebst dem Kanzler von Hornegg. Am 9. Jänner Morgens wurde eine Uebereinkunft getroffen, und die Stadt mit Bedingniß einer nicht allzustarken Besatzung übergeben. Die östreichischen Truppen entfernten sich, und das Schloß Oberhaus blieb von dem paßauischen Militär in Gemeinschaft mit Baiern besetzt. Ueber diese gütliche Uebereinkunft erhob sich bald nachher ein Streit mit dem östreichischen Generalen Grafen von Gronsfeld, welcher dem Kardinal vorwarf, als ob er ohne hinlängliche Noth die Stadt übergeben hätte. Die gegenseitig gepflogene Korrespondenz ist sogar im Drucke erschienen. Paßau blieb von baierischen Truppen besetzt bis zu Ende des Monats Oktober 1704, wo es in Folge einer geschlossenen Uebereinkunft an das östreichische Militär übergeben worden ist. Der Kardinal Philipp Lamberg starb zu Regensburg, da er eben im Begrife stand, nach Paßau zu reisen, im Monat Oktober 1712, und rief noch aus: o Paßau! o Paßau! Seine reiche Habe erbte seine Familie. Er erbaute im Kreuzgange der Domkirche zu Paßau die Kapelle, wo seine Gebeine ruhen.

Drey Monathe nach seinem Hinscheiden wurde Raimund, Graf von Rabatta, als Fürstbischof erwahlt. Er stammte aus einer alten, adelichen Familie in Friaul ab, und hat in seiner Jugend eine gute, und wissenschäftliche Erziehung genossen. Durch Reisen nach Italien und Frankreich vervollkommte er seine gesammelten Kenntnisse. Als Fürst gehört er zu denjenigen, welche die Unterthanen mit Recht den Vater des Landes nennen. Er war ungemein gut, wohlthätig, und selbst unter körperlichen Leiden, die ihn nur allzuoft plagten, da er sehr am Podagra litt, vergaß er nicht, was des ihm anvertrauten Landes Wohlfahrt angieng. Das Domkapitel, die Hofdienerschaft und die Bürger freuten sich seiner Wahl. Ein nie gesehenes Feuerwerk wurde ihm zu Ehren zu Hackelberg abgebrannt.

Schon das erste Regierungsjahr bezeichneten wohlthätige Handlungen für seine Untergebenen. Es hatte eine bösartige Krankheit im Jahre 1714 um sich gegriffen, und in der Stadt sowohl, als auf dem Lande viele Menschen hinweggeraft. Der Fürst ließ am Spitalhofe außer St. Nikola eine Anstalt auf seine Kosten herstellen, worin alle Arme, Dienstbothen, und Fremde augenblicklich Hilfe fanden, welche von dem herrschenden, pestartigen Uebel befallen wurden. Durch diese und ähnliche Vorkehrungen blieb die Stadt selbst ziemlich verschont, obgleich auf dem Lande die Sterblichkeit überhand genommen hat.

Für die Aufnahme der Bevölkerung und Kultivirung des Hochstiftes nahm er stets Bedacht. Er ließ Waldstrecken unter Landleute vertheilen, die Lust hat-

ten, sich anzubauen, und befreite sie mehrere Jahre lang von allen Abgaben. Zu Breitenberg errichtete er eine Pfarrey, und die sogenannte neue Welt, und andere Dörfer (eine bedeutende Anzahl von Einwohnern) entstanden größtentheils durch solche begünstigende Maaßregeln unter seiner Regierung. Zu Hütten, welches unweit Wolfstein liegt, erbaute er ein Bräuhaus, und zu Tyrnau das Schloß. Demungeachtet bezahlte er viele alte Schulden, und als er starb, hinterließ er noch dem Nachfolger Vermögen.

Zur Zeit seiner Regierung brachte der Stadtmagistrat noch einmal verschiedene Punkte vor, welche in ältern Verhandlungen nicht definitiv beygelegt worden waren. Allein bey dem kaiserlichen Reichshofrath wurde im Jahre 1723 der Prozeß durch Vergleich für immer beygelegt. So endigte sich ein Streit, welcher zwischen Fürsten und ihren Unterthanen mehrere Jahrhunderte hindurch gedauert hatte. Der Fürstbischof starb den 25. Oktober 1722.

Schon nach dem Tode des Kardinals Philipp Lamberg war sein Neffe Joseph Dominikus Lamberg nahe daran, dem Oheim als Fürstbischof nachzufolgen; allein er gab seine eigene Stimme den nunmehr verstorbenen Bischofe Raymund, und dadurch änderte sich die entscheidende Stimmenmehrheit. Als aber dieser in ein besseres Leben hinübergegangen war, wurde Joseph Dominik von dem Domkapitel beynahe einhellig zum Bisthume erwählt. Er war Bischof zu Seckau, und wegen seines außerordentlichen Eifers in der Seelsorge allgemein berühmt. Auch er erhielt die Kardinalswürde, und genoß die Ehre, daß ihm der Kai-

ser Karl VI. zu Wien eigenhändig die Purpurzierde überreichte. Religiösität zeichnete alle Handlungen seines Lebens aus. Er widmete die meisten Jahre seiner Regierung bloß andächtigen Verrichtungen und geistlicher Aufsicht über seine Priester und Klöster. Einhundert Neun und Neunzigmal bereisete er seine Diözese. Sein größter Aufwand bestand in Verzierung der Kirchen, und in Errichtung neugestifteter Andachten. Die Domkirche verdankt ihm nebst ungemein vielem Ornate auch die große, vergoldete Kanzel, und die schöne Orgel, welche gewiß eine sehr bedeutende Summe gekostet haben muß. In der Jesuiten-Kirche ließ er den Hochaltar bauen, und bezahlte dafür, ohne das Gemälde zu rechnen, baar 5000 fl. Grainet, (im Landgerichte Wolfstein) verdankt ihm die Pfarrey, Breitenberg die Vollendung der Kirche, Fürsteneck eine Schloßkapelle, und Dommelstadl das von Grund aus erbaute Gotteshaus. Er liebte die Musik, und errichtete in der Stadt Paßau zu ihrer Belebung einen Verein unter dem Namen der Bruderschaft der heiligen Cäcilia. Für milde Stiftungen wirkte er ungemein viel Gutes, und die Summen sind sehr groß, die er der Armuth, alten verdienstvollen Priestern, und der studierenden Jugend hinterließ.

Die Unterthanen des Hochstiftes liebten ihn wie ihren Vater, und er erwies dem Lande besonders dadurch eine große Wohlthat, daß er den Anfang machte, ordentliche Straßen durch das ganze Land anzulegen. Die Herrschaft Neuburg am Inn und Wernstein erkaufte er um 500,000 Gulden; dagegen gab er einige Besitzungen in Unteröstreich weg.

Nach einer 39 jährigen Regierung verschied er im Jahre 1761.

In der Zeit seiner Verwaltung ereignete sich der Krieg zwischen Oestreich und Baiern nach dem Tode Kaisers Karl VI. wobey die Stadt Paßau keineswegs verschont blieb. Der Besitz dieses Plazes war für das Interesse der bairischen Armee von Bedeutung, und man suchte sich desselben durch eine List zu bemächtigen. Es hatten bey Schärding die bairischen Truppen ein Lager bezogen, unter dem Vorwande, dort einige Zeit zu kampiren. Eines Tages (31. July 1741) am frühen Morgen kam der churfürstliche Salzbeamte von St. Nikola auf der Strasse von Schärding an das Thor in der Innstadt, welches ihm geöffnet wurde, und er fuhr, ohne sich aufzuhalten durch die Stadt bis an das Burgthor; dort befand sich Niemand, als der bestellte Thorkorporal, welcher keinen Anstand nahm, das Stadtthor dem Reisenden aufzuschließen. Kaum war solches geschehen, als ein Detaschement bairischer Soldaten in die Stadt drang, welchem bald Mehrere folgten, und sich des Thores versicherten. Darauf rückte ein Truppenkorps zu Fuß und Roß ein, besetzte die Hauptplätze, die Wachen, das Rathhaus, und das bürgerliche Zeughaus. Zu St. Nikola hielt eine Truppenabtheilung mit Artillerie. Dem Kardinal, welcher noch im Bette war, wurde hierauf ein Schreiben des Churfürsten zugestellt, worin dieser das Ansuchen macht, daß der Kardinal der allgemeinen Sicherheit wegen auf einige Zeit bairische Besatzung in der Festung Oberhaus aufnehmen möchte, welche sich selbst verpflegen, und dem Fürstbischofe in keinem Falle an Ausübung seiner Rechte hinderlich

seyn würden. Sobald das Oberhaus besetzt wäre, würde die Stadt von den eingerückten Truppen wieder befreyet werden, und es sollten von denselben nur so Viele zurückbleiben, als zur Deckung der beyden Brücken, und zur Versicherung der Thore und des Zeughauses nothwendig wären. Für den Weigerungsfall war eine Drohung mit nachtheiligen Maaßregeln hinzugefügt. Der Kardinal äußerte sein Befremden über diesen Vorfall, und wollte wenigstens so lange Aufschub, bis er mit dem Domkapitel Rücksprache genommen, oder sich schriftlich an den Churfürsten gewendet hätte. Allein es geschah, daß noch am nämlichen Tage das Schloß Oberhaus nach Abzug der passauischen Garnison unter Protestation und Vorbehalt dem baierischen Militär übergeben ward. Nun fieng man an, die Festungswercke eilig auszubessern. Die Stadt und das Schloß blieben von den Baiern besetzt bis zum 25. Jänner 1742, wo der General Bärnklau sich den Mauern von Passau nahte, und ohne Mühe durch Uebereinkunft sich der Stadt und der Festung zu bemächtigen in den Stand setzte. Die am Fischmarkt geschlagene schöne Schifbrücke fiel den Oestreichern in die Hände. Wegen Dienstfehler durch zu vorschnelle Uibergabe des Oberhauses büßte der baierische Befehlshaber der Festung mit dem Leben zu Straubing. Passau und das Schloß Oberhaus blieben bis 1745 von den Oestreichern besetzt.

Nach Kardinal Lambergs Tode fiel die Wahl des Domkapitels auf den Grafen Joseph Maria von Thun. Einhellig übertrugen ihm die Wähler am 19. November 1761 die bischöfliche Würde. Am 23. May 1762 hielt er vom Bürgthor an seinen

feyerlichen Einzug, und Tags darauf empfieng er die Huldigung seiner Bürger und des Landes. Er gehört zu den Vorzüglichsten der Fürsten, welche Paßau zählt. Zu Rom, wo er sich ganz den Wissenschaften widmete, erwarb er sich schon in seiner Jugend die Hochschätzung der Gebildetsten unter den Kardinälen, und der Papst Benedikt der Vierzehnte zählte ihn zu den geistreichsten Besuchern der Hörsäle. Paßau hatte nicht lange das Glück, ihn als Fürsten zu besitzen. Von ihm ließ sich Vieles erwarten, denn sein Beginnen war schön, und jede Handlung zum allgemeinen Wohle seiner Unterthanen berechnet. Die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in den Volksschulen, die Erbauung von Fabriken, die Belebung des Handels, kurz Alles, was zunächst das Aufblühen eines Landes belangt, war ihm sehr am Herzen gelegen. Der Flachsbau ist in dem Fürstenthume Paßau nebst der Viehzucht eine der ersten Nahrungsquellen, und wurde unter den vormaligen Fürsten nie gehörig beachtet. Es fehlte an geschickten Leinwebern, an Bleichen, und an Gelegenheit, das Fabrikat bequem abzusetzen. Fürst Thun errichtete mehrere Garn- und Leinwandmärkte; ermunterte zum Flachsbau; ließ eine ordentliche Bleiche anlegen, und unterhielt sich gerne mit den Landleuten über landwirthschäftliche Gegenstände. Der Stadt Paßau verlieh er die Befugniß, zur Winterszeit noch einen Jahrmarkt halten zu dürfen, und trachtete besonders dahin, daß durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen, und Erzeugung der Seidenwürmer Stof im Inlande hervorgebracht werden möchte, die von ihm errichtete Seiden- und Wollzeug-Fabrik zu beleben. Um mit dem, jenseits der Donau liegenden Hochstiftslande eine leichtere Verbindung herzu-

stellen, ließ er anfangen, am Niederhause den Felsen zu durchgraben, und dadurch eine fahrbare Strasse zu schaffen. Welch einen großen Vortheil gewährte dieses Unternehmen, dessen Ausführung er zwar nicht mehr erlebt hat, dem Handel, und allem Verkehre der verschiedenen Bürgerklassen! Die Armen nannte er seine Kinder, und bewies es in der That, daß er Lust empfand, sich ihrer mit Vatergüte annehmen zu können. Er führte eine allgemeine Almosenkasse, unter dem Namen: Liebsversammlung" ein. Von alten Zeiten her war in der Stadt Paßau immer mit wohlthätiger Milde für die ärmere Menschenklasse gesorgt worden. Schon auf der Kirchenversammlung zu Reisbach im Jahre 799, wo der Bischof Walderich saß, hatten die Anwesenden beschlossen, daß kein Gassenbettler geduldet werden, sondern jede Gemeinde ihre Armen selbst versorgen soll. Bischof Manegold errichtete im Jahre 1207 eine öffentliche Almosenbüchse. Wolfgang, Graf von Salm, vertrieb im Jahre 1552 ernstlich die Gassenbettler, und ordnete unter der Aufsicht zweyer Rathsbürger, wie bereits erzählt worden, (S. 236), welche Ambrosius Grueber, und Georg Eichberger waren, von der Geistlichkeit aber Georg Hueber, eine öffentliche Almosenanstalt an. So hat ein löblicher Sinn für die Hilfebedürfenden von uralten Zeiten her in den Herzen der Einwohner Paßau's sich als ein herrliches Erbe ihrer Voraltern bewahrt, und in den Tagen der Noth, welche in den zwey letztverflossenen Jahren mit grossem Elende drohten, hat sich musterhaft die Menschenliebe in den Annalen Paßau's wieder verewigt. Was von Seite der königlichen Behörden, der Bürgerschaft und von allen Ständen in dieser bedrängnißvollen Zeit Wohlthätiges geschehen, ist nie vollständig zur öffentlichen

Kenntniß gekommen. Es gab Menschenfreunde, welchen daran gelegen war, im Verborgenen Gutes zu thun. Sie lohnt das Bewußtseyn edler That. Was aber nach öffentlich abgelegten Berichten für die leidende Menschheit damals freiwillig geschehen ist, wird unter dem Artikel: „Armenanstalten" im zweyten Bande erzählt werden.

Der edle Fürstbischof Thun hatte wohl berechnet, wie unzertrennlich von einer gut eingerichteten Armen Verpflegungsanstalt ein Beschäftigungsort sey. Die Arbeit, wenn sie öffentlich angetragen wird, ist dem arbeitsfähigen Armen willkommen; den Müssiggänger, der kein Almosen verdient, entlarvt kein anderer Versuch schneller, und gewisser. Das Niederhaus wurde zu einer Arbeitsanstalt eingerichtet, und es würde dieses Unternehmen gewiß gelungen haben, wenn nicht ein unerwartet früher Tod den Fürsten hinweggeraft hätte.

Im Monath Juny 1763 begab er sich auf eine Visitationsreise seiner Didzese ins Innviertl. Plötzlich überfiel ihn eine Unpäßlichkeit, welche so schnell überhond nahm, daß man trachtete, ihn nach dem Markte Mattighofen zu bringen, wo er nach kurzer Zeit am 15. Juny 1763 erst 50 Jahre alt verblich. Viele haben daran zweifeln wollen, ob er natürlichen Todes gestorben sey, denn seine Eingeweide waren bey Oeffnung des Leichnams entzündet, und fiengen an bald in Faulniß überzugehen. Man brachte ihn nach Paßau in die Gruft der Domkirche.

Auch im wissenschäftlichen Gebiete hatte der Fürst seinen werthvollen Platz; er unternahm eine Bibel-

übersetzung, die von seinen Kenntnißen zeugt. Sein liebstes Gemach in der Residenz war ein Zimmer, welches zunächst an der durch ihn beträchtlich vermehrten Hofbibliotheck sich befand.

Leopold, Graf von Firmian, wurde nach ihm Fürstbischof im Jahre 1763 am ersten Tage des Septembermonaths. Er war zuvor Bischof zu Seckau, und stand im Rufe eines sehr gut unterrichteten gebildeten Kavaliers. Mit Jubel empfingen ihn Passaus Einwohner; denn es war das Haus der Firmiane bekannt durch Herzensgüte im Publikum. Nach seiner Wahl begab er sich bald nach Wien, und wurde am kaiserlichen Hofe mit huldvoller Auszeichnung aufgenommen. Eben dasselbe begegnete ihm zu München, wohin er gereiset war, um dem Churfürsten seine Aufwartung zu machen. Mit Baiern wurden bey dieser Gelegenheit die alten nachbarlichen Verträge erneuert, und Vergleich über einige noch zweifelhafte Punkte getroffen.

Am 17. Juni des Jahrs 1764 wurde zu Paßau der feierliche Einzug gehalten, und Tags darauf unter dem lautesten Jubel des Volkes dem neuen Herrscher gehuldiget. Zum Andenken dieses Aktes ließ der Furst eine silberne Münze prägen, welche auf einer Seite das Gräflich Firmianische Wappen enthält, auf der andern aber das Sinnbild führt, wie ein Hand aus den Wolken einen Palmzweig reicht, unter welchem Lämmer stehen. Die Umschrift ist: *non vi sed amore* (nicht durch Gewalt, sondern durch Lebe.)

Dem Kardinal Firmian, denn zu diese Würde wurde er nachhin erhoben, verdankt die Stad Paßau

und das Hochstift manche nützliche Einrichtung, und er wird mit Recht als ein guter Regent gelobt. Seine überaus große Jagdlust wurde von Einigen nicht ohne Grund an ihm getadelt, aber wenn man diesen einzelnen Schatten mit dem ganzen Gemälde seines Lebens und Wirkens zusammenhält, so stört er es nicht, von Ihm zu sagen, daß er die Liebe seiner Unterthanen, die er besaß, wohl auch verdient habe.

Für die Vergrösserung des Hochstifts sorgte der Kardinal insbesondere; er erkaufte von dem Grafen von Clam die Herrschaft Ranariedl um 315,000 Gulden, und vereinigte auf gleiche Weise die Herrschaften Landelsbrun, und Wildenrana mit dem Hochstifte, welche vorhin zu Oestreich gehört hatten. Dadurch verschwanden alle bisher bestandenen Gränzstreitigkeiten.

Für den Strassenbau im Hochstiftslande befahl er, thätigst zu sorgen, und der nützliche Bau des Felsendurchganges am Niederhaus, den Joseph Maria Thun angefangen hatte, wurde nicht nur vollendet, sondern auch mit großem Kostenaufwande an der Donau eine Mauer aufgeführt, und daneben ein breiter, fahrbarer Weg von der Donaubrücke angefangen durch Anger bis zum Niederhause hergestellt. Dieser Platz bekam de Bestimmung, das aus den Kameralwaldungen des Kardinals geschlagene Holz, größtentheils dem Bedürfnisse der Stadtbewohner zu den billigsten Preisen bestimmt, aufzunehmen. Daher sein Name: der Holzgarten. Die neue Strasse bey St. Nikola über den sogenannten Spießberg, über den Mariahilfberg, und über Grubweg und Riß sind Sein Werk. Die

Ressdenz erbaute er in sehr schöner, und geschmackvoller Form, und ließ alle sogenannten Fürstenzimmer im Schloße Oberhaus zur Bequemlichkeit, und zur angenehmsten Sommerwohnunz zubereiten. Im Niederhause verband er mit der dortigen Anstalt für freiwillige Arbeit auch ein Strafarbeitshaus, worin Menschen wegen begangenen Verbrechen büßten, und in einem eigens zu diesem Zwecke erbauten Thurme die Strafe erleiden mußten, welche das Gesetz für ihre Fehler bestimmte.

Unter den Gebäuden, welche in der Stadt auf Veranlassung des Kardinals aufgeführt worden sind, verdienen bemerkt zu werden: die Innkaserne, und das Alumnatshaus, oder dermalige Priesterhaus, welches schon unter Joseph Maria Thun angefangen wurde. In dasselbe wurden die Alumnen angewiesen, welche bisher in dem Alumnate bey den Jesuiten gewesen waren. Vor Allem aber hat sich der Kardinal Firmian den gerechten Dank der Nachkommen durch die Gründung des allgemeinen Krankenhauses in der Stadt Paßau erworben, wozu er den Grundstein im Jahre 1770 gelegt hat. Die Beschreibung dieses Gebäudes, und dessen Einrichtung gehört zum zweyten Bande.

Zum Vortheile des Landes hat dieser Fürst mit Baiern und Oestreich über den gegenseitigen Verkehr der Unterthanen nützliche Verträge geschlossen, und insbesondere in den schweren Zeiten der Jahre 1770 — 1772 dadurch ungemein große Leiden abgewendet, daß die Regierung keinen Schritt versäumte, bey der überhand genommenen, allgemeinen Theu-

rung des Getreides durch Zufuhr aus dem Auslande der Noth des Publikums zu steuern.

Er hatte einen regen Sinn für Verschönerung der Stadt, und mancherley beschlossen, was sein ausgezeichneter Nachfolger mit hohem Kunstsinn ausgeführt hat. Sein Lieblingsaufenthalt waren die Schlösser seines Landes; vorzüglich Tyrnau, welches er schön hergestellt, und wo er mit einem großen Geldaufwande nahe am Schloße einen sehr geräumigen Thiergarten, der sich vor den Meisten großer Residenzstädte durch seine Anlage ausgezeichnet hat, erbaute.

Der Tod entriß ihn im Jahre 1783, und sein Nachfolger wurde Joseph Franz Graf von Auersberg, welcher zuvor Bischof zu Lavant, und Probst zu Artagger, dann Bischof zu Gurk, auch Domherr des Erzstiftes Salzburg war. In Oestreich hatte Kaiser Joseph II. in allen Zweigen der Staatsverwaltung neue Umänderungen eingeführt, und mit Erstaunen sah die Welt seine raschen Fortschritte. Der Fürst Auersberg, dem Kaiserhause von Herzen ergeben, fand seinen Ruhm darin, sich in dem ihm anvertrauten Lande durch eine neue Ordnung der Geschäftsführung nach ganz andern Grundsätzen, wie bisher geschehen, auszuzeichnen. Seine meisten Verordnungen lassen bemerken, daß sie in dem Geiste Josephs, des aufgeklärten Kaisers, ihr Muster gehabt haben. In kirchlicher, polizeylicher, und staatswirthschaftlicher Hinsicht erschienen bald nach des Fürsten Regierungsantritt weise und eben so nützliche Beschlüsse. Einer vorzüglichen Erwähnung aber verdient vor Allem, was Auersberg als Regent gethan hat, die Pensionsanstalt für Staats = und Hofdiener mit

ihren Wittwen und Kindern. Sie ist ein Monument, das den Verewigten mehr ehrt, als der Griffel des Künstlers in Marmor je ein solches Andenken hätte hervorbringen können. — Seine Feuerlöschordnung, Dienstbothenordnung, Armenordnung, und mehrere andere sind höchst löblich, und bringen denjenigen Ehre, welche den guten Fürsten in der Ausführung seines Willens durch Rath treulich unterstüzt haben.

Auersberg erhielt aus Rom den Kardinalshut, und ein herrliches Fest ward ihm in der Stadt Paßau bey dieser Gelegenheit veranstaltet. Er hielt einen sehr glänzenden Hof, und vergaß darüber doch nie, mit Sparsamkeit ein großes Haus zu machen. Jeder Fremde weilte gerne zu Paßau, und es wurde sehr leicht, daß er an den Vergnügungen des Hofes Antheil nehmen konnte. Der Kardinal war Menschenfreund, und haßte allen Zwang, und jene Steifheit, vor welcher das eigentliche Vergnügen flieht. Sein Plan war es, die Stadt Paßau zu verschönern, und zuerst wollte er die Idee, welche Einer seiner Vorgänger hatte, in Anwendung bringen, und rings um die Mauern der Stadt einen angenehmen Spaziergang anlegen. Man sagt, daß er in der Ausführung auf eine ihm unangenehme Weise verhindert worden sey. Wer immer dazu beygetragen haben mag, dieses Vorhaben zu vereiteln, hat der Stadt eine schöne Zierde, und den Nachkommen nicht nur den Genuß einer bequemen Promenade entzogen, sondern auch noch dazu veranlaßt, daß in dem Kriegsjahre von 1809, wo die Franzosen es für nothwendig gefunden haben, um die ganze Stadt einen Rundweg anzulegen, sehr viele Hausbesitzer in den empfindlichste

Schaden durch Durchbrechung ihrer Gebäude versetzet wurden, während nach dem Auersbergischen Bauplane ohnehin diese Arbeit bereits vollendet vorhanden gewesen wäre. Als er sich durch unberechnete Einmengung Anderer von diesem Unternehmen abwendig machen ließ, faßte er den Entschluß, am linken Donauufer, oberhalb Egendobl, die Anhöhe bis außerhalb Hackelberg, welche ganz Wildniß war, zu einem Lustgarten umzuschaffen und dort eine Sommerresidenz zu erbauen. Mit sehr großen Kosten ward diese genialisch unternommene Bauführung ausgeführt und viele Menschen fanden dabey Brod und Beschäftigung. Das erschaffene Werk übertraf alle Erwartungen der sehr zahlreich angekommenen Fremden, und verschafte den Einwohnern Paßau's schönen Genuß. Er legte dem Schloße und dem Garten, dessen Beschreibung, wie er einst war, im zweyten Bande vorkommen wird, den Namen Freudenhain bey.

In der Stadt selbst legte er zum Vergnügen der Einwohner eine öffentliche Promenade an, mit einer Kastanienallee verschönert, erbaute daneben ein sehr niedliches Schauspielhaus, einen sehr geschmackvollen Tanzsaal mit einem unter dem nämlichen Dache sich befindenden Kaffeehause, und würde wahrscheinlich noch Manches zur Verschönerung beygetragen haben, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, daß die zweyte Hälfte seiner Regierungszeit schon in die Zeiten fiel, wo der Krieg mit den Franzosen den teutschen Fürsten und ihren Ländern neue Besorgnisse und Drangsale zu verursachen anfieng. Gegen das Ende seiner Regierung hat man auch an Ihm bemerkt, wie mächtig die äußern Zeitverhältnisse auf jede seiner öffentlichen Fürstenhandlungen eingewirket haben.

Für das Schulwesen sorgte er außerordentlich thätig; er berief selbst vom Auslande bewährte Männer von vorzüglichen Eigenschaften, und schätzte Jeden an seinem Hofe, welcher hell dachte, und Wissenschaft und Kunst liebte. Die Musik bey seiner Hofkapelle bestand aus vortreflichen Künstlern, und das Theater, sowohl im Schauspiele als in Opern, übertraf viele Bühnen ungleich größerer Städte.

So reichlich auch in der vorhergegangenen Zeit zu Paßau für die Armuth, und für andere milde Stiftungs Zwecke gesorgt worden war, so fehlte es doch noch einer Klasse von Unglücklichen an Hilfe und Unterkunft. Ein Irrenhaus wurde vermißt, und der menschenfreundliche Kardinal gründete dasselbe. Zuerst wurde die Festung Oberhaus als Lokale gewählt, und ein Bau mehrerer abgesonderter Zimmer nebst einem Gärtchen. angeordnet. Diese Anstalt befand sich dort bis zum Kriege von 1805 und mußte wegen Feindensannäherung augenblicklich anderswo untergebracht werden. Das Niederhaus wurde ausersehen; aber auch dort bestand es nur bis zum Ausbruche des Krieges von 1809, und wurde dann ins ehemalige Kapuziner Kloster übersetzt, wo es sich noch befindet.

Gleich am Anfange seiner Regierung geschah für das Hochstift Paßau ein unersetzlicher Schaden durch die Errichtung mehrerer Bisthümer in Oestreich, wodurch die paßauische Diözese außerordentlich verlohren hat.

Vergebens protestirten die Domherren zu Wien gegen diese, ihren alten Rechten so nachtheiligen Ein-

griffe durch Deputirte. Am Reichstage kam die Sache, jedoch ebenfalls ohne erwarteten Erfolg vor. Der Kaiser verharrte bey seinem Plane, und der Fürstbischof konnte der Macht nicht widerstehen. Paßau mußte sogar eine äußerst bedeutende Summe Geldes zur Fundation der neuen Bisthümer bezahlen. Von dieser Zeit an trat für die meisten Gewerbe eine Verminderung ihres vorigen Verkehres ein, denn man kann sich wohl erklären, um wie viele Tausende von Menschen im Jahre weniger, als ehevor nach Paßau zu kommen Gelegenheit hatten.

Der Cardinal Auersberg verschied im Sommer 1795 in dem von ihm erbauten holländischen Dörfchen zu Freudenhain, und erhielt bald nachher zum Nachfolger den paßauischen Domdechant **Thomas Grafen von Thun und Hohenstein.** Er war den 16. May 1737 gebohren und schon seit 1771 einhellig als Domdechant zu Paßau erwählt. Er hatte sich bey gar vielen Gelegenheiten im Domkapitel ausgezeichnet, und schon vor dem Kardinal von Auersberg war Er sehr nahe daran, als Fürst ernannt zu werden. Seine Regierung dauerte nicht lange Zeit, denn schon im Oktober 1796 verblich er nach einem sehr kurzen Krankenlager. Es scheint, daß er bey längerer Lebensdauer Manches, was unter seinem Vorfahrer geschah, wieder abgeändert haben würde. Er begann zu Hackelberg den Bau eines sehr geräumigen Märzenbier-Kellers, und hätte überhaupts auf das Bräuwesen als Kameral-Revenue Bedacht genommen, um die Erträgnisse des Hochstiftes zu erhöhen. Seine vieljährige Anwesenheit zu Paßau, und die mannichfaltigen Geschäfte, welche er besorgte, verschaften ihm

hinlängliche Gelegenheit, das Land und die Bewohner aufs genaueste kennen zu lernen.

Unter ungünstigen Zeitumständen von Aussen, durch große Auslagen zur Bestreitung der Kriegslasten und fast unaufhörlich mit Einquartirung und Lieferungen beschwert war das Hochstift, als die Wahl des Domkapitels im Jahre 1796 auf den Domprobst Leopold Leonhard Grafen von Thun fiel. Ihm war das Loos vorbehalten, nach einem Zeitraume von mehr als tausend Jahren, seit Vivilo dem Lorchischen Erzbischofe, die Reihe der paßauischen Fürstbischöfe nach ihrer vormaligen Eigenschaft der Selbstständigkeit zu beschließen, und der Augenzeuge der Auflösung der geistlichen Regierungen zu werden. Er ist im Jahre 1748 am 17. April gebohren, und hat im Capitel zu Paßau den 3. November 1768 aufgeschworen. In den ersten Jahren seiner Regierung, wurde nach dem Plane des vorigen Fürsten die Verwaltung des Landes fortgeführt. Ungeachtet mancher Nachtheile, welche den landesfürstlichen Kassen sowohl durch den Krieg, als durch den sinkenden Geldkurs in Oestreich, woher der größte Theil der Kammeral-Einkünfte floß, zugiengen, so wurde doch keine nutzenbringende Auslage versäumt, und die Zahlungen geriethen keinen Augenblick in Stocken. Zu Hackelberg setzte der Fürstbischof den Bau der Brauerey-Gebäude fort, und vermehrte dadurch die jährlichen Erträgnisse bedeutend. Eben so wurde mit Klugheit die Holztrift aus den Wolfsteinischen Waldungen besorgt, und durch verschiedene zweckmäßige Veranstaltungen die Landwirthschaft bey mehrern fürstl. Schlössern verbessert. Endlich kam das Kriegsjahr 1800.

Mit der verlohrnen Schlacht bey Hohenlinden, und nach den Unfällen, welche die k. k. Armee in der Gegend von Salzburg gehabt hatte, nahte sich der Kriegsschauplatz immer mehr und mehr. Schon in der Mitte des Sommers hatte man das Vordringen der republikanischen Armee besorgt, und der Fürstbischof traf alle Anstalten, daß für diesen Fall alle Kostbarkeiten des Hochstiftes in Sicherheit nach Oestreich gebracht werden sollten. Daher wurde für solche eintretende Umstände, wo auch der Regent persönlich sich zu entfernen bemüssiget seyn würde, am 5ten July eine Interimsregierung angeordnet, und ihr beygedruckte Instruktion zu ihrem Verhalten mitgetheilt.

Instruktion.

Da Wir bey der so nahen Gefahr eines feindlichen Ueberzuges in Unsere Residenzstadt Paßau und in Unser Hochstift, und bey der alsdann unvermeidlichen Entfernung Unserer Person eine Regierungs-Kommission in den, bereits durch die Signatur vom 1. dieses bestimmten Personen zu ernennen für nöthig befunden, auch hievon Unsere hiesigen Stellen und das Publikum benachrichtiget haben, so ertheilen Wir derselben durch Gegenwärtiges folgende Dienst-Instruktion.

1) Wird derselben lediglich überlassen, aus dem rückbleibenden Kanzley-Personale der verschiedenen Stellen dasjenige Subject zum Secretär auszuersehen, welches zu den vorkommenden Verrichtungen als das Tauglichste gehalten wird.

2) Hat dieselbe täglich Morgens um 10 Uhr, und auch außerdem auf jedmaliges Erfordern des Präsidenten sich in der Residenz, wo derselbe zu wohnen hat, zu versammeln, und die vorkommenden Geschäfte nach der Stimmen-Mehrheit zu entscheiden.

3) Zu den Geschäften, welche Wir dieser Unserer Regierungs-Kommission anvertrauen, wollen Wir alle jene Sachen, Referaten, Berichte, Bittschriften und Vorstellungen gerechnet haben, welche sonst unmittelbar an uns gediehen sind, oder bey Unserer Anwesenheit an Uns gelangen mußten. Dieselben sind, wie bisher bey der geheimen Kanzley geschehen ist, dem *Protocollo Exhibitorum* der Ordnung nach einzutragen, bey den Versammlungen in reife Ueberlegung zu ziehen, darüber die angemessenen Schlüsse abzufassen, und diese sodann den betreffenden Stellen behörend bekannt zu machen.

4) Von diesen Geschäften werden nur diejenigen Gratialien nnd Begnadigungs-Sachen ausgenommen, und Unserer Entscheidung vorbehalten, die auf Gehaltsertheilungen und Dienstanstellungen einigen Bezug haben.

5) So lange noch nach Unserer erfolgten Abreise von hier ein sicherer Weg offen ist, auf welchem Uns ohne Gefahr die Depeschen Unserer Regierungs-Kommission zugeschickt, und Unsere Entschließungen abgewartet werden können, so erwarten wir von Zeit zu Zeit die Berichte, die jedoch immer bestimmte Gutachten zu enthalten haben.

6) Im Falle aber Unsere Residenzstadt von den französischen Truppen wirklich besetzt wird, und alle Kommunikation mit Uns abgeschnitten ist, oder auch solche ohne Gefahr für Unsere Stellen und Unser Land nicht sollte unterhalten werden können, so überlassen Wir Unserer Statthalterschaft auch in Gnadensachen und Dienstanstellungen provisorische Verfügungen zu treffen, die so lange zu dauern haben, bis Wir nach Unserer Rückkunft die eigene Einsicht davon nehmen, und alsdann eine Abänderung zu treffen für gut befinden mögen.

7) Bey wirklicher Annäherung des Feindes und erfolgender Besetzung Unserer Residenzstadt ist dem Commandanten der hierher bestimmten Truppe, falls die Umstände es nicht unmöglich machen, von jener Seite, wo der Einzug geschieht, eine, aus einem Regierungs- oder Hofraths- und einigen bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehende Deputation, die im Voraus zu ernennen ist, entgegen zu schicken, die das Schicksal Unserer Stadt und Unsers Hochstifts der Milde und Großmuth des Siegers anzuempfehlen, die Erhaltung der bisherigen Ordnung der Dinge, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, freye und ungehinderte Religionsübung, Schonung gegen öffentliche Anstalten, besonders jener, die der leidenden Menschheit gewidmet sind, und überhaupt eine solche Behandlung sich zu erbitten hat, die mit den Gesetzen des Völkerrechts sich vereinigen läßt, und den öftern Verheißungen der Französischen, so wie dem Charakter jeder großen Nation angemessen ist. Zur Begründung dieser Bitte ist in der Anrede an den Commandanten oder in der, demselben zuzustellenden Note anzuführen, daß Wir sowohl, als die Bewoh-

ner des Hochstifts mitten unter der Erfüllung jener Pflichten, die der Reichs-Verband und die natürlichen Vertheidigungs-Grundsätze Uns auferlegt haben, nie vergessen haben, einerseits bey den französischen Emigrirten die Gränzen einer bescheidenen Gastfreyheit nicht zu überschreiten, und andererseits den öfters durchgeführten französischen Kriegsgefangenen alle jene Unterstützungen und Hülfe angedeihen zu lassen, die man von edeldenkenden Menschen nur immer erwarten konnte, und die Empfindungen der vollesten Dankbarkeit bey den Empfängern nach dem selbstigen Bekenntniß der Straßburger-Zeitung rege gemacht haben. Dagegen ist alle mögliche Willfährigkeit zu versprechen, dasjenige zu leisten, was von einem sehr kleinen, nicht reichen und durch den langjährigen Krieg hart mitgenommenen Lande mit Billigkeit gefordert werden kann.

8) Wenn nun wirklich Kontributionen, Requisitionen und sonstige lästige Forderungen gemacht werden, so ist in jedem Falle dahin zu trachten, daß, sobald als möglich, die versprochene Willfährigkeit durch die That bewiesen werde. Es ist aber nicht zu versäumen, daß gleich vom Anfange Vorstellungen gemacht werden, um die ersten Forderungen theils abzulehnen, theils ihre Verminderung zu erwirken.

9) Die Repartitionen sind im Allgemeinen mit Zuziehung des geistlichen Rathes, des Domkapitlischen Syndikus, des Niedernburger-Klostergerichts, einer städtischen Deputation, und nöthigen Falls auch der Landbeamten vorzunehmen; besonders auf den Fall, wenn die französischen Authoritäten die verschiedenen Stände des Hochstifts nicht mit eigenen bestimmten An-

griffe durch Deputirte. Am Reichstage kam die Sache, jedoch ebenfalls ohne erwarteten Erfolg vor. Der Kaiser verharrte bey seinem Plane, und der Fürstbischof konnte der Macht nicht widerstehen. Passau mußte sogar eine äußerst bedeutende Summe Geldes zur Fundation der neuen Bisthümer bezahlen. Von dieser Zeit an trat für die meisten Gewerbe eine Verminderung ihres vorigen Verkehres ein, denn man kann sich wohl erklären, um wie viele Tausende von Menschen im Jahre weniger, als ehevor nach Paßau zu kommen Gelegenheit hatten.

Der Cardinal Auersberg verschied im Sommer 1795 in dem von ihm erbauten holländischen Dörfchen zu Freudenhain, und erhielt bald nachher zum Nachfolger den paßauischen Domdechant Thomas Grafen von Thun und Hohenstein. Er war den 16. May 1737 gebohren und schon seit 1771 einhellig als Domdechant zu Paßau erwählt. Er hatte sich bey gar vielen Gelegenheiten im Domkapitel ausgezeichnet, und schon vor dem Kardinal von Auersberg war Er sehr nahe daran, als Fürst ernannt zu werden. Seine Regierung dauerte nicht lange Zeit, denn schon im Oktober 1796 verblich er nach einem sehr kurzen Krankenlager. Es scheint, daß er bey längerer Lebensdauer Manches, was unter seinem Vorfahrer geschah, wieder abgeändert haben würde. Er begann zu Hackelberg den Bau eines sehr geräumigen Märzenbier-Kellers, und hätte überhaupts auf das Bräuwesen als Kameral-Revenue Bedacht genommen, um die Erträgnisse des Hochstiftes zu erhöhen. Seine vieljährige Anwesenheit zu Paßau, und die mannichfaltigen Geschäfte, welche er besorgte, verschafften ihm

hinlängliche Gelegenheit, das Land und die Bewohner aufs genaueste kennen zu lernen.

Unter ungünstigen Zeitumständen von Aussen, durch große Auslagen zur Bestreitung der Kriegslasten und fast unaufhörlich mit Einquartirung und Lieferungen beschwert war das Hochstift, als die Wahl des Domkapitels im Jahre 1796 auf den Domprobst Leopold Leonhard Grafen von Thun fiel. Ihm war das Loos vorbehalten, nach einem Zeitraume von mehr als tausend Jahren, seit Vivilo dem Lorchischen Erzbischofe, die Reihe der paßauischen Fürstbischöfe nach ihrer vormaligen Eigenschaft der Selbstständigkeit zu beschließen, und der Augenzeuge der Auflösung der geistlichen Regierungen zu werden. Er ist im Jahre 1748 am 17. April gebohren, und hat im Capitel zu Paßau den 3. November 1768 aufgeschworen. In den ersten Jahren seiner Regierung, wurde nach dem Plane des vorigen Fürsten die Verwaltung des Landes fortgeführt. Ungeachtet mancher Nachtheile, welche den landesfürstlichen Kassen sowohl durch den Krieg, als durch den sinkenden Geldkurs in Oestreich, woher der größte Theil der Kammeral = Einkünfte floß, zugiengen, so wurde doch keine nutzenbringende Auslage versäumt, und die Zahlungen geriethen keinen Augenblick in Stocken. Zu Hackelberg setzte der Fürstbischof den Bau der Brauerey = Gebäude fort, und vermehrte dadurch die jährlichen Erträgnisse bedeutend. Eben so wurde mit Klugheit die Holztrift aus den Wolfsteinischen Waldungen besorgt, und durch verschiedene zweckmäßige Veranstaltungen die Landwirthschaft bey mehrern fürstl. Schlössern verbessert. Endlich kam das Kriegsjahr 1800.

Mit der verlohrnen Schlacht bey Hohenlinden, und nach den Unfällen, welche die k. k. Armee in der Gegend von Salzburg gehabt hatte, nahte sich der Kriegsschauplatz immer mehr und mehr. Schon in der Mitte des Sommers hatte man das Vordringen der republikanischen Armee besorgt, und der Fürstbischof traf alle Anstalten, daß für diesen Fall alle Kostbarkeiten des Hochstiftes in Sicherheit nach Oestreich gebracht werden sollten. Daher wurde für solche eintretende Umstände, wo auch der Regent persönlich sich zu entfernen bemüssiget seyn würde, am 5ten July eine Interimsregierung angeordnet, und ihr beygedruckte Instruktion zu ihrem Verhalten mitgetheilt.

Instruktion.

Da Wir bey der so nahen Gefahr eines feindlichen Ueberzuges in Unsere Residenzstadt Paßau und in Unser Hochstift, und bey der alsdann unvermeidlichen Entfernung Unserer Person eine Regierungs-Kommission in den, bereits durch die Signatur vom 1. dieses bestimmten Personen zu ernennen für nöthig befunden, auch hievon Unsere hiesigen Stellen und das Publikum benachrichtiget haben, so ertheilen Wir derselben durch Gegenwärtiges folgende Dienst-Instruktion.

1) Wird derselben lediglich überlassen, aus dem rückbleibenden Kanzley-Personale der verschiedenen Stellen dasjenige Subject zum Secretär auszuersehen, welches zu den vorkommenden Verrichtungen als das Tauglichste gehalten wird.

2) Hat dieselbe täglich Morgens um 10 Uhr, und auch außerdem auf jedmaliges Erfordern des Präsidenten sich in der Residenz, wo derselbe zu wohnen hat, zu versammeln, und die vorkommenden Geschäfte nach der Stimmen-Mehrheit zu entscheiden.

3) Zu den Geschäften, welche Wir dieser Unserer Regierungs-Kommission anvertrauen, wollen Wir alle jene Sachen, Referaten, Berichte, Bittschriften und Vorstellungen gerechnet haben, welche sonst unmittelbar an uns gediehen sind, oder bey Unserer Anwesenheit an Uns gelangen mußten. Dieselben sind, wie bisher bey der geheimen Kanzley geschehen ist, dem *Protocollo Exhibitorum* der Ordnung nach einzutragen, bey den Versammlungen in reife Ueberlegung zu ziehen, darüber die angemessenen Schlüsse abzufassen, und diese sodann den betreffenden Stellen behörend bekannt zu machen.

4) Von diesen Geschäften werden nur diejenigen Gratialien nnd Begnadigungs-Sachen ausgenommen, und Unserer Entscheidung vorbehalten, die auf Gehaltsertheilungen und Dienstanstellungen einigen Bezug haben.

5) So lange noch nach Unserer erfolgten Abreise von hier ein sicherer Weg offen ist, auf welchem Uns ohne Gefahr die Depeschen Unserer Regierungs-Kommission zugeschickt, und Unsere Entschließungen abgewartet werden können, so erwarten wir von Zeit zu Zeit die Berichte, die jedoch immer bestimmte Gutachten zu enthalten haben.

6) Im Falle aber Unsere Residenzstadt von den französischen Truppen wirklich besetzt wird, und alle Kommunikation mit Uns abgeschnitten ist, oder auch solche ohne Gefahr für Unsere Stellen und Unser Land nicht sollte unterhalten werden können, so überlassen Wir Unserer Statthalterschaft auch in Gnadensachen und Dienstanstellungen provisorische Verfügungen zu treffen, die so lange zu dauern haben, bis Wir nach Unserer Rückkunft die eigene Einsicht davon nehmen, und alsdann eine Abänderung zu treffen für gut befinden mögen.

7) Bey wirklicher Annäherung des Feindes und erfolgender Besetzung Unserer Residenzstadt ist dem Commandanten der hierher bestimmten Truppe, falls die Umstände es nicht unmöglich machen, von jener Seite, wo der Einzug geschieht, eine, aus einem Regierungs- oder Hofraths- und einigen bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehende Deputation, die im Voraus zu ernennen ist, entgegen zu schicken, die das Schicksal Unserer Stadt und Unsers Hochstifts der Milde und Großmuth des Siegers anzuempfehlen, die Erhaltung der bisherigen Ordnung der Dinge, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, freye und ungehinderte Religionsübung, Schonung gegen öffentliche Anstalten, besonders jener, die der leidenden Menschheit gewidmet sind, und überhaupt eine solche Behandlung sich zu erbitten hat, die mit den Gesetzen des Völkerrechts sich vereinigen läßt, und den öftern Verheißungen der Französischen, so wie dem Charakter jeder großen Nation angemessen ist. Zur Begründung dieser Bitte ist in der Anrede an den Commandanten oder in der, demselben zuzustellenden Note anzuführen, daß Wir sowohl, als die Bewoh-

ner des Hochstifts mitten unter der Erfüllung jener Pflichten, die der Reichs-Verband und die natürlichen Vertheidigungs-Grundsätze Uns auferlegt haben, nie vergessen haben, einerseits bey den französischen Emigrirten die Gränzen einer bescheidenen Gastfreyheit nicht zu überschreiten, und andererseits den öfters durchgeführten französischen Kriegsgefangenen alle jene Unterstützungen und Hülfe angedeihen zu lassen, die man von edeldenkenden Menschen nur immer erwarten konnte, und die Empfindungen der vollesten Dankbarkeit bey den Empfängern nach dem selbstigen Bekenntniß der Straßburger-Zeitung rege gemacht haben. Dagegen ist alle mögliche Willfährigkeit zu versprechen, dasjenige zu leisten, was von einem sehr kleinen, nicht reichen und durch den langjährigen Krieg hart mitgenommenen Lande mit Billigkeit gefordert werden kann.

8) Wenn nun wirklich Kontributionen, Requisitionen und sonstige lästige Forderungen gemacht werden, so ist in jedem Falle dahin zu trachten, daß, sobald als möglich, die versprochene Willfährigkeit durch die That bewiesen werde. Es ist aber nicht zu versäumen, daß gleich vom Anfange Vorstellungen gemacht werden, um die ersten Forderungen theils abzulehnen, theils ihre Verminderung zu erwirken.

9) Die Repartitionen sind im Allgemeinen mit Zuziehung des geistlichen Rathes, des Domkapitlischen Syndikus, des Niedernburger-Klostergerichts, einer städtischen Deputation, und nöthigen Falls auch der Landbeamten vorzunehmen; besonders auf den Fall, wenn die französischen Authoritäten die verschiedenen Stände des Hochstifts nicht mit eigenen bestimmten An-

theilen belegen, als in welchem Falle jeder Behörde die Unterrepartition selbst zu überlassen ist. Da diese Gattung Kriegslasten aber so beschaffen ist, daß es die größte Ungleichheit und Ungerechtigkeit seyn könnte, wenn die Haupt = und Untertheilungen nur nach dem bisherigen Steuerfuße vorgenommen werden sollten, so wird Unserer Statthalterschaft aufgegeben, sowohl bey der ersten Repartition auf einen und den andern Stand, auf die Stadt und das gesammte Land, vorzüglich auf das wirkliche Vermögen Rücksicht zu nehmen, als auch den untern Behörden bey der weitern Subrepartition die nämliche Rücksicht anzubefehlen. Da jedoch die wirklichen Prästationen erfolgen müssen, ehe man sich über einen möglichst billigen Repartitionsfuß vereinigt haben wird, so ist bey der wirklichen Ausschreibung und Repartition die, seiner Zeit zu erfolgende Peräquation nach den obigen Grundsätzen vorzubehalten.

10) Wenn geistliche oder zum geistlichen Rathe gehörige Sachen vorkommen sollten, so hat Unsere Statthalterschaft Unsern geistlichen Rath und geheimen Referendar Gruber den Sitzungen beywohnen zu lassen, und sich nach der Analogie, wie oben bey den weltlichen Geschäften vorgeschrieben worden ist, zu benehmen.

11) Ueberhaupt versehen Wir Uns zu den Mitgliedern Unserer Statthalterschaft, daß sie Alles anwenden werden, um Eintracht, Ordnung und Ruhe, so viel möglich, beyzubehalten, und durch kluge Einleitungen, Nachsuchung von Sauvegarden für Hospitäler, Brauhäuser, Residenz = oder sonstige Gebäude, auch öffentliche

liche Anstalten und dergleichen dienlich scheinende Mittel, so viel als möglich, zu retten.

Schloß Freudenhain den 5. July 1800.

Leopold.

Der geschlossene Waffenstilland änderte aber die Verhältnisse; bis endlich im Monat Dezember des nämlichen Jahres die Feinde immer näher kamen, und die östreichischen Truppen am 15ten Tage dieses Monats die Stadt Paßau verließen, und beyde Brücken über den Inn und die Donau zerstörten. Der Fürst begab sich nunmehr den 16. nach dem Jagdschloß Tyrnau mit einem kleinen Gefolge, um nach Umständen entweder wieder in die Stadt zurückzukehren, oder sich bey Annäherung der Gefahr weiter zu begeben. Die Schätze, so wie die Pferde des Hofstalles hatte man schon vor langer Zeit nach Stockerau, und Königsstetten in Oestreich geschickt. Vor der Abreise wurde eine Statthalterschaft ernannt, welche nebst der oben erwähnten Instruction nun auch die hier folgende Vollmachts-Urkunde empfieng.

(2)

Von Gottes Gnaden Wir Leopold Leonard, exemter Bischof und des heil. Röm. Reichs Fürst zu Paßau ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen durch Gegenwärtiges, daß Wir schon unterm 1sten July laufenden Jahres auf den Fall, wo die Annäherung der franz. Armee

Unsre persönliche Entfernung von hier nöthig machen sollte, eine Statthalterschaft mündlich angeordnet, und zu derselben Mitgliedern Unsern geheimen Rath, Hofrathspräsidenten und Domdechanten, Grafen von Welsberg, Hochehrwürden, die beyden geheimen Räthe, und Hof- auch Vicehofkanzler von Molitor und Rademacher, und den geheimen Rath und nunmehrigen Kammerdirektor von Hennebrith ernannt, unterm 7ten July sodann Unsern geheimen Rath, Reichstags- Gesandten und Domcapitularen, Grafen von Sternberg, beygeordnet, sofort Unsere nachgeordneten Stellen, so wie Unser ehrwürdiges Domcapitel hiervon unterrichtet haben. Wir ernennen dieselben auch hierzu bey der, nun zum dritten Male eintretenden Gefahr also und dergestalt, daß dieselben sich nach Unserer wirklichen Entfernung alsbald versammeln, das Nöthige vorkehren, und sich ganz nach der Instruction benehmen sollen, die Wir unterm 5. July haben expediren lassen, mit der Bemerkung gleichwohl auf deren ersten Artikel, daß Wir zum Secetär derselben Unsern Hofrath Scheppelin ernennen, und dieser nebst der Führung des Protocolls auch alles dasjenige berathen, und bearbeiten helfen soll, was ihm von Unserer Statthalterschaft aufgetragen werden wird.

Wir wollen annebst, daß diese, von Uns ernannten statthalterschaftlichen Mitglieder von Jedermann dafür erkannt, geachtet, und geehret werden.

Urkunde Unserer eigenen Handunterschrift und des beygedruckten größern geheimen Kanzley- Insiegels. Gegeben, Paßau in Unserer Residenz den 10ten December 1800.

Leopold.

Diese Statthalterschaft versammelte sich täglich in der fürstl. Residenz, und hielt dort ihre Sitzungen. Es wurde beschlossen, ein kleines Corps, um mit demselben zu unterhandeln, in die Stadt einzulassen, einem größern aber einen Trompeter entgegen zu schicken, einem dabey befindlichen Generale die Wohnung und Bewirthung in der Residenz anzubieten, und die gemeinschaftliche Besetzung der Stadtwachen mit dem fürstl. Militär zu beantragen. An die Einwohner der Stadt ward nachstehender Aufruf erlassen, nachdem man die sichere Nachricht erhalten hatte, daß die feindlichen Truppen sich immer mehr nähern.

(3)

Bekanntmachung.

Die Annäherung der französischen Armee hat die, von Seiner hochfürstlichen Gnaden angeordnete Interimsregierung auf das Verhalten der Bürger in einem so wichtigen Umstande aufmerksam gemacht.

Die Erfahrung hat durch traurige Beyspiele einen jeden hinlänglich belehrt, daß ein einziges Vergehen ganze Ortschaften in ein unbeschreibliches Elend gestürzt, daß die Folgen davon auch auf diejenigen, welche keinen Antheil daran hatten, zurückgefallen sind, und daß keine menschliche Verfügung dem Strome einer zum Unmuth gereitzten Mannschaft Schranken setzen kann.

Hiermit soll nicht nur der Allgemeinheit der Bürger, sondern jedem insbesondere angelegen seyn, so große Unglücksfälle von sich und seiner Wohnstätte abzulehnen, sich ruhig und gelassen zu verhalten, die Un-

behörigen in gehörige Schranken zurückzuweisen, mit einem Worte — dem drohenden Schicksale Edelmuth, Bürgersinn, Eintracht und Gelassenheit entgegen zu setzen. Die wahre Theilnahme, die die Interimsregierung an Erhaltung des öffentlichen Wohlstandes, des Privateigenthumes und der individuellen Sicherheit nimmt, ihre stäte Obsorge, das ihr von einer sämmtlichen Bürgerschaft geschenkte Zutrauen nur zum gemeinschaftlichen Vortheile zu benützen, haben ihr den wohlmeinenden Gedanken eingegeben, nachstehende Verhaltsbefehle an den hiesigen Stadtmagistrat zu erlassen:

1) Sollte derselbe unverweilt die Bürger verfassungsmässig versammeln, ihnen diesen Beschluß vorlesen, und sie durch mündliche Vorstellungen zu einem ruhigen Verfahren bestmöglichst anhalten.

2) Denselben anbefehlen, sich bey erfolgendem Eintritte der Franzosen in ihren Häusern ruhig aufzuhalten, und die ferneren Weisungen von der erstgenannten Regierung durch die, von ihnen ernannte bürgerliche Deputation abzuwarten.

3) Dieser Deputation ebenfalls mittheilen, sich nur gemeinschaftlich mit der Regierung zu benehmen, und keine Verwirrung durch eine der Bürgerschaft gewiß höchst schädliche Trennung zu verursachen;

4) Sie ferner beauftragen, in dem kritischen Augenblicke des Eintritts der Franzosen, auf den gegebenen Wink bereit zu seyn, zur Sicherheit der Stadt zu wachen, jeden Unfug auf der Stelle anzuzeigen, und die etwa sich versammelnden Bürger mit Güte nach Haus

zurückzuschicken; die Interimsregierung wird sohin gegen jeden Ruhestörer auch bey der französischen Kommandantschaft Schutz und Assistenz sich zu verschaffen wissen.

5) Und endlich soll der Stadtmagistrat ohne Verzug von Erfüllung dieses Auftrages den standhaltenden Bericht erstatten.

Passau den 20. December 1800

Hochfürstl. Hofrathskanzley daselbst.

Jenseits der Donau befanden sich noch einige k. k. östereichische Truppen. Am 20. Dezember Abends gegen 5 Uhr sprengten 6 bis 7 *Chasseurs* mit gezogenen Säbeln, über den Mariahilfberg in die nahe Innstadt herab, nahmen die Thorwachen gefangen, und forderten augenblicklich 200 Gulden. Es wurde ihr Wunsch erfüllt. Nun sollte die abgebrochene Innbrücke auf der Stelle gangbar gemacht werden, und von dem Stadtmagistrate eine Deputation kommen, welche das Weitere von ihrem Generale vernehmen würde. Wirklich war indessen ein Offizier angekommen, welcher sagte, daß er ein General sey. Er erkundigte sich genau um die Verschanzungen der Oestreicher, und eine Magistratsperson wurde herbeygeruffen. Auf der Anhöhe des Mariahilfberges loderten hell die Wachfeuer des Korps der Franzosen, die sich dort größtentheils gelagert hatten. Von der Statthalterschaft schickte man auf der Stelle einen Komissair an den angekommenen Kommandierenden, um dessen Forderungen zu vernehmen. Derselbe verlangte eine Kontribution von 60,000

Gulden W. W. nebst 8 Pelzen, 6 Paar Pelzhandschuhen, 150 Stäben blauen, und 100 Staben grünen Tuches, 3 gesattelte Pferde, und einen Wagen, um die gefoderten Sachen in Zeit einer Stunde fortzubringen. Zugleich verlangte er auch fur sich und 12 Offiziere Verpflegung, und fur 1000 Mann, welche auf dem Mariahilfberge lagerten, Fleisch, Brod, Bier, Wein, Brantwein, nebst Haber und Heu in hinlänglicher Menge. Als die Statthalterschaft diese Forderung vernahm, schickte sie eine Deputation in die Innstadt ab, um einen Nachlaß zu erwirken. Alle Gründe wurden berührt, um den Kommandanten von der Unmöglichkeit zu überzeugen, dieser Forderung Genüge zu leisten. Vergebens! die Antwort war: Wenn in einer halben Stunde die Kontribution und Requisition nicht erlegt seyn würde, so wolle er die Innstadt der Mannschaft Preis geben und die Stadt beschießen lassen. Nachdem man noch 30 Minuten Verlängerung erhalten, bath der Sprecher der Deputation um eine schriftliche Ordre all dieser Forderungen. Es wurde mit Troz verweigert. Meine Schrift, sagte der Franzose, wird eine Kanone seyn. Die Deputation schiffte itzt über den Inn zurück, und der Feind ließ an der abgetragenen Brücke gegen die Fürstliche Residenz eine Kanone aufführen. Mit Bestürzung vernahm man diesen fruchtlosen Erfolg, und die vermöglichern Bürger eilten nach Hause, und brachten Geldvorräthe. Ungeachtet aller Anstrengungen konnte innerhalb der bewilligten Frist die erste Lieferung nicht so schnell abgefuhrt werden, und nach 9 Uhr Abends wurde eine Kanone an der Innbrücke gelöset; die Kugel traf die Mauer des Redoutensaales, nahe am Dache. Es war eine Nacht allgemeinen Schreckens. Rings um die

Stadt waren Wachfeuer angezündet; selbst auch die östreichischen Truppen am linken Donauufer hatten dieses gethan. Die Franzosen ließen Anstalt treffen, die Innbrücke herzustellen. Durch patriotisches Zusammenwirken des Domkapitels, des Handelstandes, und mehrerer Bürger und Privaten brachte man in wenigen Stunden die abgedrungene Summe zusammen, um den Feind zur Abwendung größerer Uebel zu befriedigen. Die Fürstliche Statthalterschaft, und die Einwohner haben sich in diesen überraschenden, gefahrvollen Augenblicken rühmliche Verdienste erworben. In drey Transporten wurde die bedeutende Geldsumme über den Inn geschaft, und bey der zweyten Lieferung äußerte sich der französische Kommandant, daß die Stadt Paßau nur aus dieser Ursache so geringe angeschlagen worden sey, weil sie zur Zeit der ersten Kriegsjahre die verwundeten, und gefangenen Republikaner so menschenfreundlich bey ihren Durchzügen zu Wasser behandelt habe. *) Anstatt den gefoder-

---

*) Die Straßburger und andere französische Zeitungen priesen in den Jahren 1793. und 1794 laut die Menschenfreundlichkeit der Paßauer, als die halbnackten französischen Gefangenen zu vielen Tausenden nach Oestreich und Ungarn auf der Donau an Paßaus Mauern vorbeygebracht wurden. Troz der öffentlichen gehässigen Meinung, welche damals gegen die Vertheidiger ihrer vermeintlichen Freyheit bey Hofe herrschte, hielt keine Rücksicht die Mehrheit der hiesigen Einwohner ab, die im höchsten Grade bedauernswürdigen Gefangenen mit Speise, Kleidungsstücken, und Geld zu unterstützen. Ein Wetteifer herrschte unter Jung und Alt aus allen Ständen, ihre Gaben zu den Schiffen oder an die Thüren der Kasernen und anderer Behausungen zu bringen, wo die Fremdlinge verweilten. Leider verursachten diese Durchzüge auch in der Stadt Paßau epidemische Krankheiten, welche manchen Familienvater, viele Hoffnungsvolle Kinder hinwegrissen.

ten gesatteltten 3 Reitpferden begnügte sich der Franke mit einem *Douceur* von 60 Karolins, wurde nach dem Empfange des Geldes etwas gesprächiger, und zog mit seiner Mannschaft, welche in der Nacht mehrere *Excesse* verübt hatte, am andern Morgen nach Oestreich ab. Auf diese Art hatte Paßau zum Erstenmale den Besuch der Franzosen erlebt, die leider in der Folge noch so oftmal wiederkamen, und den Wohlstand der meisten Einwohner zerstörten. Die Stadt bezahlte in dieser Nacht baar 62,000 Gulden, der Schaden in der Innstadt belief sich auf 12000, und in den Ortschaften, die zu derselben gehörten auf 4000 fl. Für den ganzen Empfang der Kontribution von 62,000 fl. stellte der Kommandirende eine, alle Kennzeichen einer Verfälschung an sich tragende Bescheinung aus, was sich in der Folge bewiesen hat.

Um für die Zukunft vor ähnlichen Widerwärtigkeiten gesichert zu seyn, wurde eine Vorstellung mit einer Abschrift der ausgefertigten Quittung, an den französischen Obergeneral *Moreau* abzusenden beschloßen, worauf aber nie eine Antwort erfolget ist.

Noch in dieser Nacht beschloß der Fürstbischof, von Tyrnau aus sich nach dem Schloße und Pflegegerichte Wolfstein zu begeben, um dort die kommenden Ereignisse abzuwarten.

Gleich am nächsten Morgen (21. Dezember) da die Franzosen abgezogen waren, kamen Feldjäger mit anderm Militär von dem, zur Verhütung eines feindlichen Ueberganges über die Donau jenseits die-

ses Flußes befindlichen k. k. Kommando in die Stadt und durchstreiften die Innstadt und ihre Umgebungen. Ein Franzose war betrunken im Siechenhause zurück geblieben, wurde gefangen, und von diesem erfuhr man, daß das abgegangene Korps bloß in 180 Mann Infanterie bestanden sey, wozu sich noch etwa 200 *Chasseurs* gesellten, welche 3 Kanonen mit 3 Munitionswägen bey sich führten. Der Kommandirende war ein Bataillons *Chef* von der Division des Generals und nachmaligen Marschalls Ney.

Das linke Donauufer wurde nunmehr durch mehrere östreichische Truppen besetzt; die Stadt blieb noch immer ohne feindlichen Besuch; allein in der Innstadt fanden sich täglich feindliche Soldaten ein, und indessen einmal das ganze 13te Dragonerregiment. Endlich am 24. Dezember rückten zu Schärding französische Dragoner an, welche versicherten, daß sie nach dem Mittagsmahle nach Paßau gehen müßten.

Neue Besorgnisse in der Stadt. Alle zweckmäßigen Anstalten wurden von der Statthalterschaft getroffen; die Unterbehörden, nämlich das sich durch eine besondere Thätigkeit auszeichnende Marschkommissariat und Quartieramt wachten am Eingange der Stadt bey dem Bürgthore, unweit welchem sich die Franzosen, welche unter dem Obersten Lahoussay vom 3. Husaren Regimente, 200 Mann zu Pferd stark, (Husaren und Dragoner) zu Neuburg am Inn angerückt waren, schon auf der Strasse sehen ließen, und um Paßau sich erkundigten. Nach Mitternacht erschienen vier feindliche Reiter an dem Thore, und verlangten die Oeffnung desselben. Doch entfernten sie sich

schnell wieder, nachdem sie von einem Auswärtigen in Erfahrung gebracht hatten, daß in der Stadt noch viele oestreichische Truppen wären. Endlich Morgens 9 Uhr sprengten 5 feindliche Husaren mit bloßen Säbeln im stärksten Galopp zum Bürgthore he rein, durchritten die Stadt, und kehrten schnell wieder zurück, worauf das ganze Korps nachrückte, und sich auf der sogenannten Windschnur oberhalb dem Kloster St. Nickola lagerte. Der Oberste begab sich in die Stadt, nahm in der Residenz des Mittagsmahl ein, und machte einige Requisitionen. *)

Die Statthalterschaft setzte sich mit ihm ins Benehmen, und er mißbilligte, was sich in der Innstadt ereignet hatte, fand aber auch den Antrag zweckmässig, eine Deputation ins Hauptquartier des Obergenerals zu schicken, und stellte auf der Stelle einen Reisepaß bis Burghausen aus, wo sich sein General *Collaud* befand.

Von nun an kamen täglich mehrere Truppen an, wovon jede Abtheilung requirirte, und bald mit mehr, bald mit weniger Hastigkeit auf der Befriedigung ihrer Forderungen bestand. Die Innbrücke mußte hergestellt werden. Der Muthwille der französischen Offiziere, Requisitionen aller Art zu machen, übersteigt allen Glauben. Es kam so weit, daß die Generale den subal-

---

*] Auf der Stelle 200 Rationen Haber, eben so viel Heu und Stroh, 300 Pfund Fleisch, 200 Portionen Brod, 180 Maaß Wein, 20 Maaß Brandwein, 80 Ellen gemeines blaues, 90 Ellen himmelblaues, 15. Ellen feines blaues, eben so viel himmelblaues Tuch, 1 Pelz, und 200 Paare Handschuhe.

ternen Offizieren mit Arretirung drohen mußten, wenn sie von ihren unbefugten Handlungen nicht abliessen. Die Lage der Stadt war höchst mißlich, und mit Grunde mußte besorgt werden, daß viele Häuser von ihren Einwohnern würden verlassen werden. Die Offiziere und Gemeinen übertrieben ihre Ansprüche auf Verpflegung, und selbst das im Hauptquatier Moreaus erschienene Reglement hielt sie nicht in Schranken. Es dürfen einzelne Ausnahmen nicht stillschweigend umgangen werden.

Der französische Divisionsgeneral Grenier, Kommandant des linken Flügels der Armee am Rhein, verlegte sein Hauptquartier nach Paßau, wo er den 29ten Dezember eintraf. Er blieb daselbst bis ans Ende im Monath März. Mit Recht kann er auf das Lob und die Zufriedenheit der Einwohner Paßau's Anspruch machen; er milderte die Leiden, wo es ihm möglich war, und verursachte keinen allzugrossen Aufwand. Schon überließ man sich beruhigenden Empfindungen, als der französische KommissärOrdonnateur eines Morgens, und zwar nach einem eben gehaltenen Balle *) eine von dem Obergeneral Moreau den 8ten Nivose (29. Dezember) im Hauptquartier zu Salzburg ausgefertigte Kontributions-Anforderung von 800,000 Livres (366,666 Gulden), machte die binnen 30 Tagen, und zwar das erste Drittheil in Thalern, in den ersten 10 Tagen, das zweyte zur Hälfte in Thalern, zur Hälfte in Papie-

*] Nicht selten war auch, wie in diesem, in den folgenden Kriegen der Fall, daß die Franzosen nach Bällen oder Schmausereyen erst recht derbe Requisitionen stellten. Tausend Zeugen werden sich hieran erinnern.

ren, angenommenen Wechseln und Effekten von jedem Werthe, und endlich das letzte in Papieren, Wechseln und Effekten bezahlt werden müssen. Militärische Execution bedrohte die Nichterfüllung. Es blieb kein anderer Weg übrig, als eine Deputation ins Hauptquartier nach Salzburg zu schicken. Sie erhielt von dem General Grenier nicht nur den sichern Paß, sondern auch ein Empfehlungsschreiben, worin er dem Obergeneral begutachtete, die Summe von 800,000 Livres auf 500,000 herunterzusetzen. Nun ward eine besondere Kasse, unter dem Namen Kontributionskasse, errichtet, und angefangen, durch eine städtische Deputation die Beyträge der Einwohnerschaft einzunehmen. Die Geldforderung war ungeheuer für Paßau, und doch verlangte der französische Oberkommissär Ordonnateur durch eine Requisition vom 12. Nivose (2. Jäner) aus Anschaffung des Obergenerals binnen 6 Tagen in sehr drohenden Ausdrücken, wieder namhafte Naturallieferungen, welche die Stadt auch liefern mußte. Zugleich geschah auch, daß alle Vorräthe auf den fürstlichen Getreidkästen in Beschlag genommen wurden. Bald darauf erfolgte selbst der Verkauf derselben. Der Kommissär Ordonnateur, welcher durch Schreiben ersucht wurde, diesen Schritt nicht zu machen, antwortete: daß der bisherige Gebrauch der französischen Armee gewesen sey, alle Lebensmittel, die den Kriegführenden Mächten unter was immer für einem Titel gehören, hinwegzunehmen. Er befolge nur diesen Gebrauch, wenn er die dem Fürstbischofe von Paßau, einem directen Feinde Frankreichs, der sein Kontingent entweder gestellt, oder abgelöset habe, eigenthümlichen Lebensmittel in Beschlag nehmen, oder veräussern lasse. Keine Nation werde die Natur des Titels untersuchen,

wie ihr Feind die Sachen besitze, um sich ihrer zu bemächtigen, und für sich allen Werth daraus zu ziehen.

Die Deputation aus dem Hauptquartier kam indessen (13ten Jäner 1801) zurück. Sie fand an dem Obergeneral Moreau einen billigen, gerechten Mann, der sie höflich empfieng, und mit Aufmerksamkeit ihre Memoires anhörte. Er stutzte über den Vorfall in der Innstadt, fragte, wer dieselbe Kontribution erhoben habe, und versicherte, über diesen Gegenstand nie eine Zuschrift erhalten zu haben. Die Deputirten übergaben ihm eine Abschrift davon, und eine Berechnung der von der Stadt Paßau seit dem 20. Dezember getragenen Lasten, welche sich auf 82,000 Gulden beliefen. Als man ihm das Schicksal der Stadt Paßau empfahl, versprach er sein Möglichstes zu thun.

Am 15. Jäner machte der General-Lieutenant Grenier bekannt, daß an eine Minderung der Kontribution nicht eher zu denken wäre, bis nicht die Hälfte derselben, (nämlich 183,333 Gulden) abgeführt wäre. Man fieng nun an, bedeutende Zahlungen zu leisten; allein die Franzosen hielten sich so genau an die Stunde des ausgehenden Termins, daß eine militärische Execution angedroht wurde. Die Statthalterschaft forderte nun, unter Anerkennung dessen, was so willig in den ersten kritischen Augenblicken von der Einwohnerschaft der Stadt geleistet worden war, zu neuen Beyträgen auf. Es wurde bestimmt in einem Aufrufe vom 16. Jäner 1801, daß von allen diesen Leistungen, welche als Darleihen erklärt wurden, 4 Gulden Zinse vom Hundert fur alle Privaten und Kassen vom ersten Hornung desselben Jahres angefangen, fliessen sollten. Die

bisherigen Anstrengungen des Publikums, die Erschöpfung an Baarschaft durch die bedeutende Geldlieferung in die Innstadt, und die Naturalquatierslasten verursachten, daß die Zahlung etwas verzögert werden mußte. Eine Anlehenskommission wurde ernannt, welche aus Fürstlichen, Domkapitlischen, Städtischen, und Kloster Niedernburgischen Kommissären bestand. Man hatte Hofnung, in Wien Geld zu negoziren, und beschloß, eine Deputation dahin zu schicken. Der Fürst Bischof wurde um die Vollmacht gebeten, alles bewegliche, und unbewegliche Hochstiftseigenthum, wie auch das Kirchensilber verpfänden zu dürfen. Sie wurde ertheilt, und die Deputation reiste nach Wien ab.

Alle diese gemachten Anstalten achteten die Franzosen für nichts, und am 22. Jänner früh Morgens wurden wirklich der Bürgermeister und einige angesehene Bürger als Geisel ausgehoben, und Anfangs in die bürgerliche Kaserne, auf geschehene Vorstellung endlich in das Rathhaus abgeführt. Die Mitglieder der Statthalterschaft aber erhielten militärische Execution. Nunmehr wurde das Aeußerste versucht, um so viel Geld zusammen zu bringen, als zur Bezahluug des ersten Drittheils erforderlich war. Alle Einwohner wurden durch Trommelschlag zur Beihilfe aufgerufen. Selbst Dienstbothen, Taglöhner, und Kinder trugen ihre Noth- und Sparpfenninge zusammen. In der Nacht vom 22ten auf den 23ten, schickte der Fürstbischof durch seinen geheimen Sekretär von Wolfstein aus einen großen Theil seines Vermögens, bestehend in 20,000 Gulden Banknoten mit der edelsten Bereitwilligkeit ein. Es gab noch viele Anstände über die Annahme des Papiergeldes, und selbst einige Goldmun-

zen weigerte sich der französische Zahlmeister, in Empfang zu nehmen. Endlich wurde die Zahlung des ersten Drittels möglich, und man hoffte nun, daß an der ganzen Kontribution wenigstens die Hälfte nachgelassen werden dürfte.

Da über diesen Punkt die Aeusserungen des Generals Grenier nicht beruhigten, so beschloß man, sich neuerdings an den Obergeneral zu wenden.

Am 13. Februar traf endlich aus dem Hauptquartiere zu Salzburg ein Schreiben des Brigadegenerals, und Interims-Chefs des Obergenerals Victor Fanilahorie vom 22. Pluviose (11. Februar) ein, welchem ein anderes des Obergenerals von dem nähmlichen Datum beigelegt war, und nach welchem dieser die, der Stadt und dem Bisthume auferlegte Kontribution von 800,000 auf 600,000 Franks herabsetzte hievon die schon vor Festsetzung derselben bezahlten Summen von 120,000 Franks in Abrechnung zu nehmen bewilligte, aber zugleich hoffte, daß die Bezahlung des Restes an diesen 600,000 Franks nunmehr keinem weitern Anstande unterliegen werde. Das Erstere stimmte mit diesem beynahe überein. Um diese Zeit verbreitete sich die, so sehnlichst von Millionen erwartete Nachricht, daß durch die Bevollmächtigten, den Grafen von **Kobenzl** und **Joseph Bonaparte** der Friede abgeschlossen worden sey. Allein es bewirkte bey weiten keinen so großen Eindruck mehr, als es bewirkt haben würde, wenn sich diese Nachricht früher verbreitet hätte.

Der Umstand, daß die Offiziere, welche von der jetzt eingelieferten Contribution bezahlt werden muß-

ten, keine kleine Münze annahmen, veranlaßte, daß Kronenthaler gefordert wurden.

Hierüber versuchte man eine Aeußerung an General Grenier; allein ohne Erfolg. Vielmehr äußerte sich sein Adjutant über Verschiedenes, sprach von neuer Kleidung für die Musik, und versicherte zugleich, daß an Abhülfe, wegen Nichtannahme kleinerer Münzsorten, als Thaler, nicht zu denken sey, auch vor Abführung einer Kontribution von 400,000fl., kein weiterer Nachlaß Statt haben werde u. s. w. Es erfolgte daher ein wiederholtes Schreiben an Grenier, worin sich der Graf von Sternberg eine Unterredung erbath. Der Generaladjutant Delambre überreichte es, und lud hierauf den berührten Grafen zur Unterredung mit dem General ein. Bey dieser äußerte Grenier unter andern: er mache, ob er es gleich noch nicht offiziel sagen könne, jedoch kein Geheimniß daraus, daß er von dem Obergeneral bevollmächtigt sey, die Stadt und die Regierung von Paßau zu nicht mehr, als der Zahlung von 400,000 Franks zu verhalten. Er habe aber in dieser Hinsicht die Befugniß erhalten, zu verlangen, daß sein Musikkorps hier neu gekleidet werde, und zwar mit blauen Röcken, weißen Westen und Beinkleidern, rothen Krägen und Aufschlägen, welche mit kleinen silbernen Borten zu besetzen wären. Eine eigene Requisition könnte er zwar deßhalb nicht erlaßen, versichere aber, daß er, in Zuversicht, keine abschlägige Antwort zu erhalten, seine Truppen auf Kosten Baierns ganz neu habe kleiden lassen. Was hingegen den Hauptzahlmeister betreffe, möge dieses zwar hart für Paßau seyn; derselbe befolge jedoch immer nur seine Schuldigkeit, wenn er statt kleiner Münze Thaler fordert. Hierauf versprach der Graf

von

von Sternberg, daß die Musik neu gekleidet werden solle, jedoch nur wenn die Kontributionsforderung bey 400,000 Franks belassen würde. Die Statthalterschaft dankte dem Generale auf das verbindlichste für die mitgetheilte Nachricht des Nachlasses; und den 3. März Nachmittags 4 Uhr ersuchte Grenier den Grafen von Sternberg in einem Billete, eine Stunde zu bestimmen, in der ein Brigadechef mit ihm sprechen könnte. Auf die Antwort, daß es zu jeder beliebigen Zeit geschehen könne, erschien der hierzu Bestimmte nicht lange darnach, und äußerte, daß er, nachdem er gehört habe, daß man die Feld-Musik neu kleiden wolle, glaube, man würde besser thun, das Geld dafür zu geben, weil das Personale aus 31 Köpfen bestehe, worunter 2 Regiments-Tambours, und noch mehrere andere ziemlich galonirte Röcke haben mußen, auch überhaupt hiezu feines Tuch erforderlich wäre. Man kam also überein, 1500 fl. zu diesem Ende zu bezahlen. Ueber diese Willfährigkeit war man französischer Seits höchst vergnügt, und bath sowohl der Regierung, als auch der Bürgerschaft zu danken. Hierauf kündigte Grenier in einem Schreiben vom 14. Ventose (5. März) an, daß der Obergeneral die der Stadt aufgelegte Kontribution auf 400,000 Franken reducirt habe, und daß man sich also wie von Allem befreyt dann halten könne, sobald die Zahlung dessen, was zur Ergänzung dieser Summen noch erfordert werde, bewerkstelligt seyn wird.

Die Zahlung, so drückend sie auch gewesen, wurde nun nach und nach geleistet, und man bemerkte mit Vergnügen die ersten Anstalten zum Aufbruche

der Truppen, denn der Friede unterlag seit langem keinem Zweifel mehr. Am 20. März reiste der General Grenier mit dem Generalstabe ab, und schon am 22ten traf der Fürstbischof, welcher sich von Wolfstein nach Tyrnau zurückbegeben hatte, wieder in der Residenz ein, und wurde auf eine rührende Art empfangen.

So endigte der Krieg von 1800 für die Bewohner der Stadt Paßau. Die Wohlhabenheit der Bürger und der Einwohnerschaft wurde merklich erschüttert, und die öffentlichen Kassen litten sehr. Nur in der Hoffnung eines dauernden Friedens fanden die bedrängten Gemüther ihre Beruhigung wieder. Wer hätte damals geglaubt, daß im nämlichen Jahrzehend noch zweymal der Krieg, Unglückbringend wiederkehren werde?

Die Fürstliche Regierung suchte, als sie wieder ungestört ihre ordentlichen Geschäfte fortsetzen konnte, durch Herstellung einer gerechten und billigen Reparation der Kriegsschäden die Wunden allmählig zu heilen, und der Hof trachtete, alle unnöthigen Ausgaben sorgfältigst zu vermeiden. Doch war Paßau's künftiges Loos anders beschlossen. Durch den Frieden von Lüneville wurde das Hochstift Paßau zu den Entschädigungsländern bestimmt, und im Februar 1803 wurde die Stadt mit einem Umkreise von 500 Toisen, sammt allem paßauischen Gebiete, was am rechten Ufer der Ilz, und am linken des Inns liegt, sammt der Fürstlichen Herrschaft Neuburg an Baiern; die übrigen Hochstiftischen Gebietstheile aber, mit Ausnahme der Kammeralherrschaften in Oestreich, an den Churfursten von Salzburg abgetreten, nachdem wegen der Stadt Paßau noch verschiedene diplomatische Verhandlungen statt gefunden hatten.

Beylage.

Bischof Bernhards Stadtgerichtsordnung von 1299.

Anmerkung.

Sehr vielen Lesern ist es ungewöhnlich, die alte Schreibart dieses Zeitalters zu verstehen. Es wird daher der Deutlichkeit wegen die Stadtordnung Bischof Bernhards ihrem Inhalte nach geliefert. Man vergleiche damit Seite 90.

1. Wenn Jemand zu Paßau einen Todschlag begeht, und ergreift die Flucht, so soll der Stadtrichter und zwey Rathsherren sein Gut in Beschlag nehmen; erkennt man ihn als Thäter, so sind zwey Domherren, zwey Diener des Bischofs, und vier Bürger schuldig, nach ihrem Gewissen zu richten über sein Gut.
2. Wird der Thäter ergriffen, und bestraft, so verbleibt sein Vermögen der Hausfrau und den Erben.
3. Wenn ein angesessener Bürger in den Verdacht kömmt, einen Todschlag begangen zu haben, und stellt sich vor Gericht, so kann ihn der Richter nicht arretiren: doch soll er mit Zweyen aus dem Rath seinen Vermögensstand erheben.
4. Entweicht aber ein solcher, so ist er schuldig, und obige acht Richter sprechen. Finden sie ihn unschuldig, so ist sein Leib und Gut frey.
5. Wird einer nur todtlich verwundet, so darf der Thäter, solange der Verwundete lebt, weder an Leib noch Gut angegriffen werden, ausgenommen, wenn er sein Gut entfernen wollte; in diesem Falle muß er Kaution leisten.

6. Wenn zwey Bürger einen Streit oder Feindschaft haben, die Sache aber nicht vor Gericht bringen, so soll der Stadtrichter mit Hilfe des Stadtraths sie entweder in Güte vergleichen, oder sie anhalten, die rechtliche Entscheidung zu suchen.
7. Von einer Klage wegen Fürkauf werden dem Richter 6 Schillinge und 12 Pfenninge entrichtet; der verlierende Theil leistet dem andern die Vergütung des Schadens.
8. In einer Klage um verdienten Liedlohn gebühren dem Richter 72 Pfenninge, und dem klagenden Dienstbothen, oder Arbeiter die doppelte Bezahlung.
9. Ist ein Fremder einem Bürger schuldig, und er ergreift diesen, ehe er den Richter oder seinen Diener haben kann; so soll der Schuldner so lange in seiner Verwahrung bleiben, bis der Richter kömmt; will er aber mit Gewalt entweichen, und er wird beschädiget, so ist der Thäter deßhalb nicht verantwortlich.

Anmerkung: In der Urkunde Seite 91 Ziffer 9 ist aus Versehen das Wort Tumult eingerückt, welches ganz wegzulassen ist.

10. Wird Jemand auf der Gasse angegriffen, und flieht in eines Bürgers Haus, der Verfolger aber setzt ihm freventlich nach, schlägt oder wirft nach ihm, so ist er dem Richter 5 Pfunde Pfenninge schuldig, und muß sich überdieß mit dem Wirthe und Beleidigten vergleichen.
11. Wer Jemanden mit Worten injurirt, bezahlt dem Richter ein Pfund, und muß sich mit dem Gegner vergleichen; kann er nicht bezahlen, so wird er bey der Schranne angeschlagen.
12. Wer Gott, die Heiligen, oder seine Eltern lästert, dessen Zunge wird an das Häckel gelegt.

13. Wer ein Schwert oder Messer zückt, ist dem Richter 60 Pfenninge schuldig.

4. Wer rauft, ins Gesicht schlägt oder mit Krügen, und Beulen daraus entstehen, bezahlt dem Richter ein Pfund.

15. Wer einem andern den Trunk mit Gewalt wegnimmt, der giebt dem Richter 72 Pfenninge; hat er so viel Geld nicht, so empfängt er 72 Stockstreiche.

16. Weder einem Räuber, noch einem Andern, welcher gegen die Stadt handelt, soll der Richter ein freies Geleit geben ohne Konsens des Beleidigten; thut er es aber doch, und der Beleidigte schlägt den Beleidigenden, so ist er dafür nicht klagbar.

17. Wer ein Schuldner ist, und kömmt in die Stadt, dem gehört kein freies Geleit ohne Willen des Gläubigers.

18. Wenn einer gefangen wird mit Rechten, und ein Anderer behält mit Vorsatz ihn heimlich, der ist dem Richter 6 Schillinge und 12 Pfenninge zu geben schuldig. (In der abgedruckten Urkunde Seite 93 Zeile 2 ist anstatt bezahlt zu lesen: behalt).

19. Wenn ein Schuldner nicht bezahlen kann, und sein Gut heimlich auf die Seite gebracht hat, der soll innerhalb 4 Wochen schwören, daß er und sein Weib nicht so viel haben, daß sie bezahlen können; vergeht ein ganzes Jahr, so soll er die Stadt verlassen, und ohne des Gläubigers Einwilligung nicht wiederkehren.

20. Wer Jemand verwundet ohne Lähmung, der bezahlt dem Gerichte ein Pfund; mit Lähmung aber fünf.

21. Kömmt Jemand wegen Verwundung eines Andern ins Verboth (daß ihn das Gericht ergreift) und ein Bürger giebt ihm Aufenthalt, der muß dem Richter Buße thun, und sich, wie der Thäter selbst, mit dem Beleidigten vergleichen.

22. Wer Einen todtschlägt, welcher wegen Raub, Mord, Brand, Verfälschung und Betrug mit Recht in die Acht erklärt ist, der ist darum nicht klagbar. Doch soll auch Niemand wegen andern Ursachen geächtet werden.

23. Wer den Andern vor Gericht hindert, bezahlt dem Richter 12 Pfenninge, 6 Schillinge, und dem Kläger seinen Pfenning.

24. Der vor Gerichte seiner Klage entlediget wird, an den hat der Richter keine Forderung mehr.

25. Wer um Geld vor Gericht verurtheilet wird, ist dem Richter 24 dl. und dem Bannfrieden 72 dl. schuldig.

26. Wer noch einmal gegen Jemand klagt in einer Sache, die schon erledigt worden ist, ist dem Richter 6 Schillinge und 12 Pfenninge schuldig.

27. Wenn in einem Hause Feuer entsteht, und der Eigenthümer macht keinen Lärm, und öffnet die Thure nicht, so bezahlt er dem Richter ein Pfund.

28. Der Richter soll keine Sache aufs neue richten, bis nicht die erste Klage verbeschieden ist.

29. Wenn der Richter gegen einen Bürger zu sprechen hat, so darf er ihn nicht pfänden, bis ihm nicht sein Recht vor Gericht gesprochen ist.

30. Wenn einer einem Andern etwas entwendet, und dieser kömmt und hält ihn an, und wehrt sich, so ist er ohne Verantwortung.

31. Ehesachen gehen das geistliche Gericht an.

32. Händel zwischen Dienstherren, und Dienstbothen, wenn sie ohne Waffen und Todtschlag geschehen, werden nicht gestraft.

33. Frevel in einer Kirche, oder in einem Kirchhof, werden dem Richter mit 6 Sch. 12 dl. bezahlt; überdieß muß sich der Frevler mit demjenigen vergleichen, dem die Kirche ist.

34. Kömmt Jemand in ein Wirthshaus, oder sonst in ein anderes Haus, und frevelt dem Wirthe, und wird vor die Thüre hinausgestossen, so ist der Hausherr er unklagbar.

35. Kömmt der Gerichtsboth vor ein Haus, und ladet vor Gericht; der Hausherr erfährt es aber nicht, so ist er auch nicht fehlig.

36. Wenn ein angesessener Mann liederlich herumziehendes Gesindel, das das Geld für Ehre hält, schimpft oder schlägt, ohne daß Blut oder Tod erfolgt, ist er unklagbar.

37. Eigenmächtig kann Niemand mit dem Gute eines Andern walten, wohl aber mag er über seinen Leib und sein Vermögen schalten. Verliert er es, und hat er fremdes Gut gekauft, welches noch nicht bezahlet ist, so soll man solches dem Eigenthümer wieder geben.

38. Das Darangeld bey Kleidungsstücken, wenn Rock, und Mantel beysammen sind, beträgt 12 Pfenninge, bey einem Roß 36 dl. bey einem Rind 24 dl. mit oder ohne Handschlag.

39. Beklagt ein Bürger den andern vor fremdem Gericht in einer Sache, worüber hier schon abgeurtheilt worden ist, soll der Kläger allen Schaden bezahlen, und dem Richter 12 dl. 6 Schillinge. Ist aber hier ihm schon Recht zugesprochen, so ist er Niemand etwas darum schuldig.

40. Der Richter soll keinen Bürger in Verhaft nehmen, außer die That ist wahr.

41. Wird ein Fremder, oder eines Bürgers Knecht, bey der Nacht auf der Strasse ohne Licht aufgefangen, so soll man ihn an die Thür seines Wirths liefern, und ihn hinausgeben, wenn er ihn will, doch

doch soll er im entgegengesetzten Falle vor Gericht geliefert werden.

42. Todtschlag aus Nothwehr darf Niemand entgelten.

43. Wer diese Nothwehr erweisen kann gegen einen andern, dann muß Letzterer dem Richter die Taxe doppelt bezahlen.

44. Wer in die Acht, oder in das Gefängniß kömmt, diesen soll der Richter ohne des Klägers Einstimmung nicht freylassen.

45. Man soll in der Stadt keinen Fremden anhalten, welcher nicht im übeln Rufe steht, oder vom Gerichte verfolgt ist.

46. Wer zum Schaden eines Andern vor Gericht handelt, wenn es verbothen ist, der bezahlt dem Richter 60 Pfenninge.

47. In keinem Gasthaus soll man einen Schüler oder dem Kinde eines Bürgers mehr borgen, für Spiel oder Trunk, als sie am Leibe haben. Borget der Wirth darüber, oder hat er Nachsicht, so verliert er es.

48. Wer innerhalb des Burgfriedens ein Gut hat, und solches Jahr und Tag ruhig genießt, der soll es auch in der Folge mit Ruhe besitzen. Eine gütliche Anforderung schadet nicht um ein Eigenthum, sie geschehe dann vor Gericht.

49. Wer ein Eigenthum nicht bestreiten kann aus Noth, der kann es versetzen, oder verkaufen, und der Richter soll ihn gegen seine Erben schützen.

50. Wenn ein Mann oder eine Frau gefangen wird, wo es nicht auf Todesstrafe ankömmt, da soll der Richter sie längstens nur bis an den 3ten Tag im Gefängnisse behalten.

51. Wer Bürgerrecht in dieser Stadt nehmen will, der muß zuvor dem Fürsten schwören, und soll er

nicht zu Hause seyn, seinem Rathe, dann dem Stadtrichter, und dem Richter geben 60 Pfenninge, dem Gerichtsschreiber und dem Bothen 12 Pfenninge.

52. Der Fremde, welcher eine Bürgerstochter heurathet, hat das Bürgerrecht, und bezahlt Nichts.

53. Wer um Geld oder anderer Sachen wegen, die nicht an den Tod gehen, gefangen wird, dem soll man Kleid und Geld nicht wegnehmen, sondern es dem Gerichte einantworten, damit der gefangene den Richter und die Schulden bezahlen könne.

54. Kein Bürger soll gefesselt vor dem Gerichte antworten; erst muß er losgemacht werden von den Fesseln.

Der gewöhnliche Bahr Eid. (Seite 160)

Drey Stunden soll der Thäter um den Leichnam gehen, und soll nachgeschriebene Worte sprechen.

Und zu jedem Umgang niederknieen, und sprechen also: Allmächtig, ewiger Gott! ich bitte dich um deiner Gerechtigkeit Willen bey dem Eid, den ich itzt thun soll, bin ich schuldig an dem Tod und den Wunden des gegenwärtigen, hier liegenden Leichnams, so gieb darüber öffentlich und sichtbar ein Zeichen im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit. Amen.

Darnach legt er den Eid so ab. Er küßt die Wunden und legt die Finger daran.

„Ich schwöre, daß ich an dem Tod des verschiedenen „gegenwärtigen Leichnams, hier vor mir liegend, wis„sentlich keine Schuld mit Rath, mit That, heimlich noch „öffentlich habe. Ohne Gefährde, so wahr mir Gott „helfe, und alle seine Heiligen! Amen!

Verzeichniß

aller paßauischen Bischöfe und Fürsten, von der Zeit an, als das Erzbisthum Lorch nach Paßau übersetzt wurde im Jahre 737.

	Sterbejahr.
Vivilo Erzbischof von Lorch	745
Beatus	748
Sidonius	756
Anthelm	765
Wieserich	774
Walderich	804
Urolph	870
Hatto	817
Reginar	838
Hartwich	866
Hermenrich	874
Engelmar	897
Wiching geht nach Mähren	898
Richar	903
Burchard	915
Gumpold	931

	Sterbejahr.
Gerard erneuert den Erzbischöflichen Titel	946
Adalbert	970
Piligrin	991
Christian	1012
Berengar	1045
Engelbert	1065
Altmann	1091
Ulrich I.	1121
Reginar	1138
Reginbert	1148
Konrad I. wird nach Salzburg postulirt	1164
Rupert	1165
Albo	1168
Heinrich	1171
Dietpold	1190

	Sterbejahr.
Wolfger	1204
Poppo	1205
Manegold	1215
Ulrich II.	1221
Gebhard	1232
Rudiger von Radeck, entsetzt	1249
Konrad II. resignirt	1249
Berthold	1254
Otto von Lonstorf	1265
Uladislaus wird nach Salzburg postulirt	1265
Peter	1280
Weichart	1282
Godefried I.	1285
Bernhard von Prambach	1313
Albert I. und Gebhard von Wallsee streiten um die Insul	1315
Albert II.	1342
Godefried II. von Weisseneck	1362
Albert III. Freyherr von Winkl	1380
Johann I.	1387
Georg von Hohenlohe	1423
Leonard von Layming	1451
Ulrich von Nußdorf	1479
Georg Hasler wird Kardinal	1482
Friederich Mauerkircher	1485
Friederich II. Graf von Oettingen	1490
Christoph Schachner	1500
Wigileus Fröschl	1517
Ernst, Herzog von Baiern wird nach Salzburg postulirt	1540
Wolfgang I. Graf von Salm	1555
Wolfgang II. von Closen	1561
Urban von Trenbach	1598
Leopold I. Erzherzog von Oestreich, resignirt	1626
Leopold Wilhelm Erzherzog v. Oestreich	1662
Karl Joseph Erzherzog	1664
Wenzel Graf von Thun	1673
Sebastian Graf von Pötting	1689
Johann Philipp Graf v. Lamberg, Kardinal	1712

	Sterbejahr.
Raimund Ferdinand, Graf v. Rabatta	1722
Joseph Dominikus Graf v. Lamberg, Kardinal,	1761
Joseph Maria Graf von Thun	1763
Leopold Ernst Graf v. Firmian, Kardinal,	1783
Joseph Franz Graf v. Auersberg Kardinal	1795
Thomas Johann Nepomuck Kaspar Graf v. Thun und Hohenstein	1796
Leopold Leonard Raimund Graf v. Thun entsagt der Regierung in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlußes	1803

Ende des ersten Bandes.

	Sterbejahr.
Raimund Ferdinand, Graf v. Rabatta	1722
Joseph Dominikus Graf v. Lamberg, Kardinal,	1761
Joseph Maria Graf von Thun	1763
Leopold Ernst Graf v. Firmian, Kardinal,	1783
Joseph Franz Graf v. Auersberg Kardinal	1795
Thomas Johann Nepomuck Kaspar Graf v. Thun und Hohenstein	1796
Leopold Leonard Raimund Graf v. Thun entsagt der Regierung in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlußes	1803

Ende des ersten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lenz, Joseph

Historisch-topographische Beschreibung der königl. baier. Kreishauptstadt Passau und ihrer Umgebungen verbunden mit ihrer Geschichte und einem Hand- u. Addressenbuche
Bd.: 1

Passau (1818)

Bavar. 1644 e-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376049-2